Theorie und Praxis kollektiven Wohnens aus Geschlechterperspektive

Wohnen, Care, Geschlecht

Katrin Roller · Clarissa Rudolph · Sandra Eck
Kyra Schneider · Nina Vischer

Arbeit, Demokratie und Geschlecht

Roller / Rudolph / Eck / Schneider / Vischer
Wohnen, Care, Geschlecht

ARBEIT – DEMOKRATIE – GESCHLECHT

herausgegeben von Ingrid Kurz-Scherf, Lena Correll, Stefanie Janczyk, Julia Lepperhoff, Clarissa Rudolph, Alexandra Scheele und Diana Auth

Band 29

Sandra Eck, M.A., Senior Researcher an der Frauenakademie München e.V., Gestalttherapeutin und Leiterin der Beratungsstelle Lebis im Frauenzentrum Augsburg. Arbeitsschwerpunkte: Care, Gender, Methodologie qualitativer Sozialforschung, Queere Lebensweisen, Erwachsenenbildung.

Katrin Roller, Dr. phil., Senior Researcher an der Frauenakademie München e.V. und Vertretungsprofessorin für Soziologische Grundlagen Sozialer Arbeit an der Hochschule Darmstadt. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterforschung, Wohnen und Mobilität, Care und (Erwerbs-)Arbeit, soziale Ungleichheit/Intersektionalität.

Clarissa Rudolph, Prof. Dr., Professorin für Politikwissenschaft und Soziologie an der OTH Regensburg. Arbeitsschwerpunkte: Frauen- und Gleichstellungspolitik, Rechtsextremismus, Arbeit und Geschlecht, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Gender und Care. Zusammen mit Katja Schmidt (Hrsg.) *Interessenvertretung und Care. Voraussetzungen, Akteure und Handlungsebenen*, 2019.

Kyra Schneider, M.A., Studium der Sozialwissenschaften an der Universität Augsburg. Ehemals wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsverbund „WellCare: Gutes Leben – Gutes Care" an der OTH Regensburg. Arbeitsschwerpunkte: Gender-, Care- und Wohn(politik)forschung.

Nina Vischer, M.A., Studium der Bewegungs- und Gesundheitswissenschaften an der Universität Regensburg und der F.-Alexander-Universität Erlangen. Ehemals wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsverbund „WellCare: Gutes Leben – Gutes Care" an der OTH Regensburg, Referentin der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit an der LZG in Bayern e.V. Arbeitsschwerpunkte: Care und Gender, gesundheitliche Chancengleichheit.

Katrin Roller / Clarissa Rudolph / Sandra Eck /
Kyra Schneider / Nina Vischer

Wohnen, Care, Geschlecht – Theorie und Praxis kollektiven Wohnens aus Geschlechterperspektive

WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT

GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution 4.0 Lizenz (BY). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.
(Lizenztext: https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de)
Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

1. Auflage Münster 2024
Umschlag: Lütke Fahle, Münster
Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff
Print-ISBN 978-3-89691-134-6
PDF-ISBN 978-3-98634-175-6
https://doi.org/10.56715/398634175

Inhalt

Editorial der Reihenherausgeberinnen 7

Katrin Roller / Kyra Schneider
Orte der Sorge. Zu Care und Geschlecht in gemeinschaftlichen Wohnprojekten 10

I Theoretische Hintergründe

Katrin Roller / Clarissa Rudolph
Normierungen im Wohlfahrtsstaat: Geschlechterordnungen und Wohnverhältnisse als Ausdruck heteronormativer Leitbilder 28

Clarissa Rudolph / Kyra Schneider
Kollektives Wohnen – feministische Perspektiven auf historische und wohnungspolitische Rahmungen 48

Sandra Eck
Sorge-Räume. Eine neomaterialistisch inspirierte Einführung in Care-Perspektiven 76

II Geschlechtergerechtigkeit und kollektive Wohnformen: Verhandlungen der Kommunalpolitik

Kyra Schneider
Gemeinschaftliches Wohnen in der Diskussion – Reproduktion oder Transformation bestehender Geschlechterverhältnisse? 98

Nina Vischer
Neue kommunale Verantwortung? Möglichkeitsräume und Grenzen im Feld Care – Geschlecht – gemeinschaftliches Wohnen 122

III Kollektives Wohnen (und Geschlecht): Diskurse, Erfahrungen und Möglichkeitsräume

Sandra Eck / Katrin Roller
Alter Wein in neuen Schläuchen? Zum geschlechtsspezifischen Transformationspotential gemeinschaftlicher Wohnprojekte 150

Katrin Roller
Caring dis-ability: zu Leben und Wohnen in einem inklusiven Wohnprojekt 170

Fazit und Ausblick

Sandra Eck / Nina Vischer
Potential und Grenzen kollektiven Wohnens und alternativer Care-Konzepte 194

Editorial der Reihenherausgeberinnen

Die Konzentration auf eine möglichst umfassende Arbeitsmarktintegration von Frauen, die viele Jahrzehnte in feministischer Wissenschaft und Politik als Garant für Gleichstellung galt, ist einer differenzierteren Sichtweise gewichen. Dazu zählt die Einsicht, dass die Bewertung, Organisation und Verteilung von Sorgearbeit ein wichtiger Schlüssel für das Verständnis und die Beseitigung hierarchischer Geschlechterverhältnisse ist. Dass Care untrennbar mit Geschlechterfragen verknüpft ist, hat sich inzwischen auf breiter Basis etabliert.

Vor diesem Hintergrund ist in zahlreichen feministischen Arbeiten gezeigt worden, dass Frauen, insbesondere Ehefrauen und Mütter, im konservativen Wohlfahrtsstaat hauptverantwortlich die privat und unbezahlt geleistete Sorgearbeit zur Sicherung der familiären Existenz übernommen haben. Auch wenn dieses Modell mittlerweile krisenhaften Veränderungen unterliegt, ist Geschlecht eine zentrale Ressource des Wohlfahrtsstaates bei der Regulierung und Erbringung von Sorgearbeit geblieben. Teilweise ist private Sorgearbeit hierfür in bezahlte Beschäftigungsverhältnisse formaler oder informeller Art transformiert worden. So wird der ökonomisch und wohlfahrtsstaatlich angestrebte Eintritt und Verbleib von Frauen auf dem Arbeitsmarkt als „Adult Worker" über einen entsprechenden Ausbau außerhäuslicher Infrastruktur von Betreuung, Pflege sowie weiteren Dienstleistungen ermöglicht. Auch wird ein nur schwer schätzbarer Anteil der Sorgearbeit über die strukturell prekäre Beschäftigung von Migrantinnen geleistet, was weitere, gravierende Probleme intersektional geprägter Ungleichheitsverhältnisse aufwirft. Flankierend hierzu werden nicht zuletzt sozial- und familienpolitische Leistungen erwerbszentrierter ausgerichtet und die Anreize erhöht, schnell in Erwerbsarbeit zurückzukehren und/oder diese parallel zur Sorgearbeit zu verrichten.

Ungeachtet dessen unterstreicht das institutionalisierte Geschlechter- und Care-Arrangement in Deutschland nach wie vor die Bedeutung familiärer Wohlfahrtsproduktion: So vollziehen sich Sorgetätigkeiten vielfach im Kontext der Kleinfamilie, die trotz sukzessiver Pluralisierung als vorherrschende Familienform gilt und idealtypisch aus einem verheirateten heterosexuellen Elternpaar mit leiblichen Kindern besteht. Zugleich ist Sorgearbeit vorrangig im und rund um den Privathaushalt als ökonomische, soziale und räumliche Einheit organisiert.

Hierdurch erhält Wohnraum auch aus Geschlechterperspektive eine zentrale Bedeutung. So wird der Charakter der privaten und unbezahlten Sorgearbeit als unsichtbare Arbeit auch durch den Ort ihrer Verrichtung verstärkt. Wohnen, das traditionell als Gegensatz zur Erwerbsarbeit imaginiert wird, ist aber nicht nur als Lebens-, sondern auch als Arbeitsraum zu verstehen. Dies gilt mit Blick auf die Sorgearbeit selbst, aber auch hinsichtlich der durch die Coronapandemie forcierten Erwerbsarbeit im Homeoffice und der diesbezüglich in vielen Bereichen der Erwerbsarbeit voranschreitenden Entgrenzung von Arbeit und Leben. Vor diesem Hintergrund erscheint Wohnen als alltäglicher Kristallisationspunkt und die Wohnung als Ort, an dem Geschlechterstereotype zur gelebten Wirklichkeit in Beziehungen und Lebensentwürfen 'gerinnen' und geschlechtliche Arbeitsteilung sowie binäre Geschlechterkonstruktionen von Weiblichkeit und Männlichkeit explizit und implizit Gegenstand von konflikthaften Aushandlungen im eigenen 'Zuhause' sind.

Diese Alltagsrelevanz von Wohnen, aber auch das Fehlen alternativer Räume, um tradierte gesellschaftliche (Geschlechter-)Leitbilder zu überwinden und „gute Erwerbs- und Sorgearbeit" zu verwirklichen, haben dazu beigetragen, dass gemeinschaftliche Wohnformen zunehmend als Gegenstrategie zur Privatisierung von Arbeits- und Geschlechterverhältnissen betrachtet werden. Die Frage, wie Sorgearbeit umverteilt und ihre Anerkennung verstärkt werden kann, wird in kollektiven Wohnprojekten angesichts verschobener, möglicherweise auch durchlässigerer Grenzen von Privatheit und Öffentlichkeit, aber auch durch eine Erweiterung der Fürsorgenetzwerke zumindest potenziell neu denkbar. Auch politische Akteur*innen unterschiedlicher politischer Ausrichtung verbinden mit gemeinschaftlichem Wohnen Hoffnungen auf sozial verantwortliches Handeln und eine Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen jenseits der etablierten Geschlechterstereotype. Inwiefern das für konkrete Care-Praxen eher eine Überforderung darstellt oder inwieweit damit auch eine höhere gesellschaftliche Anerkennung von Sorgearbeit verknüpft sein könnte, ist aktuell noch eine offene Frage.

Feministische Forschung liegt hierzu bislang kaum vor, so dass der von Katrin Roller, Clarissa Rudolph, Sandra Eck, Kyra Schneider und Nina Vischer verantwortete Sammelband zur Bereicherung der Theorie und Praxis kollektiven Wohnens aus Geschlechterperspektive beiträgt. Als Herausgeberinnen der Reihe „Arbeit – Demokratie – Geschlecht" freuen wir uns, dass in diesem Band Felder in Beziehung gesetzt werden, die für feministische Analysen basal sind, aber bislang wenig miteinander verknüpft wurden. Über die analytische Kategorie „Geschlecht" gelingt eine Verbindung von Care und Wohnen, indem

vergeschlechtliche Verhältnisse der Sorge in ihrer räumlichen Verortung untersucht und deren kommunalpolitische und wohlfahrtsstaatliche Regulierung zum Thema gemacht werden. Es lohnt sich also, genauer hinzuschauen und Care und kollektive Wohnformen geschlechterkritisch in den Blick zu nehmen. Das macht das Forschungsprojekt „WellCare: Gutes Leben – Gutes Care: Innovative Sorgestrukturen und konkrete Praxis sozialräumlich verankern", dessen Ergebnisse in diesem Band umfassend präsentiert werden.

Gießen und Berlin im April 2024

Für die Herausgeberinnen
Diana Auth & Julia Lepperhoff

Katrin Roller / Kyra Schneider

Orte der Sorge
Zu Care und Geschlecht in gemeinschaftlichen Wohnprojekten

Aktuell, so scheint es, schlittern wir von einer Krise in die nächste: Corona-Krise, Energie-Krise, Migrations-Krise, Krise der Demokratie, wirtschaftliche Stagnation, Teuerung und Inflation. Die Vielzahl an Krisenphänomenen lenkt die öffentliche Aufmerksamkeit auf bestimmte Probleme, während andere dadurch verdeckt werden, wie zum Beispiel steigende (Kinder-)Armut oder Wohnungsknappheit. Andere gesellschaftliche Probleme erscheinen politisch dringlicher und die Haushaltskassen sind bereits stark strapaziert. Gerade auch 'Dauerbrenner' wie die anhaltende Care-Krise[1] geraten so in den Hintergrund und scheinen momentan nicht die politische Priorität zu erhalten, die sie verdienen würden. Dabei hat insbesondere die vergangene Pandemie deutlich gemacht, in welchem Ausmaß Care, also die (Für-)Sorge um sich und Andere, existentiell ist. Zugleich ist Care krisenhaft und eng mit Fragen der Geschlechtergerechtigkeit verwoben (siehe zum Beispiel die Debatten um Re-Traditionalisierungstendenzen aufgrund der Pandemie, Allmendinger 2022). Genauso wurde deutlich, dass das Private, also die (heteronormative) Kleinfamilie und der private Wohnraum, weiterhin und gerade in Krisenzeiten eine zentrale Care-Ressource darstellen. Insofern kann auch von einer Krise des Wohlfahrtsstaats gesprochen werden, denn neben dem Schutz vor sozialen Risiken hat dieser in liberalen Demokratien die Aufgabe, Gemeinwohl und Teilhabe der Bürger*innen zu garantieren (Dobner 2007). So wird auch das (vermeintlich) Private, also die Art und Weise, wie wir leben und wohnen, wie wir uns umeinander kümmern, politisch reguliert (Fraser 1996; Schuppert 2022). Doch gerade die anhaltende Care-Krise, die damit (aber nicht

1 Ökonomisch-wohlfahrtsstaatlich lässt sich die Care-Krise folgendermaßen zusammenfassen: Die Nachfrage an Care-Bedarfen übersteigt das Angebot an Care-Leistungen und -Leistenden; bisher fehlen innovative gesellschaftliche Lösungsstrategien, um 'gutes Care' für Carereceiver wie Caregiver sicherzustellen. Damit wird das Leben sowohl für diejenigen prekär, die auf Sorge angewiesen sind, als auch für diejenigen, die unbezahlte Sorge leisten (sollen/müssen).

nur) verknüpfte Geschlechterkrise[2] und die Wohnkrise zeigen eindrücklich, dass Gemeinwohl und Teilhabe nicht für alle Gesellschaftsmitglieder gleichermaßen möglich sind.

Das zeigt sich konkret daran, wie ungleich Care-Aufgaben gesellschaftlich verteilt sind, denn Care ist weiblich konnotiert (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2022). So sind es zumeist Frauen, die einen Hauptteil der Care-Last tragen – eine Last, die sowohl bezahlt als auch unbezahlt erbracht wird und weibliche (Erwerbs-)Biographien prägt und deren Alltagspraxis strukturiert. So finden unbezahlte Care-Tätigkeiten überwiegend im privaten Nahraum statt, und damit dort, wo Menschen wohnen und leben. Care muss dementsprechend auch im Kontext von Wohnen betrachtet werden. Räumliche Gegebenheiten und Wohnpraktiken stellen einerseits die Infrastruktur für Care dar und unterliegen andererseits selber fürsorglichem Handeln (Power/Mee 2020; Zibell 2022). Dabei ist Wohnen ebenso vergeschlechtlicht wie Care, bilden sich in Architektur, Stadt- und Raumplanung doch Vorstellungen von Geschlecht und vergeschlechtlichter Arbeitsteilung (und damit Care) ab. Ebenso werden durch Architektur und Stadt- und Raumplanung Geschlechterordnungen und heteronormative Leitbilder reproduziert (Dörhöfer 2007) oder unter Umständen transformiert. Besonderes Transformationspotential versprechen dabei Formen gemeinschaftlichen Wohnens, stellen sie doch einen – oftmals expliziten, manchmal eher beiläufigen – Gegenentwurf zur tradierten Kleinfamilie und den damit einhergehenden Arbeitsteilungen bezüglich Care dar.

Der vorliegende Sammelband verknüpft bisher nicht systematisch zusammengedachte Bereiche und Lebenssphären, die im Sozialen eine erhebliche Relevanz entfalten, Biografien prägen und erst in ihrer Verstrickung verstanden werden können: Wohnen, Care und Geschlecht. Denn in Wohnformen spiegeln sich (ungleiche) Geschlechterverhältnisse und (ungleiche) Care-Verhältnisse wider. Allerdings werden diese Zusammenhänge auf politisch-praktischer Ebene ebenso wie wissenschaftlich selten miteinander verknüpft. Politisch werden die Themen Wohnen – Care – Geschlecht oftmals in einer Ressortlogik nur getrennt voneinander bearbeitet (Vischer u.a. 2022), und auch Gender-Mainstreaming ist nicht vollständig in allen Bereichen und bei allen Kommunen gleichermaßen angekommen (Frölich v. Bodelschwingh/Bauer 2017).

---

2 Das Geschlechterverhältnis als hierarchische Ordnungskategorie verliert an Legitimation und wird krisenhaft, da auch politisch und institutionell der Ruf nach Geschlechtergerechtigkeit lauter wird. Genauer zu Geschlechtergerechtigkeit siehe Pimminger 2012, 2014.

In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung spielt Care zwar eine zentrale Rolle in der Gender-Forschung, z.B. in der 'Lohn für Hausarbeit'-Debatte als einem zentralen Konfliktfeld feministischer Kämpfe. Allerdings ist der Brückenschlag von Care und Gender auf das Themenfeld Wohnen im wissenschaftlichen Diskurs eher randständig: Mit Gender-Aspekten beschäftigt sich insbesondere die feministische Stadt- und Raumforschung (z.B. Becker 2010; Huning u.a. 2021 – für einen Überblick zur Forschung zu Gender und Raum siehe Birkholz 2021), wobei hier primär ein sozialräumlicher und stadtplanerischer Blick auf Wohnen eingenommen wird. Gender-Fragen in Wohnpraktiken und struktureller Zugänglichkeit von Wohnen werden in Bereichen der feministischen Wohnforschung (z.B. Becker 2007; Dörhöfer 2010; Latocha 2021; Strüver 2021) verhandelt, die oftmals der kritisch-feministischen Geografie zuzuordnen sind. Obwohl *Gender* ein Querschnittsthema ist, bleibt es – wie in den meisten wissenschaftlichen Disziplinen – zumeist ein besonderes Forschungsfeld, das mit dem Adjektiv 'feministisch' attribuiert wird. Deutlich wird das auch bei den Klassikern der soziologischen Wohnforschung: „Funktional gilt die Wohnung als Ort der Nicht-Arbeit. Wohnen wird als ein von beruflicher Arbeit gereinigtes Leben der Freizeit, der Erholung und des Konsums aufgefasst." (Häußermann/Siebel 1996, 73). Dass auch im Wohnen bzw. in der Wohnung Arbeit geleistet wird, nämlich Care-Arbeit, wird durch diese Definition unsichtbar.[3] Daher ist es nicht verwunderlich, dass in der allgemeinen Wohnforschung Care-Aspekte kaum thematisiert werden und sich vorwiegend die sog. feministische Wohnforschung damit befasst. Eine explizite Care-Forschung in Verbindung mit Wohn- oder Raum-Forschung wird jedoch selten betrieben (Ausnahmen z.B. Lange/Schaad 2019; Zibell 2022).

Ein ähnlicher Befund gilt auch für die Wohlfahrtsstaatsforschung, die zwar explizit eine breite Debatte zu normativen Leitbildern in der Sozialpolitik führt und damit die Verknüpfung von Care und Geschlecht bzw. Heteronormativität genauer betrachtet. Allerdings gilt diese als 'besonderes' Forschungsfeld und wird vom Mainstream der Wohlfahrtsstaatsforschenden ignoriert. Schwerpunktmäßig werden Erwerb-Sorge-Verhältnisse untersucht (Auth/Rudolph 2017; Daly/Lewis 2000; Fraser 1996; Leitner 2010) sowie die Verfügbarkeit und Beschaffenheit von

3 Seit der Covid19-Pandemie hat sich das sogenannte 'Home Office' als verbreitete und akzeptierte Form der Erwerbsarbeit zumindest für einige (akademische) Tätigkeitsbereiche fest etabliert. Was diese Entwicklung für Implikationen hinsichtlich der (Un-)Sichtbarkeit bestimmter Arbeiten und der Trennung von Öffentlich-Privat hat, ist eigene Untersuchungen und Debatten wert, die über das Thema dieses Sammelbandes hinaus gehen.

Care im Zusammenwirken mit intersektionalen Kategorien analysiert (Apitzsch/Schmidbaur 2010; Aulenbacher u.a. 2021; Lutz 2018). Seltener wird dabei Wohnpolitik explizit als Aufgabe der Sozialpolitik zum Forschungsgegenstand, auch weil dies auf politischer Ebene nicht so verhandelt wird (z.B. Holm 2014; Egner u.a. 2021), und wenn, finden Care Aspekte dabei wenig Berücksichtigung. Noch seltener werden die Dimensionen Wohnen – Care – Geschlecht als Dreiklang theoretisch integriert und wissenschaftlich bearbeitet.

An dieser Forschungslücke setzt der Sammelband an und analysiert die Interdependenzen von Wohnen, Care und Geschlecht theoretisch wie empirisch. Er bezieht sich nicht auf Wohnen allgemein, sondern auf Formen des gemeinschaftlichen, kollektiven[4] Wohnens, weil sie Transformationspotential im Hinblick auf normative gesellschaftliche Leitbilder besitzen. Teilhabe am Gemeinwohl wird so nicht nur tradierten Kleinfamilien auf Kosten geschlechtsspezifischer Ungleichheitsverhältnisse ermöglicht, sondern vielmehr stehen unterschiedliche Haushalts- und Lebensformen gleichberechtigt nebeneinander. Das Vorgehen wird mit drei Vorüberlegungen zu gemeinschaftlichen Wohnformen begründet:

Erstens können gemeinschaftliche Wohnformen eine Alternative zu Lebensformen in der klassischen Kleinfamilie darstellen, indem sie die Fürsorgenetzwerke erweitern und damit einen Raum für Neu- bzw. Re-Organisation von unbezahltem Care innerhalb der jeweiligen Wohnform eröffnen (Dürr u.a. 2021). Somit können sie ggf. einen Zugang zu geschlechtergerechter Organisation von Sorge ermöglichen und erleichtern. Vorstellungen von wohlfahrtsstaatlicher Subsidiarität, die aktuell die Kleinfamilie oder die Ehe und deren heteronormative Matrix betreffen und zur kleinsten, geschützten staatlichen Einheit machen, könnten sich über gemeinschaftliche Wohnformen erweitern bzw. rekonfigurieren. Insbesondere können durch ein Aufbrechen tradierter Vorstellungen von subsidiären Gemeinschaften geschlechtergerechte Vergemeinschaftungsmöglichkeiten etabliert werden, was wiederum eine Care-Praxis ermöglicht, die nicht an binären Geschlechterkonstruktionen von Männlichkeit und Weiblichkeit ausgerichtet ist.

Zweitens wird Kommunalpolitik auf kollektive Wohnformen aufmerksam und beginnt diese Form des Wohnens durch unterschiedliche Fördermöglichkeiten zu unterstützen (Beck 2012; Töllner 2016). Oft scheinen hier Vorstellungen, dass durch kollektives Wohnen die Care-Krise entschärft werden könnte, eine Rolle zu spielen; denn politische Unterstützung erfolgt – vor allem auf bundespolitischer Ebene – im Bereich von Pflege-Gemeinschaften, Mehrgenerationenwohnen oder

4 Wir verwenden kollektiv und gemeinschaftlich an dieser Stelle synonym. Darüber hinaus ist jede Autorin dieses Sammelbandes in ihrem Sprachgebrauch frei.

Senior*innen-Wohngemeinschaften. Indem Sorgebedarfe auf eine größere Gemeinschaft verteilt werden und damit auch wechselseitige Sorgeverantwortung im Rahmen der Gemeinschaft selbstorganisiert ausgehandelt werden kann, bahnt sich eine (Teil-)Lösung der Care-Krise an – so unsere Vermutung in Bezug auf die politischen Motive. Daher scheint es insbesondere wichtig, auch die Grenzen des Leistbaren von kollektiven Wohnprojekten im Hinblick auf Care zu untersuchen.

Drittens fordert auch die Zivilgesellschaft zunehmend neue Wohnformen und Wohn-Sorge-Verhältnisse und es kann aktuell von einem Boom an gemeinschaftlich organisiertem Wohnen gesprochen werden (Fedrowitz 2016). Demografischer Wandel, Pluralisierung von Lebensformen, Klimawandel und ökologische Krise sowie ökonomische Aspekte und Vorstellungen von Gemeinwirtschaft, genauso wie Wünsche nach Partizipation und Gestaltung der eigenen Lebenswelt, lassen die Nachfrage nach gemeinschaftlichen Wohnprojekten steigen – auch jenseits linksalternativer Lebensentwürfe. Obwohl gemeinschaftliche Wohnformen nur einen sehr geringen Teil von Wohnpolitik und verwirklichtem Wohnraum abbilden, zeigen sich hier Teilhabe-orientierte Bestrebungen nach mehr Bürger*innen-Beteiligung direkt 'von unten'. Damit stellt kollektives Wohnen einen Ausdruck innovativer und bürger*innenbasierter Lebensgestaltung dar.

Forschungsprojekt und Zielsetzung

Der vorliegende Sammelband basiert auf dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungsprojekt *WellCare*. Das Verbundprojekt *WellCare. Gutes Leben – Gutes Care: Innovative Sorgestrukturen und konkrete Praxis sozialräumlich verankern* (2020-2023) bestand aus zwei Teilprojekten, die sich aus unterschiedlicher Perspektive mit dem Konglomerat aus (gemeinschaftlichem) Wohnen – Care – Geschlecht beschäftigten. Den Forschungsgegenstand bildeten gemeinschaftliche Wohnprojekte, die im Hinblick auf geschlechtersensible und Care-bezogene Wohn- und Lebensweisen und Bedarfe analysiert wurden. Einerseits fokussierte das Vorhaben auf die Innenperspektive der Wohnprojekte und andererseits wurde deren kommunalpolitische Rahmung betrachtet. Die Analyse des Verhältnisses von Care und Gender in gemeinschaftlichen Wohnprojekten und die Verknüpfung mit dem (kommunal-) politischen Kontext stellte das zentrale Ziel von *WellCare* dar. Beide Projekte fragten nach dem transformativen Potential, das gemeinschaftliche Wohnformen haben (können) und die damit mehr Teilhabe und Zugang zu Gemeinwohl für potentiell mehr Bürger*innen sichern können, als es bisherige Wohn- und Sozialpolitik sowie Wohnformen vermögen. Dennoch sollen dabei auch Gren-

zen gemeinschaftlich organisierter Care-Arbeit in kollektiven Wohnprojekten sichtbar und mögliche Zugangsvoraussetzungen oder -beschränkungen zu dieser Wohnform ausgelotet werden. Durch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit gemeinschaftlichem Wohnen aus einer Care- und Gender-Perspektive soll ein Beitrag zur Förderung einer geschlechtergerechten, an Teilhabe und Gemeinwohl orientierten Sorge-Kultur geleistet werden.

Teilprojekt A *Gemeinsam wohnen – füreinander sorgen. Eine Untersuchung zu selbstverwalteten, genossenschaftlichen und kommunalen Wohnprojekten* untersuchte auf Wohnprojektebene, wie selbstverwaltete Wohnprojekte ihre Care-Bedarfe organisieren und wie sie Zugänge zu Care schaffen. Hier interessiert die Zusammenschau von Wohnen und Care als räumliche Praxis, immer in Zusammenhang mit Geschlechterbildern und Rollenvorstellungen. Daher werden räumliche und bauliche Aspekte im Hinblick auf die Organisation von Care, genauso wie Vorstellungen zu Care im Allgemeinen und im Wohnprojekt im Besonderen, sowie die praktische Organisation von Care analysiert. Geschlechtsspezifische Ungleichheitsmechanismen bzw. geschlechtergerechte Strategien interessieren in diesem Kontext besonders vor dem Hintergrund, dass Wohnprojekte das Potential entfalten könnten, 'alternative' subsidiäre Gemeinschaften zu generieren.

Das Teilprojekt B *Sozialräumliche Care-Versorgung im politischen Diskurs: Akteure, Debatten und Teilhabeprozesse in der Kommune* betrachtete aus einer Außenperspektive die Wohnprojekte und fragte, wie Städte und Gemeinden Konzepte von Care und Wohnen zusammendenken und umsetzen; wie sie in diesem Zusammenhang Teilhabe und Partizipation organisieren und welche Rolle insbesondere die Integration geschlechtergerechter Perspektiven spielt. Hier geht es um Partizipations- und Kooperationsbeziehungen sowie Aushandlungsprozesse. Und es geht darum zu analysieren, welche Vorstellungen von Lebensformen und Geschlechterverhältnissen diese prägen. Wie wird Care und Geschlecht auf kommunaler Ebene wohnungspolitisch 'mitgedacht' und verhandelt?

Forschungsdesign, Forschungsparadigmen und Beschreibung des methodischen Vorgehens beider Teilprojekte

Die beiden Teilprojekte zielten auf den gleichen Forschungsgegenstand, unterschieden sich jedoch in ihrer Forschungsperspektive und dadurch in ihrer methodischen Konzeption, die im Folgenden genauer dargestellt wird.[5] Dies

5 Das Verbundprojekt *WellCare* (2020 – 2023) startete im Februar 2020, also wenige Wochen vor dem ersten Lockdown im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie.

erlaubt es, in den einzelnen Beiträgen auf die erforderliche Beschreibung des methodischen Vorgehens zu verzichten.

Das Teilprojekt A untersuchte gemeinschaftliche Wohnprojekte aus der Innenperspektive und wurde von der Frauenakademie München e.V. (FAM) durchgeführt. Gemeinschaftliche Wohnprojekte bilden ein heterogenes Feld, das mit sehr unterschiedlichen Definitionen unterlegt ist. Folgende Kriterien waren bei der Auswahl der Wohnprojekte entscheidend: Das Projekt muss zwingend Räumlichkeiten aufweisen, die eine gemeinsame Nutzung und Begegnung ermöglichen. Hierbei wird ein baulicher Unterschied zum herkömmlichen Wohnungsbau deutlich, da architektonisch-räumlich Vergemeinschaftungsprozesse angestoßen werden sollen. Die Wohnprojekte unterscheiden sich im Grad ihrer Selbstorganisation, was auf der These beruht, dass ein höherer Selbstorganisationsgrad ein größeres Transformationspotential beinhaltet und Teilhabe grundsätzlich fördert. Darüber hinaus wurden nur Wohnprojekte ausgewählt, die sich in einzelnen Häusern befinden, also z.B. keine Dorfgemeinschaften. Klassische Wohngemeinschaften waren ausgeschlossen, mit Ausnahme einer inklusiven Wohngemeinschaft WG, der kollektive Fürsorge als Gründungsmotiv zugrunde liegt. Wohnprojekte mit dem Gründungsmotiv Care, aber auch Wohnprojekte mit anderen Motiven wurden dann ausgewählt, wenn es sich um eine Art 'intentionale Gemeinschaft' handelt und nicht um Wohnen in einer Zweck- oder Zufallsgemeinschaft. Diese Varianz der dargestellten Auswahlkriterien erlaubt einen unterschiedlichen Blick darauf, wie Care innerhalb der Wohnprojekte gedeutet, organisiert und praktiziert wird. Da der Praxisbegriff als Zusammenspiel von räumlichen Komponenten und Körpern sowie im Handeln ausgedrückte symbolische Gesellschaftsordnungen und Normen umfasst, wurden zur Erfassung der Praxis teilnehmende Beobachtungen in Wohnprojekten durchgeführt. Dabei konnten sechs Feldaufenthalte (Corona-bedingt erst ab Ende des Jahres 2021) realisiert werden. Darüber hinaus haben – ebenfalls Corona-bedingt – leitfadengestützte, problemzentrierte Interviews (Witzel 2000) online in Anlehnung an die Photo-Voice-Methode (Wang/Burris 1997) mit 22 Bewohner*innen von

---

Somit fiel ein Großteil des Vorgehens mit der Corona-Pandemie zusammen. Die damit einhergehenden Beschränkungen und Planungsunsicherheiten stellten das Forschungsprojekt vor unerwartete Herausforderungen, die von der Umstellung auf Home-Office bis hin zum Ausfall beziehungsweise Verschieben der Feldphasen und Interviews und einer Anpassung der Erhebungs- und Auswertungsmethoden reichten.

Wohnprojekten und vier Expert*innengespräche[6] (Bogner u.a. 2002) stattgefunden.[7] Die entwickelte foto-gestützte Erhebungsmethode setzt voraus, dass Interviewpartner*innen im Vorfeld des Gesprächs zu bestimmten Fragen zum Wohnprojekt Fotos anfertigen, die dann im online-Gespräch geteilt werden. Das methodische Vorgehen zeichnete sich des Weiteren durch folgende Merkmale aus:

- die Förderung des Erzählstimulus (insbesondere, wenn es sich um die Einführung einer neuen Kommunikationssituation handelt),
- den Effekt, dass sich die Interviewpartner*innen im Vorfeld mit der Thematik beschäftigen, indem sie sich mit den spezifischen, vorab erhaltenen Fragen auseinandersetzen,
- die Erweiterung des Partizipationsgrades der Interviewpartner*innen durch eigene Relevanzsetzung darüber, was und wie fotografiert wird und was und wie geteilt wird,
- die Möglichkeit eines Einblicks in die bauliche/räumliche Struktur und Atmosphäre des Wohnprojektes trotz bestehenden Lockdowns während der Pandemie,
- die Möglichkeit privaten Raum online zugänglich und sichtbar zu machen, sowohl auf Seiten der Interviewer*innen und als auch auf Seiten der Interviewten, um das Hierarchiegefälle zwischen Forscher*innen und sog. 'Beforschten' zu verringern.
- Pandemiebedingt war daher eine Verschiebung des Forschungsprozesses sowie der Forschungsfragen von der Untersuchung der Praxis (teilnehmende Beobachtung) zu Deutungen und Deutungsmustern (Interviews) notwendig, denn teilnehmende Beobachtungen konnten zunächst nicht realisiert werden. Die Interview-Transkripte und die angefertigten Beobachtungsprotokolle wurden im Sinne des abduktiven Verfahrens der Grounded Theory (Strauss/Corbin 1996) ausgewertet. Forschungsleitend war die Frage, wie Care im Wohnen praktiziert und wo und wie Gender dabei relevant (gemacht) wird (dazu Artikel Eck/Roller i.d.B.); darüber hinaus konnten induktiv aus dem Material Erkenntnisse zu innovativen (Um-)Deutungen zu Care im Rahmen des inklusiven Wohnens (dazu Roller i.d.B.) gewonnen werden.

---

6 Hier sind Personen gemeint, die zwar nicht Forschungsgegenstand sind, aber über besondere Einblicke und Wissensbestände zum Feld gemeinschaftliches Wohnen verfügen, da sie sich beruflich damit beschäftigen.

7 Zu den Nachteilen bzw. Herausforderungen von online Gesprächen siehe auch Ausführungen zu online-Gesprächen von Teilprojekt B.

Das Teilprojekt B war an der OTH Regensburg (Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg) angesiedelt und untersuchte die kommunalpolitische Ebene. Hierbei wurden Fallstudien durchgeführt, in deren Rahmen 34 Expert*innen-Interviews und drei Gruppendiskussionen mit kommunalen Akteur*innen in zwei großstädtischen und einer kleinstädtischen Kommune bzw. Gemeinde im ländlichen Raum in Ost- und West-Deutschland durchgeführt und ausgewertet wurden (Blatter u.a. 2007; Kühn/Koschel 2011; Bogner u.a. 2002). Das Sample sollte möglichst divers hinsichtlich der demografischen Struktur sowie der ökonomischen, sozialen und politischen Situation der Kommunen[8] sein. Die drei Fallkommunen unterschieden sich dahingehend, in welchem Ausmaß gemeinschaftliches Wohnen in kommunales Handeln integriert ist: In einer der Fallkommunen ist die Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Kommunalpolitik/-verwaltung bei der Realisierung gemeinschaftlicher Wohnprojekte eher punktuell und insbesondere dem Engagement einzelner Personen zu verdanken. In einer zweiten Fallkommune zeichnet sich die Integration der Förderung gemeinschaftlichen Wohnens in die kommunale Wohnungspolitik als neuere Entwicklung der letzten Jahre ab. Die dritte Fallkommune verfügt bereits über eine langjährige enge Kooperation zwischen Zivilgesellschaft und Kommune ebenso wie einer fest verankerten und erprobten Förderung gemeinschaftlichen Wohnens. In den drei Fallkommunen wurden leitfadengestützte Expert*innen-Interviews mit Repräsentant*innen aus Politik und Verwaltung, Wohnprojekten, Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsgenossenschaften, Wohlfahrtsverbänden und Zivilgesellschaft geführt. Zudem fand in allen drei Fallkommunen eine Gruppendiskussion statt. Die Auswertung erfolgte über das Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse (Kuckartz 2016; Mayring 2015). Darüber hinaus wurden in zwei Kommunen Ortsbegehungen vorgenommen, um die durch Interviews und Gruppendiskussionen gewonnenen Informationen durch subjektive Eindrücke und informelle Gespräche zu ergänzen.

Die Corona-Pandemie brachte für das Teilprojekt B eigene Herausforderungen mit sich. So kam es insbesondere in der Erhebungsphase zu einer zeitlichen Verzögerung, da die kommunalen Akteur*innen zum Teil stark bei der Bewältigung der Pandemie eingebunden waren und keine Ressourcen für Interviews hatten. Zudem musste die Erhebungsmethode angepasst werden: Die Interviews wurden letztendlich online statt face-to-face geführt, was zwar einerseits eine zeitliche Flexibilität erlaubte, andererseits aber auch spürbar die Interviewsituation veränder-

8 Im Teilprojekt B bezieht sich der Begriff der „Kommune" auf kreisfreie Städte, Gemeinden und Kreise als politische Verwaltungseinheiten.

te. So stellte ein Video-geführtes Interview für manche Gesprächspartner*innen aufgrund einer Be_hinderung, ihres Alters oder fehlender Erfahrung im Umgang mit dieser Technik eine größere Hürde dar als ein Interview von Angesicht zu Angesicht. Auch informelle Hintergrundgespräche waren kaum möglich. Erfreulicherweise konnten die Gruppendiskussionen in Präsenz durchgeführt und mit zwei Ortsbegehungen verknüpft werden.

Somit unterscheiden sich die Forschungsperspektiven in den Teilprojekten der Verbundes: in Teilprojekt A war sie stärker induktiv-'bottom-up' mit Fokus auf die Prozesse *in* den Wohnprojekten während sie in Teilprojekt B eher deduktiv-'top-down' und fokussiert auf die Prozesse und Diskurse in den Kommunen *über* gemeinschaftliches Wohnen war. Diese unterschiedlichen Blickwinkel sollen in diesem Sammelband miteinander in Beziehung gesetzt werden und kaleidoskopisch die unterschiedlichen Facetten des Phänomens gemeinschaftliches Wohnen im Zusammenhang mit Care und Geschlecht beleuchten. Die unterschiedlichen Perspektiven der Beiträge in diesem Band bilden somit die verschiedenen Diskursebenen um gemeinschaftliches Wohnen ab. Damit wird ein umfassendes Verständnis zu gemeinschaftlichem Wohnen und seiner (kommunal-)politischen Praxis ermöglicht und zugleich können Erkenntnisse zum grundsätzlichen Zusammenhang zwischen Wohnen – Care – Geschlecht sowohl auf alltagspraktischer, politisch-praktischer und theoretisch-konzeptioneller Ebene gewonnen werden.

Aufbau des Buches

Der Sammelband setzt sich aus drei Teilen zusammen: Nach dieser Einleitung werden im Kapitel I die *Theoretischen Hintergründe* skizziert, die für die Verknüpfung von Care – Wohnen – Geschlecht relevant sind.

Zunächst analysieren Katrin Roller und Clarissa Rudolph in *Normierungen im Wohlfahrtsstaat: Geschlechterordnungen und Wohnverhältnisse als Ausdruck heteronormativer Leitbilder* die wohlfahrtsstaatliche Rahmung von Sozialpolitik und betten die geschlechter- und heteronormativitätskritische Analyse in demokratietheoretische Debatten um Gemeinwohl und Teilhabe ein. Grundlage bildet die Annahme, dass sozialer Egalitarismus sich nicht nur mit Politik (im öffentlichen Raum) beschäftigt, sondern auch das Private in eine Gemeinwohlanalyse einbezieht. Alltagsleben und damit Lebensweisen und Wohnen werden von bestehenden Normen und Normierungen des Sozialstaates geprägt.

Einen sozio-historischen Rückblick auf (kollektive) Wohn- und widerständige Lebensformen und eine theoretische Einordnung des Phänomens Wohnen geben

Clarissa Rudolph und Kyra Schneider in ihrem Beitrag *Kollektives Wohnen – feministische Perspektiven auf historische und wohnungspolitische Rahmungen*. Im Fokus stehen dabei insbesondere kollektive/gemeinschaftliche Wohnformen, vor allem auch in ihrem historischen Bezug zu Fragen der Re-Organisation von Care und Geschlechterbeziehungen. Anschließend folgt eine kurze Darstellung aktueller Wohnpolitik in der Bundesrepublik Deutschland bzw. vor allem in Westdeutschland. Dabei wird sowohl in Theorie und Praxis die anhaltende De-Thematisierung von ungleichen Geschlechterverhältnissen sichtbar, was mindestens zu ihrer Reproduktion führt.

Sandra Eck gibt im Artikel *Sorge-Räume. Eine neomaterialistisch inspirierte Einführung in Care-Perspektiven* einen Überblick über Themen und Perspektiven der Care-Forschung. Sie fokussiert dabei darauf, wie sich Brücken zwischen Care und Wohnen schlagen lassen und plädiert für einen stärker raumorientierten Blick auf Care. Als einen Ansatz hierfür zieht sie Theorien des *New Materialism* heran und führt aus, inwieweit diese sich dazu eignen, das Dreieck Care – Wohnen – Gender konzeptionell weiterzuentwickeln.

In Kapitel II, *Geschlechtergerechtigkeit und kollektive Wohnformen: Verhandlungen der Kommunalpolitik*, stehen die kommunalpolitischen Governance-Prozesse um gemeinschaftliche/kollektive Wohnformen im Mittelpunkt.

In ihrem Beitrag *Gemeinschaftliches Wohnen in der Diskussion – Reproduktion oder Transformation bestehender Geschlechterverhältnisse?* geht Kyra Schneider der Frage nach, inwiefern in den Diskussionen um gemeinschaftliches Wohnen ein Transformationspotential hinsichtlich mehr Geschlechtergerechtigkeit bei der Organisation von Care steckt: An welchen Gemeinschaftsvorstellungen orientieren sich die kommunalen Akteur*innen, die in die Politikfelder Wohnen, Care und Geschlecht involviert sind, und welche Geschlechterbilder werden dabei verhandelt? Welche Erwartungen und Grenzen in Bezug auf Gemeinschaft als Solidarbeziehung, als *Caring Community*, werden problematisiert? Und bietet gemeinschaftliches Wohnen das Potential zu einer Reproduktion oder Transformation bestehender Geschlechterverhältnisse? Im Anschluss an die empirischen Befunde wird für eine (Re-)Politisierung des Diskurses um gemeinschaftliches Wohnen als Beitrag zu einer geschlechtergerechten Lösung der Care-Krise plädiert.

Nina Vischer widmet sich im Beitrag *Neue kommunale Verantwortung? Möglichkeitsräume und Grenzen im Feld Care – Geschlecht – gemeinschaftliches Wohnen* den Debatten zur kommunalpolitischen Verantwortung für Care am Beispiel gemeinschaftlicher Wohnformen aus Geschlechterperspektive. Dabei wird sowohl inhaltlichen als auch prozessualen Fragen nachgegangen: Welche

Erwartungen haben kommunalpolitische Akteur*innen bei der Förderung gemeinschaftlicher Wohnformen in Bezug auf Care? Wem wird dabei Care-Verantwortung zugewiesen? Was ermöglicht und begrenzt kommunales Handeln und wie agieren die Akteur*innen im Feld gemeinschaftliches Wohnen – Care – Gleichstellung? Vor dem Hintergrund der Care-Krise im Wohlfahrtsstaat werden diese Fragen anhand der Analyse der Fallstudien bearbeitet.

Im Kapitel III, *Kollektives Wohnen (und Geschlecht): Diskurse, Erfahrungen und Möglichkeitsräume* werden in mehreren Beiträgen unterschiedliche Aspekte der alltäglichen Fürsorge-Praxen in Wohnprojekten beleuchtet.

Im Beitrag *Alter Wein in neuen Schläuchen? Zum geschlechtsspezifischen Transformationspotential gemeinschaftlicher Wohnprojekte* beschäftigen sich Sandra Eck und Katrin Roller mit der Frage, welches Transformationspotential von Geschlecht(-erverhältnissen) gemeinschaftliche Wohnprojekte bereithalten (können) und auf welcher (Diskurs-)Ebene diese wirksam werden. Dabei wird ebenso berücksichtigt, ob und inwiefern herkömmliche Muster und hegemoniale Vorstellungen von Geschlecht persistieren können. Auffallende Befunde hinsichtlich der Verteilung von Geschlecht(-ern) in gemeinschaftlichen Wohnformen, die Bedeutung symbolischer Ordnungen sowie intersektionaler Verschränkungen werden aufgearbeitet. Zugleich plädiert der Artikel dafür, sich nicht auf die Frage danach, wer was macht zu beschränken, sondern Care selbst als Potential für ein beziehungsbezogenes Miteinander zu begreifen, was sich explizit vom autonomen (männlich geprägten) Subjektbegriff befreit. Die empirischen Ergebnisse deuten darauf hin, dass Vorstellungen zu Männlichkeiten ermöglicht werden, die sich jenseits von hegemonial oder marginal bewegen.

Der Artikel zu *caring dis-ability: zum Leben und Wohnen in einem inklusiven Wohnprojekt* beschreibt das Wohnen in Zusammenhang mit Care bei Be_hinderung. Katrin Roller zeigt am Beispiel Be_hinderung, wie Care nicht nur als Defizit, Last und Überforderung diskursiv gerahmt werden kann, sondern innerhalb eines inklusiven Wohnprojektes emanzipatorisches Potential für die Bewohner*innen beinhaltet und zur Verwirklichung eines selbstbestimmten Lebens im Alltag beiträgt.

Im Schlusskapitel werden in einer Gesamtschau die zentralen Erkenntnisse aus den Beiträgen zusammengebracht und weiterführend diskutiert.

Zum Schluss möchten wir noch allen danken, die das Forschungsprojekt *WellCare* und diesen Sammelband erst ermöglicht haben. An erster Stelle gilt unser Dank insbesondere allen Menschen, die bereit waren, mit uns Interviews zu führen, an Gruppendiskussionen teilzunehmen, uns durch ihren Sozialraum

zu führen oder sogar die Türen ihres Wohnprojekts für uns Forscherinnen zu öffnen. Vielen Dank für ihre Zeit, ihr Interesse und ihre Offenheit, uns diese Einblicke zu ermöglichen!

Darüber hinaus danken wir all jenen, die als 'Türöffner*innen' den Kontakt zu relevanten Gesprächspartner*innen hergestellt und uns mit Insider-Wissen über die jeweiligen Gegebenheiten in ihren Kommunen und Szenen versorgt haben.

Im Laufe von drei Jahren hat sich das Forschungsteam des *WellCare*-Projektes immer mal wieder verändert: ein herzliches Dankeschön und unsere Anerkennung für ihren wertvollen Beitrag gehen an Sophia Dollsack als Elternzeitvertretung sowie an Sophia Hiergeist, die zunächst als studentische Hilfskraft und im weiteren Projektverlauf als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Teilprojekt A beschäftigt war. Auch die studentischen Hilfskräfte Barbara Janker, Daniel Kögel und Anne Pastunink haben für das Teilprojekt B wertvolle Arbeit geleistet. Lea Englmann hat die Korrektur der Beiträge zügig und gewissenhaft unterstützt. Ebenso war uns Sabine Schlieter eine große Bereicherung beim Lektorat der Artikel.

Zu guter Letzt danken wir dem Bundesministerium für Bildung und Forschung für seine Förderung.

Literatur

Allmendinger, Jutta, 2022: Auf dem Rücken der Frauen. Zeit online. URL: https://www.zeit.de/gesellschaft/2022-02/corona-gleichstellung-studien-frauen-geschlechterrollen (Download: 04.12.23).

Apitzsch, Ursula/Schmidbaur, Marianne (Hg.), 2010: Care und Migration. Die Ent-Sorgung menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechter- und Armutsgrenzen. Opladen, Farmington Hills.

Aulenbacher, Brigitte/Lutz, Helma/Schwiter, Karin (Hg.), 2021: Gute Sorge ohne gute Arbeit? Live-in-Care in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Weinheim, Basel.

Auth, Diana/Rudolph, Clarissa, 2017: Care im (sozialinvestiven) Wohlfahrtsstaat. Femina Politica. 26. Jg. Heft 2, 9-19.

Beck, Sylvia, 2012: Gemeinschaftliches Wohnen: zwischen gelebter Sozialutopie, pragmatischer alltäglicher Lebensführung und instrumentalisierter Vergemeinschaftung. Widersprüche: Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich. 124. Jg. Heft 32, 33-53.

Becker, Ruth, 2007: Emanzipative Wohnformen von Frauen. In: Altenstraßer, Christina/Hauch, Gabriella/Kepplinger, Hermann (Hg.): gender housing. geschlechtergerechtes bauen, wohnen, leben. Innsbruck, Wien, Bozen, 154-171.

–, 2010: Raum: Feministische Kritik an Stadt und Raum. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden, 806-819.

Birkholz, Sina, 2021: „Patriarchy Written in Stone". Ein Überblick der Forschung zu Gender und Raum im 21. Jahrhundert. Berlin.

Blatter, Joachim/Janning, Frank/Wagemann, Claudius, 2007: Qualitative Politikanalyse. Eine Einführung in Forschungsansätze und Methoden. Wiesbaden.

Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hg.), 2002: Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Wiesbaden.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), 2022: Zeitverwendungserhebung. Berlin. URL: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/allemeldungen/statistisches-bundesamt-veroeffentlicht-neue-zahlen-zum-gender-care-gap-236794 (Download: 11.03.24).

Daly, Mary/Lewis, Jane, 2000: The Concept of Social Care and the Analysis of Contemporary Welfare States. The British Journal of Sociology. 51. Jg. Heft 2, 281-298.

Dobner, Petra, 2007: Neue Soziale Frage und Sozialpolitik. Wiesbaden.

Dörhöfer, Kerstin, 2007: Wohnarchitektur: Abbild und Reproduktion von Geschlechterverhältnissen. In: Altenstraßer, Christina/Hauch, Gabriella/Kepplinger, Hermann (Hg.): Gender Housing. Geschlechtergerechtes Bauen, Wohnen, Leben. Innsbruck, Wien, Bozen, 39-58.

–, 2010: Ein Dach über dem Kopf? Oder was ist Wohnen. In: Reuschke, Darja (Hg.): Wohnen und Gender. Theoretische, politische, soziale und räumliche Aspekte. Wiesbaden, 27-46.

Dürr, Susanne/Kuhn, Gerd/Abraham, Nanni/Heitkötter, Martina/Lien, Shih-cheng, 2021: Familien in gemeinschaftlichen Wohnformen. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hg.). online Publikation 25/2021. Bonn. URL: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2021/bbsr-online-25-2021-FageWo_barrierefrei.pdf (Download 15.12.23)

Egner, Björn/Grohs, Stephan/Robischon, Tobias, 2021: Die Rückkehr der Wohnungsfrage. In: dies. (Hg.): Die Rückkehr der Wohnungsfrage. Stadtforschung aktuell. Wiesbaden.

Fedrowitz, Micha, 2016: Gemeinschaftliches Wohnen – Stand und Entwicklung in Deutschland. Nachrichten der ARL. 46. Jg. Heft 1, 9-12.

Fraser, Nancy, 1996: Die Gleichheit der Geschlechter und das Wohlfahrtssystem: Ein postindustrielles Gedankenexperiment. In: Nagl-Docekal, Herta/Pauer-Studer, Herlinde (Hg.): Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität, Frankfurt a.M., 469-498.

Frölich v. Bodelschwingh, Franciska/Bauer, Uta, 2017: 30 Jahre Gender in Stadt- und Regionalentwicklung. Erfahrungen und Perspektiven. Berlin.

Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter, 1996: Soziologie des Wohnens. In: Häußermann, Hartmut/Ipsen, Detlev/Krämer-Badoni, Thomas/Läpple, Dieter/Rodenstein, Marianne/Siebel, Walter (Hg.): Stadt und Raum. Soziologische Analysen. Pfaffenweiler, 69-116.

Holm, Andrej, 2014: Wiederkehr der Wohnungsfrage. Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ). 64. Jg. Heft 20-21, 25-30.

Huning, Sandra/Mölders, Tanja/Zibell, Barbara, 2021: Gender-Perspektiven in der Raumentwicklung. Nachrichten der ARL. 51. Jg. Heft 2, 9-13.

Kuckartz, Udo, 2016: Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Weinheim.

Kühn, Thomas/Koschel, Kay-Volker, 2011: Gruppendiskussionen. Ein Praxis-Handbuch. Wiesbaden.

Lange, Torsten/Schaad, Gabriele, 2019: Care-Arbeit räumlich denken. Zeitschrift des Fachverbandes Schweizer Raumplaner. Heft 3, 16-19.

Latocha, Tabea, 2021: Beziehungsweise(n) wohnen – Feministische Gedanken zum Wohnen in der Krise. weiter denken. Journal für Philosophie. Heft 2/2021. Hannover. URL: https://weiter-denken-journal.de/herbst_2021_wohnen/Beziehungsweise_Wohnen.php (Download: 04.12.23).

Leitner, Sigrid, 2010: Familialismus in konservativen Wohlfahrtsstaaten. Zum Wandel des Geschlechterleitbilds in der Kinderbetreuungs- und Altenpflegepolitik. In: Auth, Diana/Buchholz, Eva/Janczyk, Stefanie (Hg.): Selektive Emanzipation. Analysen zur Gleichstellungs- und Familienpolitik. Politik und Geschlecht 21. Opladen, Farmington Hills, 219-238.

Lutz, Helma, 2018: Die Hinterbühne der Care-Arbeit. Transnationale Perspektiven auf Care-Migration im geteilten Europa. Weinheim.

Mayring, Philipp, 2015: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim.

Pimminger, Irene, 2012: Was bedeutet Geschlechtergerechtigkeit? Normative Klärung und soziologische Konkretisierung. Opladen, Berlin, Toronto.

–, 2014: Geschlechtergerechtigkeit. Ein Orientierungsrahmen für emanzipatorische Geschlechterpolitik. FES. Forum Politik und Gesellschaft. Berlin. URL: https://library.fes.de/pdf-files/dialog/10739-20140513.pdf (Download: 04.12.23).

Power, Emma, R./Mee, Kathleen, 2020: Housing: an infrastructure of care. Housing Studies. 35. Jg. Heft 3, 484-505.

Schuppert, Fabian, 2022: Gemeinwohl und soziale Gleichheit. In: Hiebaum, Christian (Hg.): Handbuch Gemeinwohl. Wiesbaden.

Strauss, Anselm/Corbin, Juliet, 1996: Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim.

Strüver, Anke, 2021: Geschlechterordnungen des Wohnens. In: Eckardt, Frank/Meier, Sabine (Hg.): Handbuch Wohnsoziologie. Wiesbaden, 193-209.

Töllner, Andrea, 2016: Gemeinschaftliche Wohnformen fördern. Die Rolle der Kommunen. Nachrichten der ARL. 46. Jg. Heft 1, 27-30.

Vischer, Nina/Schneider, Kyra/Dollsack, Sophia, 2022: „Habe ich mir noch nie Gedanken darüber gemacht". Interdependenz von Wohnen, Care und Geschlecht bei kommunalen Akteuren. In: Knobloch, Ulrike/Theobald, Hildegard/Dengler, Corinna/Kleinert, Ann-Christin/Gnadt, Christopher/Lehner, Heidi (Hg.): Caring Societies – Sorgende Gesellschaften. Neue Abhängigkeiten oder mehr Gerechtigkeit? Weinheim, 66-84.

Wang, Caroline/Burris, Mary Ann, 1997: Photovoice: Concept, Methodology, and Use for Participatory Needs Assessment. Health Education & Behavior. 24. Jg. Heft 3, 369-387. URL: https://www.jstor.org/stable/45056507 (Download: 04.12.23).

Witzel, Andreas, 2000: Das problemzentrierte Interview. Forum Qualitative Sozialforschung (FQS). 1. Jg. Heft 1, Artikel 22, URL: http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0001228 (Download: 04.12.23).

Zibell, Barbara, 2022: Care-Arbeit räumlich denken. Feministische Perspektiven auf Planung und Entwicklung. Wettingen.

I
Theoretische Hintergründe

Katrin Roller / Clarissa Rudolph

Normierungen im Wohlfahrtsstaat: Geschlechterordnungen und Wohnverhältnisse als Ausdruck heteronormativer Leitbilder

Wohnen ist ein existentielles Grundbedürfnis und gilt international als Menschenrecht. Es ist Teil der physischen Existenzsicherung und stellt einen direkten Schutzraum vor Umwelteinflüssen jedweder Art dar. Gleichzeitig steht Wohnen/die Wohnung auch für die Verwirklichung menschlicher Identität und ist Maßstab sozialer Positionierung:

> „Die Wohnung ist nicht nur der Ort, an dem die Mehrzahl der vitalen Grundbedürfnisse befriedigt wird, sondern auch die räumliche Konkretisierung von individuellen Bedürfnissen der Selbstdarstellung und -verwirklichung, der Repräsentation von Kultur- und Zivilisationsstandards. Die Qualität der Wohnung und des Wohnumfeldes ist der wohl wichtigste Indikator für den individuellen Lebensstandard" (Schäfers 2006, 108).

Lange Zeit gesellschaftlich und wissenschaftlich vernachlässigt, aber unstreitig sichtbar, manifestieren sich im Wohnen auch die Geschlechterverhältnisse, insbesondere durch die Zuweisung der häuslichen Sphäre und der dort zu verrichtenden Care-Arbeit an Frauen[1] (Wetterer 2009). All diese Funktionen und Manifestationen sind Ausdruck gesellschaftlicher Normen und politischen Handelns.

Zudem sind Wohnungen und Häuser Teil des kommunalen Gemeinwesens. Kommunale und nationale Wohnungspolitik befasst sich konkret mit der Wohnraumversorgung und reguliert Bedingungen des Wohnungs- und Städtebaus, gewährt aber gleichzeitig Menschen mit geringem Einkommen Unterstützung bei der Bezahlung der Miete und fördert den Erwerb von Wohneigentum. Somit wird der Zugang zu Wohnraum nicht nur über marktwirtschaftliche Prozesse geregelt, sondern auch als Aufgabe des Wohlfahrtsstaates verstanden. Denn mithilfe des

1 Unter Frauen und Männern werden hier die Gruppen verstanden, die das dichotome, hierarchische Geschlechterverhältnis beschreiben; es geht nicht um eine Identitätskategorie.

Wohlfahrtsstaates sollen soziale Risiken abgemildert und soziale Ungleichheiten ausgeglichen werden. Gleichwohl hält der Wohlfahrtsstaat nicht nur konkrete Unterstützungsmaßnahmen bereit, sondern formuliert auch Bedingungen, zu denen die Menschen diese Unterstützung erhalten. Diese Bedingungen leiten sich nicht nur aus der jeweiligen Bedürftigkeit ab, sondern orientieren sich auch an gesellschaftlichen Normen des Zusammenlebens und bestimmen damit in hohem Maße die private Lebensführung. Somit bestehen im Kontext des deutschen Wohlfahrtsstaates Wechselwirkungen zwischen Wohn- und Sozialpolitik, die Ausdruck sozialer und geschlechtlicher Verhältnisse sind und dazu beitragen, diese Verhältnisse immer wieder zu reproduzieren. Das ist aus staatlicher Perspektive auch deshalb wichtig, weil damit garantiert werden kann, dass bestimmte gesellschaftlich relevante Aufgaben und Arbeiten übernommen werden – auch im privaten Wohnumfeld.

Politik hat also immer die Aufgabe, nicht nur konkrete Probleme zu bearbeiten, sondern auch die Grundlagen des Zusammenlebens zu definieren bzw. deren Wandel herbeizuführen. Wir möchten im Folgenden über diesen kurzen Abriss hinaus darlegen, welche Aufgaben, Normen und Strukturen im deutschen Sozialstaat für das gesellschaftliche Zusammenleben relevant sind und analysieren diese insbesondere mit einer geschlechterkritischen Perspektive. Um diese Perspektive und den Kontext der Wohlfahrtsproduktion durch Sozialpolitik zu verdeutlichen, beginnen wir unsere Überlegungen zunächst mit einer Einordnung der Sozialpolitik in die demokratietheoretische Gemeinwohldebatte, die in einer egalitaristischen Perspektive die Möglichkeit von geschlechtergerechten, teilhabeorientierten Transformationen beinhaltet. Dass diese Transformationen noch immer notwendig sind, zeigen wir im zweiten Kapitel, in dem das Verhältnis von Geschlecht und Care im konservativen bzw. aktivierenden Wohlfahrtsstaat beleuchtet wird. Aktuelle Sozialpolitik, so wird deutlich, orientiert sich fast ausschließlich an der Erwerbsintegration und eröffnet kaum Perspektiven für mehr Gerechtigkeit und Teilhabe von Care-Arbeitenden und von Menschen, die Wohn- und Lebensformen jenseits der heteronormativen Matrix umsetzen wollen.

1. Kollektives Wohnen und Geschlechtergerechtigkeit im Kontext von Gemeinwohl und Teilhabe im Wohlfahrtsstaat

Sozialpolitik reagiert auf verschiedene Formen sozialer (und politischer) Ungleichheiten und formierte sich nach dem Zweiten Weltkrieg zu einem expandierenden Sozialstaat.

> „Mit ihm werden breite soziale Sicherung, Armutsvermeidung, gleiche Rechte und Chancen für alle sowie eine dazu erforderliche Umverteilung der Einkommen von den Gutverdienenden zu den schlechter Gestellten oder Einkommenslosen gerechtfertigt. Soziale Gerechtigkeit ist so der Sozialstaatswert überhaupt geworden" (Nullmeier 2009, 10).

Sozialpolitik und soziale Gerechtigkeit sind Komponenten eines als Gemeinwohl formulierten öffentlichen Interesses am Wohlergehen aller Gesellschaftsmitglieder, wobei die materielle Bestimmung des 'Wohlergehens' nicht a priori gesetzt werden kann, sondern das Ergebnis politischer Aushandlungsprozesse ist (Schuppert 2022). Das Gemeinwohl hat damit sowohl eine normative (substanzielle) als auch prozedurale Bedeutung (Gailing/Moss 2018), weil die Inhalte, die als Normen für gesellschaftliches und politisches Handeln gelten, in einem demokratischen Prozess entwickelt werden müssen.

> „Nach Ansicht von Engel (2001) sind Gemeinwohldefinitionen Ausdruck einer modernen Demokratie und notwendig, da Menschen nicht nur von Interessen geleitet werden, sondern auch von Ideen und Diskursen. Die Pluralisierung von Ideen des Guten in modernen Gesellschaften zeigt sich in der grundlegenden Relativität von Werten. Prozedurale, offene Gemeinwohlverständnisse betonen daher, dass das Gemeinwohl nur in fortlaufenden gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen und politischen bzw. juristischen Verfahren bestimmt werden kann, was seine verbindliche, in allen zeitlichen und räumlichen Kontexten gültige Festlegung ausschließt (vgl. Schuppert 2002)" (ebd., 775).

Damit stellen sich mehrere Fragen, u.a. wie gewährleistet werden kann, dass sich in Aushandlungsprozessen zum Gemeinwohl nicht Personen, Gruppen oder Institutionen durchsetzen, die strukturell mehr Macht haben als andere und wie und wo eine zumindest befristete Verbindlichkeit festgeschrieben werden kann – denn ohne eine zumindest vorübergehende Verbindlichkeit wäre das Gemeinwohl fluide und willkürlich. Letzteres ist zumindest für Deutschland durch die Normen des Grundgesetzes gewährleistet, in denen gleichermaßen Grundrechte und Prinzipien des gesellschaftlichen Zusammenlebens festgeschrieben sind wie auch Wege der politischen Verständigung und Partizipation.

Im Verhältnis zwischen (Wohlfahrts-)Staat und Bürger*in gilt der Staat als Wächter des Gemeinwohls. Damit obliegt ihm nicht nur die Überwachung der im Grundgesetz festgelegten Rechte und Prinzipien, sondern auch die aktive Gestaltung und Herstellung des Gemeinwohls. Teil des Gemeinwohls wären dann auch die Gleichberechtigung der Geschlechter und die aktive Beseitigung von Nachteilen im Geschlechterverhältnis und damit die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit (Art. 3, Abs. 2 GG). Wenn man nun aber auch die zweite oben angeführte Frage aufnimmt, nämlich die der Machtverhältnisse, die nicht

nur prozedurale Aspekte des Aushandelns, sondern auch die konkrete Umsetzung von Gleichberechtigung und Gleichstellung betreffen, dann wird deutlich, dass eine weitgehend liberal-prozedurale Perspektive auf das Gemeinwohl nicht ausreichend ist. Denn eine alleinige Fokussierung auf die Form bzw. den Prozess der Gemeinwohlgenerierung führt üblicherweise zu einer Bestätigung des Status quo. Hier lässt sich jedoch an den sozialen Egalitarismus anschließen, der soziale Gleichheit als die Richtschnur des Gemeinwohls setzt, soziale Ungleichheitsstrukturen adressiert und die Sphären der Wirksamkeit über den politischen Raum hinaus erweitert.

> „Die (radikaleren) Vertreter*innen des sozialen Egalitarismus argumentieren, dass soziale Gleichheit somit eben nicht nur durch Minderheitenschutz, einen liberalen Wohlfahrtsstaat und gleiche politische Rechte gesichert werden kann. Im Gegenteil, soziale Gleichheit scheint tiefgreifenden sozialen Normenwandel zu verlangen, da Gleichheit nicht nur im Politischen, sondern auch im Privaten gefährdet wird" (Schuppert 2022, 330).

Damit ist eine solche Interpretation des Gemeinwohls unmittelbar anschlussfähig für feministische Theorien und Praxen, die sich mit Kritik und Wirklichkeiten des Wohlfahrtsstaats auseinandersetzen. Sozialer Egalitarismus setzt stärker als das liberale Gemeinwohlverständnis auf klare Normen und Prinzipien, wie z.B. „gleicher Respekt, Freiheit von Beherrschung, adäquate soziale Anerkennung, Abbau epistemischer Hierarchien und die Dekolonialisierung von Sprach- und Denkmustern" (ebd., 331), hält aber gleichzeitig an der Offenheit gegenüber Aushandlungsprozessen fest – wenn dabei die gleichberechtigte Teilhabe aller Gesellschaftsmitglieder gewährleistet wird. Zudem verweist ein solches Gemeinwohlverständnis auf die Notwendigkeit, auch Fragen des sogenannten privaten Zusammenlebens und der privaten Fürsorge in diesem Kontext zu thematisieren und neu zu ordnen. Damit geraten auch Wohnen und Wohnverhältnisse in den Blick von Gemeinwohldebatten. Wohnen wird immer wieder und auch aktuell angesichts steigender Mieten und mangelndem Wohnangebot als *die* soziale Frage in Deutschland bezeichnet (ausführlich Rudolph/Schneider i.d.B.). Aufgabe einer gemeinwohlorientierten Sozialpolitik wäre somit auch die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum. Zudem müssten Unterstützungsangebote auch Menschen und Lebensformen jenseits der heteronormativen Kleinfamilie adressieren und damit die Diversität von Wohnrealitäten anerkennen. Dies umfasst neben der Bezahlbarkeit z.B. ausreichende Angebote von Grundstücken und Wohnraum für kollektive Wohnprojekte sowie eine Ausweitung der Förderpolitik zum Wohnungsbau oder Wohnerwerb auch für Träger solcher Projekte. Eine dergestaltige Förderung legitimiert sich dadurch, dass kollektive Wohnprojekte entweder von

vornherein Care-Aufgaben zum Bestandteil des Zusammenwohnens machen (z.B. bei Wohnprojekten für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung; siehe Roller i.d.B.) oder dass sie den Raum für entsprechende Debatten als Gemeinschaftsaufgabe eröffnen (siehe Schneider i.d.B.). Durch die Bedeutung, die Care für Geschlechterverhältnisse und Geschlechtergerechtigkeit hat, schließt sich der Kreis zum Gemeinwohlverständnis aus Sicht des sozialen Egalitarismus.

Im Weiteren muss aber auch der zweite Aspekt des Gemeinwohlverständnisses in die Debatte miteinbezogen werden: nämlich die Frage nach den Machtverhältnissen in den Aushandlungsprozessen und damit nach Teilhabemöglichkeiten. Dies schließt an Thomas H. Marshall (1992) an, der bürgerliche, politische und soziale Rechte als Voraussetzung für den Staatsbürgerstatus (citizenship)[2] definiert, damit Bürger*innen als Freie und Gleiche an Gesellschaft und Politik teilhaben können. Somit umfasst das Teilhabeverständnis gleichermaßen eine materielle Perspektive im Sinne eines Zugangs zu gesellschaftlich relevanten Ressourcen wie auch die Möglichkeiten zur Partizipation an politischen Prozessen (Reumschüssel-Wienert 2017). Darüber hinaus benennen Vollmer u.a. (2021) die Dimensionen der kulturellen Teilhabe (als Möglichkeit, individuelle Lebensentwürfe zu realisieren) und der sozialen Teilhabe, die auf soziale Beziehungen und Netzwerke als Teil der Lebensgestaltung verweist. Teilhabe zielt somit auf die Formen und den Grad der Inklusion in die Gesellschaft ab, die insbesondere durch gesellschaftliche Medien bzw. Institutionen und Erwerbsarbeit, Staatsbürger*innenstatus und soziale Beziehungen vermittelt werden (ebd., 9). Dieses Teilhabeverständnis fokussiert auch den Bereich Wohnen, weil Wohnraum bzw. der Zugang zur Ressource Wohnen unmittelbar Teilhabe ermöglichen oder verhindern kann: Denn Wohnen ist nicht nur ein Schutzraum, sondern hierüber entfalten sich Lebensentwürfe. Gerade in kollektiven Wohnformen wäre die Verwirklichung unterschiedlichster Lebensentwürfe in diversen sozialen Beziehungen und Netzwerken möglich. Damit könnten Teilhabedimensionen diversifiziert und lebbar werden. Dies bedarf allerdings sowohl der Umsetzung von Partizipations- und Interventionsmöglichkeiten für interessierte Bürger*innen an wohnungspolitischen Prozessen als auch die Offenheit der kommunalen Akteur*innen für alternative Wohnformen.

Deshalb ist nicht nur zu diskutieren, inwieweit marginalisierte Gruppen (i. w. S.) Zugang zur Ressource Wohnen haben, sondern auch in welchem Umfang

2 Marshall hatte kein Verständnis für geschlechtliche Machtverhältnisse und die Notwendigkeit, Geschlechtergerechtigkeit als Voraussetzung dafür herzustellen, dass alle Geschlechter an den genannten Rechten als Staatsbürger*innen teilhaben können.

sie in die Prozesse der kommunalen Stadtplanungs- und Wohnungsbaupolitik miteinbezogen werden – und inwieweit in diesen Prozessen dann auch Aspekte des kollektiven, gemeinwohlorientierten Wohnens verhandelbar sind. Solche Prozesse und Fragen sind aber im Wandel von der „Wohnungspolitik zur Wohnungsmarktpolitik" (Heinelt 2004, 39) weitgehend weggefallen; die Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit und die Ausrichtung (kommunaler) Wohnungspolitik an den Interessen privatwirtschaftlicher Wohnungsunternehmen hat zu einer Orientierung an profitablem Bauen geführt (siehe Rudolph/Schneider i.d.B.). Insbesondere die Verschärfung der städtischen Wohnungsnot durch das nicht erwartete Wachsen der Städte und mangelnden Wohnungsbau hat aber mittlerweile wieder die Notwendigkeit sozialer Wohnungspolitik deutlich gemacht und unter anderem zu „neue(n) Governance-Strukturen kommunaler Wohnungspolitik" (Schönig u.a. 2017, 55) wie z.B. 'Runde Tische' oder 'Bündnisse für Wohnen' geführt. Dies könnte auch die Teilhabemöglichkeiten in seinen verschiedenen Bedeutungen erhöhen, allerdings nur dann, wenn die beteiligten Akteur*innen ihre Vorstellungen von Wohnformen erweitern. Im Sinne einer gemeinwohl- und teilhabeorientierten, geschlechtergerechten Wohnungspolitik wäre dies wünschenswert (siehe ausführlich Vischer i.d.B.).

Gemeinwohl und Teilhabe definieren somit gesellschaftliche Leitbilder und Rahmungen für wohlfahrtsstaatliche Ziele und Aufgaben. Dies setzt sich in konkrete Sozialpolitik um, wie wir im Folgenden zeigen.

2. Sozialpolitik in Deutschland

In den Grundstrukturen und -prinzipien des Wohlfahrtsstaats werden gleichermaßen die Normierungen des Gemeinwohls deutlich wie auch die Möglichkeiten von Teilhabe und Partizipation umgesetzt. Sozialpolitik hat sich in liberalen Demokratien etabliert, um auf unterschiedliche Formen sozialer und (politischer) Ungleichheit zu reagieren und dadurch ein Leben in relativem Wohlstand für alle Bürger*innen, im Horizont sozialer Gerechtigkeit, zu sichern (Dobner 2007). Während die Anfänge der Bildung eines Wohlfahrtsstaates in Deutschland mit den Transformationsprozessen der Industrialisierung zusammenhängen, die zu Verelendung und Verarmung breiter Bevölkerungsschichten führten, wurde der Sozial- oder Wohlfahrtsstaat insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg ausgebaut[3]. Sozial- bzw. Wohlfahrtsstaaten sollen die Wohlfahrt der Bürger*innen

3 Im Weiteren beziehen wir uns auf die Ausgestaltung in der Bundesrepublik Deutschland Im Kontext des realen Sozialismus DDR wären hier teilweise andere sozial-

sicherstellen, vor sozialen Risiken schützen sowie Chancen- und Bildungsgerechtigkeit gewährleisten. Diese Zielorientierungen können nur im Zusammenspiel von Markt, Staat und Familie verstanden werden und bilden ein staatliches Regulativ gegenüber kapitalistisch organisierten Marktkräften, die keine Teilhabe und Zugang zum Gemeinwohl für alle sichern. Im Folgenden skizzieren wir die Grundzüge bundesdeutscher Sozialpolitik, die gleichermaßen Möglichkeiten und Einschränkungen von Gemeinwohl und Teilhabe implizieren und damit auch Formen des Zusammenlebens und die Ausgestaltung der Geschlechterverhältnisse strukturieren. Denn die Anlage und Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaates war von Beginn an durchdrungen von normativen Vorstellungen über Geschlecht und von einer an Binarität orientierten Form des Zusammenlebens: der heterosexuellen Kleinfamilie. In ihr leben Vater und Mutter mit ihren leiblichen Kindern zusammen, wobei das Zusammenleben von geschlechtsspezifischen Rollenzuweisungen und Arbeitsteilungen strukturiert und reproduziert wird. Sozialpolitische Regelungen und Maßnahmen sind am Erwerb bzw. an Erwerbsarbeit orientiert, während der private Care-Bereich, für den anhaltend überwiegend Frauen verantwortlich gemacht werden, zwar durchaus reguliert, aber in weiten Teilen marginalisiert und kaum anerkannt ist (Fraser 1996; 2001). Gleichwohl ist die private Care-Arbeit, deren Mittelpunkt der individuelle Wohnbereich darstellt, für die Aufrechterhaltung des Wohlfahrtsstaats zentral. Insofern ist der Sozialstaat maßgeblich daran beteiligt, wie Erwerbsleben und Privatleben aufeinander bezogen werden und wie unbezahlte Care-Arbeit gesellschaftlich organisiert wird. Erwerbsarbeit, Erwerb-Sorge-Modelle in Haushalten sowie darin eingelassene Geschlechterverhältnisse und die gesellschaftliche Organisation von Sorgebedarfen und Absicherung von sozialen Risiken sind miteinander verknüpft und werden im Folgenden genauer betrachtet.

2.1 Grundzüge und Wandel des konservativen Wohlfahrtsstaats

Deutschland galt lange als konservativer Wohlfahrtsstaat (Esping-Andersen 1990), welcher im Zusammenspiel von Staat, Markt und Familie ein besonderes Gewicht auf familiäre Funktionen legt, denn die Organisation von Care-Bedarfen wird weitgehend durch sie erbracht und organisiert. Um diese Aufgaben bewältigen zu können, stehen Familie und Ehe unter besonderem staatlichem Schutz. Verheiratete Paare bzw. Eltern erhalten darüber hinaus spezifische Leistungen

---

politische Aspekte relevant; nach der deutsch-deutschen Vereinigung wurde das sozialpolitische System allerdings weitgehend auf Ostdeutschland übertragen.

(wie z.B. das Kindergeld) oder sie werden durch Steuerentlastungen (z.B. Ehegattensplitting) begünstigt. Damit stellen die Ehe bzw. die Familie im Sinne der Subsidiarität die kleinste Einheit im Staat dar, die sich und ihre Belange selbst organisiert und für sich selbst sorgt.

Dreh- und Angelpunkt zur Sicherung der Teilhabe und des Gemeinwohls bildet die Erwerbstätigkeit, an die das Sozialversicherungssystem in Deutschland gekoppelt ist. Wer erwerbstätig ist, ist dadurch potenziell im Fall sozialer Risiken, wie Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit oder Unfall, abgesichert. Für den Schutz von Personen, die nicht (mehr) erwerbstätig sein können, sieht der konservative Wohlfahrtsstaat vor, dass Ansprüche auf soziale Sicherung erworben werden können: berufsbiografisch beispielsweise durch die Rente oder als Angehörige[4] durch abgeleitete Rechte in der Familienversicherung. Von den abgeleiteten Rechten profitieren v.a. Ehepartnerinnen, aufgrund der durchschnittlich höheren Einkommen von Männern[5], und Kinder. Diese Erwerbstätigkeit der Ehepartner drückt sich über das sog. männliche Alleinernährer-Modell aus. Damit ist ein spezifisches Erwerb-Sorge-Modell gemeint, das die geschlechtsspezifische Organisation von Erwerbs- und Privatleben fördert. Dieses Modell, verstanden als Idealtypus, schreibt die Trennung zwischen Privat und Öffentlich fest, indem es Frauen in den Bereich des Privaten, wo diese die dort unbezahlten Care-Aufgaben als „Liebesdienst" (Bock/Duden 1977) übernehmen, verweist. Historisch umfasst diese sozialpolitische Verwirklichung in etwa die Epoche von 1949 bis circa 1990/2000, wobei sich empirisch hier einerseits schon eine Veränderung in Richtung Zuverdienst-Modell abzeichnete und andererseits das Modell für bestimmte Gruppen, wie Arbeiter*innen oder Einelternfamilien nie zutreffend war.

Im Zuge von globalisierter Wirtschaft, internationaler Konkurrenz und stagnierender nationaler Wirtschaft sowie steigenden Arbeitslosenzahlen kam es in den 1990er Jahren zu einem Paradigmenwechsel wohlfahrtstaatlicher Politik. Dieser in Deutschland als 'neoliberale Wende charakterisierte Transformationsprozess manifestiert sich in der *aktivierenden Arbeitsmarktpolitik* und in

4 Das gilt allerdings nur bis zu einer gewissen Einkommensgrenze, falls die angehörige Person selbst auch in kleinem Umfang erwerbstätig ist.

5 Diese Einkommensungleichheit drückt sich auch um Gender Pay Gap aus, der in Deutschland aktuell bei 18% liegt, was beinhaltet, dass Frauen durchschnittlich ein Fünftel weniger Entgelt erhalten als Männer. Genauere Ausführungen siehe Klammer u.a. 2022.

den *sozialinvestiven*[6] *Politiken* des Sozialstaates. Unter der Prämisse 'Fördern und Fordern' wurde die Verantwortung für soziale Integration und Teilhabe weitgehend an die Bürger*innen übertragen. In der Umsetzung bedeutet dies, dass Unterstützungsangebote in hohem Maße an Gegenleistungen[7] gekoppelt werden.

Sozialpolitische Prämissen scheinen in Bewegung zu geraten und damit den Kern konservativer Wohlfahrtsausgestaltung – die Subsidiarität – zu treffen.[8] Arbeitsmarktpolitisches Ziel ist es unter anderem, Frauen in Erwerbsarbeit zu bringen, was der Vorstellung der *Adult Worker Norm* (Lewis/Giullari 2006) auf sozialpolitischer Ebene entspricht. Alle erwachsenen, erwerbsfähigen Personen sollen (auch) erwerbstätig sein, denn soziale Sicherung ist vorrangig an die eigene Erwerbstätigkeit geknüpft. Geschlechterpolitische Gleichheitsansprüche werden zwar damit erfüllt – indem Frauen durch Erwerbsarbeit wirtschaftliche und soziale Unabhängigkeit erlangen können – allerdings ohne die geschlechtsspezifische Arbeitsmarktsegregation und die Norm der weiblichen Zuständigkeit für unbezahlte Care-Arbeit miteinzubeziehen. Die Organisation von Care unterliegt vielmehr unterschiedlichen Strategien, die mit weitreichenden Zumutungen für die potenziell Care-Gebenden verbunden sind. Zur Erfüllung der notwendigen Care-Bedarfe von Angehörigen oder Familienmitgliedern der jeweiligen *Adult Worker* werden 'sozialinvestive' Maßnahmen ergriffen, wie z.B. der Ausbau der Kinderbetreuung. Dennoch persistiert der wohlfahrtsstaatliche Anspruch an Familien und Ehegemeinschaften gemäß dem Subsidiaritätsprinzip, für Sorge-Belange der (Familien-)Angehörigen aufzukommen. Im Folgenden werden diese sozialinvestiven Schritte sowie sozialpolitischen Maßnahmen zu Transferleistungen und Steuerpolitik genauer dargestellt und aus geschlechtsspezifischer Perspektive analysiert.

---

6 Der Sozialstaat investiert stärker in soziale Infrastruktur und Bildung statt in monetäre Umverteilung.

7 Gegenleistungen sind z.B. eine bestimmte Anzahl von nachweisbaren Bewerbungen oder die Annahme von geringer qualifizierten Arbeitsangeboten o.ä.

8 Im Bereich des Arbeitsmarkts bedeutet dies, dass der soziale Anspruch auf Transferleistungen zugunsten der Idee, Ansprüche an individuelle Leistungen und Anstrengungen zu koppeln, zurückgedrängt wird. Es geht darum, Menschen in Arbeit zu bringen und weniger darum Statussicherung zu betreiben. Das verdeutlicht sich auch anhand der Förderung eines Niedriglohnsektors, der zwar Arbeit verspricht und ermöglicht, aber oftmals keine existenzsichernden Löhne garantiert. Aktuell weist Deutschland einen der ausgeprägtesten Niedriglohnsektoren in Europa auf (Hans-Böckler-Stiftung 2022).

2.2 Geschlecht und Care im deutschen Wohlfahrtsstaat

Ziel sozialinvestiver Strategien ist es, insgesamt die 'Ausfallzeit' für Sorge-Tätigkeiten möglichst zu verkürzen und damit Vereinbarkeitsproblemen entgegenzuwirken, um die *Adult Worker* wieder zurück an den Arbeitsplatz zu bringen (Auth/Rudolph 2017). Bestehende Care-Bedarfe werden vor allem im Bereich der Familienpolitik „defamilialisiert" (Aulenbacher 2020; Ostner 2008), was bedeutet, dass nicht mehr ausschließlich Familien und damit respektive Frauen für Sorgebelange verantwortlich sind. Beispielhaft seien hier der Ausbau der Infrastruktur zur (Klein-)Kinderbetreuung und der Rechtsanspruch des Kindes auf einen Kitaplatz genannt. Das *Adult Worker Modell* scheint demnach geschlechtsbezogen egalitärer als das Alleinernährer-Modell, wenngleich weniger aus Gründen der Geschlechtergerechtigkeit, sondern im Sinne der besseren Verwertung von Humankapital.

Dennoch reichen diese Maßnahmen nicht aus, die tatsächlichen Care-Bedarfe der Familien und ihrer Angehörigen zu decken (Institut für Demoskopie Allensbach (IfD) 2013, 12ff.; Winker 2011). Und vor allem werden die implizite Geschlechterhierarchie (auf dem Arbeitsmarkt) und die symbolischen Geschlechterrollenvorstellungen (Care und Weiblichkeit) dadurch nicht aufgebrochen. Das 2007 eingeführte Elterngeld schafft die Möglichkeit eines Einkommensersatzes und wurde damit auch für Männer attraktiver. Und wenngleich der Anteil der Männer, die in Elternzeit gehen, deutlich angestiegen ist[9] zeigt sich bisher kein grundsätzlicher Paradigmenwechsel (Lott u.a. 2022). Vielmehr stellen Allmendinger u.a. (2008) fest, dass eine Segregation hinsichtlich Bildung und Einkommen stattfindet, also insbesondere Männer mit hohem Bildungsgrad und hohen Einkommen für eine begrenzte Zeit Sorge-Arbeit (mit-)übernehmen. Hier werden intersektionale Verschränkungen in Bezug auf Männlichkeit/Weiblichkeit und Care wirksam. (Geschlechter-)Egalität hängt also am Einkommen. Insgesamt ist festzustellen, dass nicht nur eine Aufwertung der unbezahlten Sorge fehlt, sondern unbezahlte Sorge vielmehr als Residualkategorie erscheint, die entweder unsichtbar bleibt oder in unzureichendem Ausmaß warenförmig am Arbeitsmarkt angeboten wird.[10]

---

9 Wobei Männer ganz überwiegend nur die zwei zusätzlichen sog. Partnermonate in Anspruch nehmen (Brehm u.a. 2022).

10 Das umfasst auch den sozialstaatlichen Ausbau eines ehrenamtlichen Sektors, der Geschlechterrollen in Verknüpfung mit Care reproduziert und zugleich De-Professionalisierung von Care-Arbeit begünstigt und zur „Ausbeutung informeller

Im Bereich der Pflege und Fürsorge insbesondere für ältere und kranke Menschen zeigt sich ein anderes Bild. Hier besteht weiterhin der Trend zum „Familialismus" (Leitner 2010; Schmid 2015) – also der Übernahme der Sorge durch Angehörige im häuslichen Umfeld und dies mehrheitlich durch Frauen. Da die Pflegeversicherung nur eine Teilleistung darstellt, wird vor allem für Menschen bzw. Frauen mit geringerem Einkommen ein Anreiz geschaffen, die Pflege und Versorgung der Angehörigen selbst zu übernehmen, da professionelle Pflege zu teuer wäre und zugleich das Pflegegeld als eine Form des Einkommens fungiert. Mittlerweile können sich Pflegepersonen Rentenansprüche durch die Pflege anrechnen lassen; ein solches Arrangement entspricht aber keinesfalls einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und Entlohnung. Gerade Personen mit mittlerem bis hohem Einkommen und eigener Berufstätigkeit versuchen daher, Pflegebedarfe ihrer Angehörigen zu delegieren, um unter anderem in Erwerbsarbeit bleiben zu können, da deren Opportunitätskosten zwischen Pflegegeld und Lohn ungleich hoch sind. Das führt zur Etablierung eines informellen Care-Marktes, der entlang Ethnie, Bildung und Geschlecht verläuft (Lutz 2018, Aulenbacher u.a. 2021). Die subsidiäre Care-Verpflichtung konterkariert damit das Recht *not to care* und steht diametral zur Aufforderung nach Erwerbstätigkeit. Diese mehrfachen Widersprüchlichkeiten treffen insbesondere weibliche Personen, die letztlich die strukturelle Problematik unzureichender Erwerb-Sorge-Arrangements bzw. Vereinbarkeitspolitik individuell lösen müssen (Auth 2017).

Sozialpolitische Strategien wirken damit in Summe weder geschlechtergerecht noch Care-zentriert – worauf Geschlechterforscher*innen und Care-Forscher*innen bereits seit langem hinweisen (z.B. Aulenbacher/Dammayr 2014; Daly/Lewis 2000; Tronto 2016; Winker 2015). Das Alleinernährer-Modell zementiert die weibliche Abhängigkeit vom männlichen Ernährer, das *Adult Worker Modell* verschärft die Anforderung der „doppelten Vergesellschaftung" (Becker-Schmidt 2003) an Frauen, im Privaten wie im Beruf zu reüssieren. Keines der Modelle sieht männliche Sorge im Privaten vor. Bezogen auf Familien- und Pflegepolitiken stellen Leitner u.a. (2004) unterschiedliche zeitgleiche Strategien der De- und Re-Familialisierung fest. Leitner (2010) diagnostiziert dabei einen impliziten Familialismus, der keine eindeutige sozialpolitische Strategie erkennen lässt und im Endeffekt die bisherige Leitidee der Subsidiarität weiterhin in Form des geschlechtsdifferenzierten Zuverdienst-Modells (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2017) realisiert. Care-Arbeit

---

Laienpflege" (Haubner 2018) führt. Pinl (2015) fasst dies als Strategie auf, staatliche Daseinsvorsorge aus ökonomischen Gründen an Ehrenamtliche auszulagern.

wird insgesamt weiterhin den Familien, respektive den Frauen, überlassen und weiterhin in Teilen im Privaten organisiert und erbracht.

Somit entspricht die deutsche Sozialpolitik – trotz der erfolgten Transformationen – nicht dem oben entwickelten geschlechtergerechten Gemeinwohlverständnis, wie es sich in der grundgesetzlichen Normierung von Gleichstellung darstellt. Stattdessen fördert Sozialpolitik eine spezifische Vorstellung privater Lebensführung, die zu Wohlstand und sozialer Sicherung führen. Die Biografien von Frauen und Männer stellen sich dabei unterschiedlich dar und ergänzen sich scheinbar naturwüchsig in der Ehe und Familie. Damit ist auch Teilhabe (von Frauen) an männliche Lebensentwürfe gekoppelt, weil gesellschaftliche Teilhabe die individuelle Integration in den Erwerbsarbeitsmarkt, also in den öffentlichen Raum, voraussetzt und nicht durch unbezahlte Care-Arbeit im privaten Raum umfassend hergestellt werden kann. Machtverhältnisse und Ein- und Ausschlüsse, die sich an einer patriarchalen, heteronormativen Matrix orientieren, bleiben erhalten.[11] Diese spezifische heteronormative Matrix, samt der darin eingelagerten geschlechtsspezifischen Rollenbilder, wird im Folgenden genauer dargestellt.

2.3 Heteronormativer Wohlfahrtsstaat

Heteronormativität gilt als „organisiertes und organisierendes Wahrnehmungs-, Handlungs- und Denkschema" (Degele 2005, 15), das auf struktureller, individueller und symbolischer Ebene gesellschaftliche Normierungen und Ordnungen herstellt und bestätigt. Darüber werden Lebensentwürfe und Formen des Zusammenlebens, die einerseits gesellschaftliche Normalität darstellen und andererseits als Abweichungen zu verstehen sind, markiert. Klapeer (2015, 27) spricht hier von einem „Normalisierungsregime", bei dem Strukturen, gesellschaftliche Institutionen und gesellschaftliche Praxen zum Erhalt dieses Ordnungsprinzips beitragen. Dies gilt auch für den deutschen Wohlfahrtsstaat, in dem Wohlstand und soziale Sicherung auf einer sogenannten Normalbiografie basieren. Diese ist implizit männlich gedacht, setzt eine kontinuierliche Erwerbstätigkeit von der Ausbildung bis zur Rente voraus („Normalarbeitsverhältnis") und wird im Privaten innerhalb einer Ehe und/oder Kleinfamilie verwirklicht. Solange Frauen in einer Ehe leben, wirken sich deren diskontinuierlichen Erwerbsverläufe

11 Dabei soll betont werden, dass diese Kritik nicht darin münden soll, die alte Forderung von Teilen der Frauenbewegung *'Lohn für Hausarbeit'* zu erneuern. Die Aufforderung, den Arbeitsbegriff zu erweitern, steht dafür, hier neue Antworten auf dieses Problem bzw. ein neues Verhältnis von Erwerbs- und Sorgearbeit zu definieren (Roller 2019).

aufgrund ihrer erbrachten unbezahlten Sorge-Leistungen im Privaten nicht als soziales Risiko aus. Sie können vielmehr – vermittelt und auch in Abhängigkeit von einem männlichen Partner – ihren sozialen Status erhalten oder steigern und absichern. Ehe bedeutet daher heterosexuelle, auf Dauer gestellte Paarbeziehung, Geschlechterdichotomie und Geschlechterhierarchie. Die Vorstellung von Familie ist an diese Ehe gebunden und bedeutet die Kopplung von Elternschaft an Blutsverwandtschaft im Sinne nur eines weiblichen und nur eines männlichen Elternteils. Ungleichheitsdynamiken entstehen auf Ebene des Haushalts bzw. des Familienstandes dadurch, dass nicht alle erwachsenen Personen diese Lebensform verwirklichen wollen oder können, insbesondere Menschen, die sich als queer bezeichnen.[12] Ebenso sind damit Menschen gemeint, die allein leben, Einelternfamilien, sog. Patchworkfamilien und Menschen, die nicht verheiratet sind und dennoch in einer Partnerschaft mit oder ohne Kinder zusammenleben. All diese Lebensformen und Lebensentwürfe eint, dass sie staatlich weder unter besonderem Schutz stehen noch in gleicher Weise steuerrechtlich gefördert[13] bzw. überhaupt gefördert werden.

Wohlfahrtsstaatliche Aufgabe ist nicht nur, soziale Risiken von Bürger*innen zu kompensieren, sondern auch zur Vermögens- und Einkommensumverteilung beizutragen (und damit einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten). Dies geschieht neben der Grundsicherungspolitik oder den Transferleistungen auch über Steuern bzw. Steuerentlastungen. Diese werden hinsichtlich ihres heteronormativen Charakters in Bezug auf die Lebensform bzw. den Haushalt im Folgenden näher dargestellt.

Durch das Ehegattensplitting werden Ehen und damit in Folge auch Familien, die auf Ehen basieren, in besonderer Weise entlastet und gegenüber anderen Haushalts- und Wohnformen bevorzugt (Wagschal 2019, 824). Seit 2017 haben auch homosexuelle Paare die Möglichkeit zu heiraten. Das hat zur Folge, dass heteronormative Lebensführung als Direktive etwas aufweicht, indem homosexuelles Leben anerkannt wird, allerdings lediglich als eine auf Dauer gestellte Paarkonstellation. Dadurch wird zugleich die Position von Ehe als förderwürdige

12 Zum Thema Heteronormativität und Kritik des Wohlfahrtsstaats siehe Haberler u.a. 2012; Raab 2005, 2012, Peukert u.a. 2020; Wimbauer 2021.

13 Zwar erhalten auch Alleinerziehende eine Entlastungsbetrag im Steuerrecht; dieser hat aber weit weniger Wirkung, als das Ehegattensplitting bei einer Familie mit starkem Einkommensgefälle und einem hohen Einzeleinkommen. So stellt Spangenberger fest (2016): „Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b EStG) wurde zwar erst kürzlich auf 1.908 Euro angehoben, bleibt damit aber immer noch weit hinter der steuerlichen Entlastung des Ehegattensplittings zurück“ (ebd., 43).

Lebensform gefestigt. Das Ehegattensplitting in heterosexuellen Paarbeziehungen stabilisiert das männliche Alleinernährer-Modell, da weniger Anreize für Frauen bestehen, bei ausreichendem Gehalt des Partners eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen (Spangenberger 2007, 2016; Wagschal 2019, 824,"). Ehegattensplitting, so könnte man formulieren, honoriert, dass die Familie bzw. der Haushalt durch Erwerbseinkommen wirtschaftlich unabhängig ist und zugleich unbezahlte Sorgearbeit leistet. Andere Lebensgemeinschaften und Lebensformen, die ebenso unbezahlte Sorge erbringen, werden dabei nicht berücksichtigt. Das betrifft auch das Leben in kollektiven Wohnformen, weil sich hier Gemeinschaften jenseits der heteronormativen Kleinfamilie bilden und für ihre Sorge-Belange im Kollektiv aufkommen.

Es verwundert also nicht, dass heteronormative Leitlinien auch die Wohnungspolitik durchdringen (dazu Rudolph/Schneider i.d.B.).

Heteronormativität zeigt sich sozialpolitisch auch in der Bevorzugung tradierter Kleinfamilien gegenüber anderen Lebens- und Wohnformen, z.B. durch Steuer- oder auch Wohnpolitik – verstanden als Teil sozialpolitischer Strategien. Zeitgleich existierende Re- und De-Familialisierungsstrategien gehen vom zentralen Bezugspunkt der Kleinfamilie aus und bewegen sich immer noch im Horizont des männlichen Alleinernährers mit darin eingewobenen geschlechtsspezifischen Ungleichheiten, allen Veränderungen und Bestrebungen nach weiblicher Erwerbstätigkeit und damit Unabhängigkeit zum Trotz. Während Re-Familialisierungsstrategien offen Geschlechtergleichheit durch tradierte Geschlechtervorstellungen konterkarieren, könnten De-Familialisierungsstrategien das Gegenteil bewirken. Aber auch De-Familialisierungsstrategien, wie beispielsweise Reformen im Renten- oder Scheidungsrecht, verstärken zuweilen geschlechtsspezifische Ungleichheiten (Leitner u.a. 2004). Denn die sogenannte 'geschlechtsneutrale' Rechtsprechung im Scheidungs- und Unterhaltsrecht setzt einen androzentrischen Lebensverlauf, der sich über Vollzeiterwerbstätigkeit auszeichnet, als Norm und negiert die geschlechtsspezifisch-ungleiche Verteilung von Care-Arbeit (Gerhard 2010; Haller 2009). Denn es wird angenommen, dass die Arbeitsmarktchancen und Aufstiegsmöglichkeiten für beide Geschlechter gleich seien und Care-Arbeit, die meist von Frauen übernommen wird, plötzlich mit der Vollendung des 3. Lebensjahres eines Kindes ende. Wer als Frau alleinerziehend ist oder wird, ist überdurchschnittlich häufig auf Sozialtransferleistungen (Bürgergeld) angewiesen[14] und von Armut bedroht (Rudolph

14 Eben wegen mangelnder Möglichkeit am Erwerbsarbeitsmarkt durch Care-Verpflichtungen.

2023). Der Wohlfahrtsstaat mildert demnach nicht nur soziale Schieflagen ab, sondern schafft als gesellschaftlicher Platzanweiser Ungleichheitslinien entlang einer heteronormativ-sozialpolitischen Matrix.

3. Fazit

Ein an Geschlechtergerechtigkeit orientiertes Gemeinwohl impliziert eine Sozialpolitik, die sich loslöst von der Engführung auf Erwerbsarbeit und die soziale und geschlechtliche Positionierung nicht mehr davon abhängig macht, inwiefern das Humankapital der Individuen kommodifiziert[15] wird. Damit würde eine Aufwertung der vermeintlich privaten Fürsorge einhergehen und der private Wohnraum als zentraler Ort von Care-bezogener Wohlfahrt eine größere Bedeutung erhalten. Eine geschlechtergerechte Sozialpolitik müsste dann noch stärker die Frage der Wohnraumversorgung und des Wohnens integrieren, indem nicht nur der Zugang zur Ressource Wohnen für alle erleichtert werden würde, sondern Wohnräume und Wohnformen so gestaltet wären, dass dort unterschiedlichste Wohn- und Lebensformen verwirklicht werden könnten.

Sozialpolitik (und auch Wohnungspolitik) orientieren sich aber immer noch implizit und explizit an heteronormativen Leitbildern, einschließlich vergeschlechtlichter Arbeitsteilung, wenngleich Sozialpolitik seit den 1990er Jahren eine neoliberale Ausrichtung erfahren hat, die unter anderem die De-Familialisierung vorantreibt und sich am *Adult Worker Modell* orientiert. Auf rechtlicher Ebene hat durch die Einführung der 'Ehe für alle' das heteronormative Leitbild von Ehe teilweise an Gewicht verloren, denn homosexuelles Leben wird einerseits anerkannt und geschützt und andererseits aber eben nur in Form des *role models* Ehe. In Bezug auf Familie beziehen sich Rechte und Pflichten immer noch auf die Vorstellung klassischer Kleinfamilien, in denen ein (heterosexuelles) Paar mit einem oder mehreren Kindern zusammenlebt. Damit stehen vor allem auch andere Haushalts- und Wohnformen mit/ohne (eigenen) Kinder(n) vor Herausforderungen und erfahren wenig rechtlichen Schutz und sozialpolitische Unterstützung.

Darüber hinaus lässt sich sozialpolitisch eine Care-Vergessenheit (bzw. unzureichende Care-Strategie) feststellen. Manifest wird diese Care-Krise durch unzureichende Angebote kommodifizierter Care-Aufgaben und durch fehlende

15 Kommodifizierung bedeutet 'zur Ware machen' und meint das Abhängig Sein für Individuen vom Markt bzw. der Verkauf der eigenen Arbeitskraft zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

Anerkennung notwendiger unbezahlter Care-Arbeit. Die daraus resultierende Vereinbarkeitsthematik als gesellschaftliche Herausforderung wird ins Private verschoben und den Haushalten, respektive den weiblichen Caregivern, überlassen.

Gemeinwohlorientierung und Teilhabechancen orientieren sich demnach nur an den Bedürfnissen einer bestimmten Bevölkerungsgruppe und marginalisieren die Bedarfe anderer. Während vor allem Frauen zwar zunehmend gesellschaftliche Teilhabe durch Erwerbsarbeit erlangen, sind sie als Alleinerziehende oder im Alter stärker dem Risiko ausgesetzt, von Transferleistungen abhängig zu werden – eben weil Erwerbsarbeit und Erwerb-Sorge-Arrangements nicht an weibliche Lebensrealitäten angepasst sind.

Wer die Pfade sozialer Normen verlässt und sich jenseits heteronormativer Lebensführung bewegt, erhält nicht die gleichen Teilhabemöglichkeiten und Verwirklichungschancen für das eigene Leben wie die staatlich geförderte Kleinfamilie. In Bezug auf kollektive Wohnprojekte wird hier deutlich, dass diese Wohn- und Lebensform erkämpft werden muss und die Bewohner*innen sich mit institutionellen Herausforderungen und Hürden konfrontiert sehen – die wiederum Ressourcen bedürfen, um erfolgreich bewältigt und bearbeitet zu werden.

Im Rückgriff auf den sozialen Egalitarismus, der vor allem auch sozialen und gesellschaftlichen Normwandel hervorhebt, zeigt sich, dass Subsidiarität im konservativen Wohlfahrtsstaat weiterhin den Kleinfamilien überlassen bleibt und zugleich anderen Gemeinschaftsformen Subsidiarität abgesprochen wird. Das führt zu einer systematischen Überforderung der Kleinfamilie und zur Marginalisierung anderer gemeinschaftlicher bzw. kollektiver Wohn- und Lebensentwürfe. Eine Erweiterung des Subsidiaritätskonzepts – die durch kollektive Wohnformen praktiziert werden kann – wäre eine Grundlage dafür, Gemeinwohl für alle sicherzustellen (in Form von Wohnraum und sozialer Sicherung) und könnte zur Verwirklichung von gesellschaftlicher Teilhabe beitragen.

Literatur

Allmendinger, Jutta/Leuze, Kathrin/Blanck, Joanna M., 2008: 50 Jahre Geschlechtergerechtigkeit und Arbeitsmarkt. Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ). 58. Jg. Heft 24-25, 18-25. URL: https://www.bpb.de/apuz/31161/50-jahre-geschlechtergerechtigkeit-und-arbeitsmarkt (Download: 09.01.24).

Aulenbacher, Brigitte, 2020: Auf neuer Stufe vergesellschaftet: Care und soziale Reproduktion im Gegenwartskapitalismus. In: Becker, Karina/Binner, Kristina/Décieux, Fabienne (Hg.): Gespannte Arbeits- und Geschlechterverhältnisse im Marktkapitalismus. Wiesbaden, 125-147.

Aulenbacher, Brigitte/Dammayr, Maria (Hg.), 2014: Für sich und andere sorgen. Krise und Zukunft von Care in der modernen Gesellschaft. Basel, Weinheim.

Aulenbacher, Brigitte/Lutz, Helma/Schwiter, Karin (Hg.), 2021: Gute Sorge ohne gute Arbeit? Live-in-Care in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Weinheim und Basel.

Auth, Diana 2017: Pflegearbeit in Zeiten der Ökonomisierung. Wandel von Care-Regimen in Großbritannien, Schweden und Deutschland. Münster.

Auth, Diana/Rudolph, Clarissa, 2017: Care im sozialinvestiven Wohlfahrtsstaat – Mehr Geschlechtergerechtigkeit oder mehr Krise? Einleitung. Femina Politica. 26. Jg. Heft 2, 9-19.

Becker-Schmidt, Regina, 2010: Doppelte Vergesellschaftung von Frauen: Divergenzen und Brückenschläge zwischen Privat- und Erwerbsleben. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden, 65-74.

Bock, Gisela/Duden, Barbara, 1977: Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit: Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus. In: Berger, Yvonne (Hg.): Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen, Juli 1976. Berlin, 118-199.

Brehm, Uta/Huebener, Mathias/Schmitz, Sophia, 2022: 15 Jahre Elterngeld: Erfolge aber noch Handlungsbedarf. In: Bevölkerungsforschung Aktuell 6/2022: 3–7.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.), 2017: Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Berlin. URL: https://www.bmfsfj.de/resource/blob/122398/87c1b52c4e84d5e2e5c3bdfd6c16291a/zweiter-gleichstellungsbericht-der-bundesregierung-eine-zusammenfassung-data.pdf (Download: 05.10.23).

Daly, Mary/Lewis, Jane, 2000: The Concept of Social Care and the Analysis of Contemporary Welfare States. The British Journal of Sociology. 51. Jg. Heft 2, 281-298.

Degele, Nina, 2005: Heteronormativität entselbstverständlichen. Zum verunsichernden Potenzial von Queer Studies. Freiburger FrauenStudien. Zeitschrift für interdisziplinäre Frauenforschung. 11. Jg. Heft 17, 15-39.

Dobner, Petra, 2007: Neue Soziale Frage und Sozialpolitik. Wiesbaden.

Esping-Andersen, Gøsta, 1990: The Three Worlds of Welfare Capitalism. Cambridge.

Fraser, Nancy, 1996: Die Gleichheit der Geschlechter und das Wohlfahrtssystem. Ein postindustrielles Gedankenexperiment. In: Nagl-Docekal, Herta/Pauer-Studer, Herlinde (Hg.): Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität. Frankfurt a.M., 469-498.

–, 2001: Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats. Frankfurt a.M.

Gerhard, Ute, 2010: Die neue Geschlechter(un)ordnung: Eine feministische Perspektive auf die Familie. Feministische Studien, 28. Jg. Heft 2, 194-213.

Gailing, Ludger/Moss, Timothy, 2018: Gemeinwohl. In: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hg.): Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung. Hannover, 773-778.

Haberler, Helga/Hajek, Katharina/Ludwig, Gundula/Paloni, Sara, 2012: Heteronormativitätskritische Perspektiven auf Staat, Macht und Gesellschaft. Eine Einleitung. In: Ders. (Hg.): Que(e)r zum Staat. Heteronormativitätskritische Perspektiven auf Staat, Macht und Gesellschaft. Berlin, 7-25.

Haller, Lisa Yashodhara, 2009: Die Reform des Unterhaltsrechts. Ein Paradigmenwechsel in der deutschen Existenzsicherung vom Familienernährer zum adult worker model? Arbeitspapier 18. Berlin. URL: https://www.researchgate.net/publication/291697056_Die_Reform_des_Unterhaltsrechts_-_Ein_Paradigmenwechsel_in_der_deutschen_Existenzsicherung_vom_Familienernahrer_zum_adult_worker_model (Download 07.03.24).

Hans-Böckler-Stiftung (Hg.), 2022: Arbeitsmarkt. Niedriglohn trotz Vollzeit. Böckler Impuls. Heft 1. URL: https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-niedriglohn-trotz-vollzeit-38417.htm (Download: 04.08.23).

Haubner, Tine, 2018: Dienstboten der Nation: Ausbeutung informeller Laienpflege und die Revitalisierung eines totgeglaubten Klassikers. Österreichische Zeitschrift für Soziologie. 43. Jg. Heft 3, 267-282.

Heinelt, Huber, 2004: Rahmenbedingungen, Politikinhalte und Politikprozesse. In: Egner, Björn/Georgarkis, Nikolaos/Heinelt, Hubert/Bartolomäi, Reinhart C.: Wohnungspolitik in Deutschland. Positionen – Akteure – Instrumente. Darmstadt, 37-50.

Institut für Demoskopie Allensbach (IfD) (Hg.), 2013: Monitor Familienleben 2013. Einstellungen der Bevölkerung zur Familienpolitik und zur Familie. URL: https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige_pdfs/7887_Monitor_Familienleben_2013.pdf (Download: 09.01.24).

Klammer, Ute/Klenner, Christina/Lillemeier, Sarah/Heilmann, Tom, 2022: „Evaluative Diskriminierung": Arbeitsbewertung als blinder Fleck in der Analyse des Gender Pay Gaps. Kölner Zeitschrift für Soziologie KZfSS. 74. Jg. Heft 2, 233-258.

Klapeer, Christine M., 2015: Vielfalt ist nicht genug! Heteronormativität als herrschafts- und machtkritisches Konzept zur Intervention in gesellschaftliche Ungleichheiten. In: Schmidt, Friederike/Schondelmayer, Anne-Christin/Schröder, Ute B. (Hg.): Selbstbestimmung und Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Wiesbaden, 25-44.

Lewis, Jane/Giullari, Susanna, 2006: The Adult-worker-model Family and Gender Equality: Principles to Enable the Valuing and Sharing of Care. In: Razavi, Shahra/Hassim, Shireen (Hg.): Gender and Social Policy in a Global Context. Social Policy in a Development Context. Palgrave Macmillan, London, 173-190.

Leitner, Sigrid, 2010: Familialismus in konservativen Wohlfahrtsstaaten. Zum Wandel des Geschlechterleitbilds in der Kinderbetreuungs- und Altenpflegepolitik. Politik und Geschlecht 21, Opladen, Farmington Hill, 219-238.

Leitner, Sigrid/Ostner, Ilona/Schratzenstaller, Margit (Hg.), 2004: Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell? Wiesbaden.

Lott, Yvonne/Hobler, Dietmar/Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen, 2022: Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland. WSI Report Nr. 72. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung. URL: www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008259 (Download: 04.08.23).

Lutz, Helma, 2018: Die Hinterbühne der Care-Arbeit. Transnationale Perspektiven auf Care-Migration im geteilten Europa. Weinheim.

Nullmeier, Frank, 2009: Soziale Gerechtigkeit – ein politischer „Kampfbegriff"? Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ). 59. Jg. Heft 47, 9-14.

Ostner, Ilona, 2008: Ökonomisierung der Lebenswelt durch aktivierende Familienpolitik? In: Evers, Adalbert, Heinze, Rolf G. (Hg): Sozialpolitik. Wiesbaden, 49-66.

Peukert, Almut/Teschlade, Julia/Wimbauer, Christine/Motakef, Mona/Holzleithner, Elisabeth (Hg.), 2020: Elternschaft und Familie jenseits von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit. Sonderheft 5 der Zeitschrift GENDER. Opladen.

Pinl, Claudia, 2015: Ehrenamt statt Sozialstaat? Kritik der Engagementpolitik. Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 65. Jg. Heft 14-15, 49-54. URL: https://www.bpb.de/apuz/203553/ehrenamt-statt-sozialstaat-kritik-der-engagementpolitik (Download: 03.08.20).

Raab, Heike, 2005: Aspekte queerer Staatskritik – Heteronormativität, institutionalisierte Identitätspolitiken und Staat. Femina Politica. 14. Jg. Heft 1, 59-69.

–, 2012: Heteronormativitätskritische Perspektiven auf die Genese des modernen Staates. In: Haberler, Helg/Hajek, Katharina/Ludwig, Gundula/Paloni, Sara (Hg.): Que(e)r zum Staat. Heteronormativitätskritische Perspektiven auf Staat, Macht und Gesellschaft. Berlin, 26-41.

Reumschüssel-Wienert, Christian, 2017: Arbeitspapier – Stichworte zum Begriff der Teilhabe und verwandte Konzepte. DGSP – Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V.

Roller, Katrin, 2019: Interessenpolitische (Neu-)Orientierung an Care-Arbeit. Industrielle Beziehungen / The German Journal of Industrial Relations. 26. Jg. Heft 4, 407-424.

Rudolph, Clarissa, 2023: Und ewig droht der Gender Gap. Armut und Geschlecht. Politikum. 9. Jg. Heft 1, 24-31.

Schäfers, Bernhard, 2006: Wohnen im sozialen und kulturellen Wandel. Historische und soziale Voraussetzungen des Neuen Wohnens. In: Robertson-von-Trotha, Caroline Y./Mielke, Christine (Hg.): Vernetztes Leben: Soziale und digitale Kulturen. Karlsruhe, 107-123.

Schmid, Tina, 2015: Sozialpolitik und Geschlechterungleichheit in der intergenerationalen Pflege. Ein europäischer Vergleich. In: Nadai, Eva/Nollert, Michael (Hg.): Geschlechterverhältnisse im Post-Wohlfahrtsstaat. Weinheim, Basel, 110-132.

Schönig, Barbara/Rink, Dieter/Gardemin, Daniel/Holm, Andrej, 2017: Paradigmenwechsel in der kommunalen Wohnungspolitik? Variationen kommunalisierter Wohnungspolitik im transformierten Wohlfahrtsstaat. In: Barbehön, Marlon/Münch, Sybille (Hg.): Variationen des Städtischen – Variationen lokaler Politik. Wiesbaden, 25-62.

Schuppert, Fabian, 2022: Gemeinwohl und soziale Gleichheit. In: Hiebaum, Christian (Hg.): Handbuch Gemeinwohl. Wiesbaden, 323-334.

Spangenberg, Ulrike, 2007: Ehe-interne Verteilung von Einkommen: Recht und Realität. In: Seel, Barbara (Hg.): Ehegattensplitting und Familienpolitik. Wiesbaden, 55-71.

–, 2017: Das Ehegattensplitting – Steuer- und verfassungsrechtliche Aspekte aus Gleichstellungssicht. Expertise im Rahmen des Zweiten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung, Berlin. URL: http://dx.doi.org/10.25595/1366 (Download: 31.07.2024).

Tronto, Joan C., 2016: Kann „Sorgende Demokratie" eine politische Theorie der Transformation sein? Das Argument. 58. Jg. Heft 320, 839-847.

Vollmer, Lisa/Calbet i Elias, Laura/Raab, Susanna/Kleine, Aya/Zanders Theresa, 2021: Teilhabe und Gemeinwohl – ihre Krisen im deutschen Wohlfahrtsregime. Begriffsdefinitionen und aktuelle Verortungen. Working Paper I des Forschungsprojekts KoopWohl. Stuttgart/Weimar. URL: https://www.db-thueringen.de/receive/dbt_mods_00061146 (Download: 19.01.24).

Wagschal, Uwe, 2019: Steuerpolitik als Sozialpolitik. In: Obinger, Herbert/Schmidt, Manfred G. (Hg.): Handbuch Sozialpolitik. Wiesbaden, 807-830. URL: https://doi.org/10.1007/978-3-658-22803-3_39 (Download: 19.01.24).

Wetterer, Angelika, 2009: Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktion. Eine theoriegeschichtliche Rekonstruktion. In Aulenbacher, Brigitte/Wetterer, Angelika (Hg.): Arbeit. Perspektiven und Diagnosen der Geschlechterforschung. Münster, 42-63.

Wimbauer, Christine, 2021: Co-Parenting und die Zukunft der Liebe. Über postromantische Elternschaft. Bielefeld.

Winker, Gabriele, 2011: Soziale Reproduktion in der Krise – Care Revolution als Perspektive. Das Argument. 53. Jg. Heft 3, 333-344.

–, 2015: Care Revolution. Schritte in eine solidarische Gesellschaft. Bielefeld.

Clarissa Rudolph / Kyra Schneider

Kollektives Wohnen – feministische Perspektiven auf historische und wohnungspolitische Rahmungen

1. Sozio-historischer Rückblick auf kollektive Wohn- und widerständige Lebensformen

Wohnen ist ebenso existentielle Notwendigkeit wie Ausdruck gesellschaftlicher Verhältnisse in vielfältiger Weise: Im Wohnen drücken sich Normen gesellschaftlichen Zusammenlebens aus und auch Fragen der Geschlechterverhältnisse bleiben von Wohnen nicht unberührt. Denn nicht nur sozialpolitisch werden zum Beispiel klassische Geschlechterverhältnisse und heteronormative Familienformen immer wieder neu bestätigt (Roller/Rudolph i.d.B.), sondern auch durch die architektonische Verstetigung, insbesondere in Form von 3-4-Zimmerwohnungen für Vater, Mutter und ein bis zwei Kinder. In Wohnformen lässt sich somit ablesen, in welcher Verfasstheit eine Gesellschaft ist, aber auch, welche Wandlungsprozesse und Neuarrangements gesellschaftlicher Strukturen und gesellschaftlichen Zusammenlebens stattfinden bzw. schon stattgefunden haben. „Jede gesellschaftliche Epoche schafft sich ihre besondere Wohnweise als wechselseitigen Zusammenhang von Lebensweise und Gehäuse" (Häußermann/Siebel 2000, 13). Gemeinschaftliches Wohnen ist an sich zwar nicht neu, als 'alternative' Wohnpraktik drücken sich in kollektiven Wohnformen[1] seit der Industrialisierung aber immer auch Gegenentwürfe zur 'normalen' Lebensform aus, oft auch als Lösungen für bestimmte (gesellschaftliche) Probleme (z.B. Beck 2021; Schmid 2019). Immer wieder findet sich auch das Motiv des Aufbegehrens gegen patriarchale Machtverhältnisse und stereotype Geschlechterrollen (Becker 2010a; Spellerberg 2021). Ob es durch kollektive Wohnformen tatsächlich zu veränderten Geschlechterverhältnissen (in Theorie und Praxis) kommt, war eine der Fragestellungen des *WellCare*-Projekts.[2] Dass dies nicht umstandslos

1 Wir verwenden die Begriffe gemeinschaftliches Wohnen und kollektives Wohnen bzw. Wohnformen in diesem Beitrag synonym.

2 Zur näheren Beschreibung des Forschungsprojekts *WellCare* siehe Einleitung Roller/Schneider i.d.B.

der Fall ist, mag wenig überraschen, denn abgesehen von der Beharrlichkeit von Geschlechterstrukturen hängen Möglichkeiten und Umsetzungsformen kollektiven Wohnens eben auch von gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen ab.

Aus diesem Grund widmen wir uns dem Thema gemeinschaftlichen Wohnens in diesem Beitrag in einem Dreischritt: im ersten Teil nähern wir uns theoretisch dem Thema Wohnen an und werfen einen kurzen Blick auf den historischen Wandel (im westlichen Kulturkontext): Welche Funktion und Bedeutung hat Wohnen und welche Geschlechterbilder werden dadurch vermittelt?

Anschließend präzisieren wir unsere Auseinandersetzung mit dem Phänomen *gemeinschaftliches Wohnen*: Was ist darunter zu verstehen, welche Formen waren/sind in Deutschland besonders präsent und welche emanzipatorischen Utopien waren und sind damit verknüpft? Wir nehmen also bei der kurzen Übersicht über soziologische Grundfragen des (alternativen) Wohnens eine genderkritische Perspektivierung vor und gehen deshalb auch spezifischer auf historische Wohnmodelle ein, die bereits Vorschläge zur Re-Organisation von Geschlecht und Care gemacht haben. In dieser Übersicht werden gleichermaßen gesellschaftliche Normsetzungen sichtbar, die im und durch Wohnen stattfinden, als auch die Möglichkeiten, durch Wohnen die Normen infrage zu stellen.

Im dritten Schritt fokussieren wir die politischen Rahmenbedingungen des (gemeinschaftlichen) Wohnens, weil hier ebenfalls normative Setzungen in den gesetzlichen und förderrechtlichen Regelungen wirksam werden. Um dies angemessen einordnen zu können, skizzieren wir, welche wohnungspolitischen Akteur*innen und Strukturen relevant sind, nach welchen gesellschaftlichen und geschlechtlichen Normen des Zusammenlebens und des Städtebaus Wohnungspolitik ausgerichtet ist und mit welchen wohnungspolitischen Instrumenten diese Rahmungen um- und durchgesetzt werden. Aus einer genderorientierten Perspektive wird sichtbar, dass in der Wohnungspolitik vor allem die klassische soziale Frage im Mittelpunkt des Agierens stand, die dann im Zuge der Vermarktlichung des Wohnens zunehmend marginalisiert wurde.

In diesem Dreischritt wird nebeneinander gestellt deutlich, wie gewinnbringend eine solche Genderanalyse des Wohnens ist: Die Wucht der Normativierung des Wohnens wird in allen drei Bereichen sichtbar und so ist es erstaunlich, dass sich die Beachtung von Genderperspektiven des Wohnens weder in der Soziologie des Wohnens noch in der Wohnpraxis und der Wohnungspolitik durchgesetzt hat. Weil es aber immerhin Ansätze davon in der feministischen Stadtplanung und geschlechtergerechten Wohnungspolitik gibt, beenden wir mit ein paar Schlaglichtern auf diese Diskurse unseren kurzen Überblick zum *Wohnen*.

1.1 Theoretische Einordnung – Wohnen als wandelbare soziale Praxis Ein kurzer historischer Exkurs und genderkritische Perspektivierung

Das Thema *gemeinschaftliches Wohnen* wird in der soziologischen Wohnforschung verhandelt, die sich mittels verschiedener theoretischer Ansätze mit dem Phänomen Wohnen befasst. Die Soziologen Häußermann und Siebel nähern sich dem Phänomen *Wohnen* strukturbestimmt an: In ihrer inzwischen zum Klassiker der deutschen Wohnforschung avancierten Definition unterscheiden sie vier Dimensionen, anhand derer sie den Wandel des Wohnens in seiner Funktion untersuchen: die 1) funktionale Bedeutung der Wohnung, die 2) soziale Einheit des Wohnens, die 3) sozialpsychologische Bedeutung des Wohnens sowie die 4) rechtlich-ökonomische Verfügung bezüglich Wohnraum (Häußermann/Siebel 2000).[3] So lässt sich idealtypisch der Wandel vom bis in die frühe Neuzeit üblichen *Oikos*, dem *ganzen Haus,* hin zum Wohnen, wie wir es heute kennen, nachzeichnen:

1. Während der *Oikos* zugleich auch Produktionsstandort war, hat die Wohnung im Zuge der Industrialisierung ihre Bedeutung für die Produktion verloren. Der Idealtypus des modernen Wohnens ist stattdessen charakterisiert durch eine Trennung von Arbeiten und Wohnen: Mit der Auslagerung der Erwerbsarbeit wird die Wohnung zum Ort der „Nichtarbeit"; ihre funktionale Bedeutung als Ort der Regeneration rückt in den Mittelpunkt (Schmid 2019).
2. In ihrer Dimension als soziale Einheit wird der Haushalt begrenzt auf die Kleinfamilie; Gesinde, Seitenverwandte und Hausangestellte schlafen, essen, arbeiten nicht mehr „unter einem Dach" wie im *Oikos* (Hannemann 2014);
3. die Wohnung gewinnt stattdessen in ihrer sozialpsychologischen Dimension, die sich auf ihren schutzbietenden Charakter bezieht, als Ort der Intimität und Privatsphäre an Bedeutung. Sie wird der Gegenpol zur Öffentlichkeit: „Die Wohnung ist der Ort der Emotionalität, der Intimität, des Körperlichen und somit der Fortpflanzung, der Hygiene und der Körperpflege" (Schmid 2019, 12).

---

3 Hannemann ergänzt zu diesen Aspekten noch die Dimension der Technisierung: Demnach „beeinflussen technische Entwicklungen Anforderungen und Standards des Wohnens" (Hannemann 2014, o.S.). So hat moderne Konservierungstechnik beispielsweise die Lebensmittelkonservierung und -lagerung, die zuvor eine Haupttätigkeit im Haushalt war, ebenso überflüssig gemacht, wie damit verbundene Raumanforderungen (Speise- und Räucherkammern, Vorrats- oder Kartoffelkeller); mit dem Aufkommen des Fernsehers beispielsweise hat sich wiederum die Organisation des Hauptwohnraums maßgeblich geändert (Hannemann 2014).

4. Zugleich wird mit der Moderne Wohnen zur Ware. Ein Wohnungsmarkt bildet sich heraus, der in Deutschland im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft auch wohlfahrtstaatlich reguliert wird, wobei das Ausmaß der staatlichen Interventionen immer umstritten war und ist (Hannemann 2014).

An den hier genannten Dimensionen der Wohnung als Schutzraum und Ort der Regeneration wird insbesondere aus Gender-Perspektive kritisiert, dass diese Definitionsversuche selbst einseitig kulturelle Deutungsmuster reproduzieren: So ist die Aufspaltung in öffentlich-privat und ihre Verräumlichung in dieser Form eine zutiefst westliche und 'moderne' Erscheinung.[4] Die damit einhergehende Konstruktion der *Wohnung als Schutzraum* erweist sich dabei aus Sicht der Gender-Forschung als fragwürdig, da im engen familiären und sozialen Umfeld ein Großteil der körperlichen und sexualisierten Gewalt gegen Frauen stattfindet (Rupp 2021). Die zentrale Funktionszuschreibung der Regeneration ist ebenso androzentrisch, übersieht sie doch, dass „Wohnen immer auch Arbeit bedeutet, vor allem in Form von Hausarbeit, die zudem überwiegend von Frauen geleistet wird" (Hannemann 2022, 28; auch Bauriedl 2013). So ist die Bestimmung von Wohnen als Ort der Erholung und Privatsphäre selbst ein „Deutungsmuster in einer umfassenderen strukturell bedingten, symbolischen Ordnung, die sich in subjektiven Wahrnehmungen, Werten, Leitbildern, Alltagsroutinen und etablierten sozialen Institutionen von der Familie bis zum Staat permanent reproduziert" (Terlinden 2010, 16).

Aus genderkritischer Perspektive ist zudem zu ergänzen, dass *Wohnen als Ware* eine vermachtete Raumordnung produziert, in der Menschen aufgrund ihres Geschlechts (aber auch anderer Diskriminierungsdimensionen wie *race* oder Klasse) am Wohnungsmarkt benachteiligt sind: So führen der nach wie vor existente Gender Pay Gap, also der durchschnittlich geringere Verdienst von Frauen, ebenso wie ihre im Gegensatz zu Männern größere Übernahme von Care-Verantwortung dazu, dass sie am Wohnungsmarkt strukturell benachteiligt sind: Der Gender Housing Affordability Gap bildet ab, dass Frauen „oftmals weniger zeitliche und finanzielle Ressourcen zur Verfügung [haben] und [...] aus diesen Gründen strukturell stärker von dem sehr angespannten Wohnungsmarkt und dem generell knappen Wohnraum in Städten betroffen [sind]" (Rupp 2021, 35). So kann in der feministischen Wohnforschung mit Hilfe des Analyseverfahrens des *mappings* die Raumordnung als von gesellschaftlichen Macht- und damit

4 Zum historisch-kulturellen Wandel der Trennung von Privat-Öffentlich siehe z.B. Terlinden (2010). Zur Bedeutung dieser Trennung auch für Demokratieausschlüsse von Frauen siehe Rudolph (2015).

auch Geschlechterverhältnissen durchzogene Verteilung und Anordnung von Wohnstandorten sichtbar gemacht werden. Zugleich lässt sich die strukturelle Anordnung von Wohn*standorten* nicht von der Frage nach den Wohn*formen*, also dem *doing* (den Alltagssituationen, Wohnformen und -konstellationen) trennen. Die Aspekte von Struktur und Handeln „fließen zusammen im Nexus der wechselseitigen Konstitution von Gesellschaftsstrukturen und Raumstrukturen, der vergeschlechtlichten Arbeitsteilung sowie ihren Verräumlichungen und den daran gebundenen Raum(auf)teilungen" (Strüver 2021, 14).

Um Wohnen theoretisch zu fassen, schlägt Terlinden vor, Wohnen in seiner gesellschaftlichen Eingebundenheit mithilfe der Theorie der symbolischen Ordnung von Pierre Bourdieu zu interpretieren, da sich hiermit sowohl die soziale Lage der Menschen als auch ihre Objektivierung im materiellen Raum integrieren lassen (Terlinden 2010). Nach Bourdieu neigt jede herrschende soziale Ordnung dazu, in ihrer Form als natürlich zu erscheinen (Fuchs-Heinritz/König 2005). Dies trifft insbesondere die Geschlechterordnung, die ohne eine biologisierende und naturalisierende Begründung nicht aufrechtzuerhalten wäre: Sie legitimiert die Hierarchisierung zwischen 'Männern/Frauen' bzw. dem 'männlichen/weiblichen' in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung. Ebenso ist das Phänomen *Wohnen* durchzogen von naturalisierenden Deutungen, die die Wohnung als 'Urhütte' oder 'dritte Haut' interpretieren und in deren Kern Wohnen als Schutzraum und Ort der Reproduktion erscheint (Terlinden 2010). Mit Bourdieus Konzept der symbolischen Ordnung lässt sich insbesondere auch die Vergeschlechtlichung des Wohnens aufdecken, gibt es nach Bourdieu doch keinen sozialen Raum, der nicht durch eine gesellschaftliche Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern strukturiert ist:

> „Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der als natürlich erscheinenden Zuordnung der Frauen zum Wohnen und der Sicht, Wohnen als ein dem Menschen naturhaft anhaftendem Bedürfnis zu interpretieren. In der gesellschaftlichen Ordnung sind Haus und Wohnung Ort der biologischen Reproduktion, sowohl in generativer wie auch in körperlicher und emotionaler Sicht." (Terlinden 2010, 18)

Mit der Akkumulation symbolischer Güter manifestiert sich die Machtverteilung innerhalb der gesellschaftlichen Ordnung: So lässt sich mit Bourdieu gerade auch das 'Haus' als Ausdruck patriarchaler Herrschaft lesen. „In diesem Sinn sind Frau und Haus, wie es Bourdieu ausdrückt, Objekte für die Akkumulation des symbolischen Kapitals des Mannes" (Terlinden 2010, 25). Diese symbolische Ordnung der Geschlechterverhältnisse und des Wohnens erscheint als 'natürlich' gegeben und nicht begründungsbedürftig – solange diese gesellschaftliche Ordnung nicht brüchig wird.

Um Wohnen in seiner Wandelbarkeit besser zu begreifen, schlägt Beck eine praxeologische und sozialräumliche Sicht auf Wohnen vor. In praxeologischer Sicht wird „[d]as Soziale in beständigem Tun als ein situatives und relationales Zusammenwirken verschiedenster Praktiken (inkl. diskursiven, strukturierenden Praktiken) und Dingen beständig (re)produziert" (Beck 2021, 48). In dieser Sichtweise wird das subjektive Handeln nicht als autonom, sondern immer schon als in gesellschaftliche Strukturen eingebettet konzipiert. Zugleich wird das Soziale nicht als dem Handeln vorgelagert verstanden; vielmehr wird eine Wechselwirkung zwischen Handeln und Struktur angenommen, bei der nicht von vornherein festgelegt werden kann, von wo aus Wandlungs- und Entwicklungsprozesse entspringen. Eine praxeologische Sicht auf (den Wandel des) Wohnen(s) bedeutet, Wohnen „als vielfältig sich bedingende soziale Praxis zu erfassen, in der gängige Wohnweisen wie auch Wohnstrukturierungen und Wohnräume im beständigen Zusammenwirken unterschiedlichster Mechanismen und Akteur*innen erhalten oder verändert werden" (Beck 2021, 49). Damit wird theoretisch greifbar, dass einerseits der Wandel der Geschlechterverhältnisse Auswirkungen auf Praktiken des Wohnens hat, andererseits aber auch Wohnpraktiken transformativ auf Geschlechterordnungen wirken (können).

Sich mit Wohnen zu befassen, bedeutet auch, sich mit Raum allgemein auseinanderzusetzen. So bietet sich nach Beck eine sozialräumliche Theoretisierung von Wohnen an, die im Anschluss an die relationale Raumsoziologie davon ausgeht, dass Raum nicht einfach physisch-materiell gegeben ist: Raum wirkt sowohl Gesellschaft strukturierend, als er auch selbst durch Gesellschaft strukturiert und gesellschaftlichen Wandlungsprozessen unterworfen ist (Löw/Sturm 2019): „Jede Konstitution von Raum ist damit bestimmt durch die sozialen Güter und Menschen zum einen und durch die Verknüpfung derselben zum anderen" (ebd., 16). Ebenfalls wird im relationalen Raumverständnis greifbar, wie naturalisierte Vorstellungen von Geschlecht den Raum durchziehen. So konstatiert die feministische Stadtkritik, dass

> „Annahmen über die Geschlechter und deren Rollen in die Planung und Gestaltung von Quartieren, Städten und Regionen ein[gehen]; sie werden buchstäblich versteinert, betoniert oder gepflanzt. Umgekehrt machen sich räumliche Strukturen als Voraussetzungen geltend, unter denen Geschlechterbeziehungen ausgehandelt werden. Dabei geht es nicht nur um die unterschiedliche Verteilung von Frauen und Männern in und auf distinkte(n) physisch-materielle(n) Sozialräume(n), sondern auch um deren symbolisch-geschlechtliche Codierungen, etwa die Imagination von Räumen als 'männlich' oder 'weiblich'. In einer solchen Sichtweise sind Doing Space und Doing Gender auf das engste miteinander verknüpft" (Frank 2019, 1348).

Die weiblich konnotierte Reproduktions- bzw. Care-Arbeit wird dabei durch Stadtplanung und Architektur größtenteils unsichtbar gemacht (durch die Raumaufteilung z.B. Trennung von Küche und Wohnraum, durch die Stadtplanung z.B. durch Suburbanisierung[5]).

Aus einer feministischen Care-Perspektive lässt sich *Care* ins Zentrum von *Wohnen* rücken, weil

> „[...] Wohnen [...] aus vielen Gewohnheiten [besteht], aus unterschiedlichen zur Routine gewordenen Handlungsabläufen. Wohnen ist eine, in den verschiedenen Kulturen und unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen variierende, sozio-kulturelle Praxis, die einem Prozess der historischen Veränderung unterliegt. In ihrem Zentrum stehen hauswirtschaftliche und sorgende Tätigkeiten, die mit dem Begriff des Sorgetragens bzw. im englischsprachigen Diskurs mit dem Begriff *Care* beschrieben werden können" (Feuerstein 2022, 104).

Im Forschungsprojekt *WellCare*, das Grundlage für diesen Sammelband ist, wurden sowohl die Mikro-Perspektiven des *doing* gemeinschaftlichen Wohnens als auch politische Prozesse analysiert, die Wohnen als Gegenstand öffentlicher Aushandlungsprozesse hervorbringen. Unser Ziel ist es dabei, Wohnen mit Care und Geschlecht zu verknüpfen, was im öffentlichen und im wissenschaftlichen Diskurs bisher eher nur am Rande geschieht.[6] Im Folgenden soll eine kurze begriffliche Annäherung an das Phänomen des „gemeinschaftlichen Wohnens" geleistet werden sowie ein kurzer historischer Abriss zur Entwicklung gemeinschaftlichen Wohnens in Deutschland gegeben werden. Anschließend werden wir gesondert auf historische (feministische) Utopien gemeinschaftlichen Wohnens eingehen, die bereits vor gut 150 Jahren und mehr die Frage nach der Re-Organisation von Care durch kollektive Wohnformen stellten.

1.2 Geschichte des gemeinschaftlichen Wohnens

Gemeinschaftliches Wohnen (in Form des Oikos) ist zwar Teil des wohnkulturellen Erbes im deutschsprachigen Raum (Schmid 2019), hat sich aber insbesondere im Zuge der Industrialisierung als expliziter Gegenentwurf zur idealtypischen modernen, kleinfamilialen Wohnform herausgebildet. Bereits im 19. und 20. Jahrhundert entwarfen und realisierten Sozialreformer*innen kollektive Wohnutopien (ebd.). Wie gemeinschaftliches Wohnen interpretiert und ausgestaltet

5 In diesem Kontext ist mit Suburbanisierung vor allem die Verlagerung der Wohnstätten aus den Kernstädten in die Vororte gemeint.

6 Für eine feministische/Gender-Perspektive auf gemeinschaftliches Wohnen siehe z.B. Lange/Schaad (2019).

wurde, hing dabei immer von den jeweiligen historischen, gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen ab:

> „An ihnen ist das damalige Verständnis der Lebensweise, der Art des Zusammenwohnens, der Haushaltsführung, der Erziehung sowie der Abgrenzung oder Einbindung der Lohnarbeit ins Wohnumfeld abzulesen. Die gesellschaftliche Rolle der Frau in der jeweiligen Epoche erhält in dieser Betrachtungsweise einen hohen Stellenwert. [...] Kollektive Wohnmodelle beinhalten so meist eine Kritik an den vorherrschenden konservativen Bildern des Lebens und Wohnens und lassen gesellschaftliche Prozesse erkennen, die sich räumlich ausformulieren und Entwicklungen bezüglich Lebens- und Haushaltsweisen in gebauter Form sichtbar machen" (Schmid 2019, 19).

Im Folgenden klären wir zunächst, was unter gemeinschaftlichem oder kollektivem Wohnen begrifflich überhaupt zu fassen ist, um anschließend einen kurzen historischen Abriss über die Geschichte gemeinschaftlichen Wohnens in Deutschland zu geben. Zuletzt werfen wir ein paar Schlaglichter auf kollektive Wohnmodelle damals und heute, in deren Zentrum explizit auch Fragen der Re-Organisation von Care-Tätigkeiten und der Rolle der Frau standen und stehen.

1.2.1 Was ist 'gemeinschaftliches Wohnen'?

Eine genaue Begriffsbestimmung 'gemeinschaftlichen Wohnens' ist schwierig, handelt es sich dabei doch um ein sehr heterogenes Phänomen hinsichtlich der sozialen Zusammensetzung der Bewohner*innenschaft, ihren kollektiven und individuellen Motiven, dem Grad der internen Selbstorganisation und Autonomie nach außen, dem Verhältnis von sozialer Nähe und Distanz bzw. Gemeinschaft und Individualität, den Eigentumsverhältnissen und – damit verknüpft – den Rechtsformen und so weiter.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass gemeinschaftliches Wohnen als Gegenentwurf zum modernen Idealtypus der kleinfamilialen Wohnform das Verhältnis von Privatheit und (Halb-)Öffentlichkeit neu justiert und *Haushalt* potentiell anders denkt/denken könnte, wobei diese Neu-Justierung von verschiedenen Autor*innen unterschiedlich a priori definiert wird: Während Schmid die Existenz eines – wenn auch u.U. minimalistischen – Privatraums genügt (Schmid 2019), betonen andere Autor*innen die Notwendigkeit architektonisch abgrenzbarer Privatwohnungen in einem mit Gemeinschaftsflächen ergänzten Wohnverbund (Helmer-Denzel/Schneiders 2013; Mensch 2011; Philippsen 2014). Auch eine Abgrenzung zu 'konventionellen' Nachbarschaften ist eine gängige Unterscheidung und ob sie 'top-down' oder 'bottom-up' initiiert wurden (Philippsen 2014). Welche Abgrenzungen sinnvoll sind, lässt sich jedoch nicht verallgemeinern, sondern hängt vom jeweiligen Forschungsgegenstand ab.

Als weiteres grundlegendes Merkmal gemeinschaftlichen Wohnens kann der Aspekt der Partizipation bzw. Selbstorganisation genannt werden. Dieses Kriterium kann sich auf die Form der Selbstverwaltung/Selbstorganisation und Hierarchiefreiheit der bestehenden Gruppe beziehen (z.B. Mensch 2011) oder auch auf die Wichtigkeit des Planungs- und Gruppenbildungsprozesses (z.B. Fedrowitz/Gailing 2003; Fedrowitz/Matzke 2013; Philippsen 2014).

Andere Definitionen betonen den Aspekt der intentionalen Vergemeinschaftung, wobei sich das Räumliche und Soziale auf neue Weise miteinander verflechten: So führt Brech aus, dass die Mitglieder eines Wohnprojektes versuchen „als Gruppe ihre Ansprüche an das Wohnen, an das Zusammenleben, an nachbarschaftliche Beziehungen aktiv umzusetzen. Dabei entspricht die soziale Organisationseinheit (...) einer räumlichen Einheit" (Brech et al. 1990 zit. nach Fedrowitz/Matzke 2013, 178). Auch Abt/Pätzold (2017) zielen vor allem auf die Vergemeinschaftungsprozesse in gemeinschaftsorientieren Wohnformen ab:

> „Zusammenfassend werden [...] als gemeinschaftliches Wohnen jene Wohnformen verstanden, bei denen sich Menschen bewusst für das gemeinschaftliche Leben und eine gegenseitige Unterstützung entscheiden. Die dabei gleichberechtigten Bewohnerinnen und Bewohner bilden unabhängig von familiären Bezügen einen Wohnverbund, der als Modell auf Langfristigkeit angelegt und in wesentlichen Bereichen durch die Bewohnerinnen und Bewohner selbst organisiert ist" (Abt/Pätzold 2017, 6).

Schmid betont die Bedeutung von Teilhabe und Teilnahme an und durch Gemeinschaftswohnen: „Gemeinschaftliches Wohnen heißt also, sich nicht in vorgegebene Strukturen einzufügen, sondern diese erst zu schaffen oder durch die Nutzung zu beleben" (Schmid 2019, 22). Zentral für das Verständnis gemeinschaftlichen Wohnens ist für Schmid der Aspekt des *Teilens* – des physischen Raums und damit auch des sozialen Raums, wobei die politischen, ökonomischen und sozialen Intentionen des Teilens im historischen Verlauf (und, so sei an dieser Stelle ergänzt, je nach Projekt) variieren (ebd.).

Diesen unterschiedlichen Charakteristika von kollektivem Wohnen entsprechend haben wir im *WellCare*-Projekt mit einem weiten Verständnis gearbeitet, das sowohl theoretische Aspekte der Vergemeinschaftung und der Widerständigkeit gegenüber gesellschaftlichen Normen aufnimmt als auch praxeologische Perspektiven auf Selbstorganisation und Demokratisierung umfasst.

1.2.2 Die Geschichte gemeinschaftlichen Wohnens in Deutschland

Zwar ist der Idealtypus des modernen kleinfamilialen Wohnens mit seiner funktional-differenzierten Raumaufteilung heute immer noch die Norm; zugleich

lassen sich zahlreiche Entwicklungen feststellen, die diesen Typus aufweichen oder verändern. Dies können neue Familienverhältnisse und der demografische Wandel sein, die die Normalität der Zweigenerationenfamilie als soziale Einheit in Frage stellen, oder auch die Grenzverschiebung von Erwerbsarbeit/Öffentlichkeit und Regeneration/Privatheit durch Digitalisierung und Home-Office. Vor dem Hintergrund dieses sozialen Wandels erscheinen gemeinschaftliche Wohnformen als zunehmend in der Öffentlichkeit diskutierte und sich 'normalisierende' Optionen. So lässt sich seit den 2000er Jahren das Narrativ eines Aufschwungs gemeinschaftlichen Wohnens feststellen, das diese als eine Lösung für verschiedene gesellschaftliche Herausforderungen rahmt (Barthel 2022). Zugleich sind gemeinschaftliche Wohnformen quantitativ gesehen immer noch eine Randerscheinung: „Das Gemeinschaftswohnen ist in Deutschland eine wichtige Idee, spielt aber in der Realität prozentual gesehen eine geringe Rolle. [...] Die neue Nachfrage nach gemeinschaftlichem Wohnen basiert auf dem wachsenden Bedürfnis, Wohnformen jenseits der Kleinfamilie zu realisieren. Sie entsteht durch Partizipations- und Gestaltungsinteressen und den Wunsch, anders zu leben als in der (klein-)bürgerlichen Kleinfamilie. [...]" (Hannemann 2022, 38). Aufgrund des großen Interesses an solchen Wohnformen wird vermutet, dass ihre zahlenmäßige Bedeutung in Zukunft zunehmen wird (Fedrowitz 2016).

In seiner heutigen Form blickt das Phänomen gemeinschaftlichen Wohnens in Deutschland bereits auf eine lange Geschichte zurück. Historisch liegen die Wurzeln gemeinschaftlichen Wohnens zum einen in den Genossenschaftsgründungen gegen Ende des 19. Jahrhunderts; zum anderen sind auch internationale Wohnutopien wie die des Frühsozialisten Charles Fourier oder Ebenezer Howards Gartenstadt als wegweisend für kollektives Wohnen zu nennen (ebd.).

Seit den 1960er Jahren gründeten sich in Deutschland Wohngemeinschaften ebenso wie Wohnprojekte, die der *Kommunenbewegung* zuzuordnen sind und die ein Gegenmodell zur kleinfamilialen, kapitalistischen Lebensweise darstellen woll(t)en. Ab den 1980er Jahren gewannen ökologische Motive an Gewicht: In *Ökosiedlungen* sollten soziale und ökologische Ziele verbunden werden. Seit Mitte der 1980er Jahre griff die *neue Genossenschaftsbewegung* den Genossenschaftsgedanken wieder auf und interpretierte diese alte Rechts- und Organisationsform im Sinne selbstorganisierter gemeinschaftlicher Wohnprojekte neu (Fedrowitz 2016). Seit Anfang der 1990er Jahre steigt das Interesse an gemeinschaftlichem Wohnen als Option „zwischen Heim und Häuslichkeit" (Jacobs u.a. 2021) für das Wohnen im Alter und firmiert verstärkt seit den 2000er Jahren unter dem Begriff des *Mehrgenerationenwohnens*, von dem informelle, intergenerationale Unterstützungsstrukturen erhofft werden (Fedrowitz 2016). Zu ergänzen ist

zudem die Form des *Mietshäuser-Syndikats,* das aus der Hausbesetzer*innen-Szene in Freiburg hervorgegangen ist und dessen Ziel es ist, eine solidarische und gemeinwohlorientierte Wohnform zu schaffen: Immobilien sollen dabei entprivatisiert, in Gemeineigentum umgewandelt und selbstorganisiert verwaltet werden (Mietshäuser Syndikat GmbH 2021).

Im Zuge der Zweiten Frauenbewegung wurde zudem die Idee des mittelalterlichen 'Beginenhofes' als reine Frauenwohnform seit den 1980er Jahren aufgegriffen. Neben dem Wunsch nach Gemeinschaft und zum Teil gelebter (christlicher) Spiritualität ist oftmals auch das Motiv, nicht mehr für andere sorgen zu müssen, von Bedeutung – zumindest nicht im Rahmen traditioneller vergeschlechtlichter Arbeitsteilung (Schneider/Vischer 2022).

Die Landschaft an Wohnprojekten in Deutschland ist hinsichtlich ihrer Motive, Ziele und historischer Rückbezüge also ebenso vielfältig wie hinsichtlich ihrer Organisations- und Rechtsformen. Inzwischen ist gemeinschaftliches Wohnen mehr (oder weniger?) als 'nur' ein widerständiger Lebensentwurf: Der soziale Wandel bringt neue Herausforderungen mit sich, für die gemeinschaftliches Wohnen eine Bewältigungsstrategie darzustellen scheint:

> „Vor diesem Hintergrund lassen sich Praktiken gemeinschaftlichen Wohnens auch dahingehend lesen, ungelöste strukturelle Fragen wie auch Unsicherheiten oder Orientierungslosigkeit implizit oder explizit bearbeiten zu wollen. Diese werden auf der Ebene des Wohnens – als praktische Verortung dieses veränderten, widersprüchlichen, aber auch gestaltbaren Lebens – ausgehandelt und biographisch eigensinnig bzw. kollektiv zu lösen versucht" (Beck 2021, 345).

Zudem konstatiert Hannemann eine neue *Gemeinschaftsorientierung*, die sie als Ausdruck neuer Urbanität interpretiert (Hannemann 2022). Während es sich im ländlichen Raum vor allem um Kommune-Projekte (im Sinne von Lebensgemeinschaften) handelte, waren gemeinschaftliche Wohnprojekte zunächst ein urbanes Phänomen der Ballungszentren; inzwischen verbreitet sich das gemeinschaftliche Wohnen zunehmend auch in mittleren und kleineren Städten ebenso wie in ländlichen Regionen (Fedrowitz 2016).

1.3 Gemeinschaftliches Wohnen als Mittel zur Re-Organisation von Care und Geschlechterverhältnissen? Internationale Beispiele damals und heute

Im Folgenden sollen noch ein paar Schlaglichter auf historische kollektive Wohnmodelle geworfen werden, die sich explizit mit der Frage nach der Organisation von Care-Tätigkeiten und der Rolle der Frau befassen. Dort wird durch die Frage nach der Organisation von Care auch die Frage nach Geschlechtergerechtigkeit

(potenziell) neu gestellt. Im Anschluss werden aktuelle Beispiele theoretischer Konzepte ebenso wie realisierten „Vorzeigeprojekten" nach 1945 vorgestellt, die die Genderperspektive in ihre Entwürfe integrieren.

1.3.1 Zwischen Reform und Utopie – Historische gemeinschaftliche Wohnentwürfe und Geschlecht zu Zeiten der Industrialisierung

Wie bereits weiter oben beschrieben, verlor die Wohnung im Zuge der Industrialisierung ihren Stellenwert als zentralen Produktionsort, wodurch die „funktionale Bedeutung der Wohnung im Sinne der Regeneration ins Zentrum" rückte (Schmid 2019, 12).[7] Zugleich blieb sie – trotz der teilweisen Auslagerung von reproduktiven Tätigkeiten an Dienstleister oder öffentliche Institutionen (z.B. Schulen, Pflegeeinrichtungen, Restaurants etc.) – zentraler Ort der Reproduktion beziehungsweise Care-Arbeit. *Wohnen* ist auch heute immer noch *Arbeit* – insbesondere als Arbeitsplatz von Frauen (Zibell 2007). Diese mit der industriell-bürgerlichen Gesellschaft herausgebildete räumliche Trennung von männlicher Produktions- und weiblicher Reproduktionsarbeit (Strüver 2021) machten Feministinnen wie Melusina Fay Peirce bereits Mitte des 19. Jahrhunderts als Ursache für das asymmetrische, hierarchische Geschlechterverhältnis aus (Becker 2010b).[8]

Ideen zur Re-Organisation von Sorgetätigkeiten schlugen sich dabei auch in konkreten und zum Teil auch realisierten Konzepten zu architektonisch-räumlichen und sozialen *Utopien* des Wohnens nieder. Ziel war es, Frauen durch neue Formen des Zusammenlebens sowie der Zentralisation und der marktför-

7 Allerdings scheint sich diese Grenzziehung aktuell wieder zu verschieben, wird Wohnen durch Entwicklungen der Digitalisierung und damit Möglichkeiten des Home-Office doch auch wieder zunehmend Ort der Erwerbsarbeit.

8 Die Diskussion um den Zusammenhang zwischen der Organisation der Hausarbeit (als primär von Frauen isoliert erledigte und unbezahlt oder schlecht bezahlte Tätigkeit) und Geschlechtergerechtigkeit ist also nicht nur eine Debatte der letzten Jahre: Bereits 1886 forderten US-amerikanische Feminist*innen in einer Kampagne eine Entlohnung der Hausarbeit (Businger 2010). Diese Idee wurde im 20. Jahrhundert abermals in der „Lohn für Hausarbeit"-Bewegung formuliert, die von den Feministinnen Selma James, Brigitte Galtier, Mariarosa Dalla Costa und Silvia Federici angestoßen wurde (Feuerstein 2022). Damit nahm die Diskussion um Geschlechtergerechtigkeit und Hausarbeit in den 1970er Jahren an Fahrt auf und wird seit den 1990er Jahren unter dem vom angelsächsisch-/US-amerikanischen feministischen Diskurs geprägten Begriff Care fortgeführt (Feuerstein 2022).

migen Organisation bestimmter Care-Arbeiten von der Bürde der Hausarbeit zu befreien (Businger 2010).[9]

Diese Wohn-Entwürfe des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren vor allem sozialistisch geprägten oder explizit sozialistischen Positionen zuzuordnen. Es gab aber beispielsweise in der US-amerikanischen Cooperative Housekeeping Debatte auch konservativ-religiöse Strömungen, die mit kollektiven, kooperativen Wohnformen eine Entlastung der Hausfrau anstrebten, um ihr zu ermöglichen, die eingesparte Zeit in Reproduktions- und Familienarbeit zu investieren (ebd.). Vor dem Hintergrund der damals herrschenden 'Dienstbotenfrage'[10] sollten mit solchen Konzepten mehr Privatsphäre und Komfort hergestellt und die Bedeutsamkeit des (christlichen) 'Heims' als Refugium der Familie (ebd.) gestärkt werden.

Im Gegensatz dazu hatten sozialistische oder zumindest teilweise sozialistisch geprägte Utopien das Ziel, Frauen die Erwerbsarbeit zu ermöglichen und damit zu ihrer gesellschaftlichen Teilhabe beizutragen. So plädierte Lily Braun, die Entwicklerin des Einküchenhauses, 1897 dafür, „dass nicht das Öffnen der Pforten zur Universität, zum Gerichtshof oder dem Parlament die Frau befreie, sondern das Loslösen von Kochherd und Waschfass dazu führe, dass die Frau auch am sozialen Leben teilnehmen könne" (Schmid 2019, 82).

Die Wohnmodelle kollektiven Lebens und Hauswirtschaftens setzten alle auf eine Zentralisierung, Ökonomisierung und Kollektivierung grundlegender

9 Neben dem Ansatz, durch andere Formen des Zusammenlebens die Hausfrau zu entlasten, gab es auch eine Rationalisierungsbewegung, die sich an Effizienz- und Effektivitätsprinzipien des Taylorismus orientierte und dabei die (bürgerliche) Kleinfamilie adressierte. Berühmt ist hier beispielsweise das Konzept der „Frankfurter Küche" (1926). Mit dieser Form der rationellen Küche wollte die bis heute bekannte Architektin Margarete Schütte-Lihotzky die Arbeitsabläufe in der Küche optimieren, um so Frauen beim Kraft- und Zeitaufwand für die Hausarbeit zu entlasten (Dörhöfer 2007). Der Beitrag dieses Modells zur Emanzipation der Frau kann ambivalent beurteilt werden: Zwar sollte Frauen damit die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Hausarbeit ermöglicht werden (Moisi 2019). Zugleich wird das Konzept der Frankfurter Küche als buchstäbliche Zementierung der vergeschlechtlichten Arbeitsteilung kritisiert (Kuschinski 2019; Moisi 2019).

10 Diese 'Dienstbotenfrage' brachte v.a. in den USA eine ganze Ratgeber-Literatur hervor, die sich um die Rationalisierung der Hausarbeit drehte. Dabei blieben die „kulturellen Imaginationen von Armut und Privileg, von pathologischer und gesunder Hauswirtschaft, von Herrschen und Dienen" Dreh- und Angelpunkt: Hausarbeit wurde erst zum Problem, wenn sie von weißen Mittelschichts-Ehefrauen ausgeübt werden sollte (Moisi 2019, 183ff.).

Haushaltstätigkeiten wie Waschen, Nähen oder dem Zubereiten von Mahlzeiten. Darüber hinaus unterschieden sie sich aber hinsichtlich der Grenzziehung zwischen öffentlicher und privater Sphäre (Auflösung der Kleinfamilie oder Bewahrung), ihrer Zielgruppe (bürgerliche Mittelschicht oder Arbeiter*innen), des Maßstabs der Entwürfe (für einzelne Häuser, Siedlungen oder auf stadtplanerischer Ebene), der Organisationsform der Kollektivierung der Care-Tätigkeiten (nachbarschaftlich-genossenschaftlich oder kommerziell) oder der Integration weiterer Aspekte und Motive wie der Etablierung von Folgeeinrichtungen zum Beispiel der Kinderbetreuung oder Bildungsarbeit für die Erwachsenen.

Eine der ältesten und wohl einflussreichsten Wohnutopien ist das *Phalanstères* von Charles Fourier von 1829. Seine Stoßrichtung ist hinsichtlich der Grenzziehung zwischen öffentlich-privat und dem Grad der angestrebten Vergemeinschaftung besonders radikal. Zentral war hier die Auflösung des Familienhaushaltes; stattdessen sollten alle Wohnräume kollektiv organisiert werden, um „den privaten Charakter der Familie [zu] reduzieren" (Schmid 2019, 49). Realisieren konnte Fourier den Entwurf für diese palastähnliche Großwohneinheit aus Geldgründen zwar nie, aber seine Ideen wurden immer wieder aufgegriffen, u.a. von US-amerikanischen Sozialreformer*innen wie Melusina Fay Peirce (1836–1923), die in Mehrfamilienhäusern die Möglichkeit sah, eine gemeinschaftliche Haushaltsführung umzusetzen (Businger 2010). Zugleich war Fouriers radikaler Ansatz, die (Klein-)Familie zu entgrenzen, äußerst umstritten, weil ihm, ebenso wie z.B. den küchenlosen Häusern oder Wohnungen von Charlotte Perkins Gilmans *apartment hotels*[11] (1860–1935), die Gefahr der sexuellen Freizügigkeit unterstellt wurden. Ebenso wurde das dadurch ermöglichte Vordringen von Frauen in die öffentliche Sphäre kritisiert (Businger 2010).

Auch in Europa wurde z.B. das Modell des *Einküchenhauses* von Lily Braun (1865–1916) von der bürgerlichen Öffentlichkeit als Gefahr für die Familie gesehen: „Gemeinsame Küchen in Mietshäusern sind abzulehnen, alles ist abzulehnen, was die seelischen Kräfte der Familie zerstört" (Reichspost 1925; zit. nach Heindl u.a. 2020, 60). Das Modell des Einküchenhauses sah einen Gebäudekomplex mit 50-60 Wohnungen ohne Küche bzw. nur kleinem Gaskocher vor; stattdessen sollte in der durch eine Hauswirtschaftsgenossenschaft betriebenen Großküche

11 Während Peirces Konzept eine nachbarschaftlich organisierte Kooperative für die gemeinschaftliche Erledigung der Haushaltstätigkeiten vorsah, war Gilmans Konzept rein kommerziell: So sollten 'professionals', also Angestellte, diese Arbeit komplett übernehmen und diese von der bürgerlichen Ehefrau entkoppelt werden (Businger 2010).

die Bewohner*innenschaft versorgt werden; Gemeinschaftsräume wie z.B. eine Bibliothek waren ebenso vorgesehen wie eine integrierte Kinderbetreuung. Für Lily Braun war es im Gegensatz zu Fourier nicht zentral, die Kleinfamilie aufzulösen (Schmidt-Waldherr 1999). Vielmehr sah sie in der Entkoppelung von Familie und Herd sowie der Befreiung der Frau von der Hausarbeit eine Möglichkeit, die sozialen Bindungen zwischen den Familienmitgliedern zu stärken, die Kindererziehung zu verbessern und Frauen die Teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen (ebd.).

1.3.2 Gesellschaftskritik und Vorzeigeprojekte – Feministische Wohnentwürfe nach 1945

Auch nach dem Zweiten Weltkrieg gab es immer wieder feministische Wohnentwürfe, die auch Aspekte der bereits genannten historischen Konzepte aufgriffen. Besonders hervorzuheben sind hierbei die wegweisenden Überlegungen zu einer nicht-sexistischen Stadt von 1980 der US-amerikanischen Architektur-Professorin Dolores Hayden. In ihrem Artikel „What would a non-sexist city be like?" wendet sie sich gegen das implizite Dogma „a woman's place is in the home" (Hayden 1980, 170) US-amerikanischer Architektur und Stadtplanung. Ihr Grundgedanke war, die zwar wirtschaftlich und sozial grundlegend notwendige, aber nicht bezahlte private Care-Arbeit zu re-organisieren, um die Erwerbsarbeitsintegration der Frauen zu ermöglichen, was wiederum ihre wirtschaftliche Situation und damit ihren gesellschaftlichen Status verbessern sollte. Ihr HOMES-Konzept (Homemakers Organisation for a More Egalitarian Society, dt.: Organisation von Hausfrauen und -männern für eine gleichberechtigtere Gesellschaft) sah vor, in experimentellen Wohnzentren „traditionelle Vorstellungen von Nachbarschaft, Wohnen und Arbeiten [zu] überwinden" (Hayden 2017, 78). Neben privaten Wohneinheiten waren verschiedene genossenschaftlich organisierte Gemeinschaftseinrichtungen und -dienstleistungen vorgesehen, wie eine Kindertagesstätte, ein Garten zur Selbstversorgung, eine Wäscherei oder Großküche, um die Haushalte von der privaten Care-Arbeit zu entlasten. Zugleich sollten damit Arbeitsplätze geschaffen werden, bei deren Besetzung eine geschlechtsstereotype Besetzung unbedingt vermieden werden sollte (Hayden 2017). Neben diesen konkreten Wohnentwürfen sah Haydens Programm aber auch politische und gesellschaftliche Ziele vor, wie die Beendigung der Segregation von Klassen, 'Rassen' und Altersgruppen oder die Abschaffung aller Gesetze, die implizit die Rolle der unbezahlten Hausfrau festschreiben würden (ebd.).

Im deutschsprachigen Raum gilt Wien immer wieder als Vorzeigestadt hinsichtlich einer sozialen Ausrichtung des Wohnungsbaus und der Ermöglichung

kollektiver Wohnprojekte im Allgemeinen und der Etablierung von Frauen-Wohnprojekten im Besonderen. Letztere konzentrierten sich v.a. auf Angebote für berufstätige alleinstehende Frauen (Haselsteiner/Riß 2019). In Österreich wie in Deutschland gab dann die zweite Frauenbewegung den Anstoß für autonome Frauenwohnprojekte (ebd.; Becker 2010a; Becker/Linke 2015). Während bei den schon genannten Beginenhöfen das gemeinschaftliche Zusammenleben von Frauen im Mittelpunkt steht, sind andere Projekte auch kulturell und stadtteilspezifisch ausgerichtet. In einigen Städten wie z.B. Berlin sind eine Reihe von Projekten auch mit der Hausbesetzer*innen- und der queeren Szene verknüpft.

Allgemein steht bei gemeinschaftlichen Wohnprojekten oftmals der Wunsch nach einer Entlastung bei Care-Tätigkeiten durch Gemeinschaft im Zentrum und so ist wechselseitige Unterstützung ein zentrales Anliegen vieler gemeinschaftlicher Wohnformen (Dürr u.a. 2021). Allerdings verfolgen nur wenige Wohnprojekte den gesellschaftspolitischen Anspruch, Care grundlegend zu re-organisieren und geschlechtergerechter zu gestalten, wie es z.B. das HOMES-Konzept von Hayden formulierte (Lange/Schaad 2019).

2. Wohnungspolitische Rahmungen und aktuelle Wohnpolitik

Wohnungspolitisch haben diese Perspektiven auch in Deutschland keine Rolle gespielt. Gleichwohl erfolgte durch die Nicht-Beachtung von Geschlechtergerechtigkeit eine Bestätigung des Status Quo der Kleinfamilie. Im Wesentlichen ging es in der Wohnungspolitik zunächst um die Frage des Bauens und um den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum.

Obwohl Wohnen ein existentielles Grundbedürfnis darstellt, wurde der Bau und die Finanzierung von Wohnungen und Häusern in den 1970er Jahren zunehmend privatisiert und der Zugang zu Wohnraum dem marktförmigen Wettbewerb preisgegeben (Egner 2014). Die damit verbundene Abkehr von einer sozialstaatlichen Verantwortung für die Bereitstellung und Verteilung von bezahlbarem Wohnraum wurde gleichermaßen in einer Verlagerung wohnungspolitischer Zuständigkeiten vom Bund auf Länder und Kommunen und in einem Mangel an Neubau von Sozialwohnungen deutlich. In diese Zeit der Entledigung wohnungspolitischer Verantwortung vom Staat auf den Markt fällt auch die Veräußerung kommunaler Wohnbestände zur Sanierung der Kommunalfinanzen. Gleichzeitig ist Wohnen „hochgradig (...) reguliert und eine Arena politischer Auseinandersetzungen“ (Landmesser/Metzkow 2021, 172).

2.1 Strukturen und Akteur*innen der Wohnungspolitik

Wohnungspolitik in der BRD – Westdeutschland – hat sich nach dem Zweiten Weltkrieg auf Bundesebene aufgrund der zerstörten Wohninfrastruktur und der vielen Geflüchteten aus den sogenannten Ostgebieten in Form einer Wohnungszwangsbewirtschaftung und dann dem ersten Wohnungsbaugesetz 1950 etabliert. Es galt einerseits, die Bevölkerung auf den geringen Wohnraum zu verteilen und andererseits, neue Wohnungen zu bauen (Egner 2014, 13). Im Zuge einer Konsolidierung des Wohnungsmarktes zielte die Wohnungspolitik neben der Etablierung eines Mietrechts v.a. auf die Objektförderung ab, also auf den Neubau von (bezahlbaren) Wohnungen (sozialer Wohnungsbau) und (Einfamilien-)Häusern (Eigenheimzulage bzw. später das Baukindergeld). Über die Einführung des Wohngeldes (Subjektförderung) in der BRD 1965 und in den neuen Bundesländern 1991 sollten gezielt Personen und Familien mit niedrigem Einkommen bei der Bestreitung der Wohnkosten unterstützt werden (ebd., 14). Während in den 1950er und zu Beginn der 1960er Jahre der Wohnungsbau von Bund, Ländern und Kommunen sowie von privaten und gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften betrieben wurde, wurde der Wohnungsbau ab Mitte der 60er Jahre zunehmend vermarktlicht (Gluns 2019). Im Zuge der deutsch-deutschen Vereinigung kam es in den 1990er Jahren nochmals zu einem stärkeren Schub öffentlichen Wohnungsneubaus sowohl in den westdeutschen als auch in den ostdeutschen Städten und Regionen.

Mit der Föderalismusreform 2006 verlagerten sich die Zuständigkeiten für Wohnungspolitik, insbesondere die Neubauförderung, auf die Bundesländer. Während der Bund allein nur noch für das Mietrecht und die Städtebauförderung zuständig ist, finanziert er mit den Ländern zusammen jeweils zur Hälfte das Wohngeld, für deren Verausgabung die Kommunen verantwortlich sind. Darüber hinaus setzen die Kommunen die Städteplanung und die Landesbauordnungen um. Dabei werden vielfältige Formen der Umsetzung sichtbar (Schönig u.a. 2017) und folglich unterscheiden sich Kommunen in der Ausrichtung ihrer kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, was Auswirkungen auf das städtische Wohnungsangebot hat.

Durch die Privatisierung und Vermarktlichung des Wohnungsbaus sind private Wohnungsunternehmen zu zentralen Akteuren des Wohnungsmarktes geworden. Sie finanzieren in den Großstädten und Metropolen das Wohnungsangebot und haben zudem viele Wohnungen der kommunalen Wohnungsunternehmen und aus der Gemeinnützigkeit übernommen. Weitere nicht-staatliche Akteure sind Interessenzusammenschlüsse von Individualakteur*innen, wie z.B. der Mieterbund oder Haus und Grund (Eigentümerlobby), Genossenschaften und

vereinzelte Akteur*innen kollektiven Wohnens (ebd.; Landmesser/Metzkow 2021).

Abb. 1: Wohnungspolitische Instrumente

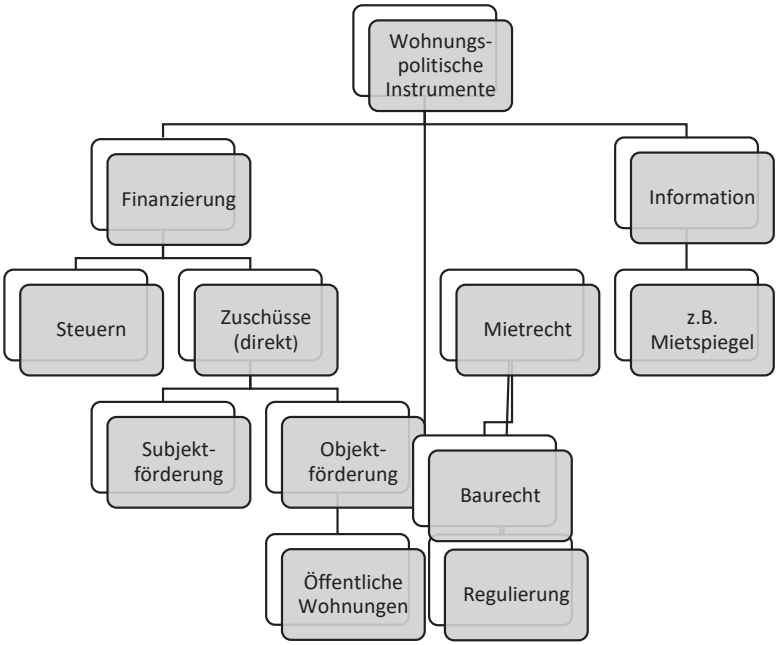

Quelle: Gluns 2019: 268

Die in der Übersicht dargestellten Instrumente der Wohnungspolitik verweisen insbesondere auf direkte und indirekte finanzielle Unterstützungen sowie regulative und informatorische Instrumente. Die Gesetzgebungskompetenz für diesen Policy-Bereich liegt beim Bund. Wenngleich die Finanzierungsförderung im Aufgabengebiet der Bundesländer liegt, setzt der Bund durch Modellprogramme insbesondere im Bereich des Städtebaus immer wieder eigene Akzente, derzeit insbesondere im Bereich des klimagerechten Neu- und Umbauens. Konkrete Förderprogramme und einfach zugängliche Fördermittel für kollektive Wohnformen jenseits der Eigenheimförderung sind in den Bundesländern nur spärlich vorhanden.

2.2 Ausrichtung und Wandel der Wohnungspolitik

In den letzten Jahren ist wiederholt die Frage gestellt worden, ob Wohnen die 'neue soziale Frage' sei (Sagner u.a. 2020; Butterwegge 2022). Zeitgeschichtlich betrachtet lässt sich allerdings zusammenfassen, dass Wohnen immer wieder im Zentrum von (sozial-)politischen Schwerpunktsetzungen stand. Das hat – wie oben gezeigt – mit dem Wohnraummangel nach dem Zweiten Weltkrieg begonnen und wird sicherlich nicht mit dem Volksentscheid in Berlin („Deutsche Wohnen & Co. enteignen") und der Ankündigung der sog. Ampelregierung (SPD-Grüne-FDP ab 2021) zum Bau von jährlich 400.000 neuen Wohnungen enden (SPD/Bündnis 90/die Grünen/FDP 2021: 69). In diesen aktuellen Initiativen drückt sich aber die andauernde Kritik an dem wesentlichen Transformationsprozess der Wohnungspolitik aus, der charakterisiert wurde als *Wandel von der Wohnpolitik zur Wohnungsmarktpolitik* (Heinelt 2004), also einer Verlagerung von öffentlichem und gemeinnützigem Wohnungsbau hin zur Privatisierung und dem Aufstieg großer privater Wohnungsunternehmen als Akteure des Finanz- und Investitionsmarkts. Durch den zeitgleichen Rückgang von Sozialwohnungen und dem geringen Neubau von preisgebundenen Wohnungsangeboten hat sich der Mangel an bezahlbarem Wohnraum insbesondere in den Großstädten und urbanen Räumen vergrößert mit der Folge, dass Menschen mit geringem Einkommen kaum noch Zugang zu zentral gelegenen Wohnungen haben und trotzdem mittlerweile zwischen 35% und 50% ihres Einkommens für die Miete aufbringen müssen (Krapp 2022). Hinzu kommen die stark angestiegenen Heizkosten. Aus diesem Grund ist die wissenschaftliche und sozialpolitische Auseinandersetzung mit *Wohnen* notwendig.

Gleichwohl fällt auf, dass sich diese gesellschaftskritischen Debatten kaum mit geschlechterkritischen Aspekten von Wohnen und Wohnungspolitik befassen. Unabhängig vom gesellschaftlichen Wandel, der sich z.B. in der Pluralisierung der Lebensformen ausdrückt, zielt Wohnungspolitik und Wohnraumförderung schon immer auf die heteronormative Kleinfamilie ab (Latocha 2021). Das heißt, Förderprogramme im Bereich Wohnen, insbesondere zur Eigenheimförderung, adressieren überwiegend verheiratete Paare mit Kindern. Mit dieser Verlagerung von Mieten zum Eigentum geht auch eine Verankerung traditioneller Lebens- und Wohnkonzepte einher. Eigentums- und Wohnbauförderung implizieren eine Wohnform mit einem Elternschlafzimmer, einem Kinderzimmer, einem Wohnzimmer sowie Küche und Bad.[12] Das heißt, in der Wohnungspolitik stehen

12 So konkretisiert die Stadt Leipzig in ihren „Standards, Empfehlungen und Hinweise(n) für den mietpreis- und belegungsgebundenen Mietwohnungsbau in Leipzig", dass

nicht solche Wohnungen im Mittelpunkt, deren Räume aufgrund ihrer Gleichwertigkeit vielfältig nutzbar sind, sondern ihre Nutzung wird durch den Grundriss und die Größe festgelegt. Die Bewohner*innen werden nicht als Individuen gesehen, sondern in ihrer Funktion und Position in (vorwiegend vollständigen) Familien. Wohnförderung geht oftmals an den Bedarfen Alleinerziehender, von Großfamilien oder anderen vielfältigen Lebens- und Wohnformen vorbei.

2.3 Gemeinschaftliches Wohnen im Kontext kommunaler Wohnungspolitik

Die aktuelle Wohnungspolitik – sowohl die institutionellen Akteur*innen wie auch ihre Kritiker*innen – diskutiert „Wohnen" vorwiegend unter dem Aspekt der sozialen Ungleichheit (WSI-Mitteilungen 3/2022, Holm u.a. 2021) und der Wohnungsnot. Das Ziel der Ampelregierung im Hinblick auf den Wohnungsneubau wurde klar verfehlt: 2022 wurden nur knapp 300.000 Wohnungen fertig gestellt (Statistisches Bundesamt 2023). Mangelnder Wohnungsneubau ist auch einer der Gründe dafür, dass die Mieten weiter ansteigen, die Benachteiligung von ökonomisch prekär lebenden Menschen nimmt dadurch weiter zu. In Folge gestiegener Baupreise, höherer Zinsen für Darlehen und der Inflationsfolgen sind 2023 und 2024 Neubauaktivitäten und der Immobilienmarkt weitgehend zusammengebrochen. Hierdurch findet ein weiterer Verdrängungswettbewerb auf dem Mietenmarkt statt, zu Lasten der gering Verdienenden. Gleichwohl hat die Politik auch auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene das Thema *gemeinschaftliches Wohnen* verstärkt für sich entdeckt – wenngleich die vorhandenen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten immer noch zu gering sind (Hannemann 2022, 38). Mit Bundesprogrammen wie „Gemeinschaftlich Wohnen, selbstbestimmt Leben" (2015-2019) oder „Leben wie gewohnt" (2020-2023) sollen gemeinschaftliche Wohnformen gefördert werden und gelten gerade auch im Zusammenhang mit den Debatten um die Care-Versorgung älterer Menschen als ein vielversprechender Lösungsansatz. Im Zusammenhang mit der öffentlichen Thematisierung gemeinschaftlichen Wohnens als Lösung für gesellschaftliche Probleme spricht Barthel jedoch von einer „diskursiven Mainstreamisierung" seit den 2000er Jahren, die mit einer Ent-Politisierung des Themas einhergehe (Barthel 2022). Auffällig ist, dass gemeinschaftliches Wohnen zwar im Zusammenhang mit Care-Fragen diskutiert wird, in dem Sinne, dass dadurch die gesellschaftliche

---

das Schlafzimmer für zwei Personen mit einem Doppelbett belegt werden kann und dass das Kinderzimmer mind. 10 qm groß sein müsse. Die Nutzung orientiert sich somit an klassischen Familienvorstellungen.

Verantwortung insbesondere für die Pflege von kranken und alten Menschen in dieser spezifischen Form diversifiziert werden kann. Eine Gender-Perspektive, die die strukturelle Umverteilung von Care und mehr Geschlechtergerechtigkeit einfordert, wird dabei jedoch selten eingenommen – eine Leerstelle, an der dieser Sammelband ansetzen möchte.

Durch die Kommunalisierung der Wohnungspolitik im Zuge der Föderalismusreform 2006 haben Kommunen nur scheinbar an Spielraum im Bereich Wohnen und Bauen sowie an Möglichkeiten zur Anpassung ihrer Tätigkeiten an lokale Gegebenheiten gewonnen. Durch die Ökonomisierung des Wohnungsmarktes und zahlreiche vorausgegangene Privatisierungen kommunaler Wohnungsbestände stellen sich die Handlungsspielräume für eine innovative kommunale Wohnungspolitik als relativ eng dar (Schönig u.a. 2017). Die kommunalen Möglichkeiten zur Unterstützung gemeinschaftlicher Wohnformen können sich von „[der] Vergabe landeseigener Grundstücke oder [der] Einbindung des Themas in verschiedene politische und verwaltungsinterne Schnittstellen der Stadtentwicklungsplanung" (Hübinger/Laug 2022, 49) bis hin zur Implementierung von Koordinierungs-/Beratungsstellen in der Kommunalverwaltung mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen erstrecken.[13]

Kommunalpolitische Förderung gemeinschaftlicher Wohnformen kann sowohl durch Bottom-up- als auch durch Top-down-Prozesse initiiert werden. Das heißt, Kommunen reagieren auf zivilgesellschaftliche und private Initiativen für andere Wohnformen mit wohnungspolitischen Instrumenten, die es z.B. gemeinschaftlichen Wohnprojekten ermöglichen, an Grundstücke zur Umsetzung ihrer Wohn- und Lebenskonzepte zu gelangen. Die Vermarktlichung von Wohnraum stellt grundsätzlich eine große Hürde für Wohnprojekte dar, welche von Wohnforscher*innen schon länger kritisiert wird; es wird eine verstärkte Einbindung von Wohnen in die kommunale Daseinsvorsorge gefordert (Hannemann 2022, 45). Ob und wie Fragen von Wohnen in der Aushandlung mit der Zivilgesellschaft thematisiert werden und inwieweit Wünsche und Forderungen von Bürger*innen ernst genommen werden, liegt unter anderem auch an der bereits vorhandenen Anzahl von Wohnprojekten und damit dem etablierten 'standing'. Vermehrte Wohnprojekte in einzelnen Kommunen entstehen laut

13 Auch Anlaufstellen für gemeinschaftliche Wohnformen im Auftrag der Kommune, jedoch außerhalb der Kommunalverwaltung, lassen sich finden. Die Tätigkeiten der Koordinierungsstellen variieren von der Beratung zu gemeinschaftlichen Wohnformen über die Vernetzung von Interessengruppen und Kontaktvermittlung zu relevanten Akteur*innen bis hin zu öffentlichkeitswirksamen Informationsveranstaltungen.

Spellerberg aufgrund eines „Ansteckungseffekts" (Spellerberg 2021, 516), der sich verstärkt in Städten und weniger im ländlichen Raum zeigt. Top-down-Prozesse stellen von den Kommunen initiierte Wohnprojekte oder Ausschreibungen im Zuge von Grundstücksvergaben dar, bei denen den Projekten ein bevorzugtes Zugriffsrecht eingeräumt wird. Kommunen können auch als Netzwerkerinnen tätig werden und Arbeitskreise zum Thema gemeinschaftliches Wohnen initiieren, um relevante Akteur*innen an einen Tisch zu bekommen. Somit können einerseits zivilgesellschaftliche Initiativen und Forderungen zur Etablierung von gemeinschaftlichen Wohnformen führen, andererseits kann die Kommune diese auch als Instrument im Rahmen ihrer Strategie zum demografischen Wandel nutzbar machen und damit erst Bedarfe nach anderen Wohnwünschen in der Zivilgesellschaft wecken.

2.4 Geschlechtergerechte Stadtplanung und Wohnungspolitik

In der Stadtsoziologie und -forschung sind feministische Perspektiven und Fragen der Geschlechterverhältnisse ebenso marginalisiert wie in der Praxis der Stadtplanung und Wohnungspolitik. So fand im deutschsprachigen Raum zwar seit den 1970er Jahren eine verstärkte feministische Auseinandersetzung mit Raum, Stadtplanung und Architektur sowie Forderungen nach einer praktischen Umsetzung einer geschlechtergerechten Planung und Gestaltung statt:

> „Dennoch sind sie nach wie vor nicht im Mainstream der Raumentwicklung angekommen. Dies ist insbesondere deshalb erstaunlich, weil mit der Strategie des Gender Mainstreaming inzwischen seit mehr als 20 Jahren die formale Verpflichtung besteht, bei allen gesellschaftlichen und politischen Vorhaben deren unterschiedliche Auswirkungen auf geschlechterspezifische Lebenssituationen und Interessen grundsätzlich und systematisch zu berücksichtigen" (Huning u.a. 2021, 9).

Als ein Vorreiter bei der Integration von geschlechtersensiblen Perspektiven gilt die Stadt Wien, insofern als frauen- und geschlechtergerechtes Planen und Bauen systematisch in die Stadtverwaltung integriert wurde und immer wieder Pilotprojekte im Bereich geschlechtssensible Freiraumgestaltung, Sicherheit im (halb-) öffentlichen Raum und im Bereich Wohnen realisiert wurden (Frölich v. Bodelschwingh/Bauer 2017). So wurden mit den Wohnanlagen *Frauen-Werk-Stadt I* und *Frauen-Werk-Stadt II* einerseits Frauen als Architektinnen und Planerinnen beauftragt, andererseits sollte ein 'alltags- und frauengerechtes Wohnen' realisiert werden, indem Care-Bedarfe architektonisch berücksichtigt wurden (Stadt Wien, Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Bauten und Technik o.J.). Aber sowohl in Österreich als auch in Deutschland stellen die tatsächlich vorhandenen Frauen-

Wohn-Projekte eine Nische gemeinschaftlichen Zusammenlebens dar. Sie sind teilweise mit explizit emanzipatorischen Ansprüchen verbunden, teilweise sind sie Zufallsprodukte für die dort lebenden Frauen (Becker/Linke 2015; Lippmann 2023). Nicht selten sind sie verknüpft mit besonderen Lebensphasen und Care-Bedarfen, z.B. für ältere und alte Frauen oder Alleinerziehende.

Gerade über die Wiederbelebung der Wohnungsfrage als (die) soziale Frage ist in der Wohnungsforschung die Klassenfrage durchaus (wieder) präsent. Die Bedeutung von Städte- und Wohnungsbau als Manifestation von hierarchischen Geschlechterverhältnissen wird dabei aber weitgehend ignoriert und vernachlässigt (Bauriedl 2013). Auch in den ressortübergreifenden Runden Tischen zur Wohnungssituation sind kommunale Gleichstellungsbeauftragte und die Frage von Geschlechtergerechtigkeit nicht repräsentiert. Allenfalls wird die Wohnsituation von (heteronormativen) Kleinfamilien als kommunale Problemlage diskutiert, was aber gerade nicht den Grundfragen einer feministischen Stadt- und Wohnungsplanung entspricht. Insbesondere die Formulierung von Kritik an patriarchalen Machtverhältnissen ('Wer hat das Geld zum Bauen?', 'Wer baut?', 'Welche Lebensentwürfe bilden die Grundlagen für Wohnungs- und Städtebau?') findet kaum (mehr) statt. Zibell kritisiert darüber hinaus, dass im Zuge der Ablösung des Geschlechts- durch den Genderbegriff Perspektiven von Geschlechtergerechtigkeit verloren gegangen seien.

> „Das von den Individuen losgelöste Verständnis von Gender als Strukturkategorie konnte in der Praxis jedoch kaum umgesetzt werden. Die zuvor von Bottom-up-Bewegungen gespeiste gleichstellungsorientierte Planung wurde zu einer für die Führungspositionen verpflichtenden Top-down-Strategie. Damit wurden die ursprünglichen Forderungen feministischer Planungskritik verwässert. Die Überlagerung mit Diversity-Diskursen hat den Stellenwert der Frauen- und Geschlechterperspektive in den Planungswissenschaften zusätzlich geschmälert" (Zibell 2019, 711).[14]

Tatsächlich ist es eher möglich, Fragen der Care-Versorgung (im Hinblick auf Menschen mit Behinderung oder alte Menschen) in Diskurse und Planungsprozesse der Stadtplanung und des Wohnungsbaus einzubringen als Fragen der Geschlechtergerechtigkeit. Dies wird auch sichtbar in den Debatten zu Caring Communities, in denen es v.a. um die Lösungsangebote für die Langzeitpflege

14 Für die Diskussion zu Erfahrungen hinsichtlich des Verhältnisses von Gender und Diversity in der Stadt- und Regionalentwicklung siehe beispielsweise Frölich v. Bodelschwingh/Bauer (2017). Eine intersektionale Perspektive auf die Debatten um Gender Mainstreaming und Diversity Management allgemein findet sich bei Gruhlich/Riegraf (2022).

geht und nicht um die Umverteilung von Care-Arbeit (Klie 2020; kritisch dazu: Haubner 2020).

3. Fazit

Wohnen stellt nicht nur ein existentielles Menschenrecht dar, sondern spiegelt in vielerlei Hinsicht die soziale Ordnung einer Gesellschaft wider bzw. trägt zur Re-Produktion gesellschaftlicher und geschlechtlicher Verhältnisse bei. Diesem grundsätzlichen Verständnis von Wohnen widerspricht seine Vermarktlichung, die nicht nur dazu führt, dass Wohnen sich in einer Krise befindet. Vielmehr verhindert eine kommerzialisierte Herangehensweise an Wohnen und Wohnprozesse, dass Stadt- und Wohnungspolitik besser zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beitragen können als sie es heute tun. Dies zeigt sich u.a. in der Behandlung und auch oft Behinderung kollektiver Wohnformen, die gerade im Hinblick auf die Care-Krise einen relevanten Beitrag zur Umverteilung von Care-Arbeit leisten könnten, die sich aber oftmals auf dem freien Wohnungsmarkt nicht behaupten können. Staatliche Förderung im Bereich des Wohnens zielt aber ganz überwiegend auf die (heteronormative) Kleinfamilie ab und hält für gemeinschaftliche Wohnprojekte lediglich eine eingeschränkte befristete Projektförderung bereit. Gemeinschaftliches Wohnen muss man sich leisten können, in jeglicher Hinsicht.

Die Kommunalisierung von Wohnungspolitik eröffnet aber auch Möglichkeiten zur Etablierung alternativer Wohnformen; dies erfordert allerdings kollektive Anstrengungen aller Akteur*innen auf lokaler Ebene. Ob und inwiefern dies in unseren untersuchten Fallkommunen erfolgt, war zentraler Forschungsgegenstand des *WellCare*-Projekts.

Literatur

Abt, Jan/Pätzold, Ricarda (Deutsches Institut für Urbanistik), 2017: Neue Formen des gemeinschaftlichen Wohnens – Definition des Forschungsgegenstands. Berlin.

Barthel, Bettina, 2022: Von der Nische in den Markt. Zur diskursiven Mainstreamisierung gemeinschaftlichen Wohnens. In: Schindler, Manfred/Schindler, Thomas (Hg.): Wohnen jenseits der Normen. Kromsdorf, 205-216.

Bauriedl, Sybille, 2013: Androzentrische Leerstellen der Stadtforschung. sub\urban. zeitschrift für kritische stadtforschung. 1. Jg. Heft 1, 119-123.

Beck, Sylvia, 2021: Wohnen als sozialräumliche Praxis. Zur subjektiven Bedeutung gemeinschaftlichen Wohnens im Kontext sozialen Wandels. Wiesbaden.

Becker, Ruth, 2010a: Lebens- und Wohnformen. Dynamische Entwicklungen mit Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden, 461-470.

–, 2010b: Raum: Feministische Kritik an Stadt und Raum. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden, 806–819.

Becker, Ruth/Linke, Evelin, 2015: Mehr als schöner wohnen! Frauenwohnprojekte zwischen Euphorie und Ernüchterung. Sulzbach/Taunus.

Businger, Susanne, 2010: „Cooperative Housekeeping": feministische Debatten zur Vergemeinschaftung der Hausarbeit um 1900 in den USA. Traverse: Zeitschrift für Geschichte. 17. Jg. Heft 3, 140-152.

Butterwegge, Christoph, 2022: Stadtentwicklung – die neue Soziale Frage. In: Politisches Lernen, Heft 1+2, 2-11.

Dörhöfer, Kerstin, 2007: Wohnarchitektur: Abbild und Reproduktion von Geschlechterverhältnissen. In: Altenstraßer, Christina/Hauch, Gabriella/Kepplinger, Hermann (Hg.): Gender housing. Geschlechtergerechtes Bauen, Wohnen, Leben. Innsbruck, Wien, Bozen, 39-58.

Dürr, Susanne/Kuhn, Gerd/Abraham, Nanni/Heitkötter, Martina/Lien, Shih-Cheng, 2021: Familien in gemeinschaftlichen Wohnformen. Bonn.

Egner, Björn 2014: Wohnungspolitik seit 1945. Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 64. Jg. Heft 20- 21, 13-19.

Fedrowitz, Micha, 2016: Gemeinschaftliches Wohnen – Stand und Entwicklung in Deutschland. Nachrichten der ARL. 46. Jg. Heft 1, 9-12.

Fedrowitz, Micha/Gailing, Ludger, 2003: Zusammen wohnen. Gemeinschaftliche Wohnprojekte als Strategie sozialer und ökologischer Stadtentwicklung. Dortmund.

Fedrowitz, Micha/Matzke, Sabine, 2013: Das gemeinschaftliche Wohnen für Ältere. Informationen zur Raumentwicklung. 2. Jg. Heft 2, 177-187.

Feuerstein, Christiane, 2022: Sorgetragen im Wohnen – eine Grundlegung. In: Hannemann, Christine/Hilti, Nicola/Reutlinger, Christian (Hg.): Wohnen. Zwölf Schlüsselthemen sozialräumlicher Wohnforschung. Stuttgart, 104-120.

Frank, Susanne, 2019: Stadt-, Raum- und Geschlechterforschung: Theoretische Konzepte und empirische Befunde. In: Kortendiek, Beate/Riegraf, Birgit/Sabisch, Katja (Hg.): Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung. Wiesbaden, 1347-1357.

Frölich v. Bodelschwingh, Franciska/Bauer, Uta, 2017: 30 Jahre Gender in Stadt- und Regionalentwicklung. Erfahrungen und Perspektiven. Berlin.

Fuchs-Heinritz, Werner/König, Alexandra, 2005: Pierre Bourdieu. Konstanz.

Gluns, Danielle, 2019: Wohnungspolitik als „alte neue" Herausforderung des Sozialstaats. In: Freise, Matthias/Zimmer, Annette (Hg.): Zivilgesellschaft und Wohlfahrtsstaat im Wandel. Wiesbaden, 257-283.

Gruhlich, Julia/Riegraf, Birgit, 2022: Gender Mainstreaming und Diversity Management. Eine Diskussion aus intersektionaler Perspektive. In: Biele Mefebue, Astrid/Bührmann, Andrea D./Grenz, Sabine (Hg.): Handbuch Intersektionalitätsforschung. Wiesbaden, 257-270.

Hannemann, Christine, 2014: Zum Wandel des Wohnens. Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ). 64. Jg. Heft 20-21, 36-43.

–, 2022: Wie sich Wohnen ständig wandelt – eine wohnsoziologische Darlegung. In: Hannemann, Christine/Hilti, Nicola/Reutlinger, Christian (Hg.): Wohnen. Zwölf Schlüsselthemen sozialräumlicher Wohnforschung. Stuttgart, 26-48.

Haselsteiner, Edeltraud/Riß, Sabina, 2019: Gender und feministische Aspekte in der Wohnbaupolitik. Wiso – Wirtschafts- und Sozialpolitische Zeitschrift. 42. Jg. Heft 4. 11-27.

Haubner, Tine, 2020: Grenzen der Gemeinschaft. 'Caring Communities' im Kontext der Pflegekrise. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Pflege. Praxis – Geschichte – Politik. Bonn, 42-53.

Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter, 2000: Soziologie des Wohnens. Eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens. Weinheim.

Hayden, Dolores, 1980: What Would a Non-Sexist City Be Like? Speculations on Housing, Urban Design, and Human Work. Signs: Journal of Women in Culture and Society. 5. Jg. Heft 3, 170-187.

–, 2017: Wie könnte eine nicht-sexistische Stadt aussehen? Überlegungen zum Wohnen, zur städtischen Umwelt und zur menschlichen Arbeit. sub\urban. zeitschrift für kritische stadtforschung. 5. Jg. Heft 3, 69-86.

Heindl, Gabu/Niemand, Hannah/Marjanovic, Stana/Dielacher, Katrin, 2020: Working Women Wohnen. Wohn-, Arbeits- und Alltagsraum-Konzept für Frauen*: solidarisch, leistbar, leiwand. Wien.

Heinelt, Huber, 2004: Rahmenbedingungen, Politikinhalte und Politikprozesse. In: Egner, Björn/Georgarkis, Nikolaos/Heinelt, Hubert/Bartolomäi, Reinhart C. (Hg.): Wohnungspolitik in Deutschland. Positionen – Akteure – Instrumente. Darmstadt, 37-50.

Helmer-Denzel, Andrea/Schneiders, Katrin, 2013: Intergenerationelle Gemeinschaften jenseits der Familie: Potenziale und Voraussetzungen. In: Bäcker, Gerhard/Heinze, Rolf G. (Hg.): Soziale Gerontologie in gesellschaftlicher Verantwortung. Festschrift für Gerhard Naegele. Wiesbaden, 327-337.

Holm, Andrej/Regnault, Valentin/Sprengholz, Maximilian/Stephan, Meret, 2021: Muster sozialer Ungleichheit der Wohnversorgung in deutschen Großstädten. Working Paper Forschungsförderung der Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf.

Hübinger, Heike/Laug, Leonie, 2022: Die Rolle gemeinwohlorientierter Akteure zur Unterstützung gemeinschaftlicher Wohnprojekte in Berlin. Berlin.

Huning, Sandra/Mölders, Tanja/Zibell, Barbara, 2021: Gender-Perspektiven in der Raumentwicklung. Nachrichten der ARL. 51. Jg. Heft 2, 9-13.

Jacobs, Klaus/Kuhlmey, Adelheid/Greß, Stefan/Klauber, Jürgen/Schwinger, Antje (Hg.), 2021: Pflege-Report 2021. Sicherstellung der Pflege: Bedarfslagen und Angebotsstrukturen. Wiesbaden.

Klie, Thomas, 2020: Caring Community. Beliebiger Dachbegriff oder tragfähiges Leitbild in der Langzeitpflege? In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Pflege. Praxis – Geschichte – Politik. Bonn, 26-41.

Krapp, Max-Christopher, 2022: Wohnungspolitische Instrumente ohne Wirkung? Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ). 72. Jg. Heft 51-52, 10-16.

Kuschinski, Eva, 2019: Profitable Wohnungspolitik und die Reproduktionskrise der 'Anderen' – das Hamburger Bündnis für das Wohnen. Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft. 28. Jg. Heft 1, 125-129.

Landmesser, Paula/Metzkow, Kasper, 2021: Gegenstand, Akteur:innen und Instrumente der Wohnungspolitik. In: Holm, Andrej (Hg.): Wohnen zwischen Markt, Staat und Gesellschaft. Hamburg, 172-195.

Lange, Torsten/Schaad, Gabriele, 2019: Care-Arbeit räumlich denken. Zeitschrift des Fachverbandes Schweizer Raumplaner. 7. Jg. Heft 3, 16-19.

Latocha, Tabea, 2021: Beziehungsweise(n) wohnen – Feministische Gedanken zum Wohnen in der Krise. weiter denken. Journal für Philosophie, Heft 2/2021. Hannover. URL: https://weiter-denken-journal.de/herbst_2021_wohnen/Beziehungsweise_Wohnen.php (Download: 04.12.23).

Lippmann, Christa (Hg.), 2023: Frauenwohnen im Alter. 30 Jahre alternatives Frauenleben. Stuttgart.

Löw, Martina/Sturm, Gabriele, 2019: Raumsoziologie. In: Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (Hg.): Handbuch Sozialraum. Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich. Wiesbaden, 3-21.

Mensch, Kirsten, 2011: Gemeinschaftliches Wohnen – der Versuch einer Definition. wohnbund-informationen, 14. Jg. Heft 1, 8-11.

Mietshäuser Syndikat GmbH, 2021: Keine Profite mit der Miete. Sozialer und bezahlbarer Wohnraum für alle. Freiburg.

Moisi, Laura, 2019: Zurück in die Zukunft: Theorie und Geschichte der Frankfurter Küche. In: Neubert, Christoph (Hg.): Standardisierung und Naturalisierung. Boston.

Philippsen, Christine, 2014: Soziale Netzwerke in gemeinschaftlichen Wohnprojekten. Eine empirische Analyse von Freundschaften und sozialer Unterstützung. Opladen.

Rudolph, Clarissa, 2015: Geschlechterverhältnisse in der Politik. Eine genderorientierte Einführung in Grundfragen der Politikwissenschaft. Leverkusen.

Rupp, Levi Noah, 2021: Soziologische Perspektiven auf die Wohnungsfrage. In: Holm, Andrej (Hg.): Wohnen zwischen Staat, Markt und Gesellschaft. Ein sozialwissenschaftliches Handbuch. Hamburg, 30-48.

Sagner, Pekka/Stockhausen, Maximilian/Voigtländer, Michael, 2020: Wohnen – die neue soziale Frage? IW-Analysen 136. Köln.

Schmid, Susanne, 2019: Eine Geschichte des gemeinschaftlichen Wohnens. Modelle des Zusammenlebens. Basel.

Schmidt-Waldherr, Hiltraud, 1999: Emanzipation durch Küchenreform. Einküchenhaus versus Küchenlabor. L'Homme. Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft. 10. Jg. Heft 1, 57 -76.

Schneider, Kyra/Vischer, Nina, 2022: Beginenhof zwischen stereotyper Zuschreibung und „Türöffner" für weitere Wohnprojekte. Ein Fallbeispiel. AK Feministische GeoRund-Mail. 23. Jg. Heft 88, 28-32.

Schönig, Barbara/Rink, Dieter/Gardemin, Daniel/Holm, Andrej, 2017: Paradigmenwechsel in der kommunalen Wohnungspolitik? Variationen kommunalisierter Wohnungspolitik im transformierten Wohlfahrtsstaat. In: Barbehön, Marlon/Münch, Sybille (Hg.): Variationen des Städtischen – Variationen lokaler Politik. Wiesbaden, 25-62.

SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP, 2021: Mehr Fortschritt wagen. Koalitionsvertrag 2012 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschland (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP). Berlin. URL: https://www.gruene.de/artikel/koalitionsvertrag-mehr-fortschritt-wagen (Download 12.3.24).

Spellerberg, Annette, 2021: Gemeinschaftliches Wohnen. In: Eckardt, Frank/Meier, Sabine (Hg.): Handbuch Wohnsoziologie. Wiesbaden, 503-520.

Stadt Wien, Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Bauten und Technik, o.J.: Alltags- und frauengerechter Wohnbau. Wien.

Statistisches Bundesamt, 2023: 0,6 % mehr neue Wohnungen im Jahr 2022. Pressemitteilung Nr. 199 vom 23. Mai 2023. Wiesbaden. URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/05/PD23_199_31121.html (Download 12.3.24).

Strüver, Anke, 2021: Geschlechterordnungen des Wohnens. In: Eckardt, Frank/Meier, Sabine (Hg.): Handbuch Wohnsoziologie. Wiesbaden, 193-209.

Terlinden, Ulla, 2010: Naturalisierung und Ordnung. Theoretische Überlegungen zum Wohnen und zu den Geschlechtern. In: Reuschke, Darja (Hg.): Wohnen und Gender. Theoretische, politische, soziale und räumliche Aspekte. Wiesbaden, 15-26.

WSI-Mitteilungen (Hg.) 2022: Die neue Wohnungsfrage. 75. Jg. Heft 3.

Zibell, Barbara, 2007: Wohnen ist mehr... Ein Blick über die vier Wände hinaus. In: Altenstraßer, Christina/Hauch, Gabriella/Kepplinger, Hermann (Hg.): Gender housing. Geschlechtergerechtes Bauen, Wohnen, Leben. Innsbruck, Wien, Bozen, 59-82.

–, 2019: Architektur und Raumplanung: zur Herausforderung der geschlechtergerechten Gestaltung eines Wissens- und Handlungsfelds. In: Kortendiek, Beate/Riegraf, Birgit/Sabisch, Katja (Hg.): Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung, 709-718.

Sandra Eck

Sorge-Räume
Eine neomaterialistisch inspirierte Einführung in Care-Perspektiven

1. Einleitung

Wenn es darum geht, wie Menschen in ihrem Alltag gut füreinander sorgen, kann es einen wesentlichen Unterschied machen, ob die eigene Wohnung barrierefrei ist oder ob die Kinderkrippe direkt um die Ecke ist, um nur zwei besonders offensichtliche Beispiele zu nennen. Abstrakter formuliert verbirgt sich dahinter, dass Care immer auch räumliche Aspekte beinhaltet – ein Thema, das für den Forschungsverbund *WellCare* aufgrund seines Schwerpunkts Wohnen zentral ist und bisher auf theoretisch-konzeptionelle Art kaum bearbeitet wurde[1]. Deshalb möchte ich im folgenden Text Care aus einer raumorientierten Perspektive ins Zentrum stellen, mit dem Ziel, den Leser*innen einen Überblick über wichtige Fragestellungen und unterschiedliche theoretische Ansätze zum Thema Care zu bieten. Da Care-Theorie und Care-Forschung mittlerweile ein großes Feld aufspannt, das sehr interdisziplinär ausgerichtet ist, ist es nötig, eine Auswahl zu treffen. Ich beschränke mich daher auf einige wenige Themenfelder, die mir mit Augenmerk auf Wohnen und damit die Räumlichkeit von Care besonders wichtig erscheinen. Hierzu werde ich mich Ansätzen des *New Materialism* bedienen, was angesichts der Trias Care – Wohnen – Gender des Forschungsverbundes *WellCare* sehr passend erscheint. Denn letztlich springen Materialitäten in allen drei Bereichen förmlich ins Auge: 'Wohnen' ist als Phänomen stark von der Idee eines Dachs über dem Kopf und räumlichen Konstellationen abhängig. 'Gender' wiederum dreht sich in immer neuen Schlaufen um Körperlichkeiten (Villa 2006). Und 'Care' verweist in starkem Ausmaß auf die Bedarfe, Bedürfnisse, Verletzbarkeit und damit die – zutiefst materielle – Endlichkeit von Existenzen.

Beginnen werde ich mit einer allgemeinen Einführung zum Thema Care. Diese beinhaltet zunächst eine Begriffsklärung, geht dann zu einem kursorischen Abriss

1 Zibell (2022) behandelt das Thema zwar, aber aus einer aktivistisch-praktischen Perspektive; für den englischsprachigen Raum sind zudem Ivanova/Wallenburg/Bal (2016) zu nennen, die sich auf die stationäre Altenpflege beziehen.

des Forschungsstands über und wendet sich schließlich inhaltlichen Dimensionen von Care zu, die insbesondere für die Verknüpfung von Care und Wohnen/Raum zentral erscheinen. Die räumlichen Dimensionen von Care werden anschließend noch einmal gesondert herausgegriffen und aus einer Perspektive beleuchtet, die sich an Theorien des *New Materialism* anlehnt.

2. Care – Definition und wichtige Forschungsfelder

Care als Konzept klar auf den Punkt zu bringen, erweist sich als komplexes Unterfangen, denn „eine einheitliche Bestimmung des Begriffs lässt sich im deutschsprachigen wissenschaftlichen Raum nicht finden" (Schmitt 2022, 26). Dennoch lässt sich eine grobe Grundlinie herausarbeiten: Es geht um ein grundlegendes Sich-Kümmern um Menschen und ihre Umwelt sowie darum, existentielle Lebensgrundlagen zu schaffen und aufrechtzuerhalten. Damit erfasst Care die Gesamtheit an Sorgebedarfen, -tätigkeiten und -infrastrukturen (Winker 2011) oder wie Bernice Fisher und Joan C. Tronto (1990) zusammenfassen: „(...) everything that we do to maintain, continue, and repair our >world< so that we can live in it as well as possible" (Fisher/Tronto 1990, 40). Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass Care nicht nur konkrete Praktiken wie etwa Säuglingspflege oder Putzen meint, sondern auch als eine Art anthropologische Grundannahme gedacht wird. Das bedeutet, dass Care sich auf „allgemeine Bedingungen des Menschseins" (Brückner 2011, 106; Tronto 1993) bezieht, weil menschliches Leben ohne Care nicht denkbar ist. Menschen haben Bedarfe und Bedürfnisse und sind damit auf eine grundsätzliche und existentielle Art aufeinander angewiesen. Aus dieser Beziehungsbezogenheit ergibt sich wiederum, dass Care sozusagen einer eigenen Logik folgt, einer spezifischen Fürsorgerationalität (Waerness 2000), die anderen Regeln folgt als z.B. Erwerbsarbeit. Diese Eigenlogik lässt Care zu einem Querschnittsthema werden, das sämtliche gesellschaftlichen Ebenen durchzieht, vom Wohlfahrtsstaat (Auth 2017; Auth/Rudolph 2017) bis hin zu einer „schützende[n], verantwortungsvolle[n] Haltung" (Stiegler/Schönwälder-Kuntze 2017, 25 ff.), die innerhalb der psychischen Verfasstheit einzelner Personen sichtbar wird.

Durch seine historische Herkunft aus feministischen Debatten (Aulenbacher 2020, 126)[2] bilden Überlegungen zu Geschlechterverhältnissen gleichsam schon

2 Artverwandte Konzepte aus explizit marxistischer (und zugleich feministischer) Perspektive sprechen in der Regel nicht von 'Care', sondern von 'Reproduktionsarbeit'; exemplarisch seien hier Haugg 2008 und Federici 2012 genannt.

immer einen wichtigen Dreh- und Angelpunkt für das Konzept Care. Zentral waren und sind hier Auseinandersetzungen um die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung; 'Care' ist in solchen Kontexten auf die Frage fokussiert, welche Tätigkeiten eher Männern und welche eher Frauen zugeschrieben werden; in solchen Kontexten ist mit Care in der Regel Care-*Arbeit* gemeint (z.B. Aulenbacher 2020; Zibell 2022) – in Abgrenzung zu Erwerbsarbeit. Diese Ansätze bewegen sich in der Nähe des von Regina Becker-Schmidts prominent eingeführten Begriffs der „doppelten Vergesellschaftung" (Becker-Schmidt 2003; Becker-Schmidt/Knapp 2023, 53), also dem Befund, dass Frauen (im Gegensatz zu Männern) sowohl in Erwerbsarbeit als auch in Care-Tätigkeiten 'hineinsozialisiert' werden und daher für den Care-Bereich quasi alleine zuständig gemacht werden. Frauen verrichten bis heute weit mehr Care-Tätigkeiten als Männer, was als Gender Care Gap z.B. Eingang in den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (2018) gefunden hat und Ergebnis mehrerer repräsentativer Studien auf Basis der regelmäßig stattfindenden amtlichen Zeitverwendungserhebung (ZVE) ist (Gärtner u.a. 2020; Klünder/Meier-Gräwe 2017). Auch explizit feministische theoretische Arbeiten beschäftigen sich mit Zeit aus Care-Perspektive (Völkle 2022).

Wer wie viel Care-Tätigkeiten verrichtet, untersuchen auch die Bereiche der Care-Forschung, die sich mit Hausarbeit befassen. Hierbei geraten sowohl unbezahlte als auch bezahlte (z.B. durch Haushalts- oder Putzhilfen) Tätigkeiten in den Fokus (Bock/Duden 1977; Rerrich 2006). Auf professionalisierte, bezahlte Formen von Care konzentrieren sich dagegen diejenigen Bereiche der Care-Forschung, die sich mit Arbeitsbedingungen und -verhältnissen in sozialen und pflegerischen Bereichen auseinandersetzen (Bomert et al. 2021), etwa mit der Situation von berufsmäßigen Pflegekräften (Theobald 2022) und der Vertretung ihrer Interessen (Rudolph/Schmidt 2019) oder der Sozialen Arbeit als carezentrierter Disziplin (Rerrich/Thiessen 2021). Auch die häusliche Pflege durch Angehörige älterer Menschen gerät in den Blick (Roller/Schmitt 2019). Gerade im Bereich der Pflege wird auch deutlich, wie Care durch die jeweiligen sozialpolitischen Arrangements einer bestimmten Gesellschaft zu einer bestimmten Zeit geformt werden, was insbesondere politikwissenschaftliche Studien zu Care in den Blick nehmen (Auth/Rudolph 2017; Rudolph/Schmidt 2019).

Aber auch jenseits der Sozialwissenschaften finden sich elaborierte Ansätze zum Thema Care, vor allem in der Philosophie und Theologie, die sich z. B. mit der Frage beschäftigen, wie ein Care-zentriertes Menschen- und Weltbild aussähe (Klinger 2016). Solcherlei Ansätze überführen Care-Forscher*innen aus den Wirtschaftswissenschaften in Fragen danach, wie carezentrierte Wirtschaftssysteme und -praktiken aussehen könnten (Knobloch 2019; Madörin

2010; Habermann 2016). In diesem Kontext wird Care auch zum Ausgangspunkt von Überlegungen zu ökologischeren Wirtschafts- und Gesellschaftssystemen (Dengler 2022). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich Care-Forschung als ein sehr facettenreiches, interdisziplinäres Feld erweist, das gerade in den letzten beiden Jahrzehnten durch die vielfach konstatierte Care-Krise einiges an Aufschwung erlebt hat. Vor diesem Hintergrund beleuchtet der nun folgende Abschnitt einige inhaltliche Aspekte von Care und zwar vornehmlich solche, die aus räumlicher Perspektive besonders aufschlussreich erscheinen.

3. Ausgewählte Dimensionen von Care

Im Folgenden zeige ich einige Dimensionen auf, die innerhalb der Care-Forschung und -Theorie prominent diskutiert werden. Zunächst erläutere ich, was unter der einzelnen Fragestellung/These im wissenschaftlichen Kontext bezogen auf Care verhandelt wird. Anschließend folgt mein eigener Transfer der jeweiligen These auf das Feld Wohnen und Raum dar, basierend auf konzeptionellen Überlegungen aus dem Forschungsverbund *WellCare*.

Die These zu Care und Raum wird in einem eigenen, größeren Abschnitt gesondert behandelt (Kapitel 4), da das Thema zum einen für den Bereich Wohnen besonders wichtig ist und zum anderen der bisherige Forschungsstand hierzu meines Erachtens so dünn ist, dass sich eine genauere, theoretisch angereicherte Ausarbeitung anbietet. Kehren wir zunächst aber zu denjenigen Dimensionen zurück, bei denen ich auf einen sehr dichten theoretischen und/oder empirischen Forschungsstand zurückgreifen kann.

3.1 Care ist relational

Die Aussage, dass Care relational ist, also in Beziehung stattfindet und Beziehung herstellt, mutet auf den ersten Blick alltäglich, ja fast banal an. So ist es beispielsweise für die Pflege älterer Menschen notwendig, dass Kommunikation zwischen pflegender und gepflegter Person stattfindet und selbst bei potentiell wortloser Hausarbeit entsteht eine Care-Beziehung, wenn eine Person für andere Personen als sich selbst kocht. Auf den zweiten Blick erscheint die Relationalität von Care jedoch keineswegs banal, sondern höchst existentiell, denn Bezogenheit lässt sich nicht nur in einzelnen Momenten feststellen, sondern wird für viele Care-Theoretiker*innen gleichsam zur Basis von Care. Wichtige Care-Theoretiker*innen betrachten Care im Kern als beziehungsbezogen bzw. relational, gerade weil Menschen unhintergehbar aufeinander angewiesen sind

(Tronto 2013, 20; Brückner 2011; Waerness 2000, 55). Damit wird Care zu einer Art anthropologischer Basis dessen, was es heißt, Mensch zu sein: „Die Care-Debatte beschäftigt sich daher nicht nur mit besonderen Lebenslagen, sondern mit allgemeinen Bedingungen des Menschseins. Denn aus der Care Perspektive sind wir alle sorgebedürftig aufgrund der Tatsache menschlicher Bedürftigkeit, Verletzlichkeit und Endlichkeit, die beinhaltet, dass alle Menschen am Anfang, viele zwischenzeitlich und sehr viele am Ende ihres Lebens der Sorge bedürfen" (Brückner 2011, 106)[3].

Aus Sicht des Forschungsgegenstands von *WellCare* ist die Relationalität von Care höchst relevant, auch und gerade mit Blick auf die beiden anderen Eckpunkte der Ausgangsfragestellung, (gemeinschaftliches) Wohnen und Gender. Aus Geschlechterperspektive erlaubt die Relationalität von Care einen Zugang zur Kritik kapitalistischer und patriarchaler Praktiken und Politiken. Letztlich stellt Care mit seiner Thematisierung von Beziehungsbezogenheit und Verletzbarkeit einen doppelten Gegenpol dar; einerseits zu den Konkurrenz- und Effizienzlogiken des Kapitalismus (Winker 2011) und andererseits zur herrschafts- und dominanzorienitierten hegemonialen Männlichkeit (Connell 2005, 77; Eck/Roller i.d.B.). Auch das Phänomen gemeinschaftlichen Wohnens ist für eine solche Perspektive anschlussfähig: Gemeinschaftlichkeit entsteht gerade durch ein Sich-in-Beziehung begeben (Gertenbach u.a.2018), Relationalität fungiert hier ein Stück weit als Bindeglied zwischen den Bereichen Care und (gemeinschaftlichem) Wohnen. Wohlfahrtsstaatliche und wohnpolitische Rahmungen werden dieser Relationalität allerdings teilweise aufgrund ihrer einseitigen Ausrichtung auf bestimmte Lebensformen nicht gerecht; Care-Beziehungen jenseits bürgerlicher Kleinfamilien finden hier rechtlich und baulich im wahrsten Sinne des Wortes oft keinen Raum (Roller und Rudolph/Schneider i.d.B.).

3.2 Care ist körperlich

Dass Care, wie eben erwähnt, ohne Verletzbarkeit nicht denkbar ist, hängt genuin mit der Körperlichkeit bzw. Leiblichkeit von Care zusammen (Schmitt 2022, 32). Bedürftigkeit drückt sich nicht zuletzt körperlich aus, ebenso wie die oben angesprochene Endlichkeit, die auch und vor allem eine Endlichkeit des Körpers darstellt. Gleichermaßen körperlich ist der Akt des Geborenwerdens, das die Care-Theoretikerin Ina Praetorius als „Geburtlichkeit" bezeichnet

3 Hier ergeben sich auch Anschlüsse caretheoretischer Debatten an Judith Butlers Konzeption von Angewiesenheit und Verletzbarkeit (Dederich 2019).

(Praetorius 2011) und als ebenso wichtigen Eckpunkt des Menschsein wie die Endlichkeit fasst. Auf alltagspraktischer Ebene betrachtet lässt sich festhalten, dass viele Care-Tätigkeiten unmittelbar am Körper der Carereceiver ansetzen: Babys werden gewickelt, ältere Menschen werden gewaschen, Menschen mit Behinderung werden in einem Rollstuhl geschoben, um nur drei willkürlich ausgewählte Beispiele zu nennen.

Care ist in doppelter Hinsicht körperlich: Einerseits setzen pflegende und versorgende Tätigkeiten sehr häufig an körperlichen Phänomenen an, etwa beim Füttern von Säuglingen, bei der Versorgung von Kranken und Pflegebedürftigen, bis hin zur Auseinandersetzung mit der Endlichkeit physischer Existenz (Bubeck/Jansky 2023), etwa in der Hospizarbeit. Andererseits ist auch der Prozess des Verrichtens von Care-Tätigkeiten ein zutiefst körperlicher (Schmitt 2022, 133 ff.): Es gilt, körperliche Vorgänge der Carereceiver zu begleiten (Roller/Schmitt 2019, 3) und dafür eigene körperliche Fähigkeiten aufzubringen, teilweise bis über die Grenzen der eigenen gesundheitlichen Belastbarkeit hinaus (Andree/Specht 2014, 214). Gleichzeitig besteht aufgrund der Universalität von Care potentiell immer die Möglichkeit, selbst zum Carereceiver zu werden.

An dieser existentiellen Dimension trifft sich Care mit Wohnen: Wohnen bedeutet in seiner elementarsten Funktion schlicht 'ein Dach über dem Kopf haben'. Dahinter verbirgt sich letztlich der Wunsch nach und die Notwendigkeit von körperlicher Unversehrtheit innerhalb des privaten Lebensraums (Hannemann 2014). Allerdings ist dieses 'Wohnen als Schutzraum' großer sozialer Ungleichheit unterworfen und z.B. für in Armut lebende Menschen oft nur schwer zugänglich. Auch für Frauen und z.B. queere Jugendliche erweist sich der eigene Nahraum erschreckend oft weniger als Schutz, denn als Hort von Gewalt und Ablehnung[4] (zur Kritik an der Idee vom Wohnen als Schutzraum siehe Rudolph/Schneider i.d.B.). Trotz der Fragilität des Wohnraums als Schutzraum, besteht eine enge Verbindung von Wohnen und Körperlichkeit bzw. Leiblichkeit, allein schon deshalb, weil das Einnahmen und Ausscheiden von Nahrung primär in den eigenen vier Wänden stattfindet; mit privaten Küchen, Bädern und Toiletten haben sich hierfür seit der Nachkriegszeit eigens designierte Räume als Standard durchgesetzt, die nur von einem Haushalt genutzt werden[5].

---

4 Queere Jugendliche erleben auch in der heutigen Zeit noch ein großes Ausmaß an Ablehnung durch ihre Eltern und Geschwister, wie aktuelle Studien belegen (Heilgers u.a. 2024; Krell/Oldemeier 2016)

5 Zu der aus Geschlechterperspektive höchst interessanten Sozialgeschichte der Toiletten Eckert 2015.

Während sich die Verknüpfungen zwischen Wohnen und Körperlichkeit binnen der vorgegebenen Grenzen dieses Artikels ausreichend prägnant fassen lassen, würde der Versuch, das Verhältnis von Körper und Gender zu umreißen, die Grenzen dieses Textes bei Weitem sprengen. Zu groß sind die Überschneidungen zwischen beiden Themenfeldern und zu sehr hängen sie untrennbar miteinander zusammen, drehen sich doch letztlich weite Teile der feministischen Theorie und Praxis ebenso wie der Geschlechterforschung darum, ob und wenn ja wie körperlich-biologische und soziale Dimensionen von Geschlechtlichkeit miteinander verknüpft sind[6]. An dieser Stelle muss deshalb der Hinweis genügen, dass Geschlechterverhältnisse und die Frage nach Körperlichkeit/Leiblichkeit untrennbar verknüpft sind; daher treffen sich hier Wohnen, Care und Gender.

Bedauerlicherweise werden die (kommunal-)politischen Rahmungen dieser Verknüpfung nur bedingt gerecht. Wie Vischer, Schneider und Dollsack (2022) sowie Vischer i.d.B. ausführen, sind politische Ressortlogiken oft nur bedingt in der Lage, diese Phänomene in ihrem Zusammenwirken adäquat zu begleiten und zu steuern.

3.3 Care ist verdinglicht

Doch nicht nur lebendige Materialität in Form von Körperlichkeit ist für Care von Belang, auch Gegenstände entfalten eine Wirkung, die gerade aus räumlicher Perspektive interessant ist. Beschäftigt man sich mit der Frage, wie Care und Gegenstände zusammenwirken, stößt man schnell auf eine Art Doppelbewegung: Zum einen werden Dinge in Care-Prozesse eingebunden, zum anderen erfahren Dinge Care. Beide Prozesse treten gemeinsam und aufeinander bezogen auf. So kümmern sich beispielsweise Bewohner*innen von Wohnprojekten um die Häuser, in denen sie leben; gleichzeitig wiederum stellen diese Häuser einen Rahmen bereit, der Care überhaupt ermöglicht, sei es auf ganz basaler Ebene durch das sprichwörtliche Dach über dem Kopf, sei es, weil architektonische Arrangements auf die Care-Bedarfe der Bewohner*innen ausgerichtet sind (etwa durch barrierefreie Bäder oder Abstellplätze für Kinderwägen, um nur zwei besonders augenfällige Beispiele zu nennen). Bisweilen wirken Gegenstände, die in Care-Praktiken eingebunden werden, bis in die Körper der Carer-Receiver hinein und ermöglichen z.B. eine verbesserte Teilhabe von Menschen mit körperlichen Behinderungen. So betitelt Spöhrer (2015) seinen Text, in dem es um Aktivist*innen

6 Einen guten Überblick hierüber bieten Becker-Schmidt/Knapp 2023, 67 ff. und Villa 2006.

geht, die die Verschmelzung von Mensch und Maschine vorantreiben wollen, treffend mit „Wie ich zum Cyborg wurde“[7]. Aus Care-Sicht ist dies nicht zuletzt deswegen interessant, weil es in dem Text um das Cochlea-Implantat geht, also um eine elektro-akustische Neuroprothese, die schwerhörigen und gehörlosen Menschen das Hören ermöglicht, und zwar auf eine Art, bei der die Technik direkt mit dem Hörnerv interagiert. Beispiele dafür, wie Care und Technik auf solche oder ähnliche Art eine Einheit bilden, gibt es viele (z.B. Debatten um Herzschrittmacher, künstlich hergestellt Organe). Fakt ist also einerseits, dass Care häufig technikgestützt abläuft, Gegenstände also unmittelbar in Care-Prozesse eingebunden werden und diese mitunter überhaupt erst ermöglichen. Andererseits wieder umfasst Care auch Ansätze, bei denen sich Care nicht an andere Menschen oder Tiere richtet, sondern sich um Sachen dreht, also z.B. die Pflege von Dingen (etwa Häusern, Gärten etc.) umfasst oder das Kümmern um die Natur. Prominent sind hier vor allem Ansätze aus dem Bereich der feministischen und Care-orientierten Ökonomie zu nennen, die sich mit Fragen der Ökologie und der Postwachstumsökonomie beschäftigen (Dengler 2022; Knobloch 2019).

Aus Perspektive des Forschungsverbundes *WellCare* sind Verdinglichungsaspekte interessant, weil sie Brücken zwischen einzelnen Wohnprojekten und Stadt- und Kommunalplanung ermöglichen; denn die Gestaltung von gemeinschaftlichem Wohnen hat sowohl innerhalb der Projekte als auch auf (kommunal-)politischer Ebene sehr viel mit Dingen zu tun: Wohnprojekte räumen dem Teilen von Gütern (Räume, aber auch Werkzeuge, Fahrräder, Beete etc.) einen zentralen Platz in ihrer Alltagsgestaltung ein. Gleichzeitig werden Straßenzüge und Häuser (kommunal-)politisch geplant und gebaut, woraus sich wiederum gestalterische (Un-)Möglichkeiten für Wohnprojekte ergeben. An dieser Stelle überschneiden sich dingliche und räumliche Ebenen von Wohn- bzw. Care-Praxen. Letzteren wenden wir uns im nun folgenden Kapitel genauer zu.

4. Care ist räumlich

Den räumlichen Aspekten von Care Rechnung zu tragen, erscheint vor dem Hintergrund der Fragestellungen von *WellCare* mehr als naheliegend: Wohnen

7 Hier lehnt sich Spöhrer in Titel und Inhalt klar an Donna Haraways (1991) „A Cyborg Manifesto“ an, das zu einem Klassiker neomaterialistischer Ansätze wurde. Hierin beleuchtet Haraway aus feministischer Perspektive Überschneidungen zwischen Mensch und Maschine.

ist ein zutiefst räumliches Phänomen und Care wird über räumliche Rahmungen stark vorgeprägt bzw. stellt je nach Care-Bedarfen räumliche Anforderungen (man denke etwa an Konzepte wie Barrierefreiheit). Bisher gibt es im deutschsprachigen Kontext lediglich eine Arbeit, die sich mit den räumlichen Aspekten von Care auseinandersetzt, allerdings aus einer anderen Perspektive: „Care-Arbeit räumlich denken. Feministische Perspektiven auf Planung und Entwicklung" nennt Barbara Zibell ihre 2022 erschienene Arbeit, die aus einer feministisch-praktischer Perspektive viele wertvolle Impulse für carefreundliche Raumgestaltung bietet, aber keinen systematischen wissenschaftlich-theoretischen Zugang zum Themenfeld liefert (was auch gar nicht ihr Ziel ist). Interessanterweise kommen Care und Wohnen (bzw. genauer gesagt Wohnpraxis) auch innerhalb der Raumsoziologie allenfalls am Rande vor (Löw 2022; Löw/Sturm 2019). Dementsprechend steht eine theoretisch-konzeptionelle Einbettung der Räumlichkeit von Care noch aus, was ich hier mit einem Rekurs auf Theorien des *New Materialism* versuchen möchte. Hierfür skizziere ich zunächst die Grundideen neomaterialistischer Theorien, die ich in einem zweiten Schritt auf Care und Raum rückbeziehen werde.

4.1 Hinführung New Materialism

Einheiten, die sich ständig verändern und neu verfestigen – so lassen sich neomaterialistische Ansätze in aller Kürze umreißen. Materialitäten werden dabei als aktiv verstanden und mit einer eigenen Agency ausgestattet (Peters 2018, 15). Damit schließen diese Theorien zwar an poststrukturalistische Ansätze an, gehen aber an entscheidenden Stellen über sie hinaus. So knüpft Karen Barad, eine der Haupttheoretiker*innen des *New Materialism*, zwar z.B. an Judith Butler[8] an, ergänzt deren Ideen aber, indem sie menschengemachte Gegenstände, nichtmenschliche Körper und Natur mit einbezieht (Barad 2007, 34).

Der Naturbegriff des *New Materialism* unterscheidet sich sehr stark von der alltagssprachlichen Vorstellung von Natur: Natur wird nicht als starr, fix und außerhalb menschlichen Zutuns konzipiert, sondern als etwas, das immer schon in Verbindung mit anderen Entitäten (Menschen, Technik, ...) steht (Schadler 2013, 41). Dennoch weist die Natur eine Eigenlogik auf, deren Grenzen immer wieder neu fixiert werden und über rein Sprachliches/Diskursives hinausgehen. Diese Zurückweisung der 'Natur versus Kultur'-Dichotomie ist gerade mit Blick auf Geschlechterverhältnisse interessant.

8 Vor allem an deren Konzept der Performativität (Butler 1990).

Ansätze des *New Materialism* grenzen sich von der Vorstellung ab, dass Wirklichkeit durch und durch sprachlich erzeugt wird, und sind in kritischer Auseinandersetzung mit und Abgrenzung von poststrukturalistischen Theorien und dem linguistic turn innerhalb der Sozialwissenschaften entstanden (Hoppe/Lemke 2021, 10). Die Vertreter*innen des *New Materialism* fordern einen stärkeren und systematischeren Fokus auf Materialitäten, also etwa auf Technik oder Architektur oder nichtmenschliche Lebewesen (Tiere, Pflanzen, …); die Idee, dass Wirklichkeit in erster Linie sprachlich geschaffen wird, weisen neomaterialistische Theoretiker*innen zurück. Hinsichtlich ihrer erkenntnistheoretischen Grundannahmen bewegen sich die meist rezipierten[9] Vertreter*innen neomaterialistischer Theorien jedoch in einem ähnlichen Spektrum wie Poststrukturalist*innen, nämlich in einem entschieden nicht-essentialistischen[10]: Materialitäten wird kein statischer, zeitüberdauernder, fixer Kern zugeschrieben, sondern sie werden als stets veränderlich und nur in Zusammenhang mit ihrem Kontext begreifbar beschrieben. In Kombination mit dieser Grundannahme ständiger Fluidität gehen neomaterialistische Ansätze auch nicht von einer wie auch immer gearteten Linearität gesellschaftlicher Entwicklung aus, weshalb der Materialitätsbegriff des *New Materialism* von marxistischen Materialitätskonzepten (sprich des *historischer Materialismus*) weit entfernt ist.

Zusammengefasst werden Materialitäten also als fluide und verfestigt zugleich gedacht. Was genau ist damit gemeint? Karen Barad spricht in diesem Zusammenhang von 'agential cuts', also (grob ausgedrückt) der Vorstellung von Grenzziehungsprozessen, durch die unterschiedlichste menschliche und nicht-menschliche Entitäten überhaupt erst als 'Einzelteile' innerhalb eines Geflechts sichtbar werden (Barad 2007, 337). Diese Prozesse der „Begrenzung und Grenzverschiebung" (Villa/Schadler 2015, 184) sind empirisch beschreibbar; gemäß der Grundideen des *New Materialism* kommen hier neben diskursiven Elementen auch Natur (z.B. Berge in Höppner 2015), Technik (z.B. Medizintechnik, Schadler 2013) oder Tiere (z.B. Hunde in Haraway 2007) ins Spiel.

Überhaupt findet diese Grundausrichtung des *New Materialism* ihren Ausdruck in einer Hinwendung zur Verzahnung von Technik und menschlichen Subjekten, wobei Donna Haraways Arbeit zum Thema Cyborgs (1991) hier aus

9 Für einen Überblick wichtiger Vertreter*innen des *New Materialism* Hoppe/Lemke 2021.

10 Damit wiederum stehen sie poststrukturalistischen Theoretiker*innen wie Butler und Foucault nahe, auf die sich z.B. Barad, eine der der Hauptvertreter*innen des *New Materialism,* auch explizit positiv bezieht (Barad 2007, 60).

feministischer Sicht sicher der meist-rezipierte Text ist. Bemerkenswert ist außerdem die thematische Verzahnung von Sozial- und Naturwissenschaften; so bezieht sich Karen Barad in ihrem Schlüsselwerk „Meeting the universe halfway" (2007) explizit auf Theorien aus der Quantenphysik, die sie zur erkenntnistheoretischen und letztlich ontologischen Grundlage ihrer Ausführungen macht[11]. Generell sind neomaterialistische Ansätze von der Idee inspiriert, Sozialwissenschaften, Philosophie und Naturwissenschaften näher zusammenzubringen. Dies geschieht einerseits dadurch, dass die Fixierung auf den Menschen als Dreh- und Angelpunkt der wissenschaftlichen Betrachtung hinterfragt und zu Gunsten einer posthumanistischen Sicht aufgegeben wird, die die Interaktion[12] zwischen Menschen, Dingen und (nicht-essentialistisch betrachteter) Natur in den Blick nimmt (Hoppe/Lemke 2021, 10). Der Blick neomaterialistischer Theorien auf die Welt ist also immer schon ein relationaler, was fruchtbare Querverbindungen zum Thema Care zulässt, wie im nun folgenden Abschnitt zu sehen sein wird. Im Folgenden möchte ich *New Materialism* und Care vor allem entlang der Frage der Räumlichkeit von Care zusammenbringen, weil es hierzu, wie bereits erwähnt, an systematischen Ausarbeitungen mangelt. Nichtsdestotrotz werde ich, ausgehend von der Räumlichkeit auch auf die übrigen oben herausgearbeiteten inhaltlichen Dimensionen von Care (Relationalität, Leiblichkeit, Verdinglichung) zu sprechen kommen.

4.2 Räumlichkeit von Care aus New Materialism*-Perspektive*

Was bedeutet all das nun für die Räumlichkeit von Care und das Forschungsfeld 'gemeinschaftliches Wohnen'? Kurzgefasst gestalten nicht nur Menschen Räume, sondern Räume gestalten auch Menschen und ihre Interaktionen untereinander. Diese einzelnen Elemente bringen sich gegenseitig hervor und keines dieser Elemente existiert für sich alleine oder vor dem Moment der Beobachtung (Barad 2007, IX). Auf das Feld des gemeinschaftlichen Wohnens gewendet bedeutet das z.B., dass einerseits räumliche Strukturen von den darin lebenden Menschen und entsprechenden normativen Rahmungen (Bauvorschriften, politische Beschlüsse

11 Kurz gefasst radikalisiert sie aufbauend auf den Arbeiten des Physikers Niels Bohr die (sozial-)konstruktivistische Grundannahme, dass die (Sozial-)Forscher*in immer auch Teil des Systems ist, dass sie*er* beobachtet.

12 Oder wie Karen Barad schreibt „Intra-Action" (Barad 2007, 33); hierdurch soll die gegenseitige Hervorbringung der einzelnen Einheiten stärker betont werden als der Begriff 'Interaktion' das tut.

etc.) geschaffen und gestaltet werden, und andererseits die darin lebenden Menschen sowie ihre Verbindungen untereinander durch räumliche Arrangements geformt werden. An *New Materialism* angelehnte Ansätze sind zwar an dieser Stelle gewissermaßen artverwandt mit der relationalen Raumsoziologie (Löw 2019, 130-151; Löw/Sturm 2019, 17), gehen aber noch einen Schritt weiter, da sie diese Formierungen auch auf ontologischer und epistemologischer Ebene verorten. Vereinfacht ausgedrückt bedeutet das, dass Menschen sich in anderen Räumen nicht nur anders *verhalten*, sondern existentiell anders *sind,* weil sie a) immer als Konglomerat mit ihrer Umgebung zu verstehen sind, von der sie nur situativ unterscheidbar sind ('agential cuts') und diese Umgebung b) eine eigene Agency aufweist. Eine Brückenfunkton stellen hier körperlich-leibliche Phänomene dar: „Wir erleben den Umraum nicht aus dem dunklen Inneren des Körpers heraus, als befänden wir uns in einer Art Kamera, sondern so, daß [sic!] wir immer bei den Dingen sind, die wir erblicken und ergreifen. Leib und Umwelt sind nicht zwei getrennte Entitäten, die nur sekundär und äußerlich miteinander in Beziehung treten. Der Körper hört an der Haut auf; die Leiblichkeit aber breitet sich (...) mit den erlebten Richtungen in den Umraum hinein aus". (Fuchs 2000, 159)[13].

An dieser Stelle seien zur Verdeutlichung zwei Beispiele herangezogen, die räumliche und leibliche Komponenten von Care beleuchten, inspiriert von neomaterialistischen Denkmustern: Das erste Beispiel findet sich in einer Randnotiz zu einer teilnehmenden Beobachtung in einem intergenerationalen Wohnprojekt im ländlichen Ostdeutschland. Eine Bewohnerin erzählt den Forscherinnen, dass das Zusammenleben ihres Wohnprojektes mit dem sie umgebenden Dorf zwar relativ kontaktlos, aber unproblematisch sei. Ihr elfjähriger Sohn, der daneben sitzt, wirft ein: „Das siehst du auch nur so, weil du nicht jeden Tag die Brötchen holst" und erzählt, sichtlich aufgebracht (rote Wangen, laute Stimme), wie er jeden Tag beim Bäcker fühlt, wie fremd er als Angehöriger des Wohnprojekts von den Dorfbewohner*innen wahrgenommen wird, was sich in Blicken (auf seine Frisur z.B.), aber auch in gelegentlichen Kommentaren äußert. In solchen Momenten wird er gleichzeitig (auch und gerade leiblich) zum Wohnprojekt-Bewohner und Dorf-Außenseiter, was sich im räumlichen Arrangement der Bäckerei formiert und selbst für die Zuhörenden leiblich mitspürbar war. Durch das Setting in-

13 Wenngleich Fuchs aus einer leibphänomenologischen Tradition kommt, beschreibt er an dieser Stelle das Ineinanderwirken von Leib und Umgebung auf eine Art, die mir auch für neomaterialistische Perspektiven illustrativ erscheint.

nerhalb dieser speziellen Bäckerei erlebt er sich als Beobachteter und nicht als Zugehöriger innerhalb der Konstellation.

An diesem Bespiel wird die gegenseitige Beeinflussung von räumlichem Setting, Normierungsprozessen (z.B. Bewertung der Frisur) und leiblichem Erleben sehr deutlich. Care kommt an dieser Stelle eine räumliche Zuordnungsfunktion zu: So sehr der Rest des Wohnprojektlebens auch für sich und abseits des Dorfgeschehens stattfinden mag, Care-Erfordernisse, wie hier das Besorgen von Nahrung machen Kontakte mit der Außenwelt unumgänglich, wobei im speziellen Setting der Bäckerei gleichzeitig eine Markierung als fremd geschieht – was sich wiederum an körperlichen Aspekten festmacht und leiblich spürbar wird.

Anhand eines weiteren Beispiels lassen sich Aspekte der Verdinglichung von Care innerhalb eines spezifischen räumlichen Arrangements gut nachvollziehen: Mehrere Befragte aus einem Wohnprojekt des Samples von *WellCare*, Teilprojekt A, erwähnen in den jeweiligen Interviews die Bedeutung, die eine spezifische Anordnung von Briefkästen für ihr Wohnprojekt hat. Dadurch, wie die Briefkästen in Relation zu den umliegenden Wegen und Eingängen angeordnet sind, ergibt sich ein wichtiger Kristallisationspunkt für das Wohnprojekt und eine Art Ausgangspunkt für Vergemeinschaftung, einfach weil das räumliche Arrangement Begegnung quasi erzwingt und die beteiligten Personen in diesem Moment von Passant*innen zu Nachbar*innen bzw. Mitbewohner*innen macht. Dieses Gemeinschaftserleben wiederum wird von ausnahmslos allen unserer Befragten als notwendige Voraussetzung für Care beschrieben: Ohne sich Mitbewohner*innen gemeinschaftlich verbunden zu fühlen, sind gegenseitige Hilfeleistungen und (erst recht) Pflegetätigkeiten[14] nicht vorstellbar. Letztlich entfaltet die räumliche Formation hier also eine starke Eigenmacht und stößt zugleich Prozesse auf zwischenmenschlicher Ebene an, die wiederum räumliche Eingriffe nach sich ziehen (etwa weil die Vergemeinschaftung in die Anlage eines gemeinsamen Gartens und die Anschaffung der dafür notwendigen Gerätschaften mündet). Verdinglichte und räumliche Aspekte von Care sind in diesem Beispiel vermittelt über das Gemeinschaftserleben miteinander verknüpft. Das entsteht durch Begegnung, die durch die räumlichen Arrangements hervorgebracht werden. Z.B. schafft das räumliche Arrangement die Voraussetzungen für Care und Gegenstände

14 Körperliche Pflege für Mitbewohner*innen zu leisten können sich ohnehin nur sehr wenige vorstellen bzw. haben auch nur sehr wenige unserer Befragten selbst bis dato ausgeführt. In den Fällen, in denen körperliche Pflege füreinander geleistet wurde, war stets von einem großen Maß an Gemeinschaftsgefühl und menschlicher Nähe die Rede.

(Briefkasten) werden zum Begegnungsanlass und/oder zum Instrument, mittels dessen Care-Praktiken vollzogen werden (Gartengeräte).

Über solcherlei inhaltliche Perspektiven hinaus können Denkweisen des *New Materialism* auch methodisch inspirierend sein, nicht zuletzt für ein Forschungsprojekt, das drei verschiedene Fragestellungsfelder (Care, Gender, Wohnen) vereint. Hier bietet sich Donna Haraways Ansatz des „Reading Through" an (Schadler 2013, 42): Sie schlägt vor, Theorien und Konzepte zu kombinieren, indem man ein bestehendes Konzept gleichsam mit der Brille eines anderen Konzepts liest. 'Liest' man also Wohnen mit einer caretheoretischen Brille, die von der neomaterialistischen Idee der Assemblage[15] inspiriert ist, dann fällt auf, dass sich Care in Wohnen räumlich einschreibt und gleichzeitig die so gebildeten Räume Care vorstrukturieren. Was ist damit genau gemeint? Die Grundrisse und die Ausstattung von Wohnräumen sind stark davon geprägt, wie Care gesellschaftlich aufgefasst wird, was besonders im historischen Rückblick (Rudolph/Schneider i.d.B.) oder bei einem Blick in die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Wohnraumförderung auffällt. So erlaubt die Gesetzeslage z.B. nicht in jedem Bundesland die Förderung von Gemeinschaftsräumen und Gästezimmern, sondern orientiert sich z.T. nur an der klassischen Kleinfamilie (ein Raum pro Person). Auf diese Art wird nun qua Gesetzeslage die längerfristige Anwesenheit außerfamiliärer Personen (als Mitbewohner*innen, Nachbar*innen etc.) eingeschränkt, was es diesen strukturell erschwert, Teil häuslicher Care-Arrangements zu sein. Care jenseits der Kleinfamilie wird so zwar nicht verunmöglicht, aber deutlich erschwert, denn Care ist eng an Leiblichkeit und physische Präsenz gekoppelt (Schmitt/Halatcheva-Trapp 2018).

Auch die innenarchitektonische Gestaltung von Räumen und Apparaturen gestaltet Care-Arrangements mit. So werden bestimmte Räume z.B. für Haushalt und Kinderpflege vorgehalten und sind räumlich und mittels technischer Artefakte (etwa ein Herd mitsamt der nötigen Elektrik in den Wänden und ggf. Anschluss an die Smarthome-Software) darauf ausgelegt, was etwa in einer neu gebauten Dreizimmerwohnung deutlich anders aussieht als etwa in einem Einküchenhaus im Wien des frühen 20. Jahrhunderts (Yazdanpanah 2019; Schmid et al. 2019, 81ff) oder in einem englischen Herrenhaus des 19. Jahrhunderts[16].

15 Mit Assemblage ist die untrennbare Verwobenheit von materiellen und nicht-materiellen Entitäten gemeint (Hoppe/Lemke 2021).

16 Eine aus Care-Perspektive sehr eindrucksvolle Darstellung findet sich in dem Spielfilm „Gosford Park" (erschienen 2001), bei dem die räumliche Unsichtbarmachung von Care (durch Bedienstetentrakte etc.) einen wichtigen Teil der Storyline ausmacht.

Dass und wie die so geschaffenen Räumlichkeiten wiederum festlegen, wie Care stattfindet und wie Gender in diesem Ensemble angeordnet wird, wird deutlich, wenn man sich die sogenannte 'Frankfurter Küche' vor Augen hält: Die Architektin Margarete Schütte-Lihotzky entwickelte im frühen 20. Jahrhundert eine Küchenanordnung und Möblierung, die einzig dazu gedacht war, Kochen und Putzen effizienter und weniger zeitintensiv zu gestalten (Rudolph/Schneider i.d.B.). Damit wurden explizit emanzipatorische Ansätze für Frauen verfolgt, gefasst als Erleichterung der Hausarbeit. Wie angesichts solcher Aussagen unschwer vorstellbar, entstand neben der gewünschten räumlich geförderten Entlastung gleichzeitig auch eine diskursive Festschreibung der Zuständigkeit von Frauen für Haushaltstätigkeiten. Auf räumlicher Ebene wurde diese Sphärentrennung dadurch verstärkt, dass die Frankfurter Küche eben keine Wohnküche mehr war, in der sich das Alltagsleben aller Familienmitglieder abspielte, sondern ein separierter Bereich, in dem die kochende Person (sprich: die Frau) vom häuslichen Geschehen (das nun im Wohnzimmer stattfand) separiert war und alleine ihren Tätigkeiten nachging. Für die anderen Familienmitglieder verschwanden Care-Tätigkeiten dadurch räumlich; sie gerieten aus dem Blickfeld und damit auch leiblich aus dem Fokus der Wahrnehmung.

5. Schluss

New Materialism ist sicherlich nicht für alle Fragestellungen, alle Forscher*innen und alle methodischen Zugänge gleichermaßen geeignet.[17] Nichtsdestotrotz erlauben derlei Ansätze es, Care theoretisch neu zu durchdenken und gleichzeitig an bereits etablierten wichtigen inhaltlichen Grundlagen bestehender Care-Ansätze weiterzuarbeiten. Neu, innovativ und spannend am *New Materialism* bezogen auf Raum und Care, ist meines Erachtens in erster Linie die Möglichkeit, materielle (dingliche, räumliche, körperliche,...), normative und andere (z.B. Praktiken) Elemente systematisch in ihrer Verbundenheit zu denken. Das ermöglicht es, immer wieder neue Perspektiven auf den gleichen Forschungsgegenstand einzunehmen und Eigenlogiken von Materialitäten ernst zu nehmen, ohne zu essentialisieren. Dadurch ermöglicht der *New Materialism*, Care gleichsam aus anderen Richtungen zu denken: Wie können z.B. Briefkästen zur indirekten Voraussetzung für Care werden? Was passiert, wenn wir das Kümmern um Kinder ausgehend vom Babyphone denken? Diese Fragen lassen sich mit neomaterialistischen Pers-

17 Zur Kritik an Ansätzen des *New Materialism* Hoppe/Lemke 2021.

pektiven deutlich prägnanter und theoretisch durchdachter stellen als mit vielen anderen Care-Theorien.

Gerade als Grundlage für die bisher nicht systematisch bearbeitete Frage nach dem Verhältnis von Care und Raum erweisen sich neomaterialistische Ansätze als fruchtbar. Auf das Thema Räumlichkeit von Care bezogen, bieten neomaterialistische Perspektiven die Chance, materielle Aspekte in ihrer (temporären) Starrheit und Eigensinnigkeit ernst zu nehmen und gleichzeitig in permanentem Prozess und Austausch befindlich zu fassen. Ein Desiderat wären hier meines Erachtens empirische Studien, die räumlich unterschiedliche Care-Arrangements systematisch miteinander vergleichen. Wie z.B. formiert sich Care in Care-orientierten Wohnformen (Mehrgenerationenhäuser, inklusive Wohnprojekteim etc.) Vergleich zu Kindertagesstätten? Welche Gegenstände werden hier eingebunden, wie wird Care leiblich spürbar und was wiederum macht all dies mit konkreten Care-Praktiken? Welche normativen Faktoren spielen hier an welchen Stellen eine Rolle?

Literatur

Andree, Dagmar/Specht, Matthias, 2014: Pflegeberufe in Österreich. Arbeitsbeziehungen, Arbeitsbedingungen und Arbeitszufriedenheit. In: Aulenbacher, Brigitte/Dammayr, Maria (Hg.): Für sich und andere sorgen. Krise und Zukunft von Care in der modernen Gesellschaft. Weinheim, 205-216.

Aulenbacher, Brigitte, 2020: Auf neuer Stufe vergesellschaftet: Care und soziale Reproduktion im Gegenwartskapitalismus. In: Becker, Karina/Binner, Kristina/Décieux, Fabienne (Hg.): Gespannte Arbeits- und Geschlechterverhältnisse im Marktkapitalismus, Wiesbaden, 125-147.

Auth, Diana, 2017: Pflegearbeit in Zeiten der Ökonomisierung. Wandel von Care-Regimen in Großbritannien, Schweden und Deutschland. Münster.

Auth, Diana/Rudolph, Clarissa, 2017: Care im (sozialinvestiven) Wohlfahrtsstaat. Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft. 26 Jg. Heft 2, 9-19.

Barad, Karen, 2007: Meeting the Universe Halfway. Durham/London.

Becker-Schmidt, Regina, 2003: Zur doppelten Vergesellschaftung von Frauen. Soziologische Grundlegung, empirische Rekonstruktion. gender...politik...online, 7/2023. Berlin. URL: https://www.fu-berlin.de/sites/gpo/soz_eth/Geschlecht_als_Kategorie/Die_doppelte_Vergesellschaftung_von_Frauen/becker_schmidt_ohne.pdf (Download: 26.01.24).

Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli, 2023: Feministische Theorien zur Einführung. Hamburg.

Bock, Gisela/Duden, Barbara, 1977: Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit: Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus. In: Berger, Yvonne (Hg.): Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen, Juli 1976. Berlin, 118-199.

Bomert, Christiane/Landhäuser, Sandra/Lohner, Eva-Maria/Stauber, Barbara (Hg.), 2021: Care! Zum Verhältnis von Sorge und Sozialer Arbeit. Wiesbaden, 47-62.

Bubeck, Marc J./Jansky, Bianca, 2023: Relational und dimensional: heuristische Dimensionen in der Situationsanalyse am Beispiel von Care-Praktiken und ihrer Materialität. Forum Qualitative Sozialforschung (FQS). 24. Jg. Heft. 2, Art. 1. URL: https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/4079/4992 (Download: 26.01.24).

Butler, Judith, 1990: Gender trouble. New York.

Brückner, Margrit, 2011: Zwischenmenschliche Interdependenz – Sich Sorgen als familiale, soziale und staatliche Aufgabe. In: Böllert, Karin/Heite, Catrin (Hg.): Sozialpolitik als Geschlechterpolitik. Wiesbaden, 105-122.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.), 2018: Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Berlin. URL: https://www.bmfsfj.de/resource/blob/119794/b69d114cfbe2b6c1d4e510da2d74fd8d/zweiter-gleichstellungsbericht-der-bundesregierung-bt-drucksache-data.pdf (Download: 08.12.23).

Connell, Raewyn W., 2005: Masculinities. Cambridge.

Dederich, Markus, 2019: Körper, Subjektivierung und Verletzbarkeit. Judith Butlers fragiles Subjekt. In: Stöhr, Robert/Lohwasser, Diana/Noack Napoles, Juliane/Burghardt, Daniel/Dederich, Markus/Dziabel, Nadine/Krebs, Moritz/Zirfas, Jörg (Hg.): Schlüsselwerke der Vulnerabilitätsforschung. Wiesbaden, 201-219.

Dengler, Corinna, 2022: Critical Realism, Feminisms, and Degrowth: a Plea for meta-theory-informed Pluralism in Feminist Ecological Economics. International Journal of Pluralism and Economics Education (IJPEE), Bd. 13, 23-42.

Eckert, Lena, 2015: Öffentliche Toiletten als kompensatorische Heterotopien. In: Martin, Silke/Steinborn, Anke (Hg.): Orte. Nicht-Orte. Ab-Orte Mediale Verortungen des Dazwischen. Marburg.

Federici, Silvia, 2012: Aufstand aus der Küche. Reproduktionsarbeit im globalen Kapitalismus und die unvollendete feministische Revolution. Münster: Edition Assemblage.

Fisher, Bernice/Tronto, Joan C., 1990: Toward a Feminist Theory of Care. In: Abel, Emily K./Nelson, Margaret K. (Hg.): Circles of Care: Work and Identity in Women's Lives. New York, 35-62.

Fuchs, Thomas, 2000: Leib, Raum, Person. Stuttgart.

Gärtner, Debora/Lange, Katrin/Stahlmann, Anne, 2020: Was der Gender Care Gap über Geld, Gerechtigkeit und die Gesellschaft aussagt. Einflussfaktoren auf den Gender Care Gap und Instrumente für seine Reduzierung. URL: https://www.bmfsfj.de/resource/blob/154696/bb7b75a0b9090bb4d194c2faf63eb6aa/gender-care-gap-forschungsbericht-data.pdf (Download: 08.12.23)

Hannemann, Christine, 2014: Zum Wandel des Wohnens. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ). 64. Jg. Heft 20-21, 36-43.

Gertenbach, Lars/Laux, Henning/Rosa, Hartmut/Strecker, David, 2018: Theorien der Gemeinschaft zur Einführung. Hamburg.

Habermann, Friederike, 2016: Ecommony. UmCARE zum Miteinander. Sulzbach am Taunus.

Haraway, Donna, 1991: A Cyborg Manifesto. In: Haraway, Donna: Simians, Cyborgs and Women: The Reinvention of Nature. New York, 149-182.

–, 2007: When Species Meet. Minneapolis.

Haug, Frigga, 2008: Die Vier-in-einem-Perspektive. Politik für Frauen für eine neue Linke. Hamburg.

Heiligers, Nain/Frohn, Dominic/Timmermanns, Stefan/Merz, Simon/Moschner, Tabea, 2023: „How are you?" Die Lebenssituation von LSBTIQA* Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bayern. München.

Höppner, Grit, 2015: „Becoming with things" in Interviews: Materialisierungsprozesse von Wiener Rentner_innen am Beispiel von Bergerzählungen in: Villa, Paula-Irene/Schadler, Cornelia (Hg.): Becoming with things. Sonderausgabe der Zeitschrift body politics. 3. Jg. Heft 6, 213-234.

Hoppe, Katharina/Lemke, Thomas, 2021: Neue Materialismen zur Einführung. Hamburg.

Ivanova, Dara/Wallenburg, Iris/Bal, Roland, 2016: Care in Place: A Case Study of Assembling a Carescape. Sociology of Health & Illness, Bd. 38, 1336-1349.

Klinger, Cornelia, 2013: Leben?! Zwischen Lebensführung und Lebenssorge. In: Alleweldt, Erika/Röcke, Anja/Steinbicker, Jochen (Hg.): Lebensführung heute: Klasse, Bildung, Individualität. Weinheim, 88-121.

Klünder, Nina/Meier-Gräwe, Uta, 2018: Caring, Cooking, Cleaning – representative Zeitverwendungsmuster von Eltern in Paarbeziehungen. Zeitschrift für Familienforschung, 30. Jg. Heft 1, 9-28.

Knobloch, Ulrike (Hg.), 2019: Ökonomie des Versorgens. Feministisch-kritische Wirtschaftstheorien im deutschsprachigen Raum. Weinheim.

Krell, Claudia/Oldemeier, Kerstin, 2016: I am what I am? – Erfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans und queeren Jugendlichen in Deutschland. In: GENDER – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, Heft 8.

Löw, Martina, 2019: Raumsoziologie. Berlin.

Löw, Martina/Sturm, Gabriele, 2019: Raumsoziologie. In: Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian: Handbuch Raumsoziologie. Wiesbaden, 3-21.

Madörin, Mascha, 2010: Care Ökonomie – eine Herausforderung für die Wirtschaftswissenschaften. In: Bauhardt, Christine/Cağlar, Gülay: Gender and Economics. Feministische Kritik der politischen Ökonomie. Wiesbaden, 81-104.

Peters, Christian Helge, 2018: (Neu-)Politisierungen in feministischen New Materialisms: Elizabeth Grosz, Jane Bennett und Rosi Braidotti. Freiburger Zeitschrift für Geschlechterstudien 24. Jg. Heft 1, 15-30.

Praetorius, Ina, 2011: Geburtlich zusammen leben. Das gute Leben – Handeln aus der Verbundenheit. In: Gögl, Hans-Joachim/Kittinger, Josef (Hg.): Entwürfe für eine gute Zukunft. Tage der Utopie. Hohenems, 162-179.

Rerrich, Maria S., 2006: Die ganze Welt zu Hause. Cosmobile Putzfrauen in privaten Haushalten. Hamburg.

Rerrich, Maria S./Thiessen, Barbara, 2021: Von Care zur Sozialen Arbeit und wieder zurück? Theoretische Überlegungen und Impulse für die Praxis. In: Bomert, Christiane/Landhäuser, Sandra/Lohner, Eva-Maria/Stauber, Barbara (Hg.): Care! Zum Verhältnis von Sorge und Sozialer Arbeit, Wiesbaden, 47-62.

Roller, Katrin/Schmitt, Sabrina, 2019: Sorgebeziehungen im Wandel – Geld oder Liebe? In: Burzan, Nicole (Hg.): Komplexe Dynamiken globaler und lokaler Entwicklungen. Verhandlungen des 39. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Göttingen, 1-9. URL: http://publikationen.soziologie.de/index.php/kongressband_2018/article/view/1182/1212 (Download: 08.12.23).

Rudolph, Clarissa/Schmidt, Katja (Hg.), 2019: Interessenvertretung und Care. Voraussetzungen, Akteure und Handlungsebenen. Münster.

Schadler, Cornelia, 2013: Vater, Mutter, Kind werden. Eine posthumanistische Ethnographie der Schwangerschaft. Bielefeld.

Schmid, Susanne/Eberle, Dietmar/Hugentobler, Margritt, 2019: Eine Geschichte des gemeinschaftlichen Wohnens. Basel.

Schmitt, Sabrina, 2022: Care-Praxis zwischen Prekarität und Chance. Eine empirische Studie über die Rahmenbedingungen der Care-Praxis pflegender Angehöriger in einer entgrenzten Gesellschaft. Weinheim.

Schmitt, Sabrina/Halatcheva-Trapp, Maya, 2018: „Aus dem Mutter-Tochter-Verhältnis kommt man nie raus". Wie pflegende Töchter die Sorge für ihre Mutter erleben. In: Onnen, Corinna/Rode-Breymann, Susanne (Hg.): Wiederherstellen – Unterbrechen – Verändern? Politiken der (Re)-Produktion. Opladen, 177-190.

Spöhrer, Markus, 2015: Wie ich zum Cyborg wurde. Das Das Cochlea Implantat und die Übersetzungen des transhumanen Körpers. Body Politics. 3.Jg. Heft 6, 309-327.

Stiegler, Michael/Schönwälder-Kuntze, Tatjana, 2017: Wie subsidiär ist (der) 'Care'(-Diskurs)? Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft. 26. Jg. Heft 2, 19-32.

Theobald, Hildegard, 2022: Zur Situation der Pflegekräfte in Deutschland: Herausforderungen und Lösungsansätze. In: Waldenberger, Franz/ Naegele, Gerd/Kudo, Hiroko/Matsuda, Tomoo (Hg.): Alterung und Pflege als kommunale Aufgabe. Deutsche und japanische Ansätze und Erfahrungen. Dortmunder Beiträge zur Sozialforschung. Wiesbaden, 168-178.

Tronto, Joan C., 1993: Moral boundaries. A Political Argument for an Ethic of Care. London.

–, 2013: Caring democracy: markets, equality, and justice. New York.

Villa, Paula-Irene, 2006: Sexy Bodies. Wiesbaden.

Villa, Paula-Irene/Schadler, Cornelia (Hg.), 2015: Becoming with things. Sonderausgabe der Zeitschrift body politics. 3. Jg. Heft 6.

Vischer, Nina/Dollsack, Sophia/Schneider, Kyra, 2022: „Habe ich mir noch nie Gedanken darüber gemacht". Interdependenz von Wohnen, Care und Geschlecht bei

kommunalen Akteuren. In: Knobloch, Ulrike/Theobald, Hildegard/Dengler, Corinna/Kleinert, Ann-Christin/Gnadt, Christopher/Lehner, Heidi (Hg.): Caring Societies – Sorgende Gesellschaften. Neue Abhängigkeiten oder mehr Gerechtigkeit? Weinheim, 66-84.

Völkle, Hanna, 2022: Sorgende Zeiten. Ansätze feministisch-ökologischer Zeitökonomie. In: Knobloch, Ulrike/Theobald, Hildegard/Dengler, Corinna/Kleinert, Ann-Christin/Gnadt, Christopher/Lehner, Heidi (Hg.): Caring Societies – Sorgende Gesellschaften. Neue Abhängigkeiten oder mehr Gerechtigkeit? Weinheim, 174-184.

Waerness, Kari, 2000: Fürsorgerationalität. Feministische Studien extra, 18. Jg., 54-66.

Winker, Gabriele, 2011: Soziale Reproduktion in der Krise. Care Revolution als Perspektive. In: DAS ARGUMENT 292 – Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften. 53. Jg. Heft 3, 333-344.

Yazdanpanah, Marie-Noelle, 2019: „Es lebe drum: die Frau von heut!" Frauenpolitik im Roten Wien. In: Schwarz, Werner Michael/Spitaler, Georg/Wikidal, Elke (Hg.): Das Rote Wien – 1919 bis 1934. Ideen. Debatten. Praxis. Berlin, 50-57

Zibell, Barbara, 2022: Care-Arbeit räumlich denken. Feministische Perspektiven auf Planung und Entwicklung. Wettingen.

II
Geschlechtergerechtigkeit und kollektive Wohnformen: Verhandlungen der Kommunalpolitik

Kyra Schneider

Gemeinschaftliches Wohnen in der Diskussion – Reproduktion oder Transformation bestehender Geschlechterverhältnisse?

1. Einleitung: Geschlechterperspektiven in kommunalpolitischen Diskursen

Seit einigen Jahren erfreuen sich gemeinschaftliche Wohnformen eines steigenden öffentlichen Interesses. Dabei wird gemeinschaftliches Wohnen als Lösung verschiedener gesellschaftlicher Problemlagen thematisiert, unter anderem im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel, Individualisierungsprozessen und der Auflösung von Familienstrukturen (Barthel 2022) sowie einer damit einhergehenden *Care-Krise* (Winker 2011). Vor diesem Hintergrund werden im öffentlich-politischen Diskurs Formen der Re-Organisation von Care verhandelt, die sich im Schlagwort der *Caring Community* oder *Sorgenden Gemeinschaft* kristallisieren. „Der Begriff der Caring Community ist international zu einem Leitbegriff geworden, um auf regionaler und lokaler Ebene Verantwortungsstrukturen neu zu beleben und zu gestalten, die das Zusammenleben von Bürgerinnen und Bürgern sichern und neue Formen gegenseitiger Unterstützung etablieren helfen" (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2016, 193). In diesem Zusammenhang sieht die Bundesregierung auch in gemeinschaftlichen Wohnformen das Potential, Unterstützungs- und Sorgestrukturen neu zu organisieren. Um diese zu fördern, legte sie beispielsweise das Bundesmodellprogramm *Gemeinschaftlich wohnen, selbstbestimmt Leben* (2015–2019) auf, zu dem folgende Bilanz gezogen wurde: „Mit ihren übergreifenden Konzepten tragen die Projekte [...] dazu bei, die sozialen Bindungen zu stiften, die sorgende Gemeinschaften in Zeiten des demografischen und gesellschaftlichen Wandels dringend benötigen" (Reimer u.a. 2020, 42).

Allerdings ist Care zutiefst geschlechtlich kodiert und durch eine vergeschlechtlichte Arbeitsteilung strukturiert (Auth/Rudolph 2017): Auch heute wird ein Großteil der anfallenden Care-Arbeit unbezahlt von Frauen*[1] als pri-

1 Mit dem Sternchen am Ende von Frau*/ Mann*/weiblich*/männlich* soll auf die soziale Konstruiertheit dieser Konzepte hingewiesen werden. So wird in diesem

vate Fürsorge (siehe Roller/Rudolph i.d.B.) und damit im Bereich des Wohnens und Wohnumfelds erledigt. Diese Ungleichverteilung der Care-Verantwortung zwischen den Geschlechtern gilt weiterhin als großes Hindernis auf dem Weg zu echter Gleichstellung (BMFSFJ 2017). Es läge also nahe, dass in den öffentlichen Diskursen um gemeinschaftliche Wohnformen gerade im Zusammenhang mit einer Re-Organisation von Care auch Fragen der Geschlechtergerechtigkeit diskutiert werden.[2]

Denn bereits seit den 1970er Jahren findet sich im deutschsprachigen Raum eine feministisch begründete Kritik an Stadtplanung und Architektur, die sich in einer an männlichen* Bedürfnissen und Realitäten orientierten, gebauten Umwelt manifestiert und Fragen nach Aspekten von Hausarbeit und Kinderversorgung marginalisiert (Frölich v. Bodelschwingh/Bauer 2017). Seit den 1990er Jahren hat sich das Leitprinzip des Gender-Mainstreamings im Städtebau etabliert: Während anfangs insbesondere die Kritik an standardisierten Wohnungsgrundrissen im sozialen Wohnungsbau und dem Wohnumfeld im Vordergrund standen (ebd., 11), differenzierten sich die Themenschwerpunkte in den 2010er Jahren weiter aus, hin zu Themen wie Freiraumgestaltung und Verkehrsplanung (ebd., 15). Zwar scheint Gender-Mainstreaming in manchen Städten und Planungsverbänden in die Stadtplanung gut integriert zu sein (ebd.), dennoch zeigt sich oftmals in der Praxis, dass es trotz des verbindlichen Charakters des Gender-Mainstreamings schwierig ist, „die geschlechterbezogenen Implikationen von Planungen konsequent und auch außerhalb von dezidierten 'Gender-Projekten' zu thematisieren" (Huning u.a. 2021, 9).[3] Dies ist umso erstaunlicher, als das Politikfeld um die

---

Beitrag von Geschlecht im Sinne einer sozial konstruierten Kategorie gesprochen. Demnach sind Weiblichkeit und Männlichkeit nur vermeintlich natürliche, biologisch feststehende und eindeutige binäre Differenzen, die vielmehr permanent gesellschaftlich hergestellt, reproduziert und verändert werden. Der Stern am Ende soll in Anlehnung an das „Gender-Sternchen" auch deutlich machen, dass geschlechtliche Identitäten viel fluider und diverser sind als diese binären Kategorien. Über die Dimension individueller Identität und Beziehungen hinaus kann Geschlecht als „strukturierendes Moment von Gesellschaft begriffen werden, das konstitutiv in Institutionen eingelassen ist" (Meissner 2008 zit.n. Rudolph 2015, 14).

2 Geschlechtergerechtigkeit soll in Anlehnung an Pimminger verstanden werden „als die Freiheit zu unterschiedlichen und nicht nach Geschlecht vorgezeichneten Seins- und Lebensweisen auf der Basis von Gleichheit in der Verteilung von Ressourcen, Einflussmöglichkeiten und Wertschätzung" (Pimminger 2014, 53).

3 Mit dem 1999 in Kraft getretenen Vertrag von Amsterdam wurde der Gender-Mainstreaming-Ansatz rechtlich verbindlich festgeschrieben (Frölich v. Bodelschwingh/Bauer 2017).

Bereiche *Care* und *Wohnen* von Genderaspekten durchzogen ist. Gleichwohl wird Wohnungspolitik in der kommunalen Praxis als geschlechtsneutral konturiert, was nicht nur durch die Ressortlogik auf kommunaler Ebene verursacht, sondern mit einer vermeintlichen Irrelevanz von Geschlechterfragen durch die politischen Akteur*innen begründet wird (Vischer u.a. 2022). Diese strukturellen Versäumnisse finden sich auch in den entsprechenden Diskursen der beteiligten Akteur*innen zu gemeinschaftlichen Wohnformen wieder: Ihr Verständnis solcher Wohnprojekte leitet sich eben nicht von Care- oder Genderfragen her, sondern von traditionalisierten Perspektiven auf Wohn-Gemeinschaften. Insgesamt spielt das Prinzip der Gemeinschaft also eine wichtigere Rolle als das Streben nach Geschlechtergerechtigkeit, wie sich in meiner Analyse von Wohn-/Wohnungspolitik-Diskursen im Kontext des *WellCare*-Projekts zeigt.

In dieser Analyse werden folgende Fragen bearbeitet: An welchen Gemeinschaftsvorstellungen orientieren sich die kommunalen Akteur*innen, die in die Politikfelder Wohnen, Care und Geschlecht involviert sind und welche Geschlechterbilder werden dabei verhandelt? Welche Erwartungen und Grenzen in Bezug auf Gemeinschaft als Solidarbeziehung, als *Caring Community*, werden problematisiert? Auf welche gesellschaftlichen Normen greifen die Akteur*innen zurück und wie prägt das ihre Vorstellungen zur Lösung der Care-Krise? Und kommt es dadurch eher zu einer Reproduktion oder Transformation bestehender Geschlechterverhältnisse?[4]

Im Anschluss plädiere ich für eine Re-Politisierung des Diskurses um gemeinschaftliches Wohnen als Beitrag zur Lösung der Care-Krise: Gemeinschaftliches Wohnen als neues Sorgeverhältnis kann nur nachhaltig sein, wenn auch Fragen nach der geschlechtergerechten Organisation von Care problematisiert werden. Dies muss und kann zwar auf Mikro-Ebene der Wohnprojekte geschehen; allerdings bedarf es zugleich und besonders auch einer öffentlichen Auseinandersetzung darüber, wie eine Re-Organisation von Care geschlechtergerecht gestaltet werden kann. Diese Frage betrifft den Diskurs um die sogenannte Care-Krise grundsätzlich, kann aber durch das praktische Beispiel des gemeinschaftlichen Wohnens konkret inspiriert werden. Darüber hinaus müssen auch intersektionale Perspektiven integriert werden, um die gesellschaftliche Teilhabe von Sorge-Leistenden und -Empfangenden sicherzustellen und einer Instrumentalisierung

4 Diesen Fragen gehe ich auf der Basis der Auswertung von Expert*innen-Interviews und Gruppendiskussionen nach, die wir in drei bundesdeutschen Fallkommunen erhobenen haben (zum Forschungsdesign siehe Einleitung Roller/Schneider i.d.B.).

von gemeinschaftlichem Wohnen als *Caring Community* im Sinne neoliberaler Wohlfahrtsstaatspolitiken entgegenzuwirken.

2. Geschlecht, Wohnen und die (Neu-)Ordnung von Care

Zur Rahmung der genannten Fragen werde ich zunächst den Kontext von Wohnen und Geschlecht kurz darstellen, aus dem sich unmittelbar auch Perspektiven auf Care-Verantwortungen und Care-Verhältnisse ergeben. Diese Perspektiven leiten sich ab vom Konzept und der Praxis der heteronormativen Kleinfamilie. Eine Überwindung der geschlechtlichen Zuweisung von Care wäre also durch neue Wohn- und Care-Formen, wie sie zumindest ansatzweise die Idee der *Caring-Communities* transportieren, denkbar. Dieses Konzept wird im Anschluss an die theoretische Verortung von Wohnen und Geschlecht skizziert.

2.1 Wohnen, Geschlecht und Geschlechterverhältnisse

Wohnen ist zum einen strukturell mit bestehenden Geschlechterverhältnissen verknüpft, da der Zugang zur Ressource Wohnen von Machtstrukturen wie Geschlecht (und anderen Diskriminierungsdimensionen) bestimmt wird (siehe Rudolph/Schneider i.d.B.).[5] Zum anderen sind Vorstellungen über Wohnen eng verknüpft mit Geschlechterbildern und einer vergeschlechtlichten Arbeitsteilung. Während das *Heim* dem auswärts erwerbstätigen Mann* als Ort der Erholung, der Regeneration dient, ist es der primäre Arbeitsplatz der Frau*, finden doch dort die meisten (weiblich konnotierten und zum Großteil von Frauen* ausgeführten) Care-Tätigkeiten wie die Betreuung von Kindern, die Kranken- und Altenpflege, die Zubereitung von Essen, das Wäsche waschen, Putzen etc. statt. Da Care sich im Zentrum der sozio-kulturellen Praxis *Wohnen* als Konstante begreifen lässt (Feuerstein 2022), kann Wohnen aus einer feministischen Perspektive als Sorgeinfrastruktur konzeptualisiert werden (Latocha 2021). Care als zutiefst vergeschlechtlichtes Phänomen ist in einem westlich-modernen Verständnis zudem aufs engste verwoben mit dem Konzept der (Klein-)Familie (siehe Roller/Rudolph i.d.B.). Damit lässt sich eine direkte Brücke schlagen von Geschlecht

5 Im Beitrag von Rudolph/Schneider in diesem Band werden die Zusammenhänge zwischen Wohnen als sozialer Praxis, Wohnpolitik und Geschlecht ausführlich behandelt. Nichtsdestotrotz soll zum besseren Verständnis der in diesem Beitrag ausgeführten Argumentation auch an dieser Stelle kurz auf eben genannte Zusammenhänge eingegangen werden.

über Care zu Wohnen zur Kleinfamilie: Für die (heteronormative Klein-)Familie als 'Keimzelle' der Gesellschaft ist die Wohnstätte die bauliche Materialisierung (Terlinden 2010). So basiert beispielsweise auch die staatliche Eigenheimpolitik nach wie vor stark auf einem Ideal der heteronormativen Kleinfamilie: „Der damit gezeichnete Lebensentwurf der heteronormativen Kleinfamilie in der Suburbia, an deren Spitze der 'lohnversklavte Patriarch' steht, ist Ausdruck der sozialen, ökonomischen und räumlichen Mobilitätseinschränkung der 'Hausfrau' (Hayden 2018 [1981]) sowie der Unsichtbarmachung von Reproduktionsarbeit" (Latocha 2021).

2.2 Gemeinschaftliche Wohnformen als Neuordnung von Care- und Geschlechterverhältnissen?

Im Kontext eines sich wandelnden Sozialstaates und der Debatten um eine Sorge-Krise wird der Begriff der *Caring Community*, der *Sorgenden Gemeinschaft*, als ein Konzept gemeinwohlorientierter, nahräumlicher Daseinsvorsorge diskutiert (BMFSFJ 2012, 2016). Mit dem Begriff der *Caring Community* wird einerseits verwaltungstechnisch die Kommune oder der Stadtbezirk als zuständige Gebietskörperschaft für die Koordination und Versorgung von Sorge- und Pflegearbeit und die Mobilisierung ehrenamtlichen Engagements als *sorgende Gemeinde* beschrieben. Andererseits wird mit dem Begriff moralisch-normativ ein „solidarische[r] Zusammenhang von Verwandten, Nachbar_innen und Stadtteilbewohner_innen identifiziert, die auf Basis gegenseitiger Wertschätzung füreinander Verantwortung übernehmen" (Laufenberg 2018, 80). In diesem Beitrag wird bei der Verwendung des Begriffs der *Caring Community* insbesondere diese normativ-moralische Komponente als solidarisches Netzwerk unter Menschen in einem sozialräumlichen Zusammenhang transportiert. Insbesondere folgende Aspekte werden als Grundelemente einer *Caring Community* betont: „(1) [G]leichberechtigtes Zusammenleben und Achtsamkeit auf den Zusammenhalt in einem Quartier oder einer Gemeinde, (2) das Zusammenspiel zwischen Eigenverantwortlichkeit und geteilter Verantwortung, (3) Anteilnahme und Partizipation sowie (4) fließende Grenzen zwischen öffentlicher und privater Sphäre" (Sempach 2019, 33).

In dieser Lesart können auch gemeinschaftliche Wohnformen als Umsetzung einer *Caring Community* verstanden werden. Denn g*emeinschaftliches* Wohnen zeichnet sich im Gegensatz zum modernen Idealtypus des kleinfamilialen Wohnens dadurch aus, dass sich in ihnen „Menschen bewusst für das gemeinschaftliche Leben und eine gegenseitige Unterstützung entscheiden. Die

dabei gleichberechtigten Bewohnerinnen und Bewohner bilden unabhängig von familiären Bezügen einen Wohnverbund, der als Modell auf Langfristigkeit angelegt und in wesentlichen Bereichen durch die Bewohnerinnen und Bewohner selbst organisiert ist" (Abt/Pätzold 2017, 6). Vor dem Hintergrund zahlreicher sozialer Wandlungsprozesse und dem Rückbau des Wohlfahrtsstaates erscheinen gemeinschaftliche Wohnformen als *Caring Communities* zum einen als gelebte Sozialutopien, aber auch als pragmatische Bewältigungsstrategie individueller Herausforderungen. Nicht zuletzt können sie als instrumentalisierte Vergemeinschaftungen im Nahraum zur Lösung gesellschaftlicher Probleme interpretiert werden (Beck 2012).

Mit dem Konzept der *Caring Community* verbindet sich im öffentlichen Diskurs jedoch nicht nur die Hoffnung auf eine bedarfsorientierte und funktionierende Organisation von Care, sondern auch auf mehr Geschlechtergerechtigkeit: „Caring Communities schärfen die Aufmerksamkeit für die gewachsenen Ungerechtigkeiten in der gesellschaftlichen Organisation von Sorge. Fragen der Aufwertung und der geschlechter-gerechten Verteilung von Care Arbeit sowie der Förderung sozialer Teilhabe von marginalisierten Bevölkerungsgruppen werden bearbeitet" (Wegleitner/Schuchter 2021, 15). Ob beziehungsweise inwieweit und unter welchen Bedingungen diese Erwartung auch an gemeinschaftliches Wohnen als eine Form einer sorgenden Gemeinschaft erfüllt werden kann, soll im folgenden Kapitel diskutiert werden. Dabei zeigt sich, dass insbesondere im Begriff und dem Verständnis der Community – ergo der *Gemeinschaft* – die oben angeführten konkurrierenden Normen verhandelt werden.

3. Gemeinschaftliche Wohnformen im kommunalen Diskurs

Im Folgenden untersuche ich, wie gemeinschaftliche Wohnformen in den kommunalen Diskursen der von uns untersuchten Fallgemeinden verhandelt werden. Angelehnt an die wissenssoziologische Diskursanalyse sollen Diskurse hierbei verstanden werden als ein „Komplex von Aussagenereignissen und darin eingelassenen Praktiken, die über einen rekonstruierbaren Strukturzusammenhang verbunden sind und spezifische Wissensordnungen der sozialen Realität prozessieren" (Keller 2011, 235ff.). In dieser Perspektive wird also nicht nur über gemeinschaftliches Wohnen *gesprochen*, sondern dieses als soziale Wirklichkeit erst *geschaffen*. „Eine Diskursanalyse erfasst also analytisch beschreibend, wie und mit welchen Annahmen und Implikationen ein Phänomen in einem empirisch beobachtbaren (individualisierbaren) Diskurs hergestellt wird" (Barthel 2022, 206ff.). Im Sinne eines Governance-Ansatzes sind an diesen Aushandlungs-

prozessen heterogene Akteur*innen beteiligt, die diskursiv *gemeinschaftliches Wohnen* als politischen Gegenstand hervorbringen. Somit bildeten die befragten Akteur*innen ein diverses Sample aus Expert*innen aus der Stadtverwaltung und -politik, der Zivilgesellschaft (Wohnprojekte, Interessenvertretungen etc.), den Wohlfahrtsverbänden wie den kommunalen Wohnungsunternehmen. Sie alle sind in ihren jeweiligen Kommunen mit den Themen (gemeinschaftliches) Wohnen, Gender oder Care beziehungsweise an deren Schnittstellen aktiv.

Im Folgenden untersuche ich, wie das Phänomen des gemeinschaftlichen Wohnens im Hinblick auf den Aspekt der Gemeinschaft problematisiert wird: Wie wird das Schlagwort der Gemeinschaft mit Bedeutung gefüllt, welche Idealbilder der Gemeinschaft werden aufgerufen? Wo werden Grenzen des Erwartbaren ausgehandelt? Und wie sind Vorstellungen der 'guten Gemeinschaft' mit Geschlechterbildern und Care verknüpft, inwieweit tragen diese zu einer Verschleierung von Geschlechterverhältnissen bei? Aber auch: welches Transformationspotential wird gemeinschaftlichem Wohnen zugeschrieben? Abschließend werden diese diskursiven Konstruktionsprozesse geschlechterkritisch perspektiviert und kritisch diskutiert.

3.1 Idealbilder der Gemeinschaft

Wie Rosa u.a. feststellen, ist *Gemeinschaft* ein bedeutungsschwangerer und zugleich für die Moderne zentraler Begriff: „Auffallend ist dabei, dass die normative Konnotation trotz der immensen Vielschichtigkeit der Verwendungsweisen zumeist positiv ist [...] der Begriff ist aufgeladen mit emotionalen Metaphern, die Wärme, Geborgenheit, Liebe, Freundschaft und Vertrautheit symbolisieren (Gebhardt 1999; Rehberg 1993, 24; Baumann 2009, 7)" (Rosa u.a. 2010, 9ff.). Damit ist *Gemeinschaft* kein neutraler, sondern ein stark normativ aufgeladener Begriff, der im deutschsprachigen Kontext stets eng mit der politischen Romantik verknüpft war: „Gemeinschaft galt nicht nur als 'eigentlicher', dem menschlichen Wesen entsprechender, allein lebensfähiger sozialer Modus, sondern auch als der historisch frühere, der durch die ('kalte' und 'unpersönliche') Gesellschaft ersetzt werde" (Delitz 2019, 328).

Auch in den von uns untersuchten Fallkommunen wird *Gemeinschaft* im Diskurs positiv bewertet, selbst wenn Gemeinschaft immer in Abgrenzung zu einem 'zu viel' an Gemeinschaft und dem Wunsch nach Privatsphäre und Individualität verhandelt wird – ein Spannungsfeld, in dem sich Interaktionen in gemeinschaftlichen Wohnformen grundsätzlich bewegen (Dürr u.a. 2021). Bei der näheren Beschreibung, was eine *gute* Gemeinschaft im Sinne eines gemein-

schaftlichen Wohnens eigentlich ausmacht, bleibt der Begriff jedoch auffallend unbestimmt und wird mit Assoziationen zu verschiedenen Idealbildern der Gemeinschaft gefüllt. Diese bewegen sich zwischen den Polen der Idealvorstellung einer verlässlichen Nachbarschaft einerseits und dem Idealbild der (Groß) Familie andererseits, was wiederum Implikationen für die damit verbundenen Erwartungen und Grenzen an Care-Verantwortung mit sich bringt.

3.1.1 Variationen 'verlässlicher Nachbarschaft'

Im politischen Diskurs wird das Konzept der *Nachbarschaft* neben Familie, Freundeskreisen und ehrenamtlichen Strukturen als eine wichtige Säule des Gemeinwesens interpretiert (BMFSFJ 2016), die dazu beitragen soll, „dass wir gut und verlässlich versorgt sind, wenn wir Hilfe und Unterstützung brauchen" (Servicestelle der Landesinitiative Neue Nachbarschaften RLP 2022, 3). Jenseits dieser politischen Ebene werden auch in den von uns untersuchten Fallkommunen Idealbilder *guter Nachbarschaften* zitiert, wenn es um die Konkretisierung geht, was eine *gute* Gemeinschaft sei. Diese *guten Nachbarschaften* werden mit unterschiedlichen Metaphern beschrieben, die zwar unterschiedliche Bilder aufrufen, dabei aber durch dieselben Merkmale der Reziprozität, der persönlichen Beziehungsnetzwerke und einer Haltung des *Caring*, des achtsamen Umgangs miteinander, geprägt sind. Zudem fällt auf, dass diese Utopien oftmals in einem unbestimmten 'Früher' verortet werden und in Kontrast zu einem negativen 'Heute', in dem diese Form der Vergemeinschaftung verloren gegangen sei, gestellt werden.

So ist die *verlässliche Nachbarschaft* (Beck 2021) ein positives Konstrukt, das durch affektive Bindungen zwischen den Gemeinschaftsmitgliedern strukturiert ist und als *lebendige* Nachbarschaften in Quartieren und Stadtteilen einen Gegenentwurf zu (heutigen) „Schlafsiedlungen" bildet (Fallkommune 2, 789989, Pos. 8): „Ich möchte in einer lebendigen Nachbarschaft wohnen, wo ich [...] die Leute kenne, wo ich weiß: Mit denen spreche ich eben in vielen Dingen eine Sprache" (Fallkommune 1, 593798, Pos. 10).

Diese verlässlichen Unterstützungsstrukturen werden dabei nicht als ehrenamtliche, organisierte Nachbarschaftshilfen verstanden, die einem gewissen Funktionalismus unterliegen, sondern es werden die affektiven Bindungen zwischen den Nachbar*innen betont, auf welchen diese Nachbarschaften im besten Fall beruhen:

> „Sicherlich ist das so im Sinne einer verlässlichen Nachbarschaftshilfe gang und gäbe, dass die Hilfe benötigt wird und im Alltagsgeschäft Unterstützung geleistet wird. Es ist aber eher [...] zu sehen vor dem Hintergrund gewachsenen Vertrauens

> oder gewachsener Beziehung, gewachsenen Kontaktes zwischen Einzelnen, wo dann solche Hilfe getätigt wird" (Fallkommune 1, 737458, Pos. 15).

Ein variierendes Motiv einer solchen guten Nachbarschaft ist die Projektionsfläche des *Dorfes*. Die Metapher des *Dorfes* zitiert insbesondere im (groß-)städtischen Kontext eine verlorene Utopie der Vergangenheit. „Und wir bilden eben das, was man so unter eher dörflicher Gemeinschaft versteht, wie das früher mal war, also so etwas bilden wir. Eine Gemeinschaft, die sich unterstützt und, ja, die merkt, wenn irgendetwas nicht stimmt" (Fallkommune 1, 593798, Pos. 10).

Das *Dorf* steht im Gegensatz zum urbanen Lebenszusammenhang für eine überschaubare Gemeinschaft, die durch gegenseitiges Sich-Kennen und Vertrauen strukturiert ist und die von gegenseitiger Unterstützungsbereitschaft und Anteilnahme geprägt ist: „Räumliche Begrenzung, zeitliche Entschleunigung sowie eine kohärente und stabile Sozialordnung bildeten (und bilden z. T. noch immer) zentrale Elemente der begrifflichen und/oder bildlichen Konzeption des Dorfes" (Weiland 2022, 373).

Interessant im Zusammenhang mit Idealbildern von Gemeinschaft ist das in der ostdeutschen Fallkommune anzutreffende Aufrufen der *DDR-Hausgemeinschaften* als Vorbild guter Gemeinschaft. Diese DDR-Hausgemeinschaften waren keine spontan entstehenden nachbarschaftlichen Strukturen, sondern ein staatlich organisierter, verbindlicher Zusammenschluss der Bewohner*innen. Jeder Hausgemeinschaft stand eine Hausgemeinschaftsleitung (HGL) vor; je nach Hausgröße gab es zudem weitere Funktionen, die zu besetzen waren (Günther/Nestmann 2000). Die Bewohner*innen hatten sich freiwillig und unentgeltlich an Arbeitseinsätzen (Subotniks) zu beteiligen, aber es wurden auch Hausgemeinschaftsfeste gefeiert:

> „Das war irgendwie organisiert. Natürlich gab es DDR-Wandzeitungen. Es war politisch indoktriniert, natürlich auch, ja? Aber die Hausgemeinschaft an sich hat im besten Fall irgendwie funktioniert. Und meine Mutter wohnt immer noch in diesem Block seit 40 Jahren. Und die sagt eben, was für sie das Einschneidende ist, diese ganzen Bindungen, haben sich total aufgelöst" (Fallkommune 2, 210927, Pos. 63).

Neben dem nostalgischen Bedauern des Verschwindens dieser sozialen Bindungen werden die DDR-Hausgemeinschaften zwar immer mit kritischem Unterton bezüglich ihrer Funktion als politischer Indoktrinations- und Kontrollinstanz thematisiert. Letztendlich aber werden sie als Vorbilder für Solidarität auch in widrigen Zeiten und vor dem Hintergrund mangelnder Ressourcen konstruiert.

Diese Variationen *guter Gemeinschaft* in Form *guter Nachbarschaft* – oftmals einem undefinierten 'Früher' als *Dorf* oder DDR-Hausgemeinschaft entlehnt – decken sich mit der zeitdiagnostischen Feststellung, wonach der Begriff der

Gemeinschaft den „‚utopischen' Gegenort zur ‚kalten' modernen Gesellschaft" repräsentiert und in ihm ‚das ganze Unbehagen an der Moderne"' verdichtet ist" (Rosa u.a. 2010, 10). Gemeinschaftsformen vergangener Zeiten werden zu Projektionsflächen für ein harmonisches Miteinander und Gegenentwurf zu Erfahrungen der Vereinsamung, Vereinzelung und Erosionstendenzen sozialer Kohäsion. Diese idealisierenden und romantisierenden Bilder von Gemeinschaft bergen jedoch die Gefahr, dass die in ihnen transportierten Machtverhältnisse verdeckt werden. So ist gerade das Bild des *Dorfes* offen für Assoziationen mit konservativen Wertvorstellungen, ist es im deutschsprachigen Raum doch eng mit Diskursen des Anti-Urbanismus und der Modernisierungskritik verbunden (Jetzkowitz 2019). Als Differenzmarker zur Städtegesellschaft gilt das *Dorf* gemeinhin als männliche Sphäre und wird auf spezifische Weise vergeschlechtlicht (Oltmanns 2019).[6] Inwieweit also das *Dorf* als Blaupause für eine geschlechtergerechtere Organisation von Care dienen kann beziehungsweise den Aushandlungsraum über Geschlechterverhältnisse eröffnen könnte, bleibt damit fraglich. Im Gegensatz zur Metapher des *Dorfes* ist der Begriff der *verlässlichen Nachbarschaft* weniger historisch aufgeladen. Zugleich steht dieser Terminus im öffentlichen Diskurs zunehmend für ein neues Subsidiaritätsverständnis, in dem neben Familie und Freundschaftsnetzwerken zunehmend der Sozialraum in Form des Quartiers oder der Nachbarschaft zur Sicherstellung von Unterstützungsleistungen herangezogen werden soll. So sind Nachbarschaften zu einem „flexibel einsetzbaren und breit akzeptierten ‚Problemlöser' geworden" (Menzl 2020, 251). Diese „Territorialisierung des Sozialen" (Kessl/Otto 2007) als ein Modus der Neoliberalisierung des Wohlfahrtsstaates kann als ein Umbauprozess gerade auch auf dem Rücken von Frauen* diskutiert werden. Verstärkt durch ihre Verortung in einem nostalgischen *Früher* werden Idealbilder der *Nachbarschaftlichkeit* ebenfalls einer kritischeren Auseinandersetzung mit der Frage, *wie* genau dort Solidarnormen ausgehandelt und verfestigt werden, entzogen. Als auf affektiven Bindungen beruhende Unterstützungsstrukturen, die auf gegenseitiger Sympathie und zumindest Vertrauen basieren, kann das dort stattfindende Care schnell als „Arbeit aus Liebe" interpretiert werden (Bock/Duden 1977). Gerade emotionale Arbeit aber ist stark weiblich konnotiert und als Arbeit unsichtbar.

6 Demnach sind ländliche Räume nach wie vor von patriarchalen Geschlechterbeziehungen geprägt, was sich in vielerlei Hinsicht zeigt: zum Beispiel bei Freizeitaktivitäten, bei denen Männlichkeit unter Beweis gestellt wird (z.B. bei Tanzveranstaltungen oder Trinkspielen), oder in der Repräsentation von landwirtschaftlicher Arbeit, die – auch im Zuge der Technisierung – mit einem maskulinen Bild von Kraft und Stärke verknüpft wird (Oltmanns 201).

3.1.2 Das Ideal der (Groß-)Familie

Ähnlich verhält es sich beim zweiten Idealbild guter Gemeinschaft, das als Metapher gerne herangezogen wird: dem der *(Groß-)Familie*. Als ultimatives Ideal für organische Solidargemeinschaften wird ihr eine unverbrüchliche, unhintergehbare Solidarität und Verlässlichkeit gerade auch zwischen den Generationen zugeschrieben. Im besten Fall orientiert sich die Solidarität in gemeinschaftlichen Wohnformen an diesem Ideal, so „dass man füreinander eintritt, dass man in guten wie in schlechten Zeiten einfach ein Committment entwickelt" (Fallkommune 2, 892725, Pos. 248). Dass dieses Bild der *Familie* sich an (heteronormativen) Standards monogamer Beziehungen misst, offenbart der Ehe-Schwur „in guten wie in schlechten Zeiten", als Maßstab für auf Dauer angelegte, gegenseitig zugesicherte Unterstützungsverpflichtungen.

Zugleich wird eine Binarität zwischen den *natürlichen* Banden einer *Familie* einerseits und den *künstlichen* Beziehungen in Gemeinschaften des Wohnens aufgemacht und problematisiert:

> „Deswegen sind künstliche Mehr-Generationen-Strukturen, die nicht durch familiäre Bindung zusammengehalten werden [...] nicht einfach zu produzieren, weil das Aushalten von Krisen oder [...] von Konflikten innerhalb einer Wohngemeinschaft oder des Zusammenlebens in einer Mehr-Generationen-Struktur [...] nicht die Stärke hat, die eine familiäre Struktur hat [...] mit natürlich gewachsenen Mehr-Generationen-Strukturen, [...] und der gemeinsamen familiären Identität. Die ist natürlich in solchen künstlichen Strukturen nicht hinterlegt und muss ein Stück weit durch Verfahren und auch durch Regelungen abgefedert werden und das ist natürlich eine große Kunst" (Fallkommune 1, 256784, Pos. 13).

Das (vermeintlich) Natürliche einer geteilten familiären Identität und familiärer, intergenerationaler Solidaritätsbeziehungen erscheint als das Höherwertige, da ihm eine größere Konfliktfähigkeit und Krisen-Resilienz zugeschrieben wird. *Familie* wird als *natürliche* und damit konfliktfreiere (Mehrgenerationen-)Gemeinschaft gegenüber *künstlich hergestellten* Vergemeinschaftungsformen im Kontext von Wohnprojekten konstruiert. Folglich orientieren sich Vorstellungen zur idealen Wohn-Gemeinschaft an dem Bild der *Familie* als Blaupause für Solidarbeziehungen. Dabei wird jedoch nicht reflektiert, dass *Familie* über die Organisation der Erwerbs- und Care-Arbeit aufs engste mit der gesellschaftlichen Geschlechterordnung verschränkt ist: So definiert Helga Krüger *Familie* gar als „institutionalisierte[n] Aushandlungsort für die Gestaltung von Geschlechterbeziehungen" (Krüger 2011 zit. n. Possinger 2017, 2). Die Konstruktion von *Familie* als *natürlich* gegeben reproduziert jedoch den Mythos der autonomen Kernfamilie (Halatcheva-Trapp 2018), der verschleiert, dass *Familie* eben kein

statisches, natürliches Konstrukt ist, sondern Gegenstand gesellschaftlicher, von Macht und Herrschaftsverhältnissen durchdrungenen Deutungs- und Aushandlungsprozesse (ebd.). Auch die Solidarität in der Familie ist nicht einfach gegeben, sondern kulturell, gesellschaftlich, politisch und juristisch zu verorten zwischen „Wandel und Persistenz" (Possinger 2017): So wurde die *Familie* insbesondere durch die mit der Industrialisierung einhergehende Trennung von öffentlicher Erwerbsarbeit und privater Sorgearbeit zu einem Ort der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung (ebd.). Diese gilt zum Großteil auch heute noch: Selbst wenn Frauen* erwerbstätig sind, sind sie dies doch oftmals in Teilzeit und tragen weiterhin die Hauptverantwortung und -last der Sorge-Arbeit (Beckmann 2016). Die praktizierte Solidarität, das heißt die Übernahme von Care-Aufgaben in der Institution *Familie*, ist nicht (nur) individuelle Aushandlungssache zwischen den Familienmitgliedern, sondern wird sowohl symbolisch wie auch strukturell gesellschaftlich hergestellt und stabilisiert: von stark normativ aufgeladenen Bildern wie dem Ideal der *guten Mutter* bis zu rechtlich institutionalisierten Pflichten und Rechten wie Unterhaltsverpflichtungen zwischen Ehe- und Lebenspartner*innen, Eltern und Kindern – die vermeintliche Unverbrüchlichkeit familialer Solidarität ist also nicht naturgegeben, sondern gesellschaftlich institutionalisiert. Dabei sind die mit *Familie* verknüpften Care-Verpflichtungen stark entlang einer vergeschlechtlichten Arbeitsteilung sowohl durch wirtschaftliche und wohlfahrtstaatliche Rahmenbedingungen als auch durch tief eingeschriebene und kulturell verankerte Geschlechternormen organisiert (Possinger 2017).

Was bedeutet nun der Blick auf *Familie* als soziale, vergeschlechtlichte Konstruktion für Entwürfe *guter Gemeinschaft* im Bereich des gemeinschaftlichen Wohnens? In der unkritischen naturalisierenden Orientierung an dem Idealbild der *(Groß-)Familie* besteht die Gefahr, überkommene Geschlechternormen und -strukturen zu übernehmen: „Durch Naturalisierung kultureller Praktiken werden diese gesellschaftlich nicht verhandelbar und bedürfen damit keiner gesellschaftlichen Legitimation und durch Ordnen werden diese Praxisfelder übersichtlich, kontrollierbar und festigen die männliche Herrschaft" (Terlinden 2010, 25ff.).

Allerdings ist eine Wohn-Gemeinschaft eben *keine Familie* im institutionalisierten Sinne: Der Unterschied zwischen familiären und freiwilligen Vergemeinschaftungen wie in kollektiven Wohnformen liegt nun genau darin, dass es für letztere keine oder wenige Handlungsorientierungen gibt. Wohn-Gemeinschaften müssen Rechte, Pflichten, Rollen und gegenseitige Erwartungen jeweils für sich definieren und aushandeln. Unabhängig davon, an welchem Idealbild sie sich orientieren – ob an dem der *Familie,* des *Dorfes*, der DDR-Hausgemeinschaft oder

anderen lokalen Formen der *guten Nachbarschaft* (von früher) – *Gemeinschaft* muss in gemeinschaftlichen Wohnformen trotz allem neu 'erfunden', erprobt und verhandelt werden. Dabei ist die Sorge füreinander, also wechselseitiges Care, zwar grundlegend – bis zu welchem Grad und entlang welcher Normen sie stattfindet, ist jedoch nicht von vornherein festgelegt. Angesichts dessen sollten vergeschlechtlichte Asymmetrien in den Care-Praktiken innerhalb gemeinschaftlichen Wohnens stärker reflektiert werden. Dabei geht es nicht um eine reine Aufrechnung von 'wer macht was', sondern allgemein darum, Solidarnormen in ihren Aushandlungsprozessen, Inhalten und Umsetzungsformen zu hinterfragen: Von wem wird welcher Beitrag bei der Herstellung von Solidarbeziehungen für wen und wie erwartet? Welcher Beitrag ist dabei wie (un-)sichtbar und wertgeschätzt? Wer bleibt außen vor, wird jemand ausgeschlossen? Welche Machtbeziehungen werden im Rahmen dieser Solidarbeziehungen reproduziert, oder (wie) können diese verändert werden?

3.2 Gemeinschaft als Solidarbeziehung – Erwartungen und Grenzen

Wenn gemeinschaftliches Wohnen als eine Form der *Caring Community*, der *Sorgenden Gemeinschaft*, (gerade auch im Kontext wohlfahrtsstaatlicher Transformationsprozesse) gedeutet wird, so stellt sich die Frage, inwieweit und in welcher Form gemeinschaftliches Wohnen als Solidarbeziehung verstanden wird. Dafür ist es zunächst einmal notwendig, kurz auf den theoretischen Zusammenhang von *Gemeinschaft* und *Solidarität* einzugehen. So sind für die Konstitution von Gemeinschaft „Prozesse der Vergemeinschaftung, [die] (affektive) wechselseitige Solidarbeziehungen und einen geteilten Wertehorizont [stiften]" (Rosa u.a. 2010, 102) grundlegend. Zugleich braucht es einen Vertrauensvorschuss, damit Individuen gemeinsam handeln, woraus sich wiederum „neues und wachsendes Vertrauen, vermehrte Solidarität und dichtere Kooperationsbeziehungen" ausbilden (Rosa u.a. 2010, 105). Solidarität wiederum kann als ein „Mechanismus normativer Handlungssteuerung für die Lösung spezifischer Ordnungsprobleme im Zusammenhang mit einer Gemeinwohlrealisierung" (Tranow/Schnabel 2019, 21) definiert werden.[7] Im Zentrum dieser normativen Handlungssteuerung ste-

7 Beim hier vorliegenden Solidaritätsverständnis beziehe ich mich auf die von Tranow und Schnabel (in Anlehnung an Dürkheim) entwickelte Definition von Solidarität. Sie gehen davon aus, dass es vier zentrale Problemkonstellationen gibt, die potenziell in allen Sozialitäten auftreten können: Kollektivgut-, Verteilungs-, Unterstützungs- und Loyalitätsprobleme. Diese Problemkonstellationen werden durch entsprechende

hen Solidarnormen, die eine (perpetuierte) Aushandlung zur Lösung bestehender Solidarprobleme benötigen.

Wie stellen sich also die Aushandlungsprozesse um Solidarnormen in gemeinschaftlichen Wohnformen dar? Wie bereits ausgeführt wurde, orientieren sich Idealbilder der Gemeinschaft an Projektionsflächen wie der *(Groß-)Familie*, der *guten Nachbarschaft (von früher)* oder dem *Dorf*. Dabei bleiben diese Idealbilder, was Vorstellungen zu Solidarität und damit Übernahme von Care-Verantwortung angeht, recht unscharf. Aufschlussreicher sind hierfür Momente der Ambivalenz und der Widersprüchlichkeit hinsichtlich dieser Fragestellungen: Einerseits wird mit gemeinschaftlichem Wohnen die Hoffnung auf Entlastung und (gegenseitige, geteilte) Care-Verantwortung verknüpft. Dies reicht von einer Hoffnung darauf, „eine Entlastung zu bekommen, aber auch anderen etwas zu geben" (Fallkommune 3, 763427, Pos. 72) bis hin zur Erwartung an neue Care-Strukturen als „Familienersatz" (Fallkommune 2, 672658, Pos. 3), insbesondere auch von Seiten kommunalpolitischer Akteur*innen im Kontext der Debatten um demografischen Wandel (dazu ausführlich Vischer i.d.B.).

Allerdings wird schnell offenbar, dass die Deutung gemeinschaftlichen Wohnens als Lückenfüller für die – normalerweise in der (Kern-)Familie erbrachten – Care-Leistungen nicht mit der (vor allem in den Projekten selbst gelebten) Realität übereinstimmt. Es werden immer wieder die Grenzen des Leist- und Erwartbaren betont: Zwar seien niederschwellige und sporadische Hilfeleistungen vorstellbar, die aber im Ernstfall wie z.B. einem Pflegefall an ihre Grenzen stoßen. So wird eine tägliche, dauerhafte und pflegerische Angewiesenheit von Mitbewohner*innen auf Unterstützung als Grenzfall gesehen, ab dem Solidarität nicht (mehr) selbstverständlich erwartbar sei. Es wird klargestellt, ein gemeinschaftliches Wohnprojekt sei kein 'Pflegeheim', oder, wie es ein*e Mitbewohner*in eines Wohnprojektes ausdrückte: „[W]ir leben miteinander, aber wir pflegen uns nicht" (Fallkommune 1, 649323, Pos. 11). Im Kontext gemeinschaftlichen Wohnens wird Care vor allem dann geleistet, wenn entsprechende affektive Bindungen vorliegen, die zwischen den Individuen variieren können.

> „[W]enn man in ein Projekt zieht, hat man ja nicht auf einmal 17 neue Freundinnen. Man hat jemanden, mit dem hat man guten Kontakt so, und dann hat man jemanden, zu dem sagt man 'Guten Tag' und 'Auf Wiedersehen', die Bandbreite ist 'von-bis' da. Und es gibt Frauen, die sich halt mögen, und die sich dann auch verantwortlich fühlen für die andere Frau. Und das funktioniert unabgesprochen" (Fallkommune 1, 649323, Pos. 27).

Solidarnormen (Kollektivgut-, Verteilungs-, Unterstützungs- und Loyalitätsnormen) gelöst (Tranow/Schnabel 2019).

In gemeinschaftlichen Wohnprojekten ist Care per se also weder professionell abgesichert, wie in institutionalisierten Kontexten, noch normativ stabilisiert wie in einer Familie. Vielmehr wird für den 'Ernstfall', zum Beispiel den Pflegefall, auf die Kernfamilie als letztendliche Care-Instanz verwiesen.

> „Also dieser Pflegedienst leitet im Prinzip auch Angehörige und Nachbarn, die das wollen, an, dort mit Helfen tätig zu sein. In dem Rahmen, in dem die das schaffen und können [...] Wenn man das jetzt mal ganz ideal denkt, [...] würden Sie als junge Familie mit Kindern dort einziehen, irgendwann sind Ihre Kinder groß, [...] und Ihre Kinder sind dann [...] erst in der Welt unterwegs, kommen dann immer wieder gern zurück [...] Und dann würden eben im Prinzip Kinder auch für Ältere noch einmal anders sorgen können, aber schon auf so einer freiwilligen Basis" (Fallkommune 2, 963576, Pos. 133).

An diesem Beispiel wird deutlich, dass es keine oder zumindest nur eine ambivalente Deutungsverschiebung in der Zuschreibung von Care-Verantwortung gibt. Sollen gemeinschaftliche Wohnformen die Care-Lücke, die veränderte Familienkonstellationen und Geschlechterverhältnisse mit sich bringen, schließen, so reicht es nicht aus, auf gemeinschaftliche Wohnformen zu setzen. Vielmehr muss explizit ausgehandelt werden, wie Solidarität (und damit die Übernahme von Care) jeweils gestaltet werden soll:

> „Also ich würde sagen, dass wir da noch ziemlich am Anfang der Diskussion stehen [...] und wir aber, glaube ich, jetzt erstmal in der Zukunft versuchen wollen das anders zu denken, [...] dass [...] wir eigentlich jetzt erstmal eher so einen Augenmerk darauf richten wollen, was kann so unsere Gemeinschaft leisten, im Sinne von: können wir irgendwie Leute regelmäßig ins Abendbrot essen miteinbinden. Oder Freizeitaktivitäten zusammen machen, und ich glaube, da ist irgendwie die Vorstellungskraft dessen, was das bedeutet, eine ganz andere, als wenn es irgendwie darum geht, ne, könnte irgendjemand im Haus eine andere Person pflegen. [...] also vielleicht ist das auch gar nicht die Bedeutung davon, Menschen selbstbestimmt miteinzubinden, sondern [...] vielleicht ist gerade so dieses, den Alltag teilen und ja irgendwie ansprechbar sein und da sein, einfach nah sein, [...] irgendwie ein besserer Ausgangspunkt der Diskussion" (Fallkommune 2, 468752, Pos. 51).

Die Funktion gemeinschaftlichen Wohnens besteht demnach nicht darin, klar definierte Fürsorge-Aufgaben sicherzustellen, sondern eine Form der Sozialität zu schaffen, deren Ausgangspunkt auf affektiven Bindungen beruhender Zusammenhalt und Integration sein kann. Wenn Gemeinschaft in gemeinschaftlichen Wohnformen als auf Unterstützungsnormen basierende Solidarbeziehungen verstanden wird, so lässt sich festhalten, dass diese in den Projekten erst ausgehandelt werden müssen. Für den öffentlichen Diskurs um den Charakter von gemeinschaftlichen Wohnformen als Solidarstrukturen lässt sich zudem

herausarbeiten, dass das Care-Potential gemeinschaftlicher Wohnformen nicht überschätzt werden sollte. So weist ein*e Teilnehmer*in einer Gruppendiskussion darauf hin, dass Genossenschaften (als eine spezielle Rechtsform eines gemeinschaftlichen Wohnprojektes) bereits viel Engagement übernehmen würden und warnt vor einer Überfrachtung: „[A]lso ich meine, jetzt machen die Genossenschaften schon so wahnsinnig viel und die leisten eh schon so einen Mehrwert durch ihr Engagement. Und jetzt wollen wir auch noch, dass sie die Care-Arbeit im Quartier machen. Da würde ich auch sagen, also ihr habt sie ja wohl nicht mehr alle, oder?" (Fallkommune 3, 763427, Pos. 44).

Diese Kritik an einer überfrachteten Erwartungshaltung an gemeinschaftliche Wohnformen als neue Care-Strukturen setzt sich einer öffentlichen Debatte entgegen, die in ihrer Wohlfahrstaatspolitik seit den 1990er Jahren vermehrt auf „Zivilgesellschaft, Community und freiwilligem Engagement als neuen Stützpfeilern wohlfahrtspluralistischer Leistungserbringung" (Haubner 2020, 448) setzt. So deutet Beck die politische Unterstützung gemeinschaftlichen Wohnens als nahräumliche Territorialisierungs- und Responsabilisierungsstrategien, mit dem Ziel, „die Einzelnen so zu aktivieren, dass sie ihre Lebensgestaltungsverantwortung selbst übernehmen" (Kessl/Kraßmann 2005, 235 zit.n. Beck 2012, 47). In dieser Sicht sind gemeinschaftliche Wohnformen politisch (auch) unterstützenswert, weil Gemeinschaft vor dem Hintergrund abnehmender familialer Sorgekapazitäten als eine neue Ressource zur Übernahme von Care-Verantwortung gerahmt wird. Somit erscheint gemeinschaftliches Wohnen nicht (nur) als Möglichkeit, Wohnraum zur Verfügung zu stellen, sondern im Sinne einer gemeinwohlorientierten Daseinsvorsorge auch, um Fragen der Care-Versorgung zu lösen. Neue Formen der Vergemeinschaftung jenseits der Kleinfamilie können in diesem Sinne als Formen *neuer Subsidiarität* interpretiert werden. Allerdings sollte im öffentlichen Diskurs um gemeinschaftliches Wohnen im Kontext neuer Subsidiarität offener darüber gesprochen werden, was und wenn ja, unter welchen Umständen welches Care geleistet werden kann. So fragt Tine Haubner kritisch, „wie weit die 'sorgenden Gemeinschaften' [...] unter dem Druck der Reproduktionskrise überhaupt tragen können, und ob nicht statt einer 'sorgenden Gemeinschaft' vielmehr vor den Risiken 'müder Gemeinschaften' gewarnt werden müsste" (Haubner 2017, 452).

Wenn Grundvoraussetzung für Solidarität die existierenden affektiven Bindungen sind, so kann dies nicht im Sinne einer wohlfahrtsstaatlichen Daseinsvorsorge sein, die *allen* Menschen gleichermaßen zugutekommen muss. Zugleich besteht in der affektiven Beziehungsqualität solcher Solidarbeziehungen die Gefahr, Care als „Arbeit aus Liebe" (Bock/Duden 1977) zu deuten, was Care wiederum

entpolitisiert und abermals mögliche vergeschlechtlichte Machtverhältnisse verschleiert. Die Warnung vor einer Überfrachtung gemeinschaftlichen Wohnens mit Care-Erwartungen betrifft damit nicht nur eine mögliche Überforderung der Bewohner*innen, sondern hat auch (sozial-)politische Implikationen.

4. Gemeinschaftliches Wohnen – Reproduktion oder Transformation bestehender Geschlechterverhältnisse?

Trotz der Gefahr der Instrumentalisierung gemeinschaftlichen Wohnens als *Caring Community* im Sinne einer neoliberalen Wohlfahrtspolitik könnten diese Wohnformen als neuer Modus der Vergemeinschaftung auch zu einer Transformation bestehender Geschlechterverhältnisse beitragen. Wie sich zeigt, wird insbesondere in einem prozessualen Verständnis von Gemeinschaft der Möglichkeitsraum für Transformationsprozesse eröffnet, weil Gemeinschaft und damit verbundenes Care auch Aushandlung erfordert.

4.1 Gemeinschaft als Möglichkeitsraum für Aushandlungsprozesse – veränderte Ansprüche an Geschlechterverhältnisse

Erstaunlicherweise gibt es kaum empirische Studien darüber, inwieweit gemeinschaftliche Wohnformen messbar zu einer geschlechtergerechteren Verteilung von Care-Arbeit beitragen (Vestbro/Horelli 2012).[8] In der Literatur werden jedoch unterschiedliche Gründe für einen möglichen Beitrag gemeinschaftlichen Wohnens zu einer geschlechtergerechteren Care-Arbeit genannt: Durch gemeinsames Essen würde ein wichtiger und großer Teil der Care-Arbeit entfallen; dadurch, dass sich Kinder stärker in Gemeinschaftsräumen aufhalten, würde die Kinderbetreuung als Aufgabe aller wahrgenommen, was die Väter stärker einbinde und Mütter entlaste; die gemeinschaftliche Bewirtschaftung von Räumen und Flächen würde anfallende Hausarbeit erst sichtbar und damit zum Gegenstand von Neuverteilung machen (Vestbro/Horelli 2012). Zwar würde das bloße Vorhandensein dieser Gemeinschaftsräume allein noch wenig an der ungleichen Verteilung der Care-Arbeit zwischen den Geschlechtern ändern (Lange/Schaad 2019). Allerdings, so betonen andere Autor*innen, können geteilte Räumlichkeiten Arenen für die Förderung einer deliberativen demokratischen Kultur darstellen, in der Geschlechterungleichheiten nicht so einfach hingenommen werden (Vestbro/Horelli 2012).

8 Ausnahmen bilden hier zum Beispiel die Studie von Leitner u.a. (2015) oder Reimer/Riegraf (2015).

Gerade dieser Punkt taucht als ein Narrativ auf, das (gemeinschaftliches) Wohnen nicht als statisches Abbild der Gesellschaft sieht, sondern die Prozesshaftigkeit gemeinschaftlichen Wohnens betont. So wird in größeren Wohnzusammenhängen eher die Möglichkeit zur Reflektion und letztendlich Veränderung von Geschlechterverhältnissen gesehen als in der (statischen) Kleinfamilie.

> „Und ich sehe das genauso, dass wir die absolute Minderheit und die absoluten Exot*innen sind. Aber trotzdem gibt es überhaupt erst mal in unserer Gruppe die Möglichkeit, patriarchale Muster [...] zu reflektieren. Und in wie vielen Kleinfamilien gibt es denn diese Möglichkeiten? In Kleinfamilien wird da tatsächlich, ja, über Machtverhältnisse, über das Patriarchat debattiert?" (Fallkommune 2, 892725, Pos. 115).

Weiter führt der*die Interviewpartner*in aus, dass in der Gemeinschaft die bestehenden Verhältnisse leichter kritisiert werden könnten, weil auch andere Personen (Frauen*) ein Gefühl der Unzufriedenheit und Ungerechtigkeit hinsichtlich der Aufgabenteilung teilen und diese ansprechen können: „Und ich glaube, dass so eine Gemeinschaft ja auch erst einmal so ein Resonanzraum ist, in dem es Frauen beispielsweise gibt, die auch sagen können, hier, das Verhalten war nicht gut oder, ne, die Aufgabenteilung ist jetzt nicht gut. Und das ist ja ein viel größerer Resonanzraum als eine kleine Familie" (Fallkommune 2, 892725, Pos. 115).

Der Fokus wird hier nicht auf die Frage nach dem Effekt gemeinschaftlichen Wohnens auf die Gesamtgesellschaft gelegt, sondern darauf, inwiefern gemeinschaftliches Wohnen für die Gemeinschaftsmitglieder zu einer Re-Organisation der Geschlechterverhältnisse beitragen kann. Dieses qualitativ *Andere* gemeinschaftlichen Wohnens im Verhältnis zur herkömmlichen kleinfamilialen Wohnform wird in der Möglichkeit von Aushandlungsprozessen gesehen, die durch die Anwesenheit verschiedener Perspektiven und Erfahrungen und der Möglichkeit zur Bündnisbildung (zwischen Frauen*) andere Dynamiken entfalten können als in einer von vergeschlechtlichten Routinen und Rollenerwartungen strukturierten Kleinfamilie.

> „Und da sehe ich schon [...], dass man praktisch das gerechter verteilt und auch, dass es nicht nur an den Frauen hängt. Und ich glaube, dadurch dass man in einer alternativen Wohnform [lebt], wo die klassische Familienstruktur aufgebrochen ist, ja, wo man nicht in einer Pärchenbeziehung, sage ich mal, in seiner kleinen Wohnung wohnt, rutscht man da vielleicht eher in so Rollen rein [...] Also das fand ich schon einen Unterschied" (Fallkommune 3, 763427, Pos. 41).

Hier wird das gemeinschaftliche Wohnen im Gegensatz zur kleinfamilialen Wohnform konstruiert, wobei die Kleinfamilie als (potenzieller) Reproduktionsort von Geschlechterrollen negativ konnotiert ist, während die *Gemeinschaft*

als positiver Resonanzraum interpretiert wird, in dem Machtverhältnisse und Rollenzuschreibungen aufgebrochen werden können. In dieser Perspektive macht gerade die Prozesshaftigkeit gemeinschaftlichen Wohnens Aushandlungen darüber nötig, wie man*frau miteinander wohnen, leben und umgehen möchte. Damit wird gemeinschaftliches Wohnen als Chance gesehen, vermeintlich individuelle Bedürfnisse und Probleme aus dem individuell-spezifischen Kontext der Familie herauszulösen und auf allgemeinerer, kollektiverer Ebene zu diskutieren. So bietet sich die Möglichkeit, diese Alltagsprobleme einerseits in ihrem gesamtgesellschaftlichen Kontext zu reflektieren und andererseits für die jeweilige Gruppe individuelle Lösungsstrategien zu suchen.

> „[...] am Ende hängt das doch immer wieder so an den Frauen, die Kinder zu erziehen, mehr oder weniger, ja und für die Männer ist das so 'Ja, ich bringe auch mich ein, aber eigentlich bin ich ja auf der Baustelle und ich arbeite und du machst doch die Kinder. Es sei denn, du fragst mich und bittest mich und handelst mit mir einen Termin aus'. Das ist überspitzt, aber das ist, was Alltag ist. Auch hier in diesem Projekt und in allen Familien gleich. Und da, oder sehr ähnlich, und da fragen wir uns immer wieder: 'Okay und was ist denn jetzt eigentlich die Aufgabe?' Ist die Aufgabe, die Männer ins Boot zu holen und zu sagen 'Nein, wir wollen das hier gleich aufteilen. Männer und Frauen gleichmäßig für die Kinder, Kindererziehung und Kinderbegleitung' oder kann man das vielleicht irgendwie innerhalb eines Projektes, wenn nicht hier wo dann, irgendwie anders lösen, diesen Konflikt" (Fallkommune 2, 469269, Pos. 155).

Im Gegensatz zur stabilisierten Institution der (Klein-)Familie, mit der bestimmte Rollenerwartungen verknüpft sind, fehlen für 'neue' Formen der Gemeinschaft (in Form gemeinschaftlichen Wohnens) diese Blaupausen. In einem prozessualen Verständnis von Gemeinschaft – nicht als Kopie anachronistischer Vorbilder, sondern als aktive und konstruktive Neu-Ordnung des Sozialen – liegt hingegen die Chance, kollektive Lösungen für individualisierte Überlastungs- und Vereinbarkeitsfragen zu suchen (Beck 2021). Dabei kann und sollte auch die Geschlechterfrage erneut gestellt werden. Denn trotz aller (vermeintlichen) Modernisierungsprozesse: gerade in Bezug auf Care lassen sich starke Traditionalisierungstendenzen und ein Fortbestehen von Geschlechterverhältnissen sowohl hinsichtlich der Organisation als auch hinsichtlich verinnerlichter Vorstellungen über Care feststellen (Alischer 2018). Gerade angesichts dieser Zähigkeit vergeschlechtlichter Rollenzuschreibungen ist demnach eine Transformation der Geschlechterordnung durch neue Formen des Gemeinschaftlichen kein Automatismus, sondern bedarf immer wieder der aktiven Problematisierung – nicht nur auf individueller, sondern auch und gerade auf gesellschaftlicher Ebene.

4.2 Perspektiven: Solidarität, Selbstbestimmung und Re-Politisierung

In einer Gesellschaft, in der die Kollektivierungsform Familie als primäre Care-Instanz brüchig wird, verweisen gemeinschaftliche Wohnformen als Formen praktischer Solidarität auf die strukturelle wie emotionale Notwendigkeit neuer verlässlicher Beziehungsformen. Während im öffentlichen Diskurs das Konzept der *Caring Community* auch in Form gemeinschaftlichen Wohnens Konjunktur hat und Care dabei als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gerahmt wird, bleibt unklar, wie Care zwischen Staat, Markt und Familie, aber auch Ehrenamt und Vergemeinschaftungsformen wie gemeinschaftlichen Wohnformen organisiert werden soll. Es besteht die Gefahr einer Instrumentalisierung gemeinschaftlichen Wohnens im Dienst einer neoliberalen Sozialstaatspolitik. Gleichzeitig bieten diese Formen der Vergemeinschaftung aber auch den Raum, Solidarität neu zu definieren und jenseits vorgegebener Verpflichtungen, wie beispielsweise in der Institution Familie, auf Grundlage von Selbstbestimmung und Freiwilligkeit zu re-organisieren. Idealbilder von Gemeinschaft, die dabei traditionelle Formen wie die des *Dorfes* oder eben auch der *(Groß-)Familie* einfach reproduzieren, scheinen dabei jedoch wenig hilfreich. Denn Solidarität bestimmt sich in neuen Formen gemeinschaftlichen Wohnens auf eine neue Art und Weise, die sowohl gruppeninterne wie öffentliche Aushandlungsprozesse über die Zuweisungen und Grenzen von Care-Verantwortung notwendig macht.

Die Gefahr einer Instrumentalisierung gemeinschaftlichen Wohnens als *Caring Community* muss gerade in den Zusammenhang mit Fragen der Geschlechtergerechtigkeit gesetzt werden. So stellt die Reprivatisierung von Fürsorgetätigkeiten im Zuge der neoliberalen Umstrukturierung des Wohlfahrtsstaates einen neuen, wenngleich einen erneuten geschlechtlich codierten Prozess dar (Strüver 2021). Das Konzept einer *Caring Community* ist dabei meistens hinsichtlich seiner Implikationen für Fragen der Geschlechtergerechtigkeit unterkonturiert (Scheele 2017).

Das große öffentliche Interesse an gemeinschaftlichen Wohnformen kann als eine Mainstreamisierung des Diskurses kritisiert werden, womit eine gewisse Entpolitisierung einhergeht (Barthel 2022). In diesem Sinne könnte eine geschlechterkritische Perspektive auf gemeinschaftliches Wohnen die diesbezüglichen Debatten aus dem pragmatischen Mainstream-Diskurs heraus wieder re-politisieren und mit normativen Fragen nicht nur der Geschlechtergerechtigkeit in Bezug auf Care verknüpfen, um einer Instrumentalisierung gemeinschaftlichen Wohnens entgegenzuwirken. Wie ich zeigen konnte, wird die Kategorie Geschlecht als Ungleichheitsdimension in den kommunalen Diskursen um gemeinschaftliches Wohnen als Care-Ressource jedoch kaum mitgedacht.

Obwohl gemeinschaftliches Wohnen die Gefahr bergen kann, Geschlechterverhältnisse zu reproduzieren, kann es als neues Sorge-Arrangement auch Impulse für eine Transformation setzen. Gerade in einem prozessualen Verständnis von Gemeinschaft als permanentem Aushandlungsprozess liegt die Chance, Geschlechter- und andere Machtverhältnisse zu problematisieren und die strukturelle Bedingtheit von alltäglichen Bewältigungsproblemen sichtbar zu machen. Gleichwohl bietet Gemeinschaft nur den *Möglichkeitsraum* – ob und wie Geschlechterverhältnisse in diesem reflektiert, ausgehandelt und transformiert werden, bedarf letztendlich immer noch einer bewussten Entscheidung für Machtkritik und permanenter Arbeit für eine Systemtransformation durch die Bewohner*innen.

Soll gemeinschaftliches Wohnen als *Caring Community* einen Beitrag zu einer gemeinwohl- und teilhabeorientierten, (geschlechter-)gerechten Daseinsvorsorge leisten, so müssen diese Problematisierungen jedoch nicht nur in den gemeinschaftlichen Wohnprojekten selbst stattfinden, sondern bedürfen einer öffentlichen Auseinandersetzung. Gerade die widersprüchlichen Erwartungen und formulierten Grenzen – von gemeinschaftlichem Wohnen als Familienersatz einerseits und dem Zurückfallen auf die tatsächliche Kleinfamilie als letztendliche Care-Instanz z.B. im Pflegefall – offenbaren, dass gemeinschaftliches Wohnen nicht per se eine dauerhafte Care-Versorgung sicherstellen kann. Vielmehr müssen neue Sorge-Arrangements weiterhin wohlfahrstaatlich untermauert sein (siehe Vischer i.d.B.). Debatten um gemeinschaftliches Wohnen können über die üblichen Diskussionspunkte in der Care-Debatte wie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Pflegenotstand etc. neue Themenfelder eröffnen. Zugleich benötigt eine Gender-Perspektive auf die Diskussionen um neue Sorge-Arrangements eine Ergänzung durch intersektionale Ansätze. Nur so kann die Vermachtung der Ressource Wohnen ebenso wie von Care sichtbar gemacht und der Wert und die Notwendigkeit von gutem und geschlechtergerechtem Care als gesamtgesellschaftliche Aufgabe neu perspektiviert werden. Gerade die – zum Teil auch ambivalenten – Erfahrungen aus gemeinschaftlichen Wohnprojekten bei der Realisierung von Care könnten dazu einen wichtigen Impuls geben.

Literatur

Abt, Jan/Pätzold, Ricarda, 2017: Neue Formen des gemeinschaftlichen Wohnens – Definition des Forschungsgegenstands. Berlin.

Alischer, Béatrice, 2018: Das Geschlechterverhältnis in der Care-Debatte. In: Krüger, Maik (Hg.): Fürsorge-Relationen. Theoretische und empirische Sichtweisen auf Care. München, 17-37.

Auth, Diana/Rudolph, Clarissa, 2017: Care im sozialinvestiven Wohlfahrtsstaat – Mehr Geschlechtergerechtigkeit oder mehr Krise? Einleitung. Femina Politica. 26. Jg. Heft 2, 9-19.

Barthel, Bettina, 2022: Von der Nische in den Markt. Zur diskursiven Mainstreamisierung gemeinschaftlichen Wohnens. In: Schindler, Manfred/Schindler, Thomas (Hg.): Wohnen jenseits der Normen. Kromsdorf, 205-216.

Beck, Sylvia, 2012: Gemeinschaftliches Wohnen: zwischen gelebter Sozialutopie, pragmatischer alltäglicher Lebensführung und instrumentalisierter Vergemeinschaftung. Widersprüche: Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich. 32. Jg. Heft 124, 33–53.

–, 2021: Wohnen als sozialräumliche Praxis. Zur subjektiven Bedeutung gemeinschaftlichen Wohnens im Kontext sozialen Wandels. Wiesbaden.

Beckmann, Sabine, 2016: Sorgearbeit (Care) und Gender: Expertise zum Siebten Altenbericht der Bundesregierung. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), 2012: Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik. Achter Familienbericht. Berlin. URL: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/zeit-fuer-familie-achter-familienbericht-74968 (Download: 26.01.24).

–, 2016: Siebter Altenbericht. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin. URL: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/siebter-altenbericht-120148 (Download: 26.01.24).

–, 2017: Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Berlin. URL: https://www.bmfsfj.de/resource/blob/122398/87c1b52c4e84d5e2e5c3bdfd6c16291a/zweiter-gleichstellungsbericht-der-bundesregierung-eine-zusammenfassung-data.pdf (Download: 05.10.23).

Bock, Gisela/Duden, Barbara, 1977: Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit: Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus. In: Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen, Juli 1976. Berlin, 118-199.

Delitz, Heike, 2019: Gemeinschaft und Gesellschaft. In: Nell, Werner/Weiland, Marc (Hg.): Dorf. Ein interdisziplinäres Handbuch. Berlin, 326-337.

Dürr, Susanne/Kuhn, Gerd/Abraham, Nanni/Heitkötter, Martina/Lien, Shih-cheng, 2021: Familien in gemeinschaftlichen Wohnformen. Bonn.

Feuerstein, Christiane, 2022: Sorgetragen im Wohnen – eine Grundlegung. In: Hannemann, Christine/Hilti, Nicola/Reutlinger, Christian (Hg.): Wohnen. Zwölf Schlüsselthemen sozialräumlicher Wohnforschung. Stuttgart, 104-120.

Frölich v. Bodelschwingh, Franciska/Bauer, Uta, 2017: 30 Jahre Gender in Stadt- und Regionalentwicklung. Erfahrungen und Perspektiven. Berlin.

Günther, Julia/Nestmann, Frank, 2000: Quo vadis, Hausgemeinschaft? Zum Wandel nachbarschaftlicher Beziehungen in den östlichen Bundesländern. Gruppe. Interaktion. Organisation. Zeitschrift für Angewandte Organisationspsychologie (GIO). 31. Jg. Heft 3, 321-337.

Halatcheva-Trapp, Maya, 2018: Elternschaft im Wechselspiel von Deutungsmustern und Diskurs. Ein wissenssoziologischer Blick auf die Trennungs- und Scheidungsberatung. Wiesbaden.

Haubner, Tine, 2017: Die Ausbeutung der sorgenden Gemeinschaft. Laienpflege in Deutschland. Frankfurt a.M.

–, 2020: Die neue „heimliche Ressource der Sozialpolitik"? Soziales Engagement als geschlechterpolitisch ambivalenter Möglichkeitsraum im Community Kapitalismus. Österreichische Zeitschrift für Soziologie. 45. Jg. Heft 4, 447-463.

Huning, Sandra/Mölders, Tanja/Zibell, Barbara, 2021: Gender-Perspektiven in der Raumentwicklung. In: Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (Hg.): Space, Gender, Diversity. Hannover, 9-13.

Jetzkowitz, Jens, 2019: Soziologie. In: Nell, Werner/Weiland, Marc (Hg.): Dorf. Ein interdisziplinäres Handbuch. Berlin, 44-49.

Keller, Reiner, 2011: Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen. Wiesbaden.

Kessl, Fabian/Otto, Hans-Uwe, 2007: Territorialisierung des Sozialen. Regieren über soziale Nahräume. Opladen.

Lange, Torsten/Schaad, Gabriele, 2019: Care-Arbeit räumlich denken. Zeitschrift des Fachverbandes Schweizer Raumplaner. 7. Jg. Heft 3, 16-19.

Latocha, Tabea, 2021: Beziehungsweise(n) wohnen – Feministische Gedanken zum Wohnen in der Krise. weiter denken. Journal für Philosophie. Heft 2/2021. Hannover. URL: https://weiter-denken-journal.de/herbst_2021_wohnen/Beziehungsweise_Wohnen.php (Download: 04.12.23).

Laufenberg, Mike, 2018: Sorgende Gemeinschaften? Sub\urban. Zeitschrift für kritische Stadtforschung. 6. Jg. Heft 1, 77-96.

Leitner, Michaela/Markut, Theresia/Mandl, Sylvia/Littig, Beate, 2015: Nachhaltiges Wohnen und Arbeiten in einem Wohnprojekt. Eine komparative praxistheoretische Analyse. Wien.

Menzl, Marcus, 2020: Nachbarschaft und Quartier in der Stadtentwicklung. In: Breckner, Ingrid/Göschel, Albrecht/Matthiesen, Ulf (Hg.): Stadtsoziologie und Stadtentwicklung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden, 245-255.

Oltmanns, Claudia, 2019: Geschlechterverhältnisse in ländlichen Räumen. In: Nell, Werner/Weiland, Marc (Hg.): Dorf. Ein interdisziplinäres Handbuch. Berlin, 152-157.

Pimminger, Irene, 2014: Geschlechtergerechtigkeit. Ein Orientierungsrahmen für emanzipatorische Geschlechterpolitik. Berlin.

Possinger, Johanna, 2017: Familie: Wandel und Persistenz von Geschlecht in der Institution Familie. In: Kortendiek, Beate/Riegraf, Birgit/Sabisch, Katja (Hg.): Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung. Wiesbaden, 1-10.

Reimer, Romy/Riegraf, Birgit, 2015: Geschlechtergerechte Care-Arrangements in Wohn-Pflege-Gemeinschaften? Studie zur Neuverteilung formeller, informeller, professioneller und semiprofessioneller Pflegeaufgaben. Paderborn.

Reimer, Romy/Röder, Stefanie/Kaiser, Maren, 2020: „Potenziale gemeinschaftlicher Wohnformen – eine Bilanz". Gemeinschaftlich wohnen, selbstbestimmt leben. Hannover.

Rosa, Hartmut/Laux, Henning/Gertenbach, Lars/Strecker, David, 2010: Theorien der Gemeinschaft zur Einführung. Hamburg.

Rudolph, Clarissa, 2015: Geschlechterverhältnisse in der Politik. Eine genderorientierte Einführung in Grundfragen der Politikwissenschaft. Leverkusen.

Scheele, Sebastian, 2017: Gender und Sozialraumorientierung in der Pflege. Expertise im Auftrag der Sachverständigenkommission für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Berlin.

Sempach, Robert, 2019: Caring Communities auf dem Prüfstand. Thema im Fokus – Die Zeitschrift von Dialog Ethik, Heft 140, 32-35.

Servicestelle der Landesinitiative „Neue Nachbarschaften RLP", 2022: Landesinitiative Neue Nachbarschaften. Für ein gutes Miteinander. Wir alle sind Nachbarn! Mainz. URL: https://neue-nachbarschaften.rlp.de/fileadmin/user_upload/Booklet_Neue Nachbarschaften_2022_05.pdf (Download: 26.01.24).

Strüver, Anke, 2021: Geschlechterordnungen des Wohnens. In: Eckardt, Frank/Meier, Sabine (Hg.): Handbuch Wohnsoziologie. Wiesbaden, 193-209.

Terlinden, Ulla, 2010: Naturalisierung und Ordnung. Theoretische Überlegungen zum Wohnen und zu den Geschlechtern. In: Reuschke, Darja (Hg.): Wohnen und Gender. Theoretische, politische, soziale und räumliche Aspekte. Wiesbaden, 15-26.

Tranow, Ulf/Schnabel, Annette, 2019: Die Solidarität des Sozialstaats: Theoretische Perspektiven und empirische Fragen. In: Baumgartner, A. Doris/Fux, Beat (Hg.): Sozialstaat unter Zugzwang? Wiesbaden, 19-42.

Vestbro, Dick Urban/Horelli, Lisa, 2012: Design for Gender Equality: The History of Co-Housing Ideas and Realities. Built Environment. 38. Jg. Heft 3, 315-335.

Vischer, Nina/Schneider, Kyra/Dollsack, Sophia, 2022: „Habe ich mir noch nie Gedanken darüber gemacht". Interdependenz von Wohnen, Care und Geschlecht bei kommunalen Akteuren. In: Knobloch, Ulrike/Theobald, Hildegard/Dengler, Corinna/Kleinert, Ann-Christin/Gnadt, Christopher/Lehner, Heidi (Hg.): Caring Societies – Sorgende Gesellschaften. Neue Abhängigkeiten oder mehr Gerechtigkeit? Weinheim, 66-84.

Wegleitner, Klaus/Schuchter, Patrick, 2021: Handbuch Caring Communities. Sorgenetze stärken – Solidarität leben. Wien.

Weiland, Marc, 2022: Dorf. In: Gerstner, Jan/Heller, Jakob C./Schmitt, Christian (Hg.): Handbuch Idylle. Verfahren – Traditionen – Theorien. Stuttgart, 373-376.

Winker, Gabriele, 2011: Soziale Reproduktion in der Krise – Care Revolution als Perspektive. Das Argument, 53. Jg. Heft 3, 333-344.

Nina Vischer

Neue kommunale Verantwortung?
Möglichkeitsräume und Grenzen im Feld Care – Geschlecht – gemeinschaftliches Wohnen

1. Einleitung: vergeschlechtliche Care-Krise aus kommunalpolitischer Perspektive

Die seit Jahren konstatierte Care-Krise (siehe Eck i.d.B.) kann nicht losgelöst von Geschlechterverhältnissen thematisiert werden. Diese zeigen sich im privaten Raum unter anderem in der Überbelastung und doppelten Vergesellschaftung[1] von Frauen*. Neue Formen der Care-Versorgung und damit dem möglichen Lösen (von zumindest einem Teil) der Care-Krise, müssen sich auch mit einem Wandel der Geschlechterverhältnisse befassen. Versteht man Care als Teil gemeinwohlorientierter Daseinsvorsorge (Aulenbacher/Dammayr 2014) kann die Verbesserung der Situation im Care-Bereich nicht nur Aufgabe von Familien und Privatpersonen sein, sondern muss auch von und in der Öffentlichkeit thematisiert werden. Kommunalpolitische Akteur*innen[2] beschäftigen sich bereits seit geraumer Zeit mit der Care-Krise und möglichen Lösungsansätzen. So wurde beispielsweise 2004 vom Bundesfamilienministerium die Bundesinitiative 'Lokale Bündnisse für Familien' angeregt (Dienel 2006), der sich die auf kommunaler Ebene entstandenen 'Lokalen Bündnisse für Familien' – bestehend aus Akteur*innen aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft – anschließen können. Je nach Bündnis wird

1 Durch diesen von Becker-Schmidt (2008) geprägten Begriff wird auf die Art und Weise, wie Frauen zu Mitgliedern der Gesellschaft werden, hingewiesen. Dies findet zum einen über Erwerbsarbeit, aber eben zum anderen auch über unbezahlte Care-Arbeit statt. Frauen tragen somit in zweifacher Weise zum Erhalt der Gesellschaft bei.

2 Als kommunalpolitische Akteur*innen sind in der Verwaltung und Politik tätige Menschen gemeint, während kommunale Akteur*innen in diesem Beitrag als alle in der Kommune tätigen Akteur*innen aus Politik und Verwaltung, Wohnprojekten, Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften, Wohlfahrtsverbänden und Zivilgesellschaft begriffen wird.

etwa die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die generationenübergreifende Zusammenarbeit fokussiert (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2022). Auf kommunaler Verwaltungs- und Politikebene setzen sich vor allem die Gleichstellungs-/Frauen*beauftragten als Schnittstelle zwischen Bürger*innen und Politik/Verwaltung mit Care-Arbeit auseinander. Care und Geschlechterverhältnisse hängen jedoch auch mit Wohnen/Wohnungspolitik zusammen. Während informelle Care-Arbeit zu einem Großteil unbezahlt im privaten Nahraum stattfindet und (noch immer) überwiegend von Frauen* erbracht wird und Wohnungspolitik zwar durchaus Antworten auf den sozialen Wandel und Gerechtigkeitslücken auch in diesem Kontext geben könnte, beschäftigen sich die kommunalpolitischen Akteur*innen im Bereich der Wohnungspolitik bisher kaum mit Aspekten der Care-Versorgung und Gleichstellungspolitik (Vischer u.a. 2022). Obwohl Care ein Querschnittsthema ist und damit in allen Ressorts verankert sein sollte, schlägt sich die Interdependenz mit *Wohnen/Wohnungspolitik* noch nicht in den kommunalpolitischen Strukturen nieder.

Vor diesem Hintergrund untersucht der Beitrag die kommunalpolitische Verantwortung[3] für Care- und Geschlechterpolitik anhand gemeinschaftlicher Wohnformen[4] und der Prämisse, dass diese andere Art des Wohnens auch zu einer anderen Organisation von Care führen und neue Möglichkeiten für geschlechtergerechte Care-Arbeit eröffnen kann. Dabei stellen sich verschiedene Fragen, denen ich auf kommunaler Ebene nachgehe:

- Welche Erwartungen verknüpfen kommunalpolitische Akteur*innen mit der Förderung gemeinschaftlicher Wohnformen hinsichtlich potenzieller Care-Leistungen? Und wem wird hierbei Care-Verantwortung zugewiesen? Welche Möglichkeiten eröffnen sich, um kommunalpolitische Care-Verantwortung wahrzunehmen?
- Welche Handlungsräume ermöglichen und begrenzen kommunales Handeln im Wohn-Care-Gleichstellungs-Feld?

---

3 Der Verantwortungsbegriff wird in diesem Beitrag sowohl aus einer (geschlechtlichen) Zuordnung (z.B. familiale Pflegeverantwortung) betrachtet als auch in der institutionellen, politischen Verankerung (z.B. Pflegestärkungsgesetz).

4 Unter gemeinschaftlichen Wohnformen werden in diesem Beitrag Wohnformen gefasst, die über die klassische Wohnform der heteronormativen Kleinfamilie hinausgehen und außerdem kommunalpolitischen Akteur*innen bekannt und bewusst sind. Dies können sowohl Wohn-Pflege-Gemeinschaften oder Mehrgenerationenwohnen als auch selbst organisierte autonome Frauenwohnprojekte sein.

Während ich der ersten Fragestellung auf inhaltlicher Ebene nachgehe, bezieht sich die zweite Fragestellung auf die prozessuale Ebene. In diesem Beitrag wird erst eine Verortung von kommunalen Verantwortlichkeiten im Feld Care – Geschlecht – gemeinschaftliches Wohnen vorgenommen und anschließend empirische Ergebnisse[5] vorgestellt und diskutiert.

2. Kommunale Rolle im Feld Care – Geschlecht – gemeinschaftliches Wohnen

Im deutschen Wohlfahrtsstaat (siehe Roller/Rudolph i.d.B.) werden – basierend auf dem Subsidiaritätsprinzip und einem familialistischen Sorgeregime – die Familie und dabei vor allem die weiblichen Familienmitglieder als erste Instanz und Ressource für Care gesehen. In einem Wohlfahrtsmix spielt jedoch auch die Mitverantwortung und Aushandlung mit den anderen Sektoren Staat, Markt und Non-Profit-Sektor (Zivilgesellschaft) eine zunehmend wichtigere Rolle (Evers 2018).[6] Während Frauen* im Alltag die Haupt-Care-Last tragen, liegt die Care- und damit auch Gleichstellungs-Verantwortung durchaus auch in öffentlicher Hand. Dieser Artikel analysiert speziell die kommunale Ebene.[7] Die öffentliche Verantwortung für Gleichstellung ist in Artikel 3 Absatz 2 im Grundgesetz seit dem Jahr 1994 geregelt und verpflichtet staatliche Akteur*innen dazu, die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen* und Männern* zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Benachteiligungen hinzuwirken. Durch die Lan-

5 Dabei beziehe ich mich auf 34 Interviews und drei Gruppendiskussionen mit kommunalen Akteur*innen aus drei Fallkommunen (siehe Einleitung Roller/Schneider i.d.B.).

6 Zu erwähnen ist außerdem auch der wachsende illegale Sektor. So wird Care-Arbeit zunehmend von illegalisierten, migrantischen, häufig schlecht bezahlten und unter prekären Bedingungen arbeitenden Frauen* übernommen (Lutz 2018) (z.B. 24h-Pflegekräfte in Privathaushalten oder als günstige Arbeitskraft in Altenheimen, als Haushaltshilfen …). Dabei bilden sich sogenannte 'global care chains' (Hochschild 2014): Während Migrantinnen in westlichen Staaten Care-Arbeit übernehmen, entstehen in ihren Heimatländern neue Care-Lücken, die von Verwandten (oft intergenerational) oder Angestellten aus ökonomisch noch stärker benachteiligten Weltregionen übernommen werden. Care wird damit oft von einer Frau* auf eine andere umgelagert.

7 Wohn-, Care- und gleichstellungspolitische kommunale Steuerungsmöglichkeiten und Zuständigkeiten finden sich ausführlich im Theorie-Teil dieses Sammelbands (siehe Rudolph/Schneider; Roller/Rudolph i.d.B.). An dieser Stelle werden die für die Fragestellung des Beitrags relevanten Aspekte näher beleuchtet.

desgleichstellungsgesetze zielt dieses Gesetz auch auf die kommunale Ebene und zwar sowohl auf die Chancengleichheit als auch auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen* und Männern* in Gremien (Klammer 2019). Diese rechtliche Gleichstellung spiegelt sich jedoch bisher noch nicht auf der empirischen Alltagsebene wider. Allein die gesetzlich gewollte Umsetzung von Gleichstellung reicht nicht bis in den privaten Raum, sondern bedarf einer inhaltlichen Ausgestaltung. Sonst findet die auf patriarchalen Strukturen basierende, von Frauen* ausgeführte Care-Arbeit weiter in den eigenen vier Wänden statt. Außerdem wird die Verantwortung für Gleichstellung oft als explizite Aufgabe exklusiv an die Gleichstellungs-/Frauen*beauftragten in den Kommunen gebunden (Vischer u.a. 2022). Es sollte aber gemäß Gender-Mainstreaming nicht alleinige Aufgabe von Einzelpersonen sein: „Diese Geschlechterpolitik ist als Gemeinschaftsaufgabe konzipiert, d.h. nicht nur die Frauenbeauftragten sind für die Umsetzung verantwortlich, sondern auch die politisch-administrative Ebene und die Politiker sind in die Pflicht genommen" (Cordes 2004, 929). Gleichstellungspolitik als Querschnittsthematik wäre im Sinne von Gender-Mainstreaming und eines Governance-Ansatzes als kommunaler Aushandlungsprozess zu verstehen: „Kerngedanke von Governance ist [...], dass gesellschaftlich relevante Entscheidungen nicht allein vom Staat gefällt werden, sondern Ergebnis von Aushandlungsprozessen sind, an denen zwar auch staatliche Akteure teilnehmen, in denen diese Akteure jedoch keineswegs alle Fäden in der Hand behalten" (Nuissl/Hilsberg 2009, 5). Zentral hierfür sind Partizipationsprozesse, da auch marginalisierte Gruppen aus der Zivilgesellschaft hör- und sichtbar werden müssen, um Quartiere und Städte nach ihren Care-Bedarfen mitgestalten zu können. Die Möglichkeit der Selbst-/Mitbestimmung des eigenen Lebens- und Wohnraums durch Bürger*innen im Sinne einer kommunalen Governance bestände aus „koproduktiver Raumentwicklung" (Finkenberger/Schlaich 2014) als Zusammenarbeit auf Augenhöhe – verstanden als das gleichberechtigte Entwickeln, Entscheiden und Umsetzen von z.B. gemeinschaftlichen Wohnformen durch Partner*innen aus unterschiedlichen Sphären der Stadtgesellschaft. Koproduktion beschreibt „die Schaffung, Bereitstellung und Verwaltung öffentlicher Güter, die auf einem Zusammenschluss von Interessengruppen aus unterschiedlichen Bereichen beruhen" (Abt 2022, 251). Das Konzept der Koproduktion etabliert(e) sich mit dem Rückzug staatlicher Akteur*innen aus der Daseinsvorsorge und der zunehmenden Übernahme durch Bürger*innen, um weggefallene öffentliche Angebote zu ersetzen. So ist einerseits die Notwendigkeit von zivilgesellschaftlichem Engagement aufgrund weggebrochener staatlicher Verantwortung zu beobachten, andererseits kann auch „ein offensiver vorgetragener Mitgestaltungswille und ein gewachsenes

Selbstbewusstsein der Zivilgesellschaft" (Abt 2022, 256) als Motiv für Engagement beobachtet werden.

Die Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement zeigt sich auch in den z.B. im Siebten Altenbericht beworbenen *Caring Communities* oder *sorgenden Gemeinschaften* – als solche können auch gemeinschaftliche Wohnformen gefasst werden (Vischer u.a. 2022). „[Caring Communities] [...] basier[en] auf der Idee der geteilten Verantwortungsübernahme und Unterstützung für sich und andere (Zängl 2020, o. S.) und [werden] im Sinne neuer wohlfahrtsstaatlicher Arrangements als verstärkte Verknüpfung zwischen professionellen Dienstleistungen und freiwilligen Unterstützungsangeboten in einem sozialräumlich abgrenzbaren Kontext diskutiert (Klein 2014, 26)" (Vischer u.a. 2022, 2). Vor dem Abbau von Sozialleistungen in den 1990er Jahren und der Entwicklung hin zum aktivierenden Sozialstaat (Auth/Rudolph 2017) wurde Care-Verantwortung teilweise kommodifiziert (insbesondere Kinderbetreuung) und dem zivilgesellschaftlichen Engagement im dritten Sektor (insbesondere Pflege) zugewiesen.[8] Die politische Fokussierung auf freiwilliges Engagement als Ressource für Care wurde auch durch die Initiierung von Förderprogrammen auf kommunaler Ebene wie beispielsweise das Programm „Engagierte Stadt" (Van Dyk/Haubner 2021, 47) sichtbar. Obwohl Kommunen im Sinne der Daseinsvorsorge die Verantwortung für die Versorgung der Bürger*innen und die 'Hilfe zur Pflege' nach SGB XII innehaben, geht diese Verantwortung mit fehlender Handlungsmacht einher: „Es ist somit eine durchaus paradoxe Situation, vor der die Kommunen in der Pflege stehen: Die Kreise und kreisfreien Städte sind dem Grundsatz nach dafür verantwortlich (und werden im politischen Diskus auch zunehmend dafür verantwortlich gemacht), dass in ihrem jeweiligen örtlichen Zuständigkeitsbereich eine leistungsfähige und bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur zur Verfügung steht. Sie sind aber weder mit den notwendigen finanziellen Ressourcen noch mit den gesetzgeberischen Kompetenzen und Steuerungsinstrumenten ausgestattet, um diesen sozialpolitischen Gestaltungsauftrag zufriedenstellend erfüllen zu können" (Brettschneider 2019, 236). Vor dem Hintergrund des Verhältnisses von zivilgesellschaftlicher und öffentlicher Verantwortung befasst sich der vorliegende Beitrag zentral mit der Rolle, die Städte und Gemeinden bei gemeinschaftlichen Wohnformen in Bezug auf Care und Geschlechterverhältnisse einnehmen können.

---

8 Zur Gefahr einer Instrumentalisierung von *Caring Community* aus einer Geschlechter-Perspektive siehe Schneider i.d.B.; zur Ausbeutung einer sorgenden Gemeinschaft: Van Dyk/Haubner 2021; Laufenberg 2018; zur Analyse aus geschlechterpolitischer Perspektive: Haubner 2020.

Doch nicht nur Care und Gleichstellung, sondern auch Wohnen setzte sich im Rahmen der Daseinsvorsorge im 20. Jahrhundert als öffentliche Aufgabe durch (Feuerstein 2022). Anfang der 2000er Jahre ist von einer „Kommunalisierung der Wohnungspolitik" (Schönig u.a. 2017, 34) die Rede (siehe ausführlich dazu Rudolph/Schneider i.d.B.). Gemeinschaftliches Wohnen, um das es in diesem Beitrag geht, etablierte sich in jüngster Zeit als ein Baustein kommunaler Wohnungspolitik (Pätzold/Abt 2019), der aufs engste mit Care- und Geschlechter-Fragen verwoben ist. Dies schlägt sich jedoch bisher kaum im kommunalpolitischen Handeln nieder.[9] Jedoch können gemeinschaftliche Wohnformen, in denen Care kollektiviert wird, einen neuen Ansatz für kommunale Care-Versorgung im sozialen Nahraum und damit eine mögliche Antwort auf die Care-Krise darstellen. Für die Versorgungsbedarfe von älteren Menschen wurden u.a. auch alte Versorgungsstrukturen wiederentdeckt: Das Projekt 'Gemeindeschwester^{plus}' wurde als präventives Unterstützungs- und Beratungs-Angebot für ältere Menschen, die noch keinen Pflegebedarf haben, in Kommunen in Rheinland-Pfalz erprobt und evaluiert (Weidner u.a. 2019), jedoch nicht vor dem Hintergrund vergeschlechtlichter Rollenbilder thematisiert. Gemeinschaftliche Wohnformen werden in diesem Beitrag als Gegenstand genutzt, anhand derer Care-Verantwortung auf kommunaler Ebene analysiert wird.

3. Ambivalente Care-Erwartungen in Diskursen und Praxen gemeinschaftlicher Wohnformen

Die Debatten zu Care in gemeinschaftlichen Wohnformen in den von uns untersuchten Fallkommunen werden durch unterschiedliche Positionen geprägt. Sie lassen sich danach unterscheiden, welches Care-Verständnis zugrunde gelegt wird, welche Care-Erwartungen an gemeinschaftliche Wohnformen gestellt werden und vor allem an wen diese gerichtet werden, wenn Care nicht familiär erbracht wird oder werden kann. Sowohl in der Literatur als auch bei unseren kommunalen Akteur*innen lässt sich ein stark unterschiedliches Care-Verständnis finden, das zwischen einem engeren und einem sehr weit gefassten Begriff von Care rangiert.[10]

---

9 Z.B. zur Rolle von Gender-Mainstreaming im Städtebau und der Stadtentwicklung: Bauer/Frölich v. Bodelschwingh 2017.

10 Den Interviews und Gruppendiskussionen ging jeweils eine kurze definitorische Erklärung von Care durch die Forscherinnen voraus, welche sich pragmatisch auf einen breiten Care-Begriff und ein Spektrum an Tätigkeiten von Pflege über Kindererziehung bis hin zu Haushaltstätigkeiten bezogen. Zudem wurde auf die Vergeschlechtlichung

Im Folgenden wird deutlich, dass das Care-Verständnis der befragten Akteur*innen vor allem alltagsorientiert und pragmatisch ist und sich somit gut verbinden lässt mit wohnungspolitischen Zielsetzungen. Aufbauend auf diesem Care-Verständnis werden Erwartungen kommunalpolitischer Akteur*innen dahingehend untersucht, wer welche Care-Arbeit in gemeinschaftlichen Wohnformen leisten kann.

3.1 Gemeinschaftliche Wohnformen als Care-Entlastung

Gemeinschaftliche Wohnformen wurden von den kommunalpolitischen Akteur*innen als Reaktion auf die Care-Krise, den demografischen Wandel, die Individualisierung und veränderte Familienstrukturen und Arbeitsformen (Barthel 2022) konstruiert.[11] Für erodierte (klein-)familiäre Care-Leistungen erhoffen sich kommunalpolitische Akteur*innen Unterstützungspotential und Entlastung von Familien. Sowohl im Mehrgenerationenwohnen zwischen verschiedenen Generationen als auch unterschiedlichen Familienkonstellationen erwarten die Akteur*innen einen gemeinschaftlichen Zusammenhalt und Aufbau von Care-Beziehungen als grundlegenden ersten Schritt zur Übernahme von Care: „[Es] entsteht ein Zusammenhalt in dieser Gemeinschaft. Und man kümmert sich also auch untereinander, dass man sich hilft, also die Alten helfen den Jungen, die Jungen helfen den Alten. Das ist sicherlich ein Schritt [...], also Fürsorge untereinander." (Akteur*in kommunale Wohnungswirtschaft, Fallkommune 1, 484336, Pos. 17).

---

von Care aufmerksam gemacht. Teilweise wurde aufmerksame Rücksichtnahme und wertschätzende Begegnung von Verwaltungsakteur*innen gegenüber der Zivilgesellschaft als 'fürsorgliches Handeln' formuliert. Auch Stensöta plädiert mit ihrem Konzept von 'public ethics of care' (2011) für eine Care-Ethik des Öffentlichen Dienstes im Sinne 'achtsamen Verwaltungshandelns'. Im weiteren Verlauf der Interviews und Gruppendiskussionen kamen teils Nachfragen definitorischer Art oder ungewisses Grübeln, wie Care verstanden werden könnte, was von den Forscherinnen zugelassen und nicht durch eine eigene Definition beeinflusst wurde. Aufgrund des breiten Akteur*innen-Spektrums, das nur teilweise aus Mitarbeiter*innen aus dem Care-Bereich bestand, wurde auch oft mit der deutschen Übersetzung '(Für)Sorge' gearbeitet (zur Kritik an der deutschen Übersetzung: Rose/Schimpf 2020; zur etymologischen Unterscheidung von Fürsorge und Care: Possinger 2008).

11 In Folgendem wird sich auf Care-Erwartungen fokussiert, wobei gemeinschaftliche Wohnformen von Kommunen natürlich auch als Reaktion auf andere gesellschaftliche Herausforderungen wie Wohnungsnot (Dürr u.a. 2021) oder Klimawandel (Barthel 2022) erfolgten und mit Legitimierungen wie langfristig bezahlbaren Wohnraum schaffen, soziale Durchmischung fördern, Mieter*innen binden, Standortfaktor etc. gefördert werden.

Mit dem in diesem Zitat angesprochenen neuen, differenzierten Altersbild, welches sich auch im Siebten Altenbericht der Bundesregierung finden lässt (BMFSFJ 2017), werden ältere Menschen nicht nur als Care-bedürftig, sondern selbst auch als ressourcenvolle Akteur*innen, die Care geben können, gesehen.[12] „Wir haben ganz, ganz viele Impulse, die sozusagen den alten Wohnbegriff Mama, Papa, Kind oder dann Oma und Opa leben gemeinsam so ein bisschen aufbrechen." (Akteur*in Kommunalpolitik, Fallkommune 2, 672658, Pos. 31) Der hier angesprochene 'alte Wohnbegriff' und damit auch tradierte Familienbegriff wird als nicht mehr tragfähig zur Erfüllung von Care-Ansprüchen verstanden. Wenn die Kernfamilie als Ressource nicht mehr verfügbar ist, werden gemeinschaftliche Wohnformen als Möglichkeit formuliert, in denen Care-Arbeit von anderen Familien oder Freund*innen im Wohnprojekt übernommen werden kann (Hübinger/Laug 2022). Diese Übernahme von Care durch Mitbewohner*innen kann als eine Erweiterung des bisherigen Subsidiaritätskonzepts gelesen werden.

> „Gemeinschaftliches Wohnen [ist] schon sehr attraktiv, weil die [Alleinerziehenden] da auch eine Erwartung haben, dass die Care-Arbeit geteilt werden kann, dass sie nicht alleine alles tragen müssen, [...] also auch da eine Entlastung zu bekommen, aber auch anderen auch was zu geben. Also nicht nur Entlastung zu erhalten, sondern auch vielleicht andere zu entlasten." (Akteur*in Zivilgesellschaft, Fallkommune 3, 763427, Pos. 72)

Dem gemeinschaftlichen Zusammenhalt und möglichen Aufbau von Care-Beziehungen in gemeinschaftlichen Wohnformen wird das Potential zugeschrieben, eine Entlastung von Alleinerziehenden bis hin zur traditionellen Kleinfamilie zu sein. In diesem Zitat wird deutlich, dass insbesondere für alleinerziehende Menschen – die oft ein hohes Maß an Care-Arbeit leisten (müssen) – jedoch nicht nur die Entlastung in diesen neuen Wohnformen essenziell ist, sondern auch die Möglichkeit, selbst aktiv in die Rolle eines Caregivers zu schlüpfen. Die Wahrnehmung von Care-Aufgaben für andere Menschen im Wohnprojekt zeigt, dass für Alleinerziehende sowohl eine Umverteilung von Care als auch die Anerkennung der Erbringung von Care-Leistungen wesentlich sind (Rinken 2005).

Den Erwartungen familialer Care-Entlastung, die kommunalpolitische Akteur*innen formulieren, widersetzten sich jedoch Wohnprojekt-Bewohner*innen vielfach: Sie wehren sich gegen dauerhafte Anforderungen als flexibel abrufbarer und verlässlicher Ersatz für familiäres Care und verstehen Unterstützung in

12 Hieran kann auch Kritik geübt werden, da die Gefahr der Ausbeutung 'junger Alter' besteht, sowie Hochbetagte als nicht mehr ressourcenvoll betrachtet und damit unsichtbar gemacht werden (Pichler 2010).

gemeinschaftlichen Wohnformen als optionale zusätzliche Ergänzung in einem Care-Mix (Dürr u.a. 2021). Insbesondere bei der Thematisierung von Pflege im gemeinschaftlichen Wohnen treten ambivalente Erwartungen zwischen kommunalpolitischen Akteur*innen und Wohnprojekt-Bewohner*innen deutlich zu Tage. Als augenscheinlichste Schnittstelle von Wohnen und Care wurde die Förderung neuer Wohnformen als Lösung aktueller gesellschaftlicher Probleme (Barthel 2022) im Kontext des demografischen Wandels thematisiert. So soll im gemeinschaftlichen Wohnen ein langfristiges Leben mit Pflegebedarf zu Hause ermöglicht sowie Einsamkeit vermieden werden und gilt damit als Antwort auf „den Wunsch [älterer Menschen], dann nicht [ihre] Häuslichkeit verlassen zu müssen" (Akteur*in kommunale Wohnungswirtschaft, Fallkommune 1, 244764, Pos. 4). In Wohn-Pflege-Gemeinschaften wird Pflege aber kaum von den Mitbewohner*innen, sondern institutionell organisiert von einem Pflegedienst übernommen. Auch in selbstorganisierten (Mehrgenerationen-) Wohnprojekten wird häufig auf diese Form der organisierten Pflege zurückgegriffen und sich explizit von einer Übernahme von Pflegetätigkeiten durch die Bewohner*innen abgegrenzt, welche sich auch in der klaren Distanzierung von Senior*innenwohnen zeigt:

> „Eine ganz große Prämisse war Mehrgenerationenwohnen, sollte also kein Seniorenwohnen werden. [...] Die Bevölkerung meinte [...], da kann ich mich ja dann pflegen lassen. Auch das war ein Aspekt in der Gruppe, wie gehen wir mit zukünftigen Pflegesituationen um. Da hat die Gruppe entschieden, [...] es gibt Pflegedienste, wir pflegen uns nicht gegenseitig, wir leben miteinander, aber wir pflegen uns nicht. [...] Pflege kann man einkaufen." (Akteur*in Wohnprojekt, Fallkommune 1, 649323, Pos. 7)

Während sich in den Erwartungen kommunalpolitischer Akteur*innen gemeinschaftliche Wohnformen als Ansatzpunkt zur Lösung der Pflegebedarfe im sozialen Nahraum widerspiegeln, weisen (außerhalb von Wohn-Pflege-Gemeinschaften) Bewohner*innen diese Ansprüche jedoch von sich. Pflegetätigkeiten können zwar in Einzelfällen (z.B. bei vorher aufgebauter Freund*innenschaft) von Bewohner*innen übernommen werden, langfristig entspricht dies jedoch nicht der Planung in den Wohnprojekten (Dürr u.a. 2021).

Wenn Care-Arbeit nicht mehr familial übernommen werden kann oder will, werden durch Kommodifizierung von Care Einrichtungen wie Kitas, Altenheime oder Einrichtungen für z.B. Menschen mit Be_hinderung[13] genutzt (Auth/

13 Die Schreibweise mit dem Unterstrich soll darauf aufmerksam machen, dass man*frau nicht be_hindert ist, sondern durch Hindernisse und Barrieren im Alltag be_hindert wird.

Rudolph 2017). Gemeinschaftliche Wohnformen, die kommunal unterstützt und gefördert werden, können nun als Erweiterung dieser Einrichtungen verstanden werden. Kommunalpolitische Akteur*innen erwarten und erhoffen sich von gemeinschaftlichen Wohnformen eine familiäre Entlastung und Übernahme von Care-Arbeit und damit eine Schließung dieser vorhandenen Care-Lücke. Ob mit dieser Umverteilung von Care auch geschlechtergerechte Erwartungen und Realitäten verbunden sein können, thematisieren kommunalpolitische Akteur*innen kaum (Vischer u.a. 2022).

3.2 Wohnprojekte von und für marginalisierte Personen und Gruppen

Gemeinschaftliche Wohnprojekte können auch Möglichkeitsräume für marginalisierte Gruppen und Personen eröffnen, darauf verweisen die von uns befragten Akteur*innen. Diese Möglichkeitsräume stellen ein Spannungsfeld zwischen Entlastungen für den Wohlfahrtsstaat und Räumen für ein selbstbestimmtes Leben von marginalisierten Menschen dar. Dies wird nachfolgend beispielhaft an Wohnprojekten für und von Menschen mit Be_hinderung, Frauen* und queere Menschen dargestellt.

Care-Erwartungen, die kommunalpolitische Akteur*innen an Wohnformen für Menschen mit Be_hinderung richten, beziehen sich auf gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion:

> „Der Mensch mit Behinderung begegnet dem Menschen ohne Behinderung. [...] Deswegen: Inklusion wird ja manchmal recht hochgehängt, aber Inklusion, das ist eine Begegnung. Und man merkt, sind beides auch nur Menschen, die sich miteinander auch unterhalten, nach dem dritten 'Guten Tag' bestimmt." (Akteur*in Wohnprojekt, Fallkommune 1, 484336, Pos. 36)

Die in diesem Zitat verfolgte These, dass räumliche Nähe – hier am Beispiel von Gemeinschaftsräumen und Zugängen zu den Wohnräumen – im weitesten Sinne Inklusion als Begegnung leisten kann, bezieht sich nicht nur auf Menschen mit Be_hinderung, sondern betrifft viele Menschen, die von gesellschaftlichen Anonymisierungs- und Individualisierungs-Prozessen negativ betroffen sind.[14] Durch den gemeinsam genutzten Wohnraum kann auf Basis niedrigschwelliger, täglicher Begegnung wieder Gemeinschaft und Austausch geschaffen werden. Mit der Förderung von Wohnformen für Menschen mit Be_hinderung nimmt die

14 Z.B. stellen direkt nach Paaren ohne Kinder Single-Haushalte die zweitgrößte Gruppe innerhalb der Haushaltstypen dar (7,7 Mio. weibliche Single; 6,4 Mio. männliche Single) (Cludius u.a. 2022, 8).

Kommune ihre Verantwortung für Inklusion wahr. Wenn die tägliche Begegnung im Wohnprojekt auch zum Aufbau von Care-Beziehungen führt und Menschen mit und ohne Be_hinderung sich gegenseitig umeinander sorgen, kann das zu einer reziprozitätsbasierten Aufweichung einer bisher relativ starren Dichotomie von Caregivern und Carereceivern führen.[15] Nicht nur Care empfangen, sondern auch das eigenständige Ausfüllen der Caregiver-Rolle von Menschen ohne und mit Be_hinderung kann durch die Stärkung von Selbstbestimmtheit und Autonomie empowernd wirken (siehe Roller i.d.B.). Selbst- und Mitbestimmung sind ein zentrales Grundgerüst jedes gemeinschaftlichen Wohnprojekts (Beck 2021). Vor allem für Menschen mit Be_hinderung ermöglicht diese Form des Wohnens oft erstmalig eine aktive Mitgestaltung des eigenen Wohn- und Care-Alltags:

> „Und das ist bei der inklusiven WG [Wohngemeinschaft] schon anders. Und das ist eben, ja auch dieses Miteinander und sich dann eben abzustimmen, gemeinsam Regeln zu entwickeln, gemeinsam zu überlegen, wie man den Alltag gestalten will, gemeinsame Entscheidungen zu treffen wer vielleicht dort dann irgendwelche Dienste übernimmt, oder wer einzieht in die WG. Das sind alles so Sachen, da hat man sonst glaube ich nicht unbedingt so viel Mitspracherechte an vielen Stellen. [...] der Grundsatz eben dieser selbstorganisierten Projekte ist, dass dort eigentlich alles selber entschieden werden soll." (Akteur*in Zivilgesellschaft, Fallkommune 2, 962432, Pos. 30)

Auch für Frauen* und queere Menschen eröffnen Wohnprojekte Raum für ein selbstbestimmtes Leben. In unseren Fallkommunen wurden einerseits wohnungslose Frauen*, die vorübergehend in einer Übernachtungsstelle mit Gemeinschaftsräumen lebten[16] und andererseits eine Gruppe von Frauen*, die ein Frauen*wohnprojekt initiieren wollten und dafür mit der Kommune interagierten, angesprochen. Die Vermittlung wohnungsloser Frauen* in eine gemeinschaftliche Wohn-Einrichtung erfolgte mit dem „Ziel, dass man sozusagen diesen Fürsorge-Status überwinden will" (Akteur*in Politik, Fallkommune 1, 896295, Pos. 38). Wieder selbstständig zu wohnen und damit aus der staatlichen Fürsorge zu fallen, sollte durch eine befristete Unterbringung in dieser Wohnform erreicht werden. In den Einrichtungen spielt Selbstbestimmung allerdings eine zu vernachlässigende Rolle: Die Frauen* sind an die Regeln in der Wohn-Einrichtung gebunden und werden als hilfsbedürftige Zielgruppe

15 Zu Gemeinsamkeiten von Care- und disability-Forschung: Kröger 2009.

16 Dieses Beispiel, dass keiner gemeinschaftlichen Wohnform im oben definierten Sinne entspricht, wird hier mit aufgenommen, da es dem Verständnis von gemeinschaftlichen Wohnformen als Erweiterung von Einrichtungen für Care folgt und von kommunalpolitischen Akteur*innen als relevant thematisiert wurde.

mit wenig Partizipationsrecht behandelt. Ganz anders verhält es sich in einem selbst initiierten Frauen*wohnprojekt, in dem Frauen* ihre eigenen Lebens- und Wohnformen autonom gestalten und damit zu handelnden Akteurinnen werden. Die Frauen* erhofften sich auch Erleichterungen in ihren Care-Anforderungen durch das gemeinsame Wohnen in diesem Projekt:

> „Ich weiß, dass damals einige der Frauen gesagt haben, die kamen aus Familien, sei es, dass sie verwitwet waren, einige waren geschieden, einige waren immer alleinstehend gewesen, die haben gesagt: 'Ich will nicht mehr versorgen.' Und das war für sie einer der Impulse, in ein Frauenwohnprojekt zu gehen. Da versorgen sie sich selbst, ganz klar, aber niemand anderen mehr." (Akteur*in Kommunalverwaltung, Fallkommune 1, 484336, Pos. 23)

Es geht somit um ein explizites Ausbrechen aus bisherigen Care-Verantwortungen, die den Frauen* in ihren früheren Kleinfamilien zugeordnet wurden. Von dieser Zuordnung wurde sich abgegrenzt, wobei eine Unterstützung für Mitbewohnerinnen im Projekt trotzdem zumindest partiell möglich scheint, aber eben nicht mehr im traditionellen Rahmen der Kleinfamilie stattfindet, sondern als eigenständige Entscheidung der Frauen* getroffen wird. Diese explizite Geschlechter-Perspektive ist allerdings nicht in den kommunalpolitischen Debatten zur Förderung neuer Wohnformen angekommen. So reagieren kommunalpolitische Akteur*innen auf die Frage, ob sie sich geschlechtergerechtes Care durch gemeinschaftliche Wohnformen erhoffen, oft mit Ablehnung oder Unverständnis (Vischer u.a. 2022). Zum anderen war interessant zu beobachten, wer den Blickwinkel von Frauen*, die aus Care-Verantwortung 'ausbrechen' wollen, einnahm: die Frauen* selbst – entweder sprachen sie über sich oder für andere Frauen*, die in den Wohnprojektaufbau involviert waren. Dementsprechend können „Frauenwohnprojekte [als] 'Hilfe zur Selbsthilfe' und als 'bürgerschaftliche[s] Engagement'" (Becker 2007, 382) im Sinne von individuellen und kollektiven Emanzipationsprozessen auch im Hinblick auf die Umverteilung von Care-Arbeit gelesen werden.

Auch queere Menschen und ihre Wohn- und Care-Bedarfe rücken immer mehr in den Fokus kommunalpolitischer Akteur*innen:

> „Da [...] bin ich auf eben das Thema schwul-lesbisch-trans-inter Personen gekommen. Die [Stadt X] macht ja genau jetzt so ein Wohnprojekt mit [einem Dienstleister für Wohnen und Pflege] zusammen, einzeln wohnen, aber man hat Zugang zur Beratungsstelle, Bewegungsmöglichkeiten und für ältere Menschen [auch die Möglichkeit; Anm. NV] eben auch sich Nachbarschaftshilfe in irgendeiner Form dazuzubuchen. Und da ist mir das erst mal eigentlich klar geworden, diese Personen haben oft nicht den familiären Hintergrund, weil Brüche passiert sind, haben vielleicht auch keine eigenen Kinder, die dann diese Care-Arbeit übernehmen. Und die schließen sich dann zusammen, um sich also von außen das dann dazuzuholen, aber

> auch die Gemeinschaft und diese gemeinsamen Versorgungsaspekte, gemeinsame Fürsorge zu leben." (Akteur*in Zivilgesellschaft, Fallkommune 3, 763427, Pos. 73)

Aushandlungen zu gemeinschaftlichen Wohnformen können somit genutzt werden, um Care-Bedarfe von marginalisierten Personen öffentlich sichtbar zu machen und damit auch die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben und Wohnen zu legen. Zudem können Wohnprojekte für queere Menschen ohne familiäre Care-Ressourcen (Seeck 2021) eine Alternative sein, um ihre Care-Versorgung sicherzustellen. Dies ermöglichte die Kommune durch die Förderung eines solchen Wohnprojekts in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister, der die Fürsorge-Versorgung sicherstellt. Gemeinschaftliche Wohnformen eröffnen marginalisierten Personen und Gruppen nicht nur die Möglichkeit auf ein selbstbestimmteres Wohnen und Leben, sondern auch den Raum, ihre Care-Bedarfe selbst zu äußern,[17] nicht mehr paternalistisch 'umsorgt' zu werden, sondern (mehr) Mitspracherecht zu erhalten und damit nicht mehr Objekte, sondern Subjekte ihres eigenen Lebens zu werden und in Prozesse kommunaler Wohnungspolitik integriert zu werden. Durch Aushandlungsprozesse zu gemeinschaftlichen Wohnformen kann die Kommune ihre Verantwortung für Gleichstellung wahrnehmen: Es wird 'neuen' Care-Akteur*innen ermöglicht, gehört und sichtbar zu werden.

4. Grenzen und Möglichkeiten kommunalpolitischer Care-Verantwortung

Anschließend an die Erwartungen kommunaler Akteur*innen, wie Care in gemeinschaftlichen Wohnformen stattfindet und wer Care leistet, werden nachfolgend die Grenzen und Möglichkeiten der Übernahme kommunalpolitischer Verantwortung für Care beleuchtet.

4.1 Still a family matter? Care in gemeinschaftlichen Wohnformen als Black Box

Die bisher sichtbar gewordenen Diskurse und Praxen zeigen wiederholt ein Dilemma: Insbesondere was die Fürsorge und Pflege von kranken und älteren/

17 Bisher sind auf kommunaler Ebene in einigen Städten z.B. Be_hinderten-Beiräte, -Beauftragte, -Organisationen verankert, die sich jedoch bezüglich ihrer Aufgaben, Mitglieder und Eingebundenheit in Kommunalpolitik örtlich sehr unterschiedlich darstellen (Spörke 2011). Dies kann auch auf andere marginalisierte Personen und Gruppen übertragen werden.

alten Menschen angeht, kommen auch gemeinschaftliche Wohnformen an ihre Grenzen bzw. funktionieren sie nur mit der Begrenzung, dass sie keine Verpflichtung zur Übernahme von Pflegeverantwortung beinhalten. Damit wird Pflegeverantwortung weiterhin auf die bestehenden familiären Strukturen verwiesen oder allenfalls Pflegearbeit durch ambulante Pflegedienste – weiter dem Grundsatz 'ambulant vor stationär' folgend – übernommen (Beckmann 2016) oder punktuell durch das Einspringen von Freund*innen/Wohnprojekt-Bewohner*innen. Eine öffentliche Verantwortung für (private) Pflege und eine Umverteilung von Pflegearbeit erfolgt nicht. Es zeigt sich, dass die Verknüpfung von explizitem Familialismus (Leitner 2010) und Geschlechterbildern (Scheele 2019) im Wohlfahrtstaat in Kombination mit einem schwierigen Verhältnis der Gesellschaft zum Altern und zu alten Menschen (Van Dyk 2009) dazu führt, Pflegebedarfe weiterhin zu privatisieren und möglichst unsichtbar zu machen.

> „Und natürlich durch Umsetzung des Grundsatzes ambulant vor stationär werden natürlich die Frauen in erster Linie belastet, nicht die Männer. Darüber haben wir schon diskutiert. Aber niemand hat dann gesagt, deswegen ist der Grundsatz ambulant vor stationär falsch, sondern wir haben dann gesagt, dann müssen wir eben sehen, dass die Hilfe, auch für die pflegenden Frauen da ist." (Akteur*in Kommunalpolitik, Fallkommune 1, 896295, Pos. 30)

Wenn die Vergeschlechtlichung von Pflege und deren Auswirkungen auf weibliche Biografien (Auth 2006) in unseren Fallkommunen doch sichtbar wurde, führte dies nicht zu einer Abkehr von weiblicher Pflegelast, sondern 'nur' zu einer Diskussion über Entlastungsmöglichkeiten. Das vorhandene Problembewusstsein von Care geht auf kommunalpolitischer Ebene mit mangelnden Lösungsansätzen hinsichtlich Geschlechtergerechtigkeit einher. Teilweise werden Gleichstellungsfragen zwar mitgedacht, aber nicht als Querschnittsthematik, die aktiv beeinflusst werden kann, geframt.

Care, das in gemeinschaftlichen Wohnformen stattfindet, stellt für viele kommunalpolitische Akteur*innen eine Art Black Box dar: „Das kann ich schwer sagen. Wir sind ja nicht da zugegen. Also da würde ich jetzt Kaffeesatzleserei betreiben. Ob da sozusagen dann mentale Verbindungen oder Freundschaften entstehen, das kann ich schwer sagen." (Akteur*in Zivilgesellschaft, Fallkommune 2, 479446, Pos. 12).

Während kommunalpolitische Akteur*innen eine Entlastung von Familien in gemeinschaftlichen Wohnformen erwarten, bleibt jedoch der mögliche Aufbau von Care-Beziehungen und die Frage, wer dann die Care-Arbeit auf informeller Wohnprojekt-Ebene erledigt, vage, unbestimmt und für sie weder einsehbar noch beeinflussbar. Dies ist einerseits nachvollziehbar und sinnvoll zum Schutz der

Privatsphäre in den gemeinschaftlichen Wohnformen, andererseits führt diese De-Thematisierung von Care auch zu einer Unsichtbarmachung von bestehenden Geschlechterverhältnissen. So weisen kommunalpolitische Akteur*innen die Möglichkeiten ihres Handelns auf die Ausgestaltung und Frage nach der möglichen geschlechtergerechten Organisation von Care von sich, beziehungsweise zweifeln diese an:

> „Also eine Kommune unterscheidet ja erst mal nicht zwischen Mann und Frau, sondern die Angebote, die wir gemacht haben oder die wir machen, die beziehen sich auf beide Geschlechter. [...] Das sind ja alles Angebote, die gemacht werden, die angenommen werden können oder auch nicht. Und insofern haben wir, glaube ich, wenig Einfluss darauf [...], wo wir denn jetzt geschlechtergerechtes Sorgen, also insbesondere dann, was Frauen anbelangt, mehr in den Blick nehmen sollten." (Akteur*in Kommunalverwaltung, Fallkommune 1, 484336, Pos. 66)

Während Teile informeller Care-Arbeit wie Kinderbetreuung zwar in den letzten Jahren „aus der Sphäre des Häuslichen 'ausgebrochen'" sind (Thiessen 2008, 104) und kommunalen Ausbau in öffentlichen (oder öffentlich geförderten) Einrichtungen nach sich zogen, verbleiben andere Care-Sektoren wie Altenarbeit (Maier/Schmidt 2019) oder auch Care-Tätigkeiten wie putzen, kochen, waschen, mental load weiterhin häufig im Privaten und damit wenig sichtbar. Die von kommunalpolitischen Akteur*innen formulierte Unbeeinflussbarkeit von geschlechtergerechtem Care im Wohnen ermöglicht zwar eine Förderung und Unterstützung bei der Entstehung von gemeinschaftlichen Wohnformen, bietet jedoch keine Möglichkeit, die alltägliche Care-Arbeit nach dem Einzug der Bewohner*innen zu thematisieren. Care, das in Wohnprojekten geleistet wird, wird von kommunalpolitischen Akteur*innen als privater Raum konstruiert, der kaum beeinflussbar ist. Dies hängt mit der historischen Zuordnung von privaten und öffentlichen Sphären zusammen, zwischen denen sich sowohl Wohnen als auch Care und Geschlechterverhältnisse ständig wechselnd bewegen. Früher fand eine Zuordnung des Mannes* in die öffentliche und der Frau* in die private Sphäre des Haushalts und damit zu einem Großteil zur Care-Arbeit statt. Durch die steigende Erwerbsarbeitsquote von Frauen* und eine Kommodifizierung von Care-Dienstleistungen fanden diese zunehmend auch außer Haus, also in der öffentlichen Sphäre, statt. Weiter entwickelte sich das *Adult Worker Modell*, in dem in einem heterosexuell-tradierten Familiengefüge der Mann* meist außer Haus arbeitet, die Frau* häufig in Teilzeit und zusätzlich einen Großteil der Care-Arbeit erledigt (Glaser 2022).

Um vergeschlechtlichtes Care aus der Black Box zu katapultieren, wäre eine Debatte um Care in gemeinschaftlichen Wohnformen, die zwangsläufig auch mit

Gerechtigkeitsfragen verknüpft sein muss und zu Teilen bereits auf der Mikroebene der Wohnprojekte stattfindet, als neuer öffentlicher Raum zur kommunalen Auseinandersetzung denkbar:[18] eine Politisierung des Privaten.

4.2 Möglichkeits-/Sozialraum: Wohnen und Care in der Nachbarschaft

Während zwar unterschiedliche Perspektiven zu kommunalpolitischer Care-Verantwortung vorliegen, eröffnen sich auf Nachbarschafts-Ebene Möglichkeiten für kommunalpolitische Akteur*innen, Care-Strukturen zu fördern. Statt einer Einflussnahme von Wohnpolitik auf den kleinsten Privatraum gibt es also Möglichkeiten der Kommune, ihre Zuständigkeiten auf Care und Gemeinschaft im Sozialraum[19] zu konzipieren. Durch den Auftrag der kommunalen Daseinsvorsorge und in ihrer Funktion als Ansprechpersonen für Bürger*innen in ihrer Lebenswelt können kommunalpolitische Akteur*innen Care-Nachbarschaftsangebote im Quartier fördern. Durch diese können 'private' Wohnformen entlastet und der Vereinzelung von Unterstützungsbedürftigen entgegengewirkt werden. Für den Aufbau von Care-Beziehungen im Quartier spielt zivilgesellschaftliches Engagement eine bedeutende Rolle. So werden mit kommunalen Mitteln Treffs im Quartier gefördert, in denen ehrenamtlich agierende Personen als Mittelpersonen oder Gatekeeper Care und Gemeinschaft in der Nachbarschaft anregen sollen:

> „Also den sozialen Zugang zu den Menschen, den Frauen, aber auch den Männern irgendwie das zu ermöglichen, sich zu integrieren in so was Nachbarschaftliches und dann langsam so was zu entwickeln, wie gegenseitig aufeinander zu achten und auch nach Möglichkeit vielleicht zu unterstützen. [...] Da leisten die [Treffs im Quartier] eine wichtige Arbeit." (Akteur*in Zivilgesellschaft, Fallkommune 3, 763427, Pos. 78)

Kommunalpolitische Akteur*innen sehen dabei „[e]hrenamtliche Strukturen, die irgendwann mal auch familiäre Strukturen ersetzen werden müssen" (Akteur*in Kommunalpolitik, Fallkommune 2, 672658, Pos. 3) als notwendigen Ersatz, um Care-Arbeit zu übernehmen. Für den Aufbau dieser neuen Care-Strukturen im

---

18 Bei dieser Auseinandersetzung geht es nicht um eine zwingend notwendige staatliche Einflussnahme, sondern um die Möglichkeit für alle Elternteile, sich z.B. bei der Kinderbetreuung ohne Nachteile für die eigene berufliche Laufbahn frei entscheiden zu können, ob man sein Kind selbst betreuen, von Freund*innen/Familie/Tagesmütter-/vätern etc. oder in einer KiTa betreuen lassen möchte.

19 Wohnen wird in diesem Beitrag als auf den Sozialraum ausgeweiteter Begriff verstanden: „Es geht nun nicht mehr vorrangig um Wohnumfeldverbesserungen, sondern um 'Sozialraumorientierung', um die Unterstützung von sozialen Prozessen in einem sozial verstandenen Raum" (Knabe 2019, 653).

Quartier sehen sich kommunalpolitische Akteur*innen aber auch selbst in der Verantwortung. Ein Zusammenspiel von zivilgesellschaftlichen und kommunalpolitischen Akteur*innen scheint unabdingbar.

> „Dass das [Wohnprojekt X] nicht eigenständig nur im Quartier steht und gar keinen Bezug zu den Quartierbewohnern hat, sondern wollten das natürlich auch öffnen für die Quartiersbewohner und sozusagen zu einer Art Mittelpunkt machen, wo halt Bewohner aus dem Quartier hingehen können und Hilfe suchen können oder Beratung in Anspruch nehmen können. Und daher befindet sich in einem Gebäude unten ein Begegnungskaffee." (Akteur*in Kommunalverwaltung, Fallkommune 1, 676558, Pos. 50)

In diesem Zitat wird mit dem neu entstehenden Wohnprojekt auch eine Öffnung in das Quartier angestrebt, um als Anlaufstelle für die Bildung von informellen Care-Netzwerken durch die Etablierung eines Begegnungskaffees sowie Beratung bei Care-Bedarfen im Sozialraum genutzt zu werden. Damit soll das Wohnprojekt gegen die Folgen des demografischen Wandels und zum Aufbau nachbarschaftlicher Strukturen beitragen. Diese Strukturen wurden in Kooperation mit der Kommune und einem Wohlfahrtsverband aufgebaut. Zudem tritt die Kommune auch als koordinierende Akteurin bei Pflegebedarf und -fragen im Sozialraum auf und stimmt Konzepte von Trägern ab, wie im folgenden Zitat deutlich wird:

> „Wir haben eine Pflegewohngemeinschaft in einem Stadtteil etabliert mit einem Träger und einem Investor, der gleichzeitig geförderten Wohnraum im gleichen Gebäude beinhaltet, sodass beispielsweise zwar ein Ehepaar gemeinsam an diesen Wohnort ziehen kann, eine der beiden Personen wohnt in der Pflegewohngemeinschaft, der andere Ehepartner wohnt in der geförderten Wohnung direkt eine Etage oben drüber. Man muss sich also nicht weit voneinander räumlich entfernen, man lebt weiterhin zusammen." (Akteur*in Kommunalverwaltung, Fallkommune 1, 256784, Pos. 7)

Im Sinne des Siebten Altenberichts kann die Kommune dabei ihre Rolle als Motivatorin einnehmen und Rahmenbedingungen schaffen, in denen sich eine *Caring Community* aufbauen lässt. Städte und Gemeinden können als Gestalter der Lebensumwelt von Bürger*innen Gelegenheitsräume für Care schaffen und als 'Chancengeber' auf Wünsche und Bedarfe der Zivilgesellschaft reagieren und Engagement in Bottom-up-Prozessen unterstützen.

> „[*Caring Community*; Anm. NV] ist tatsächlich eine gesellschaftliche Entwicklung, eine Quartiersentwicklung, die von Menschen gestaltet wird und genau diese Menschen brauchen diese Rahmenbedingungen, dass die motiviert sind, überhaupt anderen zu helfen, für andere Verantwortung zu nehmen, aber auch, dass ich motiviert bin, für mich Verantwortung zu übernehmen. [...] Und Politik kann dort [...], muss dort Rahmenbedingungen schaffen, aber die Leistung, die zu erbringen ist, sind

> auch von den Menschen vor Ort zu erbringen." (Akteur*in Kommunalverwaltung, Fallkommune 2, 947893, Pos. 51)

Die 'Leistung', also Care, muss dann aber von den Menschen im Quartier erbracht werden. Dies kann vor dem Hintergrund einer möglichen Ausbeutung der sorgenden Gemeinschaft und der weiteren Verantwortlichkeit für Care auf zivilgesellschaftlicher Ebene kritisch eingeordnet werden. Bei Top-down-Prozessen sollten Familie/Freund*innen/zivilgesellschaftliche Akteur*innen die Möglichkeit haben, die an sie gestellten Care-Forderungen abzulehnen, um damit ihre Selbstbestimmung zu wahren. Laut dem Altenbericht soll es nicht um eine 'Entpflichtung des Staates' gehen: „Ein modernes Subsidiaritätsverständnis sieht den Staat in der Vorleistungspflicht, Bedingungen zu schaffen, zu erhalten und zu fördern, in denen sich die Verantwortung in kleinen Lebenskreisen wirksam gestalten und wahrnehmen lässt" (BMFSFJ 2016, 45). Des Weiteren plädiert der Altenbericht für ein modernisiertes Subsidiaritätsverständnis, welches geschlechtsspezifische Ungleichheiten in der Care-Arbeit abbaut (BMFSFJ 2016). Wie das in der alltäglichen Lebenswelt und in geschlechtergerechten Strukturen erfolgen soll, bleibt dabei offen und scheint keine kommunalpolitische Thematik zu sein. Zumindest auf Ebene der Wohnprojekte lassen sich hier aber Anknüpfungspunkte für nicht-hegemoniale Männlichkeiten und damit für eine mögliche Neuordnung von Care- und Geschlechter-Verhältnissen finden (siehe Eck/Roller i.d.B.).

5. Prozessuale Handlungsräume und -grenzen kommunaler Wohn-Care-Politik

Die bisherigen inhaltlichen Aspekte werden nachfolgend durch kommunale Handlungsräume und -grenzen auf prozessualer Ebene ergänzt. Dabei wird angenommen, dass es eine verbindende Care-Politik braucht, wenn Menschen nicht nur bei Pflege-, sondern auch bei alltäglichen Care-Bedarfen, die jede*r hat, gut leben und wohnen wollen (Fried/Schurian 2016). Darunter verstehe ich in diesem Beitrag eine kommunale Care- und Wohnungspolitik, die care- und damit auch geschlechtersensibel agiert.

5.1 Koproduktion als Handlungsraum

Für eine dementsprechend verbindende Care- und Wohnungspolitik wäre es hilfreich, wenn die zuständigen städtischen Verwaltungsstellen mehr zusammenarbeiten, die Dezernats-/Amtslogik durchbrechen und im Sinne einer 'koproduktiven Raumentwicklung' kooperieren würden. Die Care-Krise und ihre Interdependenz

mit Geschlechterverhältnissen ist ein intersektionales Querschnittsthema, das nicht nur in den Arbeitsbereich der Gleichstellungs-/Frauen*beauftragten fällt, sondern im Austausch aller relevanten Ämter bearbeitet werden sollte. So wäre beispielsweise die Einbindung des Sozial- und Migrationsamts – aufgrund der Benachteiligung von Zielgruppen, die mit diesen Ämtern interagieren – in das Wohnungswesen und in die Care-Versorgung ebenso essenziell wie umgekehrt die Integration der Gleichstellungs-/Frauen*beauftragten in kommunale Prozesse der Stadtplanung. Einzelne Ansätze für eine sektorübergreifende Zusammenarbeit außerhalb der bestehenden Ressortlogik lassen sich bereits in unseren Fallkommunen finden: In einer unserer Kommunen gab es beispielsweise Runde Tische zur Thematik 'Soziales und Wohnen', in denen auch gemeinschaftliche Wohnformen verhandelt wurden. Für eine Koproduktion auf Augenhöhe ist dabei ein Aushandlungsprozess zu den jeweiligen Rollen der Akteur*innen zentral: Eine Auflösung der klassischen Rollenverteilung, in der die Kommune informiert und die Bürger*innen informiert werden, ist notwendig (Abt 2022, 258). Nur die formale Einbindung aller Akteur*innen in diesen Aushandlungsprozess reicht aber nicht: Bürger*innen sind Expert*innen ihrer eigenen Lebenswelt und müssen dementsprechend auch inhaltlich gehört werden. So sollte nicht über, sondern gleichberechtigt mit Bürger*innen entschieden werden. Dass ein verändertes Bewusstsein beziehungsweise das Reflektieren darüber, wie kommunale Akteur*innen zusammenarbeiten können, bereits stattfindet, zeigte sich in unseren Fallkommunen:

> „[Wir] haben [...] eben ein Setting entwickelt, was dieses Diskutieren auf Augenhöhe und das auch Beibringen von Informationen und das Übernehmen von bestimmten Verantwortungen so ein bisschen konterkariert hat und wir versuchen jetzt auch die Erwartungshaltungen unserer beteiligten Akteure zu sprengen und sie selbst stärker in die Verantwortung zu nehmen, dass sie uns Hinweise geben, dass sie uns Tipps geben, dass sie uns Impulse geben für unsere politische, für unsere steuernde Arbeit als Verwaltung und wir dort eben ja stärker voneinander partizipieren als es uns in der Vergangenheit möglich war." (Akteur*in Kommunalpolitik, Fallkommune 2, 672658, Pos. 23)

Bürger*innen sollen nicht mehr nur Konsument*innen eines Wohnungsmarktes sein, sondern auch „selbst zu Gestalter[n] der Wohnungssituation werden" (Akteur*in Kommunalverwaltung, Fallkommune 1, 256784, Pos. 11). Auch die Zusammenarbeit kommunalpolitischer mit neuen gemeinwohlorientierten Akteur*innen[20] wie beispielsweise Wohnprojekt-Gruppen könnte neue Impulse

20 Siehe ausführlich zur Rolle gemeinwohlorientierter Akteur*innen bei gemeinschaftlichen Wohnprojekten am Beispiel Berlins Hübinger/Laug 2022.

und Möglichkeiten zur Wohnraumschaffung und Care-Versorgung eröffnen sowie einen Ausweg aus der Abhängigkeit von privaten Investor*innen am Wohnungsmarkt bieten.

5.2 Handlungsgrenzen für kommunale Care- und Wohnungspolitik

Um eine verbindende Care- und Wohnungspolitik zu erreichen, sind kommunalpolitische Akteur*innen jedoch auch in ihrem Handlungsspielraum begrenzt. Kommunalpolitik findet nicht im luftleeren Raum statt, sondern als Auseinandersetzung und in Zusammenarbeit mit vielfältigen Akteur*innen, welche wiederum an gesetzliche Vorgaben gebunden sind. So kritisierten kommunalpolitische Akteur*innen beispielsweise die mangelnde spezifische Verantwortung für pflegerische Infrastruktur im SGB XI:

> „Hilfreicher für die Kommune wäre es, wenn beispielsweise die Pflegekassen einen klaren Auftrag haben zur Sicherstellung von sozialräumlichen wohnortnahen Infrastrukturen. Das gibt es so nicht. Wenn dieser Auftrag klarer wäre, wäre die Kraftanstrengung geringer, dass man sagt: 'Hey, wir müssen hier was verändern oder wir müssen hier quasi im Quartier, beispielsweise im Pflegedienst einen anderen Versorgungsvertrag anbieten als dieser Regelversorgungsvertrag.'" (Akteur*in Kommunalverwaltung, Fallkommune 2, 947893, Pos. 59)

Auch Wohnungspolitik entsteht nicht nur auf kommunaler Ebene, so können die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Förderprogramm der Länder zum öffentlichen Wohnungsbau kommunale Handlungsmöglichkeiten einschränken. Öffentlich geförderter Wohnungsbau spielt häufig auch in gemeinschaftlichen Wohnformen eine zentrale Rolle, um Wohn- und Lebensraum für marginalisierte Menschen zu ermöglichen und eine soziale Durchmischung anzustreben (Dürr u.a. 2021). In einer unserer Fallkommunen stellte sich das landeseigene Förderprogramm für öffentlichen Wohnungsbau aber als hinderlich für Wohnprojekte dar, weil es auf einen tradierten Familienbegriff und Standard-Wohngrößen ausgelegt ist, der die Förderung von Gemeinschaftsräumen nicht zulässt. Darüber hinaus ist auch die zeitliche Befristung des sozialen Wohnungsbaus ein Problem, wie ein*e Akteur*in eines Frauen*wohnprojekts berichtet:

> „Und so hatten wir einen Termin mit [...] unserem Vermieter, [...] wo er uns das gesagt hat, dass [...] die Förderung Ende nächsten Jahres ausläuft. Und, dass er die Miete Zug um Zug, so wie er das rechtlich darf, auf den Mietspiegel hier anpassen wird. [...] Da [...] hat [er] aber auch gleich gefragt, ob es denn Frauen gibt, die das nicht bezahlen können. Ob es da Probleme geben wird, dass man sich vorher über Lösungen unterhalten kann." (Akteur*in Wohnprojekt, Fallkommune 1, 378287, Pos. 19)

Der Vermieter dieses Wohnprojekts kann aufgrund der auslaufenden Bindungsfrist öffentlich geförderten Wohnraums die Miete anheben, was ein potenzielles Aus für das hier untersuchte Frauen*wohnprojekt bedeuten könnte. In diesem Beispiel schützen die Rahmenbedingungen des öffentlichen Wohnungsbaus Wohnprojekte durch ihre rechtliche Form nicht, sodass sie auf das Wohlwollen privater Akteur*innen angewiesen sind. Der Handlungsspielraum von Kommunen muss auch vor dem Hintergrund wohnungspolitischer Entwicklungen der letzten Jahrzehnte betrachtet werden. Durch Privatisierung von Wohnungsbeständen in den Nullerjahren verfügen manche Kommunen nur noch über wenige städtische Grundstücke, die potenziell für gemeinschaftliche Wohnformen vergeben werden könnten. Dadurch ist die Kommune abhängig von privaten Investor*innen am Wohnungsmarkt, deren Interessen sich oft deutlicher (neo-)kapitalistischen als gemeinwohlorientierten zuordnen lassen. Private Akteur*innen am Wohnungsmarkt verfügen damit auch über die Macht, Wohnraum nach ihren Vorstellungen zu belegen. Hierbei finden nicht nur geschlechtliche, sondern auch andere intersektionale Diskriminierungen wie beispielsweise in Bezug auf die Herkunft von Mieter*innen statt (Hinz/Auspurg 2017).

> „Aber ich würde mir wünschen, dass es nicht nur die Genossenschaften und Mietersyndikate bauen und die städtischen, sondern auch die Investoren [...], die dann einfach große Grundrisse haben für wenig Personen. [...] Immerhin haben wir jetzt [Treffs im Quartier]." (Akteur*in Wohnprojekt, Fallkommune 3, 763427, Pos. 239)

In diesem Zitat wird auf Anregungen für Begegnungsmöglichkeiten und gemeinschaftliche Unterstützung wie beispielsweise Repair-Cafes oder Gemeinschaftsräume verwiesen. Da Investor*innen in dem Bereich zu wenig aktiv werden und zu viel Wohnfläche für zu wenig Personen bauen, scheint es, als müsse die Zivilgesellschaft selbst über nicht vorhandene Gemeinschaftsräume hinaus Gemeinschaftlichkeit und Begegnung durch die Treffs herstellen. Das zeigt auch nochmal den immensen Wunsch nach Gemeinschaft im Wohnquartier, der jedoch nicht immer automatisch entsteht, sondern auch durch kommunalpolitische Akteur*innen angeregt und gefördert werden kann.

6. Ausblick: gemeinschaftliche Wohnformen als neuer Ort für kommunale Care-Verantwortung?

Kommunalpolitische Akteur*innen legitimieren die Förderung gemeinschaftlicher Wohnformen mit einer zugeschriebenen Care-Entlastung von Familien sowie als Erfüllung von Care-Bedarfen von marginalisierten Personen und Gruppen. Gemeinschaftliche Wohnformen werden dabei als erweiterte Einrichtungen

gefasst, in denen Care stattfindet. Die Verantwortung für Care wird zu einem großen Teil Wohnprojekt-Bewohner*innen zugewiesen. Obwohl (geschlechtergerechte) Care-Arbeit in gemeinschaftlichen Wohnformen als Black Box privat und damit unbeeinflussbar von kommunalpolitischen Akteur*innen geframt wird, ergeben sich auf öffentlicher Sozialraum-Ebene Möglichkeitsräume für kommunalpolitische Akteur*innen, mehr Care-Verantwortung[21] zu übernehmen: als Motivatorin, Ermöglicherin und Gestalterin von Care-Angeboten im Quartier und in der Nachbarschaft. Bisher wird auf kommunaler Ebene jedoch keine geschlechtergerechte Care-Verteilung in gemeinschaftlichen Wohnformen anvisiert, aber wie Care in den Wohnformen auf der Alltagsebene verhandelt wird, kann an bestehenden Geschlechterverhältnissen rütteln. Die Übernahme von Care in gemeinschaftlichen Wohnformen verbleibt meist strukturell weiter in familiären Strukturen und im privaten Raum, der im Sinne neuer subsidiärer Gemeinschaften durch Freund*innen, Nachbar*innen und zivilgesellschaftlich engagierte Menschen erweitert wird. Das sollte vor der Gefahr einer instrumentalisierten und ausgebeuteten Gemeinschaft kritisch gelesen werden. Es darf durch kommunalpolitische Akteur*innen keine Überfrachtung der Wohnprojekte und selbstverständliche Zuweisung von Care in die traditionelle Kleinfamilie stattfinden. Care ist nicht nur Privatangelegenheit, sondern eine gesellschaftliche und auch kommunalpolitische Aufgabe, weshalb sowohl gemeinschaftliche Wohnformen als auch Wohnpolitik Care- und Geschlechteraspekte mitdenken sollten. Die Selbstbestimmung der privaten/familiären Akteur*innen muss gewahrt bleiben und Wohnprojekte dürfen nicht zu einer 'billigeren' Versorgung von Care-Bedürftigen und Re-Familialisierung führen: Es muss also die Möglichkeit bestehen, wohlfahrtsstaatliche Care-Anforderungen an Privatpersonen und Zivilgesellschaft im Sinne der Selbstbestimmung abwehren zu können. Dafür ist im Sinne der Koproduktion insbesondere für marginalisierte Personen Partizipation an kommunalpolitischen Prozessen wichtig. Erst wenn alle relevanten Akteur*innen beteiligt sind und gehört werden, können auch Care- und Geschlechtergerechtigkeitsfragen im öffentlichen Raum diskutiert werden. Deshalb sollten Gleichstellungsfragen einerseits auf kommunaler Ebene politisiert werden, andererseits ist eine wohl-

21 Auch war zu beobachten, dass kommunalpolitische Akteur*innen versuchen, ihre Care-Verantwortung im wohlfahrtsstaatlichen Gefüge stärker wahrzunehmen. Dies zeigte sich nicht nur inhaltlich, sondern auch an der hohen Bereitschaft und dem Interesse der Akteur*innen in unseren Fallkommunen, uns Forscher*innen durch Telefonate, Interviews und Gruppendiskussionen Einblicke in das Politikfeld Wohnen – Care – Geschlecht zu geben. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle noch einmal explizit bedanken.

fahrtsstaatliche Stärkung von Wohn-Care-Arrangements notwendig, um keine weitere Überlastung von Familien zu riskieren. Für eine langfristige Verankerung von Care in kommunalpolitischen Prozessen könnte die Idee von Care-Beiräten in Betracht gezogen werden (Autor_innenkollektiv Werkstatt Care Revolution 2017). Bisher findet weder ein konsequentes Zusammendenken im Sinne eines interdisziplinären Austausches mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen (Schönig 2017) noch innerhalb der Politik-/Verwaltungsstrukturen eine Integration von Care- und damit auch Gleichberechtigungs-Fragen als verbindende Care-Politik (Fried/Schurian 2016) statt. Die Thematisierung von Care-Versorgung in gemeinschaftlichen Wohnformen könnte jedoch als ein neues wohlfahrtsstaatliches Handlungsfeld aufgespannt werden, in dem sich Diskussionsräume für Caregiver und Carereceiver in den Sektoren Staat, Markt, Familie und Zivilgesellschaft eröffnen, Care- und Wohn-Bedarfe geschlechtersensibel auszuhandeln.

Literatur

Abt, Jan, 2022: Koproduzieren – eine lebenswerte Stadt gemeinschaftlich entwickeln, umsetzen und bewahren. In: Abt, Jan/Blecken, Lutke/Bock, Stephanie/Diringer, Julia/Fahrenkrug, Katrin (Hg.): Von Beteiligung zur Koproduktion. Wege der Zusammenarbeit von Kommune und Bürgerschaft für eine zukunftsfähige kommunale Entwicklung. Wiesbaden, 251-268.

Aulenbacher, Brigitte/Dammayr, Maria (Hg.), 2014: Für sich und andere sorgen. Krise und Zukunft von Care in der modernen Gesellschaft. Weinheim Basel.

Auth, Diana, 2006: Wohlfahrtsstaat, Geschlechterverhältnis und Pflegearbeit. In: Degener, Ursula/Rosenzweig, Beate (Hg.): Die Neuverhandlung sozialer Gerechtigkeit. Feministische Analysen und Perspektiven. Politik und Geschlecht, Bd. 18. Wiesbaden, 341-358.

Auth, Diana/Rudolph, Clarissa (Hg.), 2017: Care im sozialinvestiven Wohlfahrtsstaat – Mehr Geschlechtergerechtigkeit oder mehr Krise? Einleitung. Femina Politica. 26. Jg. Heft 2, 9-19.

Autor_innenkollektiv Werkstatt Care Revolution, 2017: Sorge ins Zentrum einer Alternative zum Kapitalismus. URL: https://care-revolution.org/wp-content/uploads/2017/08/Care_Utopie_Kollektiv.pdf (Download: 19.11.23).

Barthel, Bettina, 2022: Von der Nische in den Markt. Zur diskursiven Mainstreamisierung gemeinschaftlichen Wohnens. In: Schindler, Manfred/Schindler, Thomas (Hg.): Wohnen jenseits der Normen. Kromsdorf, 205-216.

Bauer, Uta/Frölich v. Bodelschwingh, Franciska, 2017: 30 Jahre Gender in der Stadt- und Regionalentwicklung. Erfahrungen und Perspektiven. Berlin.

Beck, Sylvia, 2021: Wohnen als sozialräumliche Praxis. Zur subjektiven Bedeutung gemeinschaftlichen Wohnens im Kontext sozialen Wandels. Wiesbaden.

Becker, Ruth, 2007: Frauenwohnprojekte – eine Alternative für das Wohnen in Zeiten demografischen Wandels? In: Bertram, Hans (Hg.): Demografischer Wandel. Die Stadt, die Frauen und die Zukunft. Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), 369-384.

Becker-Schmidt, Regina, 2008: Doppelte Vergesellschaftung von Frauen: Divergenzen und Brückenschläge zwischen Privat- und Erwerbsleben. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate/Budrich, Barbara (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Geschlecht und Gesellschaft, 35. Wiesbaden, 65-74.

Beckmann, Sabine, 2016: Sorgearbeit (Care) und Gender: Expertise zum Siebten Altenbericht der Bundesregierung. Deutsches Zentrum für Altersfragen. Berlin. URL: https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-49972-4 (Download: 19.11.23).

Brettschneider, Antonio, 2019: Die Rolle der Kommunen: Ziele, Handlungsfelder und Gestaltungsmöglichkeiten kommunaler Pflegepolitik. In: Jacobs, Klaus/Kuhlmey, Adelheid/Greß, Stefan (Hg.): Mehr Personal in der Langzeitpflege – aber woher? Pflegereport 2019, Bd. 2. Berlin, Heidelberg, 219-239.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), 2016: Siebter Altenbericht. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin.

–, 2017: Sorge und Mitverantwortung in der Kommunen. Erkenntnisse und Empfehlungen des Siebten Altenberichts. Berlin.

–, 2022: Was sind Lokale Bündnisse? Berlin. URL: https://www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de/lokale-buendnisse-familie/die-initiative/was-sind-lokale-buendnisse--210240 (Download: 19.11.23).

Cludius, Johanna/Noka, Viktoria/Galster, Hannah/Schumacher, Katja, 2022: Wie wohnt Deutschland? Wohnsituation, Wohnkosten und Wohnkostenbelastungen von Haushalten in Deutschland. Berlin.

Cordes, Mechthild, 2004: Gleichstellungspolitiken: Von der Frauenförderung zum Gender Mainstreaming. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate/Budrich, Barbara/Lenz, Ilse (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Geschlecht & Gesellschaft, 35, Wiesbaden, 712-720.

Dienel, Christiane, 2006: Lokale Bündnisse für die Familie – die Erneuerung eines Politikfeldes vor Ort. In: Schwalb, Lilian/Walk, Heike (Hg.): Local Governance – mehr Transparenz und Bürgernähe? Wiesbaden, 300-313.

Dürr, Susanne/Kuhn, Gerd/Abraham, Nanni/Heitkötter, Martina/Lien, Shih-Cheng, 2021: Familien in gemeinschaftlichen Wohnformen. Bonn.

Evers, Adalbert, 2018: Eine Frage von Mitverantwortlichkeit. Familie und Care im Konzept des Wohlfahrtsmix. In: Häußler, Angelika/Küster, Christine/Ohrem, Sandra/Wagenknecht, Inga (Hg.): Care und die Wissenschaft vom Haushalt. Wiesbaden, 191-202.

Feuerstein, Christiane, 2022: Sorgetragen im Wohnen. Eine Grundlegung. In: Hannemann, Christine/Hilti, Nicola/Reutlinger, Christian (Hg.): Wohnen. Zwölf Schlüsselthemen sozialräumlicher Wohnforschung. Stuttgart, 104-120.

Finkenberger, Isabel/Schlaich, Christoph, 2014: Mehr als Wohnen. Vom Leben in integrierten Nachbarschaften. Aus Politik und Zeitgeschichte, APuZ. 64. Jg. Heft 20-21, 46-52.

Fried, Barbara/Schurian, Hannah, 2016: Nicht im Gleichschritt, aber Hand in Hand. Verbindende Care-Politiken in Pflege und Gesundheit. Blogbeitrag. URL: https://zeitschrift-luxemburg.de/artikel/hand-in-hand/ (Download 19.11.23).

Glaser, Marie, 2022: Privatheit und Öffentlichkeit. Eine Grundlegung. In: Hannemann, Christine/Hilti, Nicola/Reutlinger, Christian (Hg.): Wohnen. Zwölf Schlüsselthemen sozialräumlicher Wohnforschung. Stuttgart, 50-67.

Haubner, Tine, 2020: Die neue „heimliche Ressource der Sozialpolitik"? Soziales Engagement als geschlechterpolitisch ambivalenter Möglichkeitsraum im Community Kapitalismus. Österreichische Zeitschrift für Soziologie. 45. Jg. Heft 4, 447-463.

Hinz, Thomas/Auspurg, Katrin, 2017: Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. In: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Gökçen (Hg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden, 387-406.

Hochschild, Arlie, 2014: Global Care Chains and Emotional Surplus Value. In: Engster, Daniel/Metz, Tamara (Hg.): Justice, Politics, and the Family. New York, 249-261.

Hübinger, Heike/Laug, Leonie, 2022: Die Rolle gemeinwohlorientierter Akteure zur Unterstützung gemeinschaftlicher Wohnprojekte in Berlin. Berlin.

Klammer, Ute, 2019. Gleichstellungspolitik: wo Geschlechterforschung ihre praktische Umsetzung erfährt. In: Kortendiek, Beate/Riegraf, Birgit/Sabisch, Katja (Hg.): Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung. Reihe Geschlecht und Gesellschaft 65. Wiesbaden, 983-992.

Knabe, Judith, 2019: Wohnen und Wohnungspolitik als sozialraumbezogenes Handlungsfeld. In: Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (Hg.): Handbuch Sozialraum. Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich. Wiesbaden, 635-658.

Kröger, Teppo, 2009: Care Research and Disability Studies: Nothing in Common? Critical Social Policy. 29. Jg. Heft 3, 398-420.

Laufenberg, Mike, 2018: Sorgende Gemeinschaften? Suburban. 6. Jg. Heft 1, 77-96.

Leitner, Sigrid, 2010: Familialismus in konservativen Wohlfahrtsstaaten: Zum Wandel des Geschlechterleitbilds in der Kinderbetreuungs- und Altenpflegepolitik. In: Auth, Diana/Buchholz, Eva/Janczyk, Stefanie (Hg.): Selektive Emanzipation. Analysen zur Gleichstellungs- und Familienpolitik. Opladen & Farmington Hills, 219-238.

Lutz, Helma, 2018: Die Hinterbühne der Care-Arbeit. Transnationale Perspektiven auf Care-Migration im geteilten Europa. Weinheim Basel.

Maier, Frederike/Schmidt, Dorothea, 2019: Das Gespenst der Care-Krise: Ein kritischer Blick auf eine aktuelle Debatte. PROKLA. Zeitschrift für Kritische Sozialwissenschaft. 49. Jg. Heft 195, 239-258.

Nuissl, Henning/Hilsberg, Johanna, 2009: Good Governance auf lokaler Ebene: Ansätze zur Konzeptualisierung und Operationalisierung. Helmholtz Centre for Environmental Research (UFZ) Discussion Paper No. 7. Leipzig.

Pätzold, Ricarda/Abt, Jan, 2019: Gemeinschaftliches Wohnen als kommunales Handlungsfeld. In: Sinning, Heidi/Spars, Guido (Hg.): Sharing-Ansätze für Wohnen und Quartier. Nachhaltigkeitstransformation, kollaborative Konsummodelle und Wohnungswirtschaft. Stuttgart, 225-234.

Pichler, Barbara, 2010: Aktuelle Altersbilder: „junge Alte" und „alte Alte". In: Aner, Kirsten/Karl, Ute: Handbuch soziale Arbeit und Alter. Wiesbaden, 415-426.

Possinger, Johanna, 2008: Von Fürsorge zu Care: Die Organisation familialer Sorgearbeit in Deutschland. NDV Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. 88. Jg. Heft 1, 60–66.

Rinken, Barbara, 2005: Alleinerziehende wollen beides: Anerkennung und Umverteilung. Femina Politica. 14. Jg. Heft 2, 74-83.

Rose, Lotte/Schimpf, Elke (Hg.), 2020: Sozialarbeitswissenschaftliche Geschlechterforschung. Methodologische Fragen, Forschungsfelder und empirische Erträge. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, Band 19. Opladen, Berlin, Toronto.

Scheele, Alexandra, 2019: Abwertung von Care-Arbeit durch Vergeschlechtlichung. In: Rudolph, Clarissa/Schmidt, Katja (Hg.): Interessenvertretung und Care. Voraussetzungen, Akteure und Handlungsebenen. Münster.

Schönig, Barbara, 2017: Sechs Thesen zur wieder mal 'neuen' Wohnungsfrage – Plädoyer für ein interdisziplinäres Gespräch. In: Schönig, Barbara/Kadi, Justin/Schipper, Sebastian (Hg.): Wohnraum für alle?! Perspektiven auf Planung, Politik und Architektur. Bielefeld, 11-26.

Schönig, Barbara/Rink, Dieter/Gardemin, Daniel/Holm, Andrej, 2017: Paradigmenwechsel in der kommunalen Wohnungspolitik? Variationen kommunalisierter Wohnungspolitik im transformierten Wohlfahrtsstaat. In: Barbehön, Marlon/Münch, Sybille (Hg.): Variationen des Städtischen – Variationen lokaler Politik. Wiesbaden, 25-62.

Seeck, Francis, 2021: Care trans_formieren. Eine ethnographische Studie zu trans und nicht-binärer Sorgearbeit. Bielefeld.

Spörke, Michael, 2011: Behindertenpolitik im aktivierenden Staat und ihre Auswirkungen auf die kommunale Ebene. In: Lampke, Dorothea/Rohrmann, Albrecht/Schädler, Johannes (Hg.): Örtliche Teilhabeplanung mit und für Menschen mit Behinderungen. Theorie und Praxis. Wiesbaden, 39-54.

Stensöta, Helena Olofsdotter, 2011: A Public Ethics Of Care For Administration And Implementation. Northwestern Political Science Conference. San Antonio, Texas.

Thiessen, Barbara, 2008: Der Haushalt, der Schmutz und das Geld: Irritationen in der Re-Formulierung des Privaten. In: Jurczyk, Karin/Oechsle, Mechtild (Hg.): Das Private neu denken. Erosionen, Ambivalenzen, Leistungen. Münster, 93-112.

Van Dyk, Silke, 2009: Das Alter: adressiert, aktiviert, diskriminiert: Theoretische Perspektiven auf die Neuverhandlung einer Lebensphase. Berliner Journal für Soziologie. 19 Jg. Heft 4, 601-625.

Van Dyk, Silke/Haubner, Tine, 2021: Community-Kapitalismus. Hamburg.

Vischer, Nina/Schneider, Kyra/Dollsack, Sophia, 2022: „Habe ich mir noch nie Gedanken darüber gemacht" – Interdependenz von Wohnen, Care und Geschlecht bei kommunalen Akteuren. In: Knobloch, Ulrike/Theobald, Hildegard/Dengler, Corinna/Kleinert, Ann-Christin/Gnadt, Christopher/Lehner, Heidi (Hg.): Caring Societies – Sorgende Gesellschaften. Neue Abhängigkeiten oder mehr Gerechtigkeit? Weinheim, 66-84.

Weidner, Frank/Gebert, Anne/Ehling, Claudia/Weber, Christina, 2019: Empfehlungen aus dem Modellprojekt Gemeindeschwesterplus von 2015 bis 2018 in Rheinland-Pfalz. Köln, Vallendar.

III
Kollektives Wohnen (und Geschlecht): Diskurse, Erfahrungen und Möglichkeitsräume

Sandra Eck / Katrin Roller

Alter Wein in neuen Schläuchen?
Zum geschlechtsspezifischen Transformationspotential gemeinschaftlicher Wohnprojekte

1. Einleitung

Der Beitrag beschäftigt sich mit dem Transformationspotential von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen durch und in gemeinschaftlichen Wohnprojekten. Geschlecht, verstanden als gesellschaftliche Ordnungskategorie, unterscheidet hierarchisch und dichotom zwischen der Gruppe der Frauen und Männer und beschreibt ein Ungleichheitsverhältnis. Den jeweiligen Gruppen werden spezifische Sphären und Rollenvorstellungen zugeschrieben. (Hegemoniale) Männlichkeit drückt sich im Streben nach Dominanz, Autonomie und durch Abwesenheit von Care aus (Connell 2005), Weiblichkeit ist eng mit dem privaten Raum – also dem Wohnen – und Care verknüpft (Wetterer 2009). Zentral für den Forschungsverbund *WellCare* sind daher folgende Fragen: Was ist aus Geschlechterperspektive eigentlich 'neu' an gemeinschaftlichen Wohnformen? Oder bleibt am Ende etwa doch alles gleich – gerade im Hinblick auf Care und Männlichkeits- bzw. Weiblichkeitskonstruktionen? Diesen Fragen liegt die Annahme zugrunde, dass durch eine Neuorganisation von Care in Wohnprojekten auch eine Re-Konfiguration von Geschlechterverhältnissen möglich ist; damit kann eine Verschiebung symbolischer Geschlechtervorstellungen einhergehen und eine geschlechtergerechte Verteilung von Care-Aufgaben denk- und machbar werden. Das bedeutet auch, dass Weiblichkeiten bzw. Männlichkeiten variabler sind, als die hierarchische, dichotome Geschlechterordnung vorgibt.

Während Schneider i.d.B. Fragen der geschlechtergerechteren Verteilung von Care vor dem Hintergrund kommunaler Diskurse und Ideen der *Caring Community* in den Blick nimmt, untersucht der vorliegende Text Diskurse, Verteilungen und Praktiken von Care innerhalb gemeinschaftlicher Wohnprojekte und denkt sie mittels einer Dispositivperspektive zusammen. Damit ist gemeint, dass Praktiken, Diskurse und Materialitäten miteinander verschränkt sind und die Art und Weise, wie Subjekte sich konstituieren und hervorgebracht werden,

bestimmen (Bührmann/Schneider 2008, 10). Wir nutzen dispositivanalytische Ansätze als *sensitizing concept* (Blumer 1954), um die vielfältigen und teilweise konfligierenden Befunde bezüglich der Geschlechterverhältnisse zu ordnen.[1]

Zunächst erläutern wir das dispositivanalytische Rahmenkonzept des vorliegenden Textes, um anschließend den Fragen nachzugehen, wie Wohnprojekte Weiblichkeit rahmen, warum Wohnprojekte gerade für Frauen attraktiv zu sein scheinen und wie dieser Befund wiederum mit Care und Wohlfahrtsstaatlichkeit in Verbindung steht. In einem nächsten Schritt erörtern wir, wie Wohnprojekte Männlichkeiten vorstrukturieren, in welchen Aspekten eine Wendung hin zu *Caring Masculinities* (Eliott 2016; Scholz/Heilmann 2019) zu beobachten ist und wo zugleich Fragmente hegemonialer Männlichkeit bestehen bleiben. Abschließend mündet der Text in eine Zusammenschau zu der Frage, inwiefern sich nun in gemeinschaftlichen Wohnprojekten Geschlechterverhältnisse neu arrangieren oder nicht.

2. Dispositivanalyse als *sensitizing concept*[2]

Geschlechterforschung sieht sich damit konfrontiert, ihren eigenen nicht-essentialistischen Prämissen forschungsmethodisch gerecht zu werden. Wie also lässt sich auf das Phänomen Gender blicken, ohne zugleich 'die Männer' bzw. 'die Frauen' als starre Kategorien zu reproduzieren?[3] Eine Herangehensweise ist, die „unübersichtlichen, ungleichzeitigen Prozesse" (Bereswill/Liebsch 2013b, 9), innerhalb derer sich Geschlechterverhältnisse permanent formieren, auch im Forschungsdesign sichtbar werden zu lassen. Für eben jenes Vorhaben, scheint uns die Dispositivanalyse, angelehnt an Michel Foucault, gut geeignet. „In ihrem Kern [der Dispositivforschung, Anm. SE/KR] steht die empirische Frage nach den Wechselbezügen zwischen normierenden Wissensordnungen, ihren konkreten

1 Zum allgemein methodischen Vorgehen des Forschungsprojekts siehe Einleitung Roller/Schneider i.d.B.

2 Der Begriff *sensitizing concept* wurde vom amerikanischen Soziologen Herbert Blumer (1954) geprägt und verweist darauf, dass soziologische Konzepte keine fixen Lösungsansätze darstellen und Analysen von Wissenschaftler*innen determinieren. Vielmehr sensibilisieren *sensitizing concepts* die Forschenden, indem sie ihnen spezifische 'Brillen' zur Verfügung stellen, durch die die soziale Realität betrachtet werden kann. Trotz Anwendung dieser 'Brillen' bleibt Forschen und Theorieentwicklung, laut Blumer, immer eine vielschichtige Praktik, die letztlich immer eine interpretative Leistung der jeweiligen Forschenden darstellt.

3 Zu verschiedenen Ansätzen im Umgang mit eben jener Reifikationsproblematik Bereswill/Liebsch 2013a.

handlungspraktischen Wirksamkeiten im sozialen Austausch von Menschen sowie den damit einhergehenden Selbst-Bezügen und Subjektivitätsformen" (Bührmann/Schneider 2008, Klappentext). Eine solche Perspektive bietet sich für das Fragestellungsdreieck Wohnen – Care – Geschlecht an, da Körper, Räume und andere Materialitäten hier eine große Rolle spielen (Eck i.d.B.): So sind z.B. Care-Bedarfe sehr stark davon abhängig, welche körperlichen Voraussetzungen und ggf. Einschränkungen Menschen mitbringen. Ob und wie etwa eine Person mit Gehbehinderung in bestimmten Gebäuden leben oder am Wohnprojekt-Plenum teilnehmen kann, hängt entscheidend davon ab, wie die Räume beschaffen sind, in denen sie sich bewegt. Normative und (damit verbunden) räumliche Verhältnisse weisen den einzelnen Personen also eine bestimmte Subjektposition zu, innerhalb derer sie sich (wörtlich und im übertragenen Sinne) bewegen kann. Die Art und Weise, wie die Person diesen Rahmen ausfüllt, ob sie sich in unserem obigen Beispiel bleibend, ausgeschlossen fühlt, ob sie Protest einlegt, eine Handwerkerin besorgt, die eine Rampe baut etc. – all diese Komponenten des Erlebens und der Lebenspraxis werden dispositivanalytisch als „Subjektivierungsweisen" bezeichnet.

Diese Verschränkungen von Subjektpositionen, Subjektivierungsweisen, Normativitäten und nicht-sprachlichen Elemente greifen Dispositivansätze deutlich stärker auf als etwa reine Diskursanalysen und erscheinen deshalb als ein nützliches methodisches Werkzeug für den hier interessierenden Kontext. Was aber versteht man genau unter Dispositiven? Foucault versteht ein Dispositiv als „entschieden heterogene Gesamtheit, bestehend aus Diskursen, Institutionen, architekturalen Einrichtungen, (...) Gesetzen, (...) wissenschaftlichen Aussagen, philosophischen, moralischen oder philanthropischen Lehrsätzen" (Foucault 2003, 392). Prinzipiell lässt sich der Fokus einer Dispositivanalyse auf jede einzelne der genannten Entitäten richten, ebenso wie auf die Art und Weise, wie diese miteinander verknüpft sind (Bührmann/Schneider 2008, 109): Dispositive werden als „Machtnetz" (Bender/Eck 2014) beschrieben, in dem sich Diskurse (also machtvolle Wissensbestände), Subjekte, Materialitäten und Praktiken immer neu miteinander verbinden. Für das Anliegen dieses Textes scheint es vielversprechend, den Schwerpunkt darauf zu legen, wie Subjekte formiert und gleichzeitig vergeschlechtlicht werden. Anders ausgedrückt: Wie formieren sich Männlichkeiten bzw. Weiblichkeiten innerhalb des Feldes *gemeinschaftliche Wohnformen*? Dispositivanalytisch wird dabei gemeinhin zwischen Subjektpositionen und Subjektivierungsweisen unterschieden. Subjektpositionen meinen den Handlungsspielraum[4], welcher Sub-

4 'Handlung' wird an dieser Stelle in einem alltagssprachlichen Sinne verwendet, der einem niederschwelligen Zugang zuträglich erscheint. Zur Bedeutung von 'Hand-

jekten gesellschaftlich zugeschrieben wird, und Subjektivierungsweisen nehmen mehr das persönliche Erleben (Bührmann 2012, 146) der Subjekte in den Blick. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich hier um eine Heuristik handelt, also ein forscherisches Werkzeug, das Analysen ermöglicht, nicht um eine faktische Trennung: Subjektpositionen und Subjektivierungsweisen kommen in der empirischen Realität zeitgleich vor und bedingen sich gegenseitig (Bender/Eck 2014, 472).

Genau diese Wechselwirkungen versuchen Dispositivanalysen nachzuzeichnen, wobei es sich bei der Dispositivanalyse nicht um eine spezifische Methode im engeren Sinne handelt, die ähnlich einem Kochrezept abgearbeitet werden könnte, sondern um einen spezifischen Blick auf Datenmaterial und eine analytische Haltung, die darin besteht, a) einzelne Elemente (z.B. Räume, Körper, Subjektpositionen) permanent miteinander in Beziehung zu setzen, darauf zu achten, wie sie sich gegenseitig beeinflussen und wie diese Elemente miteinander verknüpft sind, b) das Wechselspiel von Subjektpositionen und Subjektivierungen unter die Lupe zu nehmen (z.B. anhand sprachlicher Marker, Bender/Eck 2014) und darauf zu achten, wie zugeschriebene Rollen und das eigene Erleben und Handeln miteinander verbunden sind und c) keiner ewigen, fixen Wahrheit nachzuspüren (weder implizit noch explizit), sondern zu erkunden, wie Macht, individuelle Handlungsspielräume und Sagbarkeiten zu einem bestimmten historischen Moment hergestellt werden.

Da wir untersuchen, wie Wohnprojekte Möglichkeiten beeinflussen, Geschlecht zu leben, fokussieren wir uns stärker auf Subjektpositionen als auf Subjektivierungsweisen. Es geht darum zu fragen, welche Handlungsspielräume sich an der Schnittstelle von Individuum und Gesellschaft[5] in Sachen Gender bieten. Demnach analysieren wir, welche Männlichkeits- und Weiblichkeitsformen in Wohnprojekten lebbar sind und gelebt werden. Dabei berücksichigen wir, dass Geschlecht als machtvolle, ungleichheitsrelevante Kategorie fungiert, die entlang der Linie Mann-Frau verläuft und eine sortierende und hierarchiestiftende Fremdzuschreibung meint. Deshalb halten wir, trotz aller Heteronormativitäts- und Binaritätskritik an den Begriffen 'Frau' und 'Mann' fest, um den hierarchischen Zuschreibungen der Geschlechterordnung Rechnung zu tragen.

---

lung', 'Praxis' und artverwandten Begriffen innerhalb poststrukturalistischer Ansätze (van Dyk u.a. 2014).

5 Der Foucaultsche Gesellschaftsbegriff und Subjektbegriff trennt explizit nicht zwischen Mikro- und Makroebene. Für nähere Informationen zum Foucaultschen Subjektbegriff (Wrana 2006).

3. Die patriarchale Dividende – oder warum Frauen sich individuelle Care- und Wohnformen suchen (müssen)

Aus Dispositivperspektive wird innerhalb unseres Datenmaterials sehr deutlich, in welcher Art und Weise sich Gender durch spezifische machtvolle Verknüpfungen formiert. Denn betrachtet man die Personen, die in den untersuchten gemeinschaftlichen Wohnprojekten leben, fällt unmittelbar auf, dass unter ihnen überdurchschnittlich viele Frauen sind. Gleichzeitig kann man feststellen, dass es gemeinschaftliche Wohnprojekte gibt, die sich ausschließlich an Frauen wenden (Becker 2009; Gerngroß-Haas 2005). Für Männer existieren kaum vergleichbare Angebote, was unseren Erkenntnissen nach mit einer fehlenden Nachfrage zusammenhängt. Diese lässt sich damit begründen, dass Wohnpolitik implizit wie explizit auf die „männliche Normalbiographie" (Dörhöfer 2010, 33; Muxí Martínez 2019, 51) ausgelegt ist. Frauen (verstanden als Subjektpositionen) fragen sowohl aus ökonomischen, als auch aus Care-bezogenen Gründen gemeinschaftliche Wohnformen nach – der Wohlfahrtsstaat bildet dabei den strukturierenden Rahmen, der biografische Möglichkeiten eröffnet, aber auch verwehrt.

Wohlfahrtsstaaten sind für die Verteilung von Gütern zuständig und für die soziale Absicherung der Bürger*innen verantwortlich, gleichzeitig baut Sozialpolitik immer auf gesellschaftlichen Leitbildern auf und nimmt selbst Normierungen vor. Eine im konservativen Wohlfahrtsstaat stark etablierte Normierung bildet die Vorstellung tradierter Kleinfamilie und darin eingelagerte geschlechtsspezifische Rollenzuweisungen (Roller/Rudolph i.d.B.). Unbezahlte Care-Arbeit wird, trotz unterschiedlicher politischer Strategien, im Gros immer noch Familien zugewiesen und damit v.a. Frauen aufgebürdet. Leitner spricht dabei vom „impliziten Familialismus" (Leitner 2013), also einer Strategie, Familien für entstehende Sorge-Bedarfe in die Verantwortung zu nehmen; dafür erhalten Familien und v.a. die Lebensform Ehe staatliche Begünstigungen, in Form des Familienleistungsausgleich (Kindergeld, Kinderfreibeträge) oder Steuervergünstigungen (Ehegattensplitting). Dies führt allerdings zu geschlechtsspezifischen Ungleichheiten und hat weitreichende Folgen für weibliche Biografien.[6]

Neben aber auch in Verknüpfung mit Sozialpolitik zeigt sich durch eine Erwerbszentrierung und unzureichende Erwerb-Sorge-Modelle eine geschlechtsspezifische Benachteiligung. Dies allein erklärt aber noch nicht die ökonomische Benachteiligung von Frauen gegenüber Männern. Denn versucht man, die

6 Auch werden Lebensformen jenseits tradierter Kleinfamilien benachteiligt; in diesem Artikel geht es aber schwerpunktmäßig zunächst um die Gegenüberstellung der Gruppe der Frauen und der Männer.

Gründe für die weibliche Nachfrage nach gemeinschaftlichen Wohnprojekten zu eruieren, treten unmittelbar ökonomische Gründe in den Vordergrund. Frauen steht nach wie vor weniger Einkommen aus Erwerbsarbeit zur Verfügung, was gemeinhin als Gender Pay Gap beschrieben wird (Klammer u.a. 2022). Das liegt an der ungleichen Verteilung von Care-Arbeit, aber auch daran, dass Frauen für die gleiche Arbeit weniger Geld erhalten und sog. weibliche Berufsfelder schlecht entlohnt werden. Im Hinblick auf Vermögensverhältnisse ist diese Kluft sogar noch größer (Groiß u.a. 2017). Besitz und Einkommen sowie die Verfügbarkeit über Geld haben also mit Geschlecht und infolgedessen mit der Verknüpfung von Weiblichkeit und Care zu tun.

3.1 Geschlecht und Armutsrisiko

Hier spielt auch der Faktor Altersarmut eine Rolle; ein Phänomen, von dem Frauen deutlich stärker betroffen sind als Männer (Rau 2019; Rudolph 2023). Die Verschränkung von Alter und Weiblichkeit führt deshalb zu einem hohen Altersarmutsrisiko, weil biografisch zwar viel unbezahlte Care-Arbeit verrichtet wurde, infolgedessen aber wenig Erwerbsarbeit und somit nur geringe Rentenansprüche ableitbar sind. Der Geschäftsführer einer Genossenschaft, die Trägerin mehrerer gemeinschaftlicher Wohnprojekte im süddeutschen ländlichen Raum ist, fasst diesen Sachverhalt folgendermaßen zusammen:

> „Und ja, diese Erwerbsbiografien von denen Sie sprechen, haben wir ganz häufig, Kinder, nicht toujours gearbeitet sozusagen, daher geringe Rente, geschieden, zack, EOF-Einkommen[7] Stufe eins. Aber irgendwie, es ist halt einfach so in der Rente, ganz kleine Rente haben wir ganz oft, also haben wir wirklich ganz häufig. (...) ein Großteil unserer Mitglieder sind Frauen, ich sage mal ab dem Alter, wo die Kinder aus dem Haus gehen, also wo die Kinder ausgezogen sind" (Interview E4, Pos. 48).

Der Befragte zeichnet hier eine Art weiblicher Normalbiographie, in deren Zentrum Care steht und bei der der Auszug der (eigenen) Kinder als Zäsur wirkt. Weibliche Subjektpositionen scheinen als ein untrennbares Gemisch aus Gender und Care auf. Die Verknüpfung zum Wohlfahrtsstaat erfolgt hier über den Faktor Rente und Altersarmut. Bezeichnend ist außerdem, dass in der Textpassage Altersarmut von Frauen zwar klar als Problem benannt wird, aber zugleich die wohlfahrtsstaatliche Rahmung zuungunsten von Frauen ein Stück weit normalisiert wird. „[N]icht toujours gearbeitet sozusagen, daher geringe

7 Hier sind niedrige Einkommen gemeint, die Bewohner*innen zur Anmiete einer staatlich geförderten Wohnung berechtigen.

Rente, geschieden, zack, EOF-Einkommen Stufe eins. Aber irgendwie, es ist halt einfach so in der Rente", sagt unser Interviewpartner und markiert damit Care-Tätigkeiten implizit als Nicht-Arbeit, die vom Rentensystem nicht erfasst wird. Es ist nicht zuletzt diese wohlfahrtsstaatliche Lücke sowie die damit einhergehende Altersarmut, die zum Zündfunken für gemeinschaftliche Wohnprojekte wurde (und wird), die sich speziell an ältere Frauen wenden.

Eine weitere Gruppe von Frauen, für die gemeinschaftliche Wohnformen unseren Daten nach besonders attraktiv erscheinen, sind alleinerziehende Frauen. Das zeigt der folgende Interviewausschnitt mit einer Bewohnerin eines genossenschaftlichen Wohnprojekts. Die Befragte ist alleinerziehend und lebt mit ihren zwei Kindern in einer Kleinstadt im ländlichen Süddeutschland.

> „Und das ist ein ganz, ganz großer Punkt. Wenn man getrennt ist als Frau mit zwei Kindern und alleinerziehend ist, dann kriegt man nicht mal eben so eine Wohnung [...] Und das ist ein ganz, ganz großer Punkt. Und da sind diese Genossenschaften, also unsere Genossenschaft einfach wahnsinnig offen und nicht, nicht so kritisch wie private Vermieter. Das ist einfach so." (Interview B6, Pos. 22-24)

Frausein tritt hier in Union mit dem Familienstand und Care-Verpflichtungen auf. Normative Fragmente verdeutlichen sich implizit: Die normative Referenzfolie, also das, was unterschwellig als normal, gewöhnlich und erstrebenswert gilt, ist die (heterosexuelle) Paarbeziehung.[8] Allerdings steht der Status des Getrenntseins nicht für sich alleine, sondern wird mit der Geschlechtszugehörigkeit und der Care-Verpflichtung verknüpft: „wenn man getrennt ist als Frau mit zwei Kindern und alleinerziehend". Diese Verknüpfung sieht die Befragte nicht nur für sich selbst als relevant an, sondern sie wirkt allgemeingesellschaftlich. Das zeigen Formulierungen wie „man" und „das ist einfach so", die als Marker für normative Bezüge fungieren (zur Arbeit mit Markern Bender/Eck 2014). Das Konglomerat Frau/getrennt/alleinerziehend markiert eine Subjektposition, die Teilhabe und den Zugang zu Ressourcen regelt, was sich in diesem Fall im Zugang zu Wohnraum konkretisiert. Gesellschaftliche Platzzuweisung geschieht durch Subjektpositionierung. Raum (hier der Wohnraum) wird unmittelbar als etwas sichtbar, das einerseits greifbar-materiell und existentiell (die Familie braucht gewissermaßen ein Dach über dem Kopf, was schwer zu bekommen ist) und andererseits zutiefst machtdurchzogen ist. Rechtsformen und Eigentumsverhältnisse ('Genossenschaft' versus 'private Vermieter') spielen innerhalb dieses Gefüges eine explizite Rolle, genauso wie wohlfahrtsstaatliche Positionierungsmechanismen:

8 Familiensoziologische Diagnosen kommen gesamtgesellschaftlich zu einem ähnlichen Schluss (Rusconi/Wimbauer 2013).

Sie sind gewissermaßen im Hintergrund am Werk, weil sie den Status 'alleinerziehend' überhaupt zu einem prekären werden lassen.

Das Armutsrisiko von Alleinerziehenden lag 2021 bei rund 42 Prozent (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2023), wovon mit 82 Prozent überwiegend Frauen[9] betroffen sind. Die enge semantische wie materielle Koppelung von Frau/getrennt/alleinerziehend existiert also nicht nur im Leben der Befragten, sondern allgemeingesellschaftlich und macht (fremdzugeschriebene) Weiblichkeit zu einem Risikofaktor. Das kommt nicht von ungefähr: Die Sicherung des Lebensunterhaltes und die Verrichtung notwendiger Care-Aufgaben im Privaten durch eine Person sieht der Ehe-präferierende konservative Wohlfahrtsstaat nicht vor. Daher kann von einer sturkturell verankerten prekären Situation von Alleinerziehenden ausgegangen werden.

Gerade in Ballungsräumen mit ihren steigenden Immobilien- und Mietpreisen schränkt dieser Ressourcenmangel den Zugang zu Wohnraum für Frauen sehr stark ein. Deshalb erscheinen Wohnprojekte attraktiv, weil sie tendenziell niedrigere Mieten anbieten. Wohnprojekte versprechen also einen Ausweg aus dem Gender Housing Affordability Gap (Rupp 2021, 35); siehe Schneider/Rudolph i.d.B.).

3.2 Care-Verpflichtung

Jetzige und vergangene Care-Verpflichtungen bilden einen weiteren wichtigen Faktor, der Frauen in Wohnprojekte einziehen lässt. Innerhalb der Wohnprojekte bleibt die enge Verknüpfung von Care und Gender, gleichsam als eine verbundene Subjektposition, zwar bestehen, sie verändert sich aber ein Stück weit. Bildlich gesprochen, lockert sich der 'Knoten' Weiblichkeit-Care, ohne sich jedoch aufzulösen. Deutlich wird dies erneut am Beispiel alleinerziehender Mütter. Unseren Ergebnissen zu Folge hegen Alleinerziehende einerseits die Hoffnung, in gemeinschaftlichen Wohnprojekten Unterstützung für eigene Care-Aufgaben zu finden. Anderseits bergen gemeinschaftliche Wohnformen gerade für Alleinerziehende die Chance, aus einer gefühlten Reduzierung auf die Mutterrolle auszubrechen.

9 Bei jeglichen Studien, z.B. Panel-Untersuchungen, die auf amtlichen Statistiken beruhen, bestehen aus heteronormativitätskritischer Sicht eine ganze Reihe von Problemen: Familienformen werden nur höchst unzureichend abgebildet, nicht-binäre Geschlechtsidentitäten finden kaum einen Platz, weil der Personenstand „divers" a) erst seit 2018 existiert und b) für die meisten nicht-binären Personen überhaupt nicht zugänglich ist. Für tiefgehende Auseinandersetzungen mit der Thematik Peukert u.a. 2020.

Dadurch, dass potentielle Freizeitorte, etwa ein Garten, eine Werkstatt oder (in einem untersuchten Fall sogar) ein Schwimmbad Teil des Wohnprojekts sind, werden sie auch für Personen nutzbar, die wenig Zeit haben, z.B. aus Gründen von Care-Verpflichtungen. Eine alleinerziehende Bewohnerin eines ländlichen Wohnprojekts äußert sich dazu folgendermaßen:

> „Ja. Also, es ist schon so, dass man – gerade, wenn man alleinerziehend ist – natürlich schon davon träumt, dass man sich gegenseitig unter die Arme greift und (...) auch der Punkt (...) , dass ich gerne einen Garten gehabt hätte, und solche Dinge, aber, dass ich mir das alleine einfach/ das ist zeitlich Wahnsinn. Dass in meinem Arbeitsalltag und mit den Kindern. Und hier ist das so, dass man auch einen Garten hat. Wir haben jeder unseren eigenen Balkon. Und jeder hat seine eigene Wohnung. Aber Vieles betreiben wir gemeinsam. Und dann teilt sich ja der Aufwand, und auch das Finanzielle teilt sich. Und das ist irgendwie eine total schöne Möglichkeit, das zu haben und gleichzeitig nicht alles alleine machen zu müssen" (Interview B6, Pos. 30).

Aus diesem Zitat wird auch deutlich, dass die gemeinsame Nutzung und Pflege der vorhandenen Ressourcen den Aufwand für jede einzelne Person deutlich reduziert. Gemeinschaftliche Selbstorganisation kostet also nicht nur Zeit (z.B. durch Plena), sondern setzt auch zeitliche Ressourcen frei, was insbesondere für Menschen mit Care-Verantwortung wichtig sein kann.

In diesem Befund liegt implizit eine weitere Ursache für den hohen Frauenanteil in Wohnprojekten verborgen: Frauen sind immer noch diejenigen, die den Großteil der Care-Aufgaben erledigen.[10] Deshalb ist es nicht weiter verwunderlich, dass sie sich von Wohnformen, die einen reflektierten Umgang mit Care und eventuell sogar eine geschlechtergerechtere Umverteilung von Care-Aufgaben versprechen, angezogen fühlen.

An dieser Stelle muss allerdings festgehalten werden, dass manche Care-Aufgaben auch in gemeinschaftlichen Wohnprojekten überwiegend von Frauen übernommen werden, wie beispielsweise das Kümmern um die Gestaltung der gemeinschaftlichen Innenräume im Allgemeinen und das Zuständig-Fühlen dafür, dass es allen im Wohnprojekt gut geht (wie auch Schneider i.d.B. verdeutlicht). Handwerkliches wird hingegen überwiegend von männlichen Personen erledigt. Obwohl hier eine geschlechtsspezifische Trennung von wohnprojektbezogenen Care-Aufgaben zu beobachten ist, wird das tradierte Machtgefälle der Kleinfamilie gleichzeitig durchbrochen, da unter den Bewohner*innen weniger

10 Hierzu siehe den Gender Care Gap, der seit Jahren bei rund 50% liegt. Das bedeutet, Frauen verrichten 50% mehr unbezahlte Care-Tätigkeiten im Vergleich zu Männern (BMFSFJ 2017; Statistisches Bundesamt 2022).

emotionale und finanzielle Abhängigkeiten bestehen als in klassischen Familien und Ehen (Roller/Eck 2022, 235).

Gemeinschaftliche Wohnprojekte bergen v.a. für Frauen Chancen, weil sie das gesellschaftlich festgelegte Korsett von Weiblichkeit und Care für Frauen positiv wenden: die Care-Sozialisation stellt einen Vorteil für gemeinschaftliches Wohnen dar; die Frauen können wechselseitige Unterstützung erwarten durch Verteilung von Care-Aufgaben, und sie haben die Möglichkeit mit wenig finanziellen Ressourcen ein eigenständiges, komfortables Wohnen zu realisieren.

4. Männlichkeiten in gemeinschaftlichen Wohnprojekten

Blickt man auf Männlichkeiten in Wohnprojekten, wird sehr schnell zweierlei deutlich: Erstens zeigen gemeinschaftliche Wohnprojekte Transformationspotential hinsichtlich Gender und zweitens geht dieses Potential nicht zwingend und in allen Fällen damit einher, dass Geschlechterverhältnisse in Wohnprojekten geschlechtergerechter werden. Hierzu betrachten wir den Wertekosmos, den sich die Wohnprojekte implizit und explizit geben und das Zusammenspiel von Subjektpositionen und Subjektivierungsweisen bezogen auf Männlichkeiten.

4.1 Sorgeorientierung

Ausgehend von der Annahme, dass Care in Wohnprojekten in einem erweiterten Sinne[11] stattfindet und teilweise auch ein Gründungsmotiv von Wohnprojekten ist, stellt sich die Frage, in welcher Weise Care männliche Subjektpositionen und Vorstellungen von Männlichkeit(en) beeinflusst oder beeinflussen kann.

Care und Gemeinschaft verstärken sich gegenseitig. Wie bereits gezeigt (Roller/Eck 2022), entsteht durch wechselseitiges Sorgen im direkten persönlichen Kontakt, aber auch über gemeinschaftlich organisierte Sorge um das gemeinsame Wohnprojekt wechselseitiges Vertrauen zwischen den Bewohner*innen, das maßgeblich die Entstehung von Gemeinschaft fördert. Genauso wiederum erlaubt erst das Gemeinschaftsgefühl, basierend auf Vertrauen, die Bereitschaft Sorgeverantwortung für andere zu übernehmen. Das manifestiert sich beispielsweise in wechselseitigen Sorgebeziehungen und -tätigkeiten, die über ein bloßes Nachbarschaftsverhältnis hinausgehen. Verstärkt wird diese Tendenz dadurch, dass gemeinschaftliche Wohnprojekte in einem hohen Ausmaß selbstorgani-

11 Damit sind praktische Tätigkeiten gemeint, die das Wohnprojekt an sich betreffen und das Bestehen und Bewirtschaften desselben sicherstellen (Roller/Eck 2022).

siert sind; Tätigkeiten, die etwa in herkömmlichen Mehrfamilienhäusern an Hausmeister*innen, Putzkräfte, Hausverwaltungen etc. ausgelagert werden, führen die Bewohner*innen in der Regel selbst durch. Dementsprechend organisieren die Wohnprojekte kollektive Sorgebelange auch im Kollektiv und dabei sind alle Bewohner*innen involviert, wie die Interviewpartner*innen berichten. Nicht-Beteiligung scheint in unserem Datenmaterial als etwas auf, was entgegen der projektinternen Norm steht: Sich nicht oder wenig für das Projekt zu engagieren, wird als erklärungsbedürftig und Ausnahme markiert bzw. teilweise auch im Rahmen der Hausversammlungen sanktioniert. Care ist also ein wichtiger Teil von etwas, was man als Binnennormativität bezeichnen kann, einer Art Wohnprojekt-interner Kultur, die Care ins Zentrum setzt und über verschriftlichte und mündliche Regeln, Rituale und Care-freundliche Räume (Barrierefreiheit, Abstellräume für Kinderwägen und Rollatoren, Spielecken, Wickeltische etc.). funktioniert. Hierzu gehört auch die Gestaltung der projekteigenen Organisationsstrukturen, wie Hausplena und Arbeitsgruppen. Dort zeigt sich Care-Zentriertheit unter anderem daran, dass dem Wohlbefinden der einzelnen Bewohner*innen sowie der Gruppe ein großer Stellenwert eingeräumt wird, etwa in Form von Befindlichkeitsrunden, welche einzig emotionalen Belangen dienen. Darüber hinaus orientieren sich die untersuchten Projekte (teilweise) an kooperationsorientierten Verfahren wie gewaltfreier Kommunikation oder Soziokratie.

Daraus folgt, dass auch Männer sich mit Sorge und Sorgetätigkeiten beschäftigen und diese nicht, wie im hegemonialen Männlichkeitsverständnis, als etwas weiblich Konnotiertes ablehnen können. Laut Connell (2005) ist das Kernprinzip hegemonialer Männlichkeit eine Dominanzkultur, die mit Konkurrenz und Abwertung anderer einhergeht. Es geht also (für Individuen, Gruppen und patriarchal strukturierte Gesellschaften) im Kern darum, Stärke zu demonstrieren und sich über andere zu stellen, vornehmlich über alle und alles, was mit Femininität assoziiert wird (Connell 2005). Gemeinschaftliche Wohnformen stellen dagegen Kooperation und Care ins Zentrum ihrer Binnennorm. Das stellt einen Gegenpol zur Dominanzkultur hegemonialer Männlichkeiten dar, wo Gefühle, ggf. auch eigene Schwäche bzw. Angewiesenheit oder Verletzlichkeit keinen Platz finden bzw. negiert werden. Im folgenden Ausschnitt aus einem Interview beschreibt die Befragte diesen Umgang mit Emotionalität und Vulnerabilität anhand ihres Gemeinschaftsplenums.

> „Und als Gemeinschaft haben wir alle zwei Wochen Treffen. Und also es ist auch das, was im Binnenvertrag quasi festgeschrieben ist. (...) Und das ist immer abwechselnd, ein emotional besetztes Plenum mit einem Organisations-Plenum, um das auch

> ein bisschen voneinander zu trennen. Und dann gibt es zwei Gemeinschaftswochenenden im Jahr (...) Ja, das können unterschiedliche Themen sein, je nachdem, was so da ist. Also wir hatten eine Zeitlang, da war irgendwie nicht viel da. Da hat jeder so seine Kindheit erzählt oder bis zur Jugend, um sich auf eine andere Art noch mal kennenzulernen. (...) Dann haben wir drei Treffen gemacht, wo wir uns einmal über sich trennende Paare ausgetauscht haben und wie geht es uns damit als Gemeinschaft" (Interview 15, Pos. 153-163).

Neben der Thematisierung von Gefühlen zeigt dieser Ausschnitt auch, dass die Bewohner*innen sich selbst zu diesen Treffen verpflichtet haben und diese Treffen als Form von Gemeinschaftsarbeit von allen für alle verstanden werden kann. Die Normativität des gemeinschaftlichen Wohnprojektes lässt es nicht zu, dass sich hegemoniales männliches Dominanzverhalten durchsetzen kann, vielmehr wird hier ein Raum für *Caring Masculinities* (Eliott 2016, Scholz/Heilmann 2019) eröffnet. Die Orientierung an Relationalität statt Dominanzverhalten begreift Elliott (2016, 252) als zentrales Moment einer männlichen Subjektposition im Rahmen der *Caring Masculinities*.

Durch die Beziehungsorientierung eröffnet sich die Möglichkeit, Bedürfnisse nach Gemeinschaftlichkeit und nach Care – die dem Menschsein eingeschrieben sind (Tronto 1993) – innerhalb des Kontextes Wohnprojekt zu artikulieren und lebbar zu machen. Ein junger Vater beschreibt das so:

> „... dann kam (...) diese Überlegung, warum nicht eine Lebensgemeinschaft. (...) und es gab auch einen Punkt, mehr für meine Frau als für mich, aber relativ wichtig trotzdem, die Idee, dass wir unsere Familien nicht dort haben, also unsere, die Omas, die Opas, also die Familien sind noch in [...] und das ist, die Kinder, die haben keine Großeltern zum Beispiel dort. Und die Idee, dass wir eine Art Ersatz-Großeltern haben können oder mindestens Leute, denen wir sehr gut vertrauen können, das ist auch wichtig für die Kinder, finden wir, und deshalb das war auch für uns super (...) in dieser Lebensgemeinschaft dort." (Interview B7, Pos. 10).

Das Interview verdeutlicht das Bedürfnis nach Gemeinschaft und zeigt zugleich den real existierenden Care-Bedarf, den junge Familien haben. Der Interviewpartner spricht von 'Lebensgemeinschaft', also dem Bedürfnis, seine eigene Kleinfamilie dauerhaft zu erweitern und beziehungsbezogen zu leben.[12]

Beziehungsbezogenheit in Verknüpfung mit der Bereitschaft Care-Aufgaben zu übernehmen, zeigt sich im Interview weniger in der Thematisierung, sondern vielmehr in der Interviewsituation selbst. Selbstverständlichkeit von Care äußert sich im Tun, weniger im Darüber-Reden. Sowohl besagter Interviewpartner als

12 Dabei nimmt er die Großfamilie zum Vorbild und bleibt somit dem Bild einer auf Verwandtschaft beruhenden Gemeinschaft verhaftet (Schneider i.d.B.).

auch ein anderer interviewter Vater waren damit beschäftigt, sich neben dem Interview um die Kinder zu kümmern, beispielsweise das Homeschooling zu betreuen. Dieser Aspekt wurde lediglich thematisiert, als die Kinder aktive Zuwendung benötigten und das Interview kurz unterbrochen werden musste bzw. am Ende des Interviews, um die Gesprächszeit nicht über Gebühr zu überziehen. Es ging nicht darum, die Care-Leistung, die hier gerade vollbracht wurde, zu honorieren, sondern bildete vielmehr die Normalität der Situation ab. Insbesondere der zweite männliche Interviewpartner äußerte sich dahingehend, dass er durchaus belastet sei – und zwar von der Fülle der Care-Aufgaben, die auf ihn einströmten bzw. denen er sich gegenübersieht: das Kümmern um die Kinder, den Haushalt erledigen, Homeschooling betreuen, die Aufgaben im Wohnprojekt, die Sorge um die eigenen Eltern, das Engagement im Sportverein. Er formuliert eine Belastungssituation, die in anderen Kontexten eher für Frauen typisch ist, da sie deren Caregiver-Position und mental load-Belastung verdeutlicht (Reichl Luthra/Haux 2022).

4.2 Changieren zwischen Subjektpositionen

Auch mit Männlichkeit verknüpfte Subjektpositionen sind also mit Care verbunden. Neben der Care-orientierten Männlichkeitsposition, die gemeinschaftliche Wohnprojekte generieren und männlich gelesenen Subjekten sozusagen als Subjektposition anbieten, verschwinden hegemoniale Männlichkeiten als mögliche Subjektpositionen nicht; beide Ausprägungen bestehen vielmehr gleichzeitig.

Fragmente hegemonialer Männlichkeit äußerten sich innerhalb unseres Samples vor allem in Form von Dominanzverhalten und Dominanzansprüchen männlicher Bewohner. Dies tritt z.B. in Konfliktsituationen im Wohnprojekt zutage, wie in folgendem Beispiel:

> „Da habe ich mich auch unbeliebt gemacht, das habe ich gelernt, die Lektion. Es gibt Umgebungen, da darf man das Warum fragen und darf sein Unverständnis, also 'Ich habe es wohl nicht verstanden.' äußern. Ich bin, wie gesagt, gelernter Naturwissenschaftler, (...) und habe in meinem Beruf viele Situationen erlebt, wo man mit Recht fragen durfte, musste, warum ist das jetzt so gelaufen. (...). Das Warum kommt hier jetzt als/ bei manchen Personen hier als Kritik an der Person an als eine Frage. (...) Das hat mir die Dame nicht verziehen bis zum heutigen Tag (...). Das fand sie übergriffig, ich fand das eine berechtigte Frage" (Interview B5, Pos. 50).

Obwohl es die geschilderte Situation nicht erfordert hat (es ging um die Vergabe von Wohnungen), verweist der Befragte hier auf seine eigene, als überlegen gekennzeichnete berufliche Stellung und verweist auf seine den

Mitbewohner*innen überlegenen Kompetenzen als Naturwissenschaftler (und damit als Angehöriger der zahlenmäßig wie symbolisch stark männlich besetzten MINT-Fächer). Dieses Verhalten erregt bei der Mitbewohnerin offenbar Widerstand. Hier zeigen sich in der direkten Interaktion Anzeichen hegemonialer Männlichkeit, die aber durch das Leben in Gemeinschaft durchbrochen werden (können). Denn der Befragte berichtet gleichzeitig, dass er Aufgaben für die Gemeinschaft übernimmt, indem er sich um einen spezifischen Bereich der Wohnprojektes dauerhaft kümmert und indem er das Bedürfnis nach Gemeinschaft und Austausch artikuliert – und damit auch eine gewisse Verletzlichkeit bzw. Angewiesenheit zum Ausdruck bringt.

Diese Gleichzeitigkeit von Care-Engagement und Dominanz(-anspruch) zeigt sich bisweilen auch in Sachen Entscheidungsfindung, wie das folgende Beispiel illustriert.

> „… und da war da auch dieses Programm-Projekt. Das sind Pille-Palle-Geschichten, wo sich über Monate aufgehalten wird und (…) [wenn] einer die Verantwortung hätte übernommen, das relativ schnell geklärt und gelöst gewesen wäre" (Interview 20, Pos. 5).

Interessant ist an diesem Fall ist, dass es sich bei der betreffenden Person um jemanden handelt, der innerhalb des Projektes sehr viel Care-Arbeit leistet und einen großen Teil des Mental Load des Projektes stemmt – eine Aufgabe, die häufig eher weiblich gelesenen Personen zugesprochen wird. Gleichzeitig sieht er sich klar als 'Bestimmer' und hat zu langwierigen Gruppenentscheidungsprozessen ein eher gespaltenes Verhältnis, wie das obige Zitat illustriert. Subjektpositionen des *Caring Masculinity* und der (eher traditionellen) hegemonialen Männlichkeit überkreuzen sich an dieser Stelle.

Nicht nur die 'Konkurrenz' zwischen unterschiedlichen männlich konnotierten Subjektpositionen wird anhand dieses Beispiels deutlich; zugleich ist eine Kluft zwischen Subjektpositionen und Subjektivierungsweisen wahrnehmbar, also zwischen dem (normativ etc.) angebotenem Muster und dem, wie dieses mit (Alltags-)Leben gefüllt wird, in Form von Praktiken, körperlich-habituellem Verhalten und leiblichen Erlebensweisen. An solchen Beispielen zeigte sich ein Auseinanderklaffen zwischen dem, was Wohnprojekte über ihren normativen, räumlichen und vergemeinschafteten Rahmen als Subjektposition schaffen, und dem, wie einzelne Subjekte dies für sich leben und erleben (können). Insbesondere auf körperlich-habitueller Ebene ließ sich diese Spannung im Zuge der teilnehmenden Beobachtungen feststellen. Das eine Ende einer analytischen Skala bildete hier die völlige Übereinstimmung zwischen stark Care-orientierter, kooperativer Binnennormativität mit einer zurückgenommenen, weichen,

dialogorientierten Körperlichkeit[13] und Sprache. Am anderen Ende der Skala begegneten uns verschiedene Varianten beinahe klischee-männlicher Selbstinszenierung (nackter Oberkörper, lautes Sprechen, Dominanzgebaren), die zum ebenfalls gelebten Befindlichkeits-, Kooperations- und Care-Ethos der Projekte in einem dauerhaften Spannungsverhältnis standen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Care hier als eine Art Katalysator für Beziehungsbezogenheit fungiert, denn die Beteiligten in den Wohnprojekten können sich den Care-Tätigkeiten und den dazu notwendigen Abstimmungsprozessen nicht oder nur bedingt entziehen. Care in kollektiven Wohnprojekten ermöglicht die Erfahrung von Gemeinschaft in einem Setting, dem nicht zwingend die Geschlechterordnung der tradierten Kleinfamilie zugrunde liegt. Dennoch ist das Wohnprojekt institutionell von heteronormativer Sozialpolitik gerahmt (Roller/Rudolph i.d.B.) und in eine patriarchale Gesellschaft eingelassen. Zugleich bilden die ideellen und physischen Gegebenheiten eines Wohnprojektes den Raum für Männlichkeiten[14], die sich komplementär zu *Caring Masculinities* (Heilmann/Scholz 2017; Elliott 2016) erweisen. Allerdings dürfen Sorgebeziehungen nicht idealisiert werden, sie finden nicht in einem Machtvakuum statt, sondern sind „häufig mit Dominanz, Kontrolle und Macht verknüpft" (Laufenberg 2017, 362). Das bedeutet, dass auch in Care-Beziehungen Machtgefälle zwischen Carereceiver und Caregiver zutage treten, die ein Dominanzverhalten ermöglichen.[15] Daher ist unserer Lesart nach mit Care-Orientierung eine Haltung gemeint, die nicht per se auf Unterwerfung abzielt und hegemoniale Wirkung entfaltet (dazu kritisch Lengersdorf/Meuser 2019). Dennoch deuten die Daten darauf hin, dass hegemoniale Männlichkeit gleichzeitig zu einer gelebten Sorgepraxis bestehen kann. Ob und inwiefern die Care-orientierte Subjektpositionen, die das Feld Wohnprojekt anbietet, zu einer nachhaltigen Veränderung individueller Identitätskonstruktionen führen können, lässt sich nicht belegen[16].

---

13 Unter dialog-orientierter Körperlichkeit verstehen wir körperliche Praktiken, die sich bewusst in Mimik, Gestik, Körperhaltung einem Gegenüber zuwenden und einer anderen Person gewissermaßen körperlich Raum zum Dialog geben.

14 Was hegemonialen Vorstellungen von Männlichkeit entsprechen würde und alle anderen darauf aufbauenden Männlichkeiten und auch Weiblichkeit innerhalb dieses Dominanzverhältnisses beschreibt.

15 Siehe zum Verhältnis von Caregiver-Carereceiver auch den Beitrag von Roller i.d.B.

16 Coltrane (1996, 83) bemerkt: „[B]oth fathers and mothers reported that the practice of child care, in itself, transformed the men [...] My findings suggest that when domestic activities are shared equally, 'maternal thinking' develops in fathers as well as mothers, and the social meaning of gender begins to change."

Genauso wenig lässt sich empirisch überprüfen, ob sich über die Care-Praxis männlicher Personen eine Form hegemonialer Männlichkeit etabliert, die sich Care 'einverleibt', wie Gruhlich (2017, 359) zum Konzept *Caring Masculinities* kritisch anmerkt. Unsere Daten legen nahe, dass gemeinschaftliche Wohnprojekte Care-orientierte Männlichkeiten ermöglichen – sei es aus einem Selbstselektionseffekt heraus oder aber als Möglichkeitsraum.

5. Transformationspotential gemeinschaftlichen Wohnens bezogen auf Gender

Die Frage, inwiefern gemeinschaftliche Wohnformen bezogen auf Gender ein Transformationspotential entfalten, ist nicht mit einem einfachen 'Ja' oder 'Nein' zu beantworten. Vielmehr gilt es, viele widersprüchliche Tendenzen und Ebenen zugleich zu betrachten, was nun im Rückgriff auf die Erkenntnisse der vorherigen Kapitel sowie erneut entlang einer Dispositivperspektive zusammenfassend geschieht. Denn Dispositive eignen sich als methodologisches Instrumentarium, um das Potential für sozialen Wandel zu beschreiben und nachzuvollziehen (Bührmann/Schneider 2008).

Wie in einem Netz, das durch machtvolle Wissensbestände zusammengehalten wird, verknüpfen sich die einzelnen Elemente miteinander und erscheinen jedoch jeweils in einem anderen Licht, je nachdem auf welches Element gerade der Blick fällt. So zeigen sich etwa in Sachen Subjektpositionen spürbare Transformationspotentiale: Gemeinschaftliche Wohnprojekte fördern auf dem Boden spezifischer räumlicher Arrangements (i.e. Begegnungsräume vielfältiger Art) und in Verbindung mit der internen normativen Struktur des Projekts (z.B. Befindlichkeitsrunden, emotionsorientierte Plena) Subjektpositionen, die der Dominanzkultur hegemonialer Männlichkeit diametral entgegengesetzt sind. Das bedeutet, dass Personen, die sich dem in Sprache, Habitus oder Verhalten entziehen, mitunter sanktioniert werden: Menschen, die sich der Kooperationsnorm widersetzen (z.B. durch einen ausgeprägt dominanten Habitus) ecken an und werden von den Mitbewohner*innen kritisiert. Dennoch persistieren innerhalb dessen, wie Menschen sich selbst erleben und verhalten, Fragmente hegemonialer Männlichkeit.

Eine wichtige Rolle in dieser Gleichzeitigkeit von Transformation und Stillstand spielen Care-Praktiken. Einerseits sind Care-Praktiken gewissermaßen die Fäden, die die untersuchten Wohnprojekte zusammenhalten – und zwar sowohl auf materieller wie auf diskursiver Ebene. Ohne Care-Praktiken könnten die Häuser, Gärten, geteilten Gegenstände etc., die die materielle Basis der

Projekte bilden, schlichtweg nicht aufrechterhalten werden; zugleich bildet der Anspruch 'alle kümmern sich um irgendjemand oder irgendetwas' den normativen Kern der Projekte. Dies geschieht in konkreten Alltagspraktiken und wird von Menschen aller Geschlechter mitgetragen. Inhaltlich zeigt sich aber, dass die einzelnen Aufgaben häufig relativ stereotyp nach (selbst wie fremdzugeschriebenen) Geschlechtern verteilt sind: Frauen kümmern sich eher um das allgemeine zwischenmenschliche Wohlergehen, Männer übernehmen eher technikaffine Aufgaben. Es zeigen sich gesellschaftliche Geschlechterstereotype, die auch innerhalb des Wohnprojektes wirksam werden. Der Wohlfahrtsstaat scheint hier immer wieder als eine Art Antagonist im Verborgenen auf: Geschlechtsbezogene Rollenvorstellungen werden nicht zuletzt wohlfahrtsstaatlich gefördert und haben sich bei den Erwachsenen bereits biografisch sedimentiert. Wer welche Care-Aufgaben, aber auch welche Care-Bedarfe hat, wird sehr stark außerhalb des Wohnprojekts 'vorentschieden'. Diese wohlfahrtsstaatliche Rahmung wird auch darüber deutlich, dass weibliche Personen zum Hauptklientel gemeinschaftlicher Wohnformen zählen und zwar sowohl als Nachfragerinnen und als auch Adressatinnen. Die Verknüpfung von Care und Weiblichkeit wird in kollektiv organsierten Wohnformen nicht einfach 'aufgebrochen', sondern bleibt auf Ebene der Praktiken und in Bezug zu weiblichen Biografien erhalten. Was sich ändert, sind v.a. wohnprojektspezifische Normierungen an gemeinschaftlich geteiltem Care und physische Räume und Konstellationen, die die Organisation und Verteilung von Care-Aufgaben auch jenseits tradierter Vorstellungen ermöglichen. Eine geschlechtergerechte Verteilung von Care setzt allerdings Verfahren, Regeln und Prozesse voraus, die sich kritisch und selbstreflexiv mit dem Konglomerat Weiblichkeit-Care auseinandersetzen, auch im Hinblick darauf, wer eigentlich über welche Zugänge und Ressourcen verfügt (Zugang zu Plena, Kapazitäten für Care-Aufgaben das Wohnprojekt betreffend) und mit welchen geschlechtshierarchischen Rahmungen Care-Tätigkeiten und -Verantwortlichkeiten einhergehen.

Literatur

Becker, Ruth, 2009: Frauenwohnprojekt – keine Utopie! Ein Leitfaden zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland. Dortmund.

Bender, Désirée/Eck, Sandra, 2014: Narrative (und) Diskurse? Eine methodologische Diskussion und eine exemplarische Analyse. In: Nonhoff, Martin/Herschinger, Eva/Angermuller, Johannes/Macgilchrist, Felicitas/Reisigl, Martin/Wedl, Juliette/Wrana, Daniel/Ziem, Alexander (Hg.): Diskursforschung. Ein interdisziplinäres

Handbuch. Band 2: Methoden und Analysepraxis Perspektiven auf Hochschulreformdiskurse. Bielefeld, 472-499.

Bereswill, Mechthild/Liebsch, Katharina (Hg.), 2013a: Geschlecht (re)konstruieren. Zur methodologischen und methodischen Produktivität der Frauen- und Geschlechterforschung. Münster.

–, 2013b: Einleitung. In: Bereswill, Mechthild/Liebsch, Katharina (Hg.): Geschlecht (re) konstruieren. Zur methodologischen und methodischen Produktivität der Frauen- und Geschlechterforschung. Münster, 7-15.

Blumer, Herbert, 1954: What is wrong with Social Theory? American Sociological Review. 19. Jg. Heft 1, 3-10.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.), 2017: Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Berlin. URL: https://www.bmfsfj.de/resource/blob/122398/87c1b52c4e84d5e2e5c3bdfd6c16291a/zweiter-gleichstellungsbericht-der-bundesregierung-eine-zusammenfassung-data.pdf (Download: 05.10.23).

–, 2023: Armutsgefährdungsquote von Personen in Alleinerziehenden-Haushalten. URL: https://www.daten.bmfsfj.de/daten/daten/armutsgefaehrdungsquote-von-personen-in-alleinerziehenden-haushalten-189730 (Download: 13.01.24).

Bührmann, Andrea D., 2012: Das unternehmerische Selbst: Subjektivierungsform oder Subjektivierungsweise? In: Keller, Reiner/Schneider, Werner/Viehöver, Willi (Hg.): Diskurs – Macht – Subjekt. Wiesbaden, 145-164.

Bührmann, Andrea D./Schneider, Werner, 2008: Vom Diskurs zum Dispositiv. Eine Einführung in die Dispositivanalyse. Bielefeld.

Coltrane, Scott, 1996: Family Man: Fatherhood, Housework, and Gender Equity. Oxford.

Connell, Raewyn, 2005: Masculinities. Cambridge.

Dörhöfer, Kerstin, 2010: Ein Dach über dem Kopf? Oder „Was ist das Wohnen?". In: Reuschke, Darja (Hg.): Wohnen und Gender. Theoretische, politische, soziale und räumliche Aspekte. Wiesbaden, 27-46.

Elliott, Karla, 2016: Caring Masculinities: Theorizing an Emerging Concept, Men and Masculinities. 19. Jg. Heft 3, 240-259.

Foucault, Michel, 2003: Das Spiel des Michel Foucault. In: Foucault, Michel: Schriften in vier Bänden. Frankfurt a.M., 391-429.

Gerngroß-Haas, Gabriele, 2005: Anders leben als gewohnt. Wenn verschiedene Frauen unter ein Dach ziehen. Königstein/Taunus.

Groiß, Julia/Schneebaum, Alsyssa/Schuster, Barbara, 2017. „Vermögensunterschiede nach Geschlecht in Österreich und Deutschland: Eine Analyse auf der Personenebene". Working Paper Reihe der AK Wien – Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft 168. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik. Wien. URL: https://ideas.repec.org/p/clr/mwugar/168.html (Download: 11.01.24).

Gruhlich, Julia, 2017: Caring Masculinities – gesellschaftliche Transformationspotentiale fürsorglicher Männlichkeiten? – Ein Kommentar. Feministische Studien. 35. Jg. Heft 2, 353-359.

Heilmann, Andreas/Scholz, Sylka, 2017: Caring Masculinities – gesellschaftliche Transformationspotentiale fürsorglicher Männlichkeiten? Feministische Studien. 35. Jg. Heft 2, 345-353.

Klammer, Ute/Klenner, Christina/Lillemeier, Sarah/Heilmann, Tom, 2022: „Evaluative Diskriminierung": Arbeitsbewertung als blinder Fleck in der Analyse des Gender Pay Gaps. Kölner Zeitschrift für Soziologie KZfSS. 74. Jg. Heft 2, 233-258.

Laufenberg, Mike, 2017: Fürsorge, Männlichkeit und Postwachstum. Feministische Studien 35. Jg. Heft 2, 359-364.

Leitner, Sigrid, 2013: Varianten von Familialismus. Eine historisch vergleichende Analyse der Kinderbetreuungs- und Altenpflegepolitiken in kontinentaleuropäischen Wohlfahrtsstaaten. Berlin.

Lengersdorf, Diana/Meuser, Michael, 2019: Leistungsbereit und fürsorgend? Zum Konzept der Caring Masculinities. In: Scholz, Sylka/Heilmann, Andreas (Hg.): Caring Masculinities? Männlichkeiten in der Transformation kapitalistischer Wachstumsgesellschaften. München, 97-109.

Muxí Martínez, Zaida, 2019: Mujeres, Casas y Ciudades. Más allá del Umbral. Barcelona.

Peukert, Almut/Teschlade, Julia/Wimbauer, Christine/Motakef, Mona/Holzleithner, Elisabeth (Hg.), 2020: Elternschaft und Familie jenseits von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit. Sonderausgabe 5 der Zeitschrift GENDER. Opladen.

Rau, Alexandra, 2019: Altersarmut. Genderglossar. URL: https://www.gender-glossar.de/post/altersarmut (Download: 18.12.23).

Reichl Luthra, Renee/Haux, Tina, 2022: The mental load in separated families. JFR. Journal für Family Research. 34. Jg. Heft 2, 669-696.

Roller, Katrin/Eck, Sandra, 2022: Gutes Leben – Gutes Care: Innovative Wohn-Care-Projekte zwischen utopischer Spinnerei und umsetzbarem Reallabor. In: Knobloch, Ulrike/Theobald, Hildegard/Dengler, Corinna/Kleinert, Ann-Christin/Gnadt, Christopher/Lehner, Heidi (Hg.): Caring Societies – Sorgende Gesellschaften. Neue Abhängigkeiten oder mehr Gerechtigkeit? Weinheim, 222-240.

Rudolph, Clarissa, 2023: Und ewig droht der Gender Gap. Armut und Geschlecht. Politikum. Heft 1, 24-31.

Rupp, Levi Noah, 2021: Soziologische Perspektiven auf die Wohnungsfrage. In: Holm, Andrej (Hg.): Wohnen zwischen Staat, Markt und Gesellschaft. Ein sozialwissenschaftliches Handbuch. Hamburg, 30-48.

Rusconi, Alessandra/Wimbauer, Christine, 2013: Paare und Ungleichheit(en) – eine Einleitung. In: Rusconi, Alessandra/Wimbauer, Christine/Motakef, Mona/ Kortendiek, Beate/Berger, Peter A. (Hg.): Paare und Ungleichheit(en): Eine Verhältnisbestimmung. Opladen, 10-36.

Scholz, Sylka/Heilmann, Andreas, 2019: Caring Masculinities? Männlichkeiten in der Transformation kapitalistischer Wachstumsgesellschaften. München.

Statistisches Bundesamt, 2022: Zeitverwendungserhebung 2022. URL: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Zeitverwendung/zve2022/_inhalt.html (Download: 24.03.2024).

Tronto, Joan, 1993: Moral Boundaries: A Political Argument for an Ethic of Care. New York/London.

van Dyk, Silke/Langer, Antje/Macgilchrist, Felicitas/Wrana, Daniel/Ziem, Alexander, 2014: Discourse and beyond? Zum Verhältnis von Sprache, Materialität und Praxis. In: Nonhoff, Martin/Herschinger, Eva/Angermuller, Johannes/Macgilchrist, Felicitas/Reisigl, Martin/Wedl, Juliette/Wrana, Daniel/Ziem, Alexander (Hg.): Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch. Band 1: Theorien, Methodologien und Kontroversen. Bielefeld, 347-363.

Wetterer, Angelika, 2009: Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktion. Eine theoriegeschichtliche Rekonstruktion. In: Aulenbacher, Brigitte/Wetterer, Angelika (Hg.): Arbeit. Perspektiven und Diagnosen der Geschlechterforschung. Münster, 42-63.

Wrana, Daniel, 2006: Das Subjekt schreiben. Reflexive Praktiken und Subjektivierung in der Weiterbildung – eine Diskursanalyse. Hohengehren.

Katrin Roller

Caring dis-ability: zu Leben und Wohnen in einem inklusiven Wohnprojekt

1. Einleitung

Gemeinschaftliche Wohnformen bilden seit jeher eine Alternative zum Leben in klassischen familiären Kontexten, aber auch zu einem Leben in Institutionen, beispielweise wenn eine eigenständige Versorgung nicht mehr oder nicht möglich ist. Letztere Wohnformen galten lange Zeit als herkömmlich und legitim für Menschen mit Be_hinderung[1] im konservativen Wohlfahrtsstaat (Rodekohr/Roters-Möller 2019, 261) [2]. Auch aktuell lebt nach wie vor die überwiegende Mehrheit der Menschen mit (geistiger) Be_hinderung entweder bei ihren Eltern oder aber sind in Institutionen untergebracht[3] (Rohrmann/Schädler 2011, 435; Kulig 2018, 149).

Unstrittig ist, dass Menschen mit Be_hinderungen auf die Unterstützung anderer angewiesen sind. So besagt Art. 1 der UN Menschenrechtskonvention: „Zu den Menschen mit Be_hinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen

1 Die Schreibweise mit dem Unterstrich soll darauf aufmerksam machen, dass man*frau nicht be_hindert ist, sondern durch Hindernisse und Barrieren im Alltag be_hindert wird.

2 Auch im Zuge der Enthospitalisierung und Deinstitutionalisierung (im Zuge der Reformbewegungen im Bereich Menschen mit Be_hinderung und psychischen Erkrankungen) konnten laut Kulig/Theunissen (2016, 12) die Institutionen bis zum Jahr 2000 nicht aufgelöst und in andere Wohnformen und Unterbringungsformen transformiert werden.

3 Auch das Deutsche Institut für Menschenrechte (URL: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/rechte-von-menschen-mit-behinderungen/wohnen) verweist darauf, dass immer noch die Mehrheit der Menschen mit geistiger Be_hinderung in stationären Einrichtungen leben, während sich bei Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen die ambulante Betreuung durchgesetzt hat. Das bedeutet auch, dass Menschen mit Be_hinderung nicht als homogene Gruppe zu verstehen sind.

und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können." (United Nations General Assembly 2006, Art. 1). Oben genannte Wohnformen haben die Versorgung und Unterstützung garantiert; allerdings zum Preis der Einschränkung des eigenen Mitspracherechts und der Selbstbestimmung (auch durch die Familienmitglieder) und die Unterwerfung unter institutionelle Logiken.

Im Zuge der Behindertenrechtskonvention steht selbstbestimmtes Leben und Wohnen im Fokus. Teilhabe soll auch für Menschen mit Be_hinderung ermöglicht werden. Im Wohnumfeld geht es dabei besonders darum, den Alltag möglichst selbstbestimmt führen zu können und an der Alltagsgestaltung aktiv beteiligt zu sein. Um das realisieren zu können, müssen vorhandene Barrieren abgebaut und Strukturen geschaffen werden, die zur Verwirklichung eines selbstbestimmten Lebens beitragen. Das beinhaltet auch die Benennung und Erfüllung von Care-Bedarfen, ohne dass die Carereceiver bevormundet werden.

Der Artikel widmet sich inklusivem Wohnen, also einer Wohnform, die Leben in Gemeinschaft mit und ohne Be_hinderung für alle[4] ermöglicht. Dabei stellt der Beitrag Care ins Zentrum der alltäglichen Lebenspraxis und verdeutlicht die Rolle von Care bei der Verwirklichung eines selbstbestimmten Lebens für Menschen mit Be_hinderung; er zeigt zugleich das gesellschaftskritische Potential einer solchen Lebens- und Wohnweise auf und arbeitet geschlechtsspezifische Momente inklusiven Wohnens heraus.

Der empirische Beitrag fußt auf einer teilnehmenden Beobachtung in einem inklusiven Wohnprojekt. Bevor die Ergebnisse der qualitativen Studie vorgestellt werden, erfolgt zunächst eine Einführung in wesentliche Aspekte der Care-Debatte im Hinblick auf Be_hinderung.

2. Be_hinderung und Care

Die Zuweisung zur Gruppe der Menschen mit Be_hinderung beinhaltet eine Markierung als eine „negativ aufgeladene Differenzkategorie" (Dederich 2010, 170). Dieses Anderssein bezieht sich auf Normalvorstellungen von körperlicher und geistiger Verfasstheit, die irritiert werden, und damit verknüpfte Fähigkeiten, die nicht erfüllt werden (können). Ausschlaggebend ist dabei die Vorstellung

4 Dies gilt für die Personen, die in der inklusiven WG leben; Voraussetzung für das Wohnen in einer inklusiven WG ist allerdings ein gewisser Grad an körperlichen und psychischen Fähigkeiten. Menschen, die permanent auf körperliche und/oder psychische Versorgung angewiesen sind, sich nicht artikulieren können oder kognitiv extrem eingeschränkt sind, haben wir in der WG nicht angetroffen.

davon, wie ein Erwachsenenleben abzulaufen hat: Man ist in der Lage für sich selbst und für andere zu sorgen – in Form der Sicherung des Lebensunterhaltes, vornehmlich durch Erwerbsarbeit und der Sicherstellung von Reproduktion. In diesem Tun erfahren die als normal markierten Erwachsenen gesellschaftliche Teilhabe[5] und Integration, tragen (Sorge-)Verantwortung und -verpflichtung. Be_hinderung hindert daran und gilt aus medizinischer Sicht als individuelles Merkmal, das diese Gruppe zu 'Anderen' macht, die der Fürsorge bedürfen.

Die Disability Studies betrachten im Vergleich zur medizinischen Definition Be_hinderung als Konstruktionsprozess und verfolgen den Anspruch, gesellschaftliche Vorstellungen und das Verständnis von Be_hinderung zu reflektieren, zu kritisieren und zu re-konfigurieren.

Sie beschreiben einen historischen Prozess und analysieren einen Wandel des Konzepts von Be_hinderung. Dabei unterscheiden sie im Wesentlichen drei Modelle[6]: Das medizinische Modell geht davon aus, dass Be_hinderung ein (dauerhaftes) Merkmal einer Person ist, was eine selbstständige Lebensführung dieser Person beeinträchtigt; Behindertsein ist demnach ein Zustand, der auf individueller Ebene bearbeitet werden muss. Im Zuge der Behindertenbewegung in den 1970er Jahren wurde dieses Konzept als essentialistisch kritisiert und dekonstruiert; demgegenüber versteht das soziale Modell Be_hinderung als einen Zustand, der über die Umwelt erzeugt wird – und damit auch von ihr wieder rückgängig gemacht werden kann. Nicht Menschen sind behindert, sondern sie werden durch die Bedingungen der Umwelt zu solchen gemacht. Schließlich dominiert aktuell das kulturelle Modell, das sowohl individuelle Bedarfe als auch Umwelteinflüsse integriert und Be_hinderung als kulturell hervorgebracht versteht. Die faktische unhintergehbare Körperlichkeit und die damit verbundene (Diskriminierungs-)Erfahrungen sollen artikulierbar sein. Be_hinderung ist etwas Relationales, ähnlich wie Care, und beinhaltet eine konkrete (beispielsweise im Sinne von körperlicher Beeinträchtigung) und eine potentielle (beispielsweise im Sinne von antizipierten Unterstützungsbedarfen im Alter) Angewiesenheit und Verletzlichkeit von Personen. Je nach Kontext und individuellen Voraussetzungen sind alle Menschen mehr oder weniger von

5 Teilhabe in Bezug auf das Leben 'außerhalb' der Wohnung gestaltet sich für Menschen mit Be_hinderungen komplizierter. Festzustellen ist, dass z.B. Menschen mit geistiger Be_hinderung in ihrer Mobilität sehr eingeschränkt sind, obwohl zunehmend barrierefrei Zugänge im öffentlichen Raum ermöglicht werden (Wüchner-Fuchs 2023).

6 Es werden noch weitere Modelle diskutiert, die teilweise in der Behindertenbewegung ihren Ursprung haben, teilweise aus anderen Kontexten entwickelt wurden. Einen guten Überblick dazu gibt Hirschberg 2022, 93 ff.

Be_hinderung betroffen (Waldschmidt/Schneider 2007, 10). Damit wird die Differenzlinie, die zwischen Be_hinderung und Nicht-Be_hinderung unterscheidet, in Frage gestellt, denn vielmehr scheint es sich um ein Kontinuum zu handeln. Betroffene Personen bzw. die Gruppe verliert ihr Stigma. Dennoch: Konkrete Hürden dürfen im Alltag nicht bagatellisiert werden, denn es handelt sich nicht um ein Konzept oder Phänomen, wofür oder wogegen man sich individuell und aktiv entscheiden kann. Soziale Prozesse, die Be_hinderung hervorrufen, sind in Institutionen und Praktiken sowie Verkörperlichungen sedimentiert (zur Kritik am sozialen Modell z.B. Köbsell 2010).

Obwohl die Disability Studies darauf verweisen, dass Be_hinderung ein sozio-historischer Prozess ist, entsteht aus der Zuschreibung Be_hinderung eine für die Beteiligten wirkmächtige Kategorie. Die Differenzlinie Be_hinderung/Nicht-Be_hinderung verläuft entlang der Fähigkeit, potentiell den eigenen Alltag (und den von Angehörigen) selbständig bewältigen zu können. Das bedeutet, für sich selbst und auch für andere sorgen zu können, wird dem Status der Be_hinderung abgesprochen. Vielmehr resultiert permanente Angewiesenheit und Verletzlichkeit aus dieser Zuschreibung. Anders ausgedrückt werden hier Fragen nach Sorge und Fürsorge, nach der Verteilung und der Position im Sorgeverhältnis recht einseitig (als Carereceiver) und defizitär (nicht in der Lage sein, für sich zu sorgen) gerahmt. Das bedeutet, Konzepte von Be_hinderung sind eng mit Verteilungsfragen und der Organisation von Care, mit Erfüllen und Reklamieren von Care-Bedürfnissen, mit erbringen und leisten von Care-Aufgaben und mit Care-Verantwortlichkeiten verknüpft.

3. Care als Forschungsperspektive

Care dient als Sammelbecken für unterschiedliche Konzepte und Ansätze, mit denen sich v.a. aus feministischen Perspektiven auseinandergesetzt wurde. Das umfasst das Thematisieren von Sorge, Fürsorge für sich und andere (Brückner 2015), von gesellschaftlich organisierter Sorg-Losigkeit (Aulenbacher/Dammayr 2014; Aulenbacher u.a. 2014; Aulenbacher 2020) sowie der Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit im Wohlfahrtsstaat (Auth 2009, 2017; Auth/Rudolph 2017; Daly/Lewis 2000) genauso wie die Analyse von Care als alternativem Ökonomie-Konzept (Gubitzer/Mader 2011; Madörin 2010; Meier-Gräwe 2020; Winker 2021), als politischem Programm, Gattungsbegriff (Conradi 2016; Tronto 2013) oder als philosophische Kategorie, die Gerechtigkeitsansprüche formuliert (Fraser 2001). Auch werden konkrete Care-Tätigkeiten und Arbeitsverhältnisse untersucht (Brückner 2010; Lutz 2018; Roller/Schmitt 2019); im deutschen Diskurs sind unter Care

gemeinhin alle Sorgeaufgaben, v.a. unbezahlte Sorgearbeit wie das Kümmern um Kranke und Alte und Kinder genauso wie die Haushaltstätigkeit und professionelle Sorgearbeit im Pflege- und Erziehungs-/Bildungsbereich subsummiert.[7]

Mittlerweile erfahren Diskurse um Sorge als Care-Krise (Winker 2011, 2015) große gesellschaftliche Aufmerksamkeit. Damit ist eine Krise des Wohlfahrtsstaates gemeint, die sich wegen Fachkräftemangels, den Herausforderungen des demografischen Wandels sowie veränderten Haushalts- und Familienformen über eine unzureichende gesellschaftliche Care-Versorgung ausdrückt. Care wird in diesem Zusammenhang als Manko und Defizit gerahmt: Schlechte Arbeitsbedingungen im Care-Sektor werden angeprangert und thematisiert (Artus u.a. 2017; Rudolph/Schmidt 2019), was die Ausweitung zu einem illegalen und informellen Arbeitsmarkt (Aulenbacher u.a. 2021; Lutz 2018; van Dyk 2019) einschließt. Genauso wird die unzureichende Versorgung auf Seiten der Menschen, die Care-Bedarfe haben und damit als Carereceiver verstanden werden, artikuliert und teilweise skandalisiert (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2006). Und schließlich wird Care im Zuge der Diskurse um die Vereinbarkeitsproblematik von Erwerbsarbeit und Familienarbeit (Arbeitssoziologie) aufgegriffen, die sich insbesondere auf Frauen nachteilig auswirkt. Die Care-Krise ist demnach v.a. auch eine Geschlechter-Krise (z.B. Apitzsch/Schmidbauer 2010; Auth 2017; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2017; Chorus 2007; Fraser 1994; Riegraf 2019).

Ohne die Berechtigung dieser Skandalisierung von Care und Care-Krise in Frage zu stellen, zielt dieser Beitrag darauf ab, aus einer Care-zentrierten Analyseperspektive heraus zu zeigen, wie eine Care-Wohn-Alltagspraxis selbstbestimmtes Wohnen von Menschen, die von Be_hinderung betroffen sind, ermöglichen kann. Auf drei unterschiedlichen Ebenen von Care entfaltet sich in Hinblick auf Be_hinderung, basierend auf unseren Forschungsergebnissen, kritisch-emanzipatorisches Potential:

1. Im Bereich der Haus- bzw. Reproduktionsarbeit, auf alle damit in Zusammenhang stehenden (unbezahlten) Tätigkeiten, die zuhause stattfinden, werden neue Erkenntnisse deutlich. Bisher werden Aspekte der Hausarbeit im Zuge von prekärer und abgewerteter weiblicher Tätigkeit diskutiert, dabei steht das Mühevolle im Mittelpunkt und zugleich wird auf die gesellschaftliche Unsichtbarkeit derselben verwiesen. Weiblichkeit und Hausarbeit liefern in dem Bild der „Arbeit aus Liebe" (Bock/Duden 1977) die Legitimation, diese Tätigkeit zum einen nicht als Arbeit anzuerkennen, sondern als schnöden

7 Ausführlich zum Care-Begriff siehe Eck i.d.B.

Liebesdienst zu betrachten, der sich politischen Kämpfen entzieht. Und zum anderen wird Care bzw. Hausarbeit als eine Art weiblicher Charakterzug verstanden und damit das Tun mit der Tätigkeit und der Person – nämlich Frau – gleichgesetzt. Hausarbeit erfährt eigentlich in keinem Kontext eine positive Zuschreibung, sondern wird eher als ein notwendiges Übel betrachtet, was weder Kompetenz noch Professionalisierung bedarf. Diese Zuschreibung ändert sich allerdings, wenn sich der Fokus auf selbstbestimmtes Wohnen und Leben für Menschen mit Be_hinderung richtet.

2. Der Care-Bezug wird als eine Alternative zu einem Lebensentwurf beschrieben, der ein (implizit) männliches Autonomieverständnis samt dazugehörigem Leistungsbegriff kritisiert. Insbesondere wird ein solches Verständnis von Philosoph*innen (Conradi 2016; Tronto 2013) und Vertreter*innen der feministischen Ökonomie (Chorus 2007; Gubitzer/Mader 2011) vertreten, die Care als Utopie verstehen und auf der gesellschaftlichen Makroebene verorten. Im Grundsatz geht es darum, die Figur des Homo Oeconomicus nicht als geschlechtsneutrale Person, die rational handelt, zu betrachten, sondern sie als vergeschlechtlichte Person zu begreifen, die männlich gelesen wird bzw. eine spezifische Männlichkeit verkörpert. Erst wenn dieser feministische Blick eröffnet wird, kann sichtbar werden, dass herkömmliche wirtschaftstheoretische Annahmen zutiefst androzentristisch sind – und dabei die Frage nach der Reproduktion als Basis des Wirtschaftens bzw. des Lebens allgemein ausblenden. Bezogen auf das inklusive Wohnprojekt bedeutet dies, dass hier ein Raum entsteht, der Männlichkeiten jenseits androzentristischer Leistungsanforderungen zulässt (genauer zu Männlichkeiten Eck/Roller i.d.B.).
3. Der dritte Aspekt betrachtet die Beziehungsebene von Care und stellt das Verhältnis zwischen Caregiver und Carereceiver in den Mittelpunkt. Tronto (1993) und Conradi (2001) betonen, dass Care und Care-Arbeit in asymmetrischen sozialen Abhängigkeitsverhältnissen geleistet werden (Riegraf 2019, 765). Hier werden Verletzlichkeit und Angewiesenheit thematisiert, die allerdings nach Butler (2003) grundsätzlich zum Menschsein gehören und nicht nur für bestimmte Personen(-gruppen) gelten. Insbesondere für die Gruppe der Menschen mit Be_hinderung ist das ein wichtiger Aspekt, da sie oft als ausschließlich bedürftig gelesen werden.

4. Exkurs Gender

Geschlecht scheint im Kontext Be_hinderung keine Rolle zu spielen, obwohl beispielsweise West/Zimmermann (1987) auf die „Omnirelevanz“ von Ge-

schlecht hinweisen, was bedeutet, dass Geschlechterverhältnisse und symbolische Geschlechterordnungen immer im Sozialen relevant werden und Personen als vergeschlechtlichte Subjekte adressiert werden. Daran geknüpft kann auch Care als eine vergeschlechtlichte Praxis verstanden werden – und wird im dichotomen Geschlechterverhältnis weiblich konnotiert (z.B. Becker-Schmidt 2010).

Offenbar scheint dieser Befund für Menschen mit Be_hinderungen nicht zu gelten, vielmehr scheint Geschlecht v.a. aus den Körpern zu verschwinden. Diese Leerstelle von Geschlecht bezieht sich v.a. auf Bedürfnisse nach Sexualität oder nach einem Kinderwunsch, die negiert werden (können). Menschen mit Be_hinderung werden infantilisiert und als asexuell gelabelt (Ewers zum Rode 2016) – sie fallen daher aus der heteronormativen Geschlechterdeutung heraus, besonders dann, wenn es um ihre eigenen Bedürfnisse geht.

Andererseits sind gerade weibliche Personen mit Be_hinderung von sexualisierter Gewalt und Übergriffen bedroht (Schröttler u.a. 2012), weil es sich demnach trotz allem um einen weiblich definierten Körper handelt – an dem Mann/man sich bedienen kann, ohne mit Sanktionen rechnen zu müssen – da v.a. Menschen mit geistiger Beeinträchtigung die Möglichkeiten der Artikulation und der Wehrhaftigkeit fehlen. Hier potenzieren sich Machtgefälle, die sich aus der hierarchischen Geschlechterordnung einerseits und aus der Diskriminierung von Menschen mit Be_hinderung andererseits ergeben (Schildmann 2004, 34 ff.).

Männliche Personen mit Be_hinderung wiederum werden immer wieder als hilfsbedürftig markiert, was einem klassischen Verständnis hegemonialer Männlichkeit (Connell 2005) zuwiderläuft. Das Streben nach Autonomie kann nicht verwirklicht werden und damit erscheinen sie in ihrer Männlichkeit als defizitär (Bereswill/Zühlke 2016). Hier bestehen direkte Verknüpfungspunkte zu Care als beziehungsbezogene Daseinsform, die Angewiesenheit und Verletzlichkeit als normal begreift und damit immanent Kritik an androzentristischer Lebensweise übt (vgl. oben).

Menschen mit Be_hinderung laufen demnach Gefahr aus der heterosexuellen Matrix der Geschlechterordnung herauszufallen, mit weitreichenden Folgen für ihren Subjektstatus. Dieser wird ihnen abgesprochen und in Folge dessen können ihnen Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten verwehrt und über ihre Bedürfnisse und Körper (z.B. Eingriffe wie Sterilisationen) bestimmt werden, da sie als „abject beings" (Butler 1993, 3) gelten. Inwiefern und auf welchen Ebenen, sei es als Strukturkategorie, symbolische Ordnung, oder Identität, Geschlecht (nicht) relevant im Wohnen wird, folgt in einem gesonderten Reflexions-Kapitel.

5. Methodisches Vorgehen

Methodisch handelte es sich um einen Feldforschungsaufenthalt in einer inklusiven Wohngemeinschaft, in der die Forscherinnen vor Ort ein ausführliches Gespräch mit unterschiedlichen Bewohner*innen in der Gemeinschaftsküche führten. Im Anschluss daran wurde noch eine Begehung der Wohnung unternommen. Die Forscherinnen haben ihre Eindrücke protokolliert und zunächst bilateral, in Anlehnung an die Grounded Theory (Strauss/Corbin 1996), ausgewertet. In einem zweiten Schritt folgte eine Art sequenzanalytische Feinanalyse ausgewählter Ausschnitte innerhalb einer Auswertungsgruppe. Dadurch zeigten sich Themen, die sich entlang der Leitfrage, wie Care im inklusiven Wohnprojekt gedeutet und organisiert wird, strukturieren (zur allgemeinen Vorstellung des Forschungsdesigns siehe Einleitung Roller/Schneider i.d.B.).

Für die Kontextualisierung von Care in inklusiven Wohngemeinschaften bedarf es zunächst der Darstellung der Differenzlinie von Be_hinderung und Nicht-Be_hinderung und wie diese Deutungsangebote in Zusammenhang mit dem Leben einer Wohngemeinschaft stehen. Neben den Vorstellungen der Forscherinnen, die den allgemeinen gesellschaftlichen Diskurs zu Be_hinderung repräsentieren, werden ebenso Klärungsangebote zu einem 'normalen' Leben in der Wohngemeinschaft gegeben, bevor eine Darstellung zur Rolle der unterschiedlichen Care-Ebenen erfolgt, die selbstbestimmtes Wohnen ermöglichen.

6. Ergebnisse

Bei inklusiven Wohnprojekten handelt es sich (noch) um eine Rarität in der Wohnlandschaft: Inklusive WGs, die Selbstbestimmung ernst nehmen und sich im Alltag daran orientieren, findet man in Deutschland selten.[8] Das zeigt sich auch an der Gründungsgeschichte des beteiligten Wohnprojektes, die letztlich als Initiative einzelner Personen zu verstehen ist – ein*e private Eigentümer*in und engagierte Eltern, die sich für ihre erwachsenen Kinder, die von Be_hinderung betroffen sind, ein eigenständiges Wohnen wünschen, sowie Sozialarbeiter*innen, die die Realisierung des Projektes unterstützt haben. Die Finanzierung des Projektes erfolgte über unterschiedliche Zuwendungen und Unterstützungsleistungen sehr verschiedener Träger, die alle sehr unterschiedlichen Logiken folgen. Das

8 Mittlerweile sind solche Wohnformen beliebter geworden, es gibt sogar eine Plattform, die ausführliche Informationen zu inklusivem Wohnen bietet und als Suchmaschine für solche Wohngemeinschaften fungiert: URL: https://www.wohnsinn.org/suchen-finden/wohnprojekte-karte.

Betreiben eines solchen Projektes erfordert immer wieder die Beantragung und Regelung des aktuellen Finanzierungsbedarfs – was v.a. durch die Angehörigen der Bewohner*innen mit Be_hinderung erfolgt.

Aktuell leben im beteiligten Wohnprojekt, einer großen Wohnung, zehn Personen – davon etwa die Hälfte mit Be_hinderung. Die anderen werden als nicht-be_hindert gelesen. Letztere unterstützen im Wohnalltag die Bewohner*innen mit Be_hinderung und können dadurch mietfrei wohnen. Eine zentrale Rolle nimmt dabei Manuel ein, der uns den Besuch ermöglicht hat und insgesamt das Leben in der Wohngemeinschaft koordiniert. Zur Wohngemeinschaft kommen noch persönliche Assistent*innen hinzu, die teilweise auch in der Wohnung übernachten und bei Bedarf Unterstützung geben (z.B. bei nächtlichen Toilettengängen oder beim Duschen). Zur Wohnung gehören, neben den Einzelzimmern, diverse Gemeinschaftsräume oder gemeinschaftlich genutzte Flächen, die den Bewohner*innen zur Verfügung stehen: eine Gemeinschaftsküche, die Platz für alle bietet, sowie ein Wohnzimmer, ein gemeinschaftlich genutzter Garten, eine Leseecke, die in einem ruhigen Teil des Flures lokalisiert ist, und mehrere Bäder und Toiletten. Insgesamt ist die Wohnung barrierefrei gestaltet.

6.1 Deutung von Nicht-Be_hinderung

Zunächst wird die Einteilung Be_hinderung/Nicht-Be_hinderung thematisiert und im Anschluss daran mit dem WG-Alltag verknüpft.

> „Eine Frau bewegt sich in der Küche umher. Mutmaßlich ist sie älter als ich. Ich habe keine Ahnung, ob sie eine Be_hinderung hat oder nicht, merke aber, dass ich darüber nachdenke, wie das so ist bei ihr. 'Das ist Alexandra[9]', sagt Manuel. K. und ich sagen 'Hallo' und stellen uns vor. Alexandra sagt auch Hallo, sonst spricht sie aber nicht. Sie beschäftigt sich mit dem Hund. Manuel erklärt uns, dass Alexandra sich viel um den Hund kümmert und jetzt mit ihm (oder vielmehr ihr, der Hund ist ja eine Hündin) spazieren gehen wird. Einstweilen bleibt Martha [der Hund; Anm. KR] aber noch hier und Alexandra geht wieder raus" (Protokoll S., Z.101-107).

An diesem Ausschnitt wird deutlich, dass die Differenzlinie Be_hinderung/Nicht-Be_hinderung nicht einfach 'da' ist, sondern von uns als Forscherinnen hergestellt wird. Da wir uns in einem Rahmen bewegen, der darauf verweist, dass hier Menschen in die Gruppe 'mit Be_hinderung' und 'ohne Be_hinderung' eingeteilt werden, sind wir offenbar damit beschäftigt, diese Zuordnung auch zu treffen. Aus dem Textstück lassen sich aber keine Hinweise finden, wie die

9 Alle Personen wurden in den Protokollen anonymisiert.

Kategorisierung erfolgt; lediglich scheint es sich um eine Szene zu handeln, in der sich eine Frau mit einem Hund beschäftigt und plant, mit diesem die Wohnung für einen Spaziergang zu verlassen; die Frau kommuniziert wenig und hält sich zurück – was aber noch nicht auf eine Be_hinderung verweisen muss; das Kümmern um den Hund scheint sogar vielmehr ihre Caregiver-Kompetenz zu zeigen; auch sonst scheinen weder körperliche Merkmale noch ihr Verhalten dafür zu sprechen, dass es sich um eine Person mit Be_hinderung handelt. Sie wird uns auch als Alexandra vorgestellt und nicht als Person, die diesen oder jenen Bedarf habe.

Allerdings scheint die Forscherinnen dieser Umstand des Uneindeutigen zu verwirren, wie auch das Zitat der anderen Forscherin belegt:

> „Bei der Bewohnerin war uns wohl beiden nicht klar, ob es sich hier um eine Person mit oder ohne Bedarf handelt, da sie uns nicht recht zugewandt war; ihr war die Situation mit uns wohl eher nicht so angenehm. Wir haben sie nämlich nur zweimal kurz gesehen – beim Ankommen und beim Gehen (als sie wieder vom Spaziergang zurück war) – gesprochen haben wir mit ihr nicht, außer ein kurzes <Hallo>. Sie hat sich eher von uns abgewendet oder uns nicht so recht beachtet und wirkte etwas verschüchtert. Sie sah weder gepflegt noch ungepflegt aus, eher so, als wäre ihr es egal, wie sie aussieht. Den Blick hat sie schnell von uns weggewendet. Fast ist sie etwas hektisch aufgebrochen, als wir ankamen und zunächst kurz in der Küche rumstanden, ehe S. ihre Sachen schon auf einem Stuhl platzierte und ich mich dann entschloss, mich neben sie zu setzen" (Protokoll K., Z.34-43).

Auch hier wird thematisiert, dass nicht eindeutig geklärt werden konnte, welche Gruppenzuordnung hier erfolgen kann. Vielmehr zeigt die Forscherin noch Strategien auf, die dabei helfen, Kategorisierungen vorzunehmen: über das Aussehen bzw. eine Assoziation zur Körperpflege einerseits und über die Art und Weise der Kommunikation andererseits. Da es sich bei der Person eher um eine Vermeidungsstrategie an Kommunikation mit den Forscherinnen handelt, kann auch nicht beurteilt werden, wie die Person sich im Umgang mit anderen Menschen verhält.

Als eine weitere Bewohnerin die Küche betritt, wird nochmals deutlich, was während dieses 'Kategorisierungsvorgangs' im Kopf einer Forscherin passiert:

> „Ich merke auch bei Susannes Eintreten, dass ich wieder unwillkürlich anfange, herauszuanalysieren, ob sie nun eine Be_hinderung hat oder nicht. Ich mache Aspekte von Be_hinderung/Nicht-Be_hinderung an ihrem Äußeren fest, diagnostiziere automatisch so ein bisschen laienhaft vermittelt über Aspekte ihrer Körperlichkeit, und stelle die vorläufige These auf, dass sie Down Syndrom haben könnte, einfach weil sie vom Körperbau Menschen mit Down Syndrom ähnelt, die ich vorher in meinem Leben gesehen habe. Bei diesen Pseudodiagnosen, die wirklich recht unwillkürlich ablaufen, habe ich die ganze Zeit über so etwas wie ein schlechtes Gewissen, weil ich nicht stigmatisieren möchte. Ich versuche innerlich recht bewusst, von diesen

> 'Diagnosen' einen Schritt zurückzutreten und mir so offen wie möglich anzuschauen, was 'Susanne so für eine ist', quer zu aller Be_hinderung/Nicht-Be_hinderung-Einordnung" (Protokoll S., Z. 263-259).

Die Forscherin beschreibt einerseits, dass sie 'unwillkürlich', also gewissermaßen einem Automatismus folgend und nicht wissentlich initiiert, anfängt zu kategorisieren. In diesem Kontext – inklusive WG – scheint die Zuordnung Be_hinderung/Nicht-Be_hinderung so stark zu sein, dass andere zugeschriebene Merkmale (Geschlecht, Hautfarbe, etc.) vernachlässigt werden, wie die Protokollantin selbst bemerkt, weil sie die Person versucht, unabhängig zur Kategorie Be_hinderung/Nicht-Be_hinderung einzuordnen. Zugleich stellt sich – weil der Forscherin bewusst wird, dass sie an dieser Stelle gerade anfängt zu stereotypisieren – ein schlechtes Gewissen ein, weil sie genau das Stereotypisieren vermeiden möchte. Offenbar 'zwingt' sie die soziale Situation dazu. Denn sowohl das Setting, aber auch der Fortgang bzw. die Art der Interaktion im Folgenden scheinen davon abzuhängen, wie Menschen blitzschnell 'einsortiert' werden. Zugleich zeigen diese Ausschnitte, dass sich die Forscherinnen während des Orientierungsvorgangs auf bestimmte Merkmale und Phänomene konzentrieren – wie Körperlichkeit, Verhalten, Sprache oder Sprechfähigkeit. Offenbar sind diese Merkmale nicht eindeutig, denn sonst würden sie keinen reflektierten Prozess über die Einordnung anstoßen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Kategorisierung Be_hinderung/Nicht-Be_hinderung im Kontext der inklusiven WG relevant ist und andere Kategorisierungen zunächst verdrängt; diese Kategorisierung wird allerdings nur von uns, den Nicht-WG-Mitgliedern, vorgenommen. Manuel stellt seine Mitbewohner*innen lediglich mit Namen vor und beschreibt nicht deren mögliches Handicap. Ebenso wird deutlich, dass der Prozess des Sortierens und Kategorisierens abläuft, ohne dass dies willentlich angestoßen wird, ein nicht-kategorisierendes Verhalten müsste in Folge dessen erst erlernt werden.

6.2 (Inklusive) Wohngemeinschaft

Bezogen auf die Wohnform einer Wohngemeinschaft (WG) lassen sich folgende Merkmale herausarbeiten. Der WG-Alltag unterscheidet sich im Kern nicht von einem WG-Alltag einer Wohngemeinschaft, die ohne das Label 'inklusiv' besteht: „Die drei Herren sitzen uns gegenüber und es wirkt wie eine gewöhnliche WG" (Protokoll K., Z. 121). Die inklusive Wohngemeinschaft zeigt klassische WG-Merkmale: Das bedeutet, ein Zusammenleben hier unterscheidet sich nicht wesentlich von anderen WG-Formen, sofern sie sich als Gemeinschaft verstehen und nicht als reine Zweck-WG fungieren. Die Küche nimmt eine

wichtige Rolle im WG-Leben und Wohnen ein: Hier treffen sich alle, hier wird gekocht und gegessen. Wir erfahren, dass im täglichen Wechsel eine Person für das Abendessen zuständig ist. Das umfasst das Planen, Einkaufen und Kochen der Mahlzeit sowie das Saubermachen und Aufräumen der Küche. Zugleich finden sich in der Küche auch Pläne, die der Organisation des Haushalts dienen. Alle sind in Haushaltstätigkeiten eingebunden – wer etwas aufgrund seiner körperlichen Beeinträchtigung nicht alleine schafft, kann Unterstützung durch den oder die Assistent*in erhalten. Dennoch bleibt die Erledigung der Aufgaben immer in der Verantwortung der Bewohner*innen. Ein wichtiges Kennzeichen einer 'inklusiven' WG scheint also zu sein, dass sich alle Bewohner*innen die Haushaltsaufgaben gleichberechtigt teilen und auch je für ihre Aufgaben Verantwortung übernehmen. Eine Haltung, die sowohl der Logik einer stationären Einrichtung als auch der Herkunftsfamilie – wo die Bewohner*innen noch als Kinder gelten – widerspricht.

Ein ähnlicher Aspekt zeigt sich im Hinblick auf Kommunikation: „Jan und Manuel wirken sehr kumpelhaft und vertraut miteinander. Sie reden sehr dialogisch miteinander, d.h. sie ergänzen sich gegenseitig und beziehen sich auf eine recht mühelose, eingespielte Art und Weise aufeinander" (Protokoll S., Z. 192-194). Von dem Beobachter*innenstandpunkt sieht das vertraut aus, wie der Begriff „kumpelhaft" nahelegt. „Kumpelhaft" ist keine enge Freundschaft, sondern eher eine Beschreibung für männliche junge Menschen, die sich als Gleichgesinnte verstehen, die einander kennen und vielleicht auch schon das eine oder andere zusammen erlebt haben.

Auch in der Kommunikation erinnert die inklusive WG an eine 'gewöhnliche' WG, weil hier über das gemeinsame Wohnen und vielleicht auch über gemeinsames Freizeitverhalten Vertrautheit entsteht und sich die Bewohner*innen als gleichberechtigt wahrnehmen.

Das bedeutet, in einer WG leben Menschen, die sich eher ähnlich sind (z.B. in Bezug auf Alter, Freizeitinteressen und vielleicht in Bezug auf den beruflichen Status – z.B. Studierende), die sich auf Augenhöhe begegnen, die gemeinsam den Haushalt organisieren müssen und in einer freundschaftlichen Art und Weise miteinander kommunizieren, die andeutet, dass niemand hierarchisch höher gestellt ist. Damit realisieren die Bewohner*innen im Wohnen das Leben als 'erwachsene Personen'. Das bedeutet, sie organisieren ihren Alltag ohne Bevormundung und lediglich mit wechselseitiger Kontrolle der zu erledigenden Care-Tätigkeiten. Die aktive Beteiligung und Gestaltung von Care-Tätigkeiten ermöglichen das Erleben von Autonomie und Teilhabe. Care zeigt sich hier als Ermächtigung und markiert die Zugehörigkeit zur Erwachsenenwelt, anstatt, wie

der Diskurs es rahmt, als mühevoll wahrgenommen zu werden. Dies verdeutlicht sich im folgenden Abschnitt.

6.3 Care als Alltag – oder: wie Menschen mit Be_hinderung zu Erwachsenen werden

Drei Bewohner erklären uns, wie in der WG die Haushaltsaufgaben organisiert und verteilt werden. Dabei helfen Tafeln mit Bildern zu Tätigkeiten und zugleich werden Buttons mit Namen versehen, die zu den jeweiligen Aufgaben gepinnt werden.

> „Neben uns hängen zwei Poster in ca. A2-Format. Auf dem linken sind beschriftete Bilder von Haushaltstätigkeiten (Wischen, Bad putzen, ...), auf denen selbstgebastelte Magnete aus Kronkorken kleben. Jeder dieser Magnete ist mit dem Namen eines/einer Mitbewohner*in befestigt. Nicht alle Bewohner*innen könnten lesen und schreiben, erklärt Manuel, daher die Fotos der Haushaltstätigkeiten. Außerdem sind auf dem Poster mit Filzstift noch Alternativdienste vermerkt. Die drei anwesenden Mitbewohner*innen erklären K. und mir gemeinsam, dass jede*r Mitbewohner*in Dienste verrichtet und dass, wenn jemand etwas nicht gemacht hat, ein Alternativdienst fällig wird. K. fragt genau das, was mir in dem Moment auch auf der Zunge liegt, nämlich, was passiert, wenn eine Person einen Dienst nicht verrichten kann, in dem Sinn, dass sie einfach nicht dazu in der Lage ist. Dann hilft die gerade diensthabende Assistenz bei dem Dienst, erklären die drei, die Bewohner*in mache aber auf jeden Fall bei der Aufgabe auch mit“ (Protokoll S., Z.281-291).

Deutlich wird, dass der Haushalt von allen zu erbringen ist und dass sich niemand auf sein Handicap zurückziehen kann, sondern alle gefragt sind und in der Verantwortung stehen, mitzuhelfen. Die Aufgaben werden so markiert, dass alle verstehen, wann Sie mit welcher Aufgabe betraut sind. Falls sie körperlich nicht in der Lage sind, bestimmte Aufgaben allein auszuführen, dann müssen sie ihre Assistenzen bitten, ihnen zu helfen – aber eben nicht dazu auffordern, die gesamte Aufgabe zu erledigen.

Diese selbständige Haushaltsführung bezeugt, dass alle dort Wohnenden in der Lage sind, auch selbst Care-Aufgaben zu übernehmen. Damit beweisen sie gewissermaßen, dass sie Teil der Erwachsenenwelt sind. Schließlich betont ein Gesprächspartner, dass er ja schon 27 sei und es damit auch an der Zeit gewesen sei, von zu Hause auszuziehen. Hier verdeutlicht er, dass er sich als ‘ganz normaler’ Erwachsener sieht und wie alle, auch ein Recht auf ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben hat.

Wichtig scheint für all diese Bewohner*innen, die von Be_hinderung betroffen sind, zu zeigen, dass sie dieser Welt angehören – es besteht also ein Rechtferti-

gungsdruck, der bei Manuel nicht festzustellen ist. Beispielsweise zeigt uns ein anderer Bewohner sein Kochbuch, das er selbst zusammengestellt und gesammelt hat – um damit zu demonstrieren, dass er nicht nur kochen kann, sondern sich darüber hinaus eingehender mit dem Kochen beschäftigt hat. Ein anderer Mitbewohner teilt uns mit, dass er auf seinem Balkon selbst Gemüse angepflanzt hat und bringt – wie zum Beweis – ein paar kleine Tomaten und Paprika in die Küche. Wichtig ist für einige Bewohner, klarzustellen, dass sie über ein eigenes Konto verfügen, auf dem das (geringe) Einkommen liegt, dass sie in den jeweiligen Fördereinrichtungen durch ihre Arbeit verdient haben.

Abgesehen davon, dass Haushaltstätigkeiten als Marker zur Erwachsenenwelt fungieren, zeigt sich Care noch auf ganz andere Weise im Wohnprojekt: als Art und Weise, jenseits von Leistungsdenken den eigenen Alltag zu meistern.

6.4 Care als Daseinsform

> „Dazwischen kommt noch eine weibliche Person rein, die Manuel umarmt für ein paar lange Sekunden – und der dabei die Augen schließt und seine Gesichtszüge entspannt. Diese sehr runde Person löst sich dann und hantiert irgendwas an den Regalen hinter sich und verlässt die Küche wieder. Diese Person heißt Susanne und ist die Freundin von Jürgen mit Gehstock – den sie eigentlich nicht weiter beachtet" (Protokoll K, Z. 127 – 131).

Die gleiche Szene spielt sich nochmals im späteren Verlauf des Aufenthalts ab. Die Kommunikation über den Körper erscheint erwähnenswert und zunächst ungewöhnlich. Denn es handelt sich eben nicht um die Freundin von Manuel, sondern um eine Mitbewohnerin der WG. Offenbar nimmt sie das Bedürfnis von Manuel nach Nähe und Kontakt wahr und setzt es um. Sie gehört zu denjenigen, die von Be_hinderung betroffen sind. An dieser Sequenz zeigt sich, dass die Rolle zwischen Caregiver und Carereceiver nicht festgelegt ist, sondern je nach Bedürfnis und Situation wechseln kann.

An späterer Stelle des Gesprächs mit Manuel sagt er Folgendes: „...ich weiß, dass ich zurzeit am richtigen Ort bin" (Protokoll K., Z. 216). Er fühle sich deshalb wohl, weil dieser Ort als eine Art Entschleunigung für ihn funktioniere, weil jede*r so sein darf, wie er/sie möchte und kein Leistungsanspruch an ihn gerichtet werde. Selbst wenn bestimmte Aufgaben nicht gleich von allen erledigt werden, finden sich Lösungen. Die wechselseitige Akzeptanz von Fehlern und Unzulänglichkeiten ist in der WG sehr hoch. Der Umgang untereinander wirkt insgesamt sehr wertschätzend und wir als teilnehmende Beobachtende merken, dass sich alle recht wohl fühlen und sich trauen, frei zu sprechen.

Die in dieser Passage steckende Beziehungsbezogenheit und die Akzeptanz von Bedürfnissen, die sich jenseits eines Leistungsstrebens bewegen, macht Verletzlichkeit sichtbar. Care als Modus, mit der Umwelt in Beziehung zu treten und dabei die eigene Verletzlichkeit und Angewiesenheit auf andere zuzulassen, kann als Gegenentwurf zum autonomen (männlichen) Subjekt gelesen werden.

6.5 Care als Hilfestellung zur Bewahrung der Autonomie

Dennoch, die Angewiesenheit auf Care-Leistungen von anderen Menschen ist für die Bewohner*innen, die von Be_hinderung betroffen sind, Alltag. Die Erfüllung dieser Bedürfnisse bildet die Voraussetzung dafür, dass die Bewohner*innen selbstbestimmt leben können. Hierbei spielt insbesondere Manuel eine zentrale Rolle – nicht so sehr bei körperbezogenen Care-Tätigkeiten, sondern vielmehr beim Sich-Gedankenmachen, Koordinieren etc. (Roller/Schmitt 2019; Tronto 2013).

Er koordiniert die gesamte Hausgemeinschaft und scheint in leisem Ton die Fäden der Wohngemeinschaft in der Hand zu haben. Er ist die Ansprechperson für Kontakte nach außen, er koordiniert die Dienste der Assistent*innen, hat Bedürfnisse und Termine anderer Bewohner*innen im Blick und kümmert sich um neue Bewohner*innen. Damit wird deutlich, dass ohne ihn ein selbstbestimmter Alltag für die Bewohner*innen, die von Be_hinderung betroffen sind, nicht in der Form zu realisieren wäre. Dieser Aspekt verdeutlicht einmal mehr die unterschiedlichen Bezüge der Bewohner*innen zueinander und zeigt, wie sehr sich die Linien Caregiver und Carereceiver überschneiden und die Positionen wechseln können.

Neben den Koordinationsaufgaben ist körperliche Unterstützung gefragt, z.B. beim nächtlichen Aufstehen oder beim Duschen. Diese Pflegeaufgaben, die außerhalb der WG eher nicht offen thematisiert werden bzw. deren Bewältigung stillschweigend vorausgesetzt wird, werden in der WG offen und ohne Scham verhandelt und besprochen.

> „Jürgen und Manuel reden darüber, ob Manuel Jürgen im Urlaub mal geduscht hat oder nicht. Ich kapiere nicht ganz, ob dem nun so war, weil das so viel hin und her geht im Dialog. Was ich aber bemerkenswert finde, ist, dass das Thema weder Manuel noch Jürgen unangenehm oder peinlich zu sein scheint. Sie reden im gleichen Plauderton wie vorher weiter. Manuel betont, dass es für ihn kein Problem sei, so etwas gelegentlich zu tun – es sei nur wichtig, dass er nicht MUSS, weil er ansonsten die Rolle des 'hauptsächlich Mitbewohners' verlieren würde" (Protokoll S., Z. 312-317).

Der Textabschnitt verdeutlicht, dass Sprechen über Körperlichkeit oder damit verbundenem Pflegebedarf diskursiv im Alltag maximal im privaten Rahmen

stattfindet, also nicht vor 'Fremden'. Dennoch verhalten sich die beiden Bewohner anders und sprechen über diese Körperlichkeit – nicht sehr geschäftsmäßig, sondern „im Plauderton". Das bringt zum Ausdruck, dass an dieser Stelle für die zwei Sprechenden kein Unterschied existiert zwischen privaten /intimen Körperlichkeiten und damit zusammenhängenden Bedarfen. Diese Offenheit hilft, Körperpflege aus der Tabuzone zu holen und verdeutlicht zugleich, wie normal dieser Care-Aspekt innerhalb der WG ist. Denn die Care-Tätigkeiten bilden die Grundlage dafür, selbstbestimmt leben zu können. Daher verweist das Zitat auf die Körperlichkeit von Be_hinderung einerseits, als an eine Person Gebundenes, aber auch von Care andererseits, als körperbezogene Tätigkeit. Alltagsleben ist an eine Unumgänglichkeit körperlicher Verfasstheit gekoppelt – ein Aspekt, der insbesondere in den Sozialwissenschaften häufig unsichtbar bleibt (Gugutzer 2015).

Ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, bedarf der Anerkennung von Verletzlichkeit und von Angewiesenheit auf Andere. Durch das Anerkennen, Benennen sowie Aushandeln von Care-Bedürfnissen auf Ebene körperbezogener Tätigkeit erfahren alle Beteiligten eine 'Normalisierung' von Körperlichkeit und von sich als Personen – und werden damit nicht mehr zu Anderen gemacht.[10]

7. Reflexion zu Geschlecht im Wohnprojekt

Die bisherigen Ausführungen zu Care zeigen das grundsätzliche Einvernehmen über wechselseitige Abhängigkeiten und zugleich die Möglichkeit, Autonomie unter der Maßgabe von Abhängigkeit dennoch realisieren zu können. Diese Kombination von Abhängigkeit und Autonomie ermöglicht alternative Männlichkeitsvorstellungen – jenseits von Geschlechterhierarchie und Leistungsstreben (siehe Abschnitt Care als Daseinsform). Dennoch konnte im Gespräch folgendes geschlechtsspezifisches Verhalten beobachtet werden. So wurde deutlich, dass v.a. die männlichen Interviewpartner stark betonten, was sie alles können: den Tag planen, die Fahrtzeiten der Buslinien auswendig wissen, ein Kochbuch zusammenstellen, für die Post verantwortlich sein, über eigenes Geld verfügen, am

10 Zugleich bedeutet der Verweis auf Angewiesenheit auch das Bewahren der Autonomie – gerade im Bereich pflegerischer Tätigkeiten. Das betrifft das Thema Grenzüberschreitung, Übergriffe oder Gewalt durch pflegende Personen oder Angehörige. Darüber haben die Gesprächspartner*innen nicht gesprochen, der wechselseitige Umgang auf Augenhöhe und der Plauderton, mit dem Intimpflege thematisiert wird, könnte darauf hinweisen, dass Grenzen deutlich gemacht werden können und (wechselseitig) akzeptiert werden.

Balkon Blumen und Gemüse anbauen. Die weiblichen Personen, die vor Ort waren, haben sich dagegen nicht (oder wenig) verbal geäußert: Susanne, die nicht spricht, aber Manuel umarmt und in der Küche Geschirr wegräumt, während wir das Gespräch führen, oder Alexandra, die lediglich eine kurze Begrüßung an uns richtet und dann mit dem Hund verschwindet. Beide machen über ihr Handeln deutlich, dass sie Sorgetätigkeiten ausüben und auch Sorgeverantwortung übernehmen können. Eine weibliche Person hat sich kurz an unserem Gespräch beteiligt und zu unserem Tisch dazugesellt, dabei hat sie nicht so sehr betont, was sie kann, sondern eher zugegeben, was sie nicht kann. Diese Beobachtungen könnten darauf hindeuten, dass herkömmliche und dominante Männlichkeitskonstruktionen für die Bewohner relevant sind. Ausschließlich die männlichen Personen wollten uns Interviewpartnerinnen verbal von ihrer Eigenständigkeit und ihrem autonomen Handeln überzeugen. Zugleich betonte Manuel wiederum die Atmosphäre innerhalb der Wohngemeinschaft als wenig leistungsorientiert – im Vergleich zur Welt außerhalb – was er als wohltuend erlebt. Damit schafft er eine Unterscheidung zwischen 'hier drinnen' und 'da draußen', worauf die beteiligten Bewohner*innen mit Be_hinderung lieber verzichten wollen.

Das Artikulieren und Anerkennen von Bedürfnissen, beispielsweise von körperlichen Unterstützungen und anderen Hilfeleistungen, sowie das Aushandeln darüber, wie diese erfüllt werden können, weisen darauf hin, dass die Menschen mit Be_hinderung ihren Subjektstatus behalten. Insbesondere die Anerkennung von partnerschaftlicher Nähe und sexuellen Bedürfnissen sind es, die sie neben der Bewältigung des Haushalts zu 'normalen Erwachsenen' machen. Im Wohnprojekt leben zwei heterosexuelle Pärchen, die alle als Menschen mit Be_hinderung gelten. Jede Person hat ihr eigenes Zimmer, aber während des Gesprächs wird von unterschiedlichen Gesprächspartner*innen darauf verwiesen, dass die Pärchen auch manchmal jeweils in *einem* Zimmer bzw. in *einem* Bett schlafen. Interessant ist, dass dies gegenüber den Forscherinnen beiläufig formuliert und nochmals während der Wohnungsbegehung erwähnt wurde und so Normalität erlangte. Möglicherweise hätten aber in einem anderen Kontext die Bewohner*innen eines Wohnprojektes zwar darauf verwiesen, dass sie ein Paar sind, nicht aber, dass sie teilweise in den jeweiligen Zimmern der/des Partners*in nächtigen – das ist zu selbstverständlich, als dass es erwähnt werden müsste bzw. gilt als zu privat und intim.

Diese Formulierung und Versprachlichung verdeutlicht zweierlei: Einerseits zeigt es, dass in dem inklusiven Wohnprojekt auf unterschiedlichen Ebenen das Erwachsenenleben gelebt wird: durch Hausarbeit, Eigenständigkeit und die Wahrnehmung als vergeschlechtlichte Person, die eine Paarbeziehung einge-

hen kann. Andererseits verweist sie darauf, dass genau das eben nicht selbstverständlich ist – und deshalb Erwähnung findet. Insgesamt ist festzuhalten, dass Bewohner*innen mit Be_hinderung in diesem Wohnprojekt vergeschlechtlicht werden und damit ihren Subjektstatus erhalten. Inwiefern hier Debatten um sexuelle Aktivitäten, Verhütung oder Übergriffe geführt werden, wissen die Forscherinnen nicht.

Bezogen auf Care-Tätigkeiten hinsichtlich Geschlechtes ist Folgendes zu beobachten: Die Bewohner*innen müssen alle – ohne Ausnahme – ihren jeweiligen Beitrag zur Hausarbeit leisten. Wie dies konkret praktiziert wird und ob sich hier vergeschlechtlichte Muster zeigen, konnten wir im Rahmen unseres Besuches nicht feststellen. Manuel, der gewissermaßen als zentrale Instanz in dieser Wohngemeinschaft oder diesem Care-Arrangement agiert, übernimmt vielfältige Care-Aufgaben für die Wohngemeinschaft, die die Organisation und den Außenkontakt betreffen. Automatische Vergeschlechtlichungsprozesse von Care, wie sie in Kleinfamilien stattfinden, können in der inklusiven Wohngemeinschaft nicht beobachtet werden.

8. Fazit – inklusives Care: caring dis-ability

Care zeigt sich in dem inklusiven Wohnprojekt auf unterschiedliche Weise und auf unterschiedlichen Ebenen:

Aus der Care-Perspektive wird die Vorstellung und das Ideal vom autonomen Subjekt kritisch betrachtet. Dies impliziert v.a. eine Kritik an gängigen Leistungsnormen und Männlichkeitsvorstellungen. Die männliche Lebensweise der Normalerwerbsbiografie wird dadurch dezentriert, verliert also den Status als hegemonialer Lebensentwurf. Das eröffnet den Raum für eine Orientierung und Artikulation von Beziehungsbezogenheit, jenseits der als legitim geltenden Beziehung zur/m heterosexuellen Partner*in. Nähe und Körperlichkeit und damit verbundene Bedarfe können gegenüber den Mitbewohner*innen artikuliert und prinzipiell auch wechselseitig erfüllt werden. Zugleich beinhaltet diese Form des Zusammenlebens auch ein Ablehnen des Leistungsgedankens, der ein permanentes Funktionieren und Performen voraussetzt. Hier bietet sich ein Feld, wo alternative Formen von Männlichkeit gelebt werden können – siehe *Caring Masculinities* (Heilmann/Scholz 2017; Roller/Eck i.d.B.).

Zugleich zeigt sich in diesem Setting auch, dass die Differenzlinie von Be_hinderung/Nicht-Be_hinderung konstruiert wird, was durch die Relation von Carereceiver und Caregiver besonders deutlich wird. Denn auch bei Menschen, die dauerhaft auf die Unterstützung anderer angewiesen sind, können Caregi-

ver sein. Das asymmetrische Verhältnis zwischen Caregiver und Carereceiver, dass möglicherweise im Kontext von Be_hinderung und Nicht-Be_hinderung als sehr starr angenommen wird und auf Dauer angelegt zu sein scheint, wird permanent neu verhandelt und die Caregiver- und Carereceiver-Position kann je nach Situation wechseln. Die Care-bezogene Perspektive versteht Verletzlichkeit und Abhängigkeit nicht als Defizit – wie im Diskurs um Be_hinderung/Nicht-Be_hinderung. Verletzlichkeit und Abhängigkeit sind relational und zugleich für alle Personen gültig und können je nach Kontext sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Auch Menschen mit Be_hinderung vermögen Caregiver zu sein (siehe das Beispiel mit der Mitbewohnerin, die Manuel umarmt).

Allerdings sollte an dieser Stelle nicht verharmlost werden, dass in Care-Beziehungen, eben aufgrund asymmetrischer Abhängigkeitsverhältnisse, Missbrauch und Diskriminierung stattfinden können. Es besteht die Möglichkeit, dass es zu Übergriffigkeiten kommt und sich – je nach Situation – die Beteiligten dem nicht unbedingt erwehren können. Auch sollten grundsätzliche ressourcenbedingte Asymmetrien nicht negiert werden: Diejenigen, die im Wohnprojekt leben und als nicht-behindert gelesen werden, können möglicherweise nicht auf die Mietfreiheit verzichten. An dieser Stelle ist also Vorsicht geboten, dass sich unterschiedliche intersektionale Kategorisierungen nicht wechselseitig 'ausspielen' und einer De-Professionalisierung von Care Vorschub leisten.

Indem Mitbewohner*innen teilweise Care-Tätigkeiten übernehmen, die in den Bereich der Körperpflege fallen, sich sorgen und Sorgeaufgaben koordinieren, erscheint die WG als *Caring Commuity*, Damit soll der normative Anspruch einer Gemeinschaft verdeutlicht werden, gemeinsam wechselseitig Verantwortung zu tragen, was dazu führt, dass Care als Selbstverständlichkeit im Privaten erbracht wird. Dadurch werden allerdings die Tätigkeiten als Leistungen oder als Arbeit verschleiert und können nicht als solche artikuliert werden. Die Mitbewohner*innen ohne Be_hinderung sind schwer klassifizierbar, sie bewegen sich als quasi ehrenamtlich Tätige und erhalten doch eine Art monetäre Gegenleistung für ihre Sorgearbeit, sie sind Bewohner*innen einer WG und zugleich auch Caregiver – die einer Care-Verpflichtung und Verantwortung nachkommen. Zugleich sollte aber darauf verwiesen werden, dass sich insbesondere Manuel auch von den pflegerischen Tätigkeiten abgrenzt und hier klar die jeweiligen Assistenzen in der Rolle der Caregiver sieht.

Das Leben innerhalb des Wohnprojektes ermöglicht ein selbstbestimmtes Wohnen und Leben für die Menschen mit Be_hinderung – eben genau weil sie nicht NUR als Menschen mit Be_hinderung adressiert werden, sondern sich auch vergeschlechtlichte Personen mit ihren jeweiligen Bedürfnissen darstellen,

die sie artikulieren und aushandeln können. Dies setzt aber einen gewissen Grad an Kommunikationsfähigkeit und kognitiver wie physischer Verfasstheit voraus. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass ohne die engagierten Angehörigen und Sozialarbeiter*innen, die den Rahmen für diese Wohnform dauerhaft schaffen, eine Selbstbestimmung nicht möglich wäre.

Literatur

Apitzsch, Ursula/Schmidbaur, Marianne (Hg.), 2010: Care und Migration. Die Ent-Sorgung menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechter- und Armutsgrenzen. Opladen.

Artus, Ingrid/Birke, Peter/Kerber-Clasen, Stefan/Menz, Wolfgang (Hg.), 2017: Sorge-Kämpfe. Auseinandersetzungen um Arbeit in sozialen Dienstleistungen. Hamburg.

Aulenbacher, Brigitte, 2020: Auf neuer Stufe vergesellschaftet: Care und soziale Reproduktion im Gegenwartskapitalismus. In: Becker, Karina/Binner, Kristina/Décieux, Fabienne (Hg.): Gespannte Arbeits- und Geschlechterverhältnisse im Marktkapitalismus. Wiesbaden, 125-147.

Aulenbacher, Brigitte/Dammayr, Maria (Hg.), 2014: Für sich und andere sorgen. Krise und Zukunft von Care in der modernen Gesellschaft. Basel, Weinheim.

Aulenbacher, Brigitte/Lutz, Helma/Schwiter, Karin (Hg.), 2021: Gute Sorge ohne gute Arbeit? Live-in-Care in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Weinheim und Basel.

Aulenbacher, Brigitte/Riegraf, Birgit/Theobald, Hildegard (Hg.), 2014: Sorge: Arbeit, Verhältnisse, Regime. Care: Work, Relations, Regimes. Soziale Welt. Baden-Baden.

Auth, Diana, 2009: Wohlfahrtsstaaten und Geschlechterverhältnisse in Mittel- und Osteuropa: Forschungsstand und Forschungsperspektiven. In: Klenner, Christina/Leiber, Simone (Hg.): Wohlfahrtsstaaten und Geschlechterungleichheit in Mittel- und Osteuropa. Kontinuität und postsozialistische Transformation in den EU-Mitgliedsstaaten. Wiesbaden, 35-57.

–, 2017: Pflegearbeit in Zeiten der Ökonomisierung. Wandel von Care-Regimen in Großbritannien, Schweden und Deutschland. Münster.

Auth, Diana/Rudolph, Clarissa, 2017: Care im sozialinvestiven Wohlfahrtsstaat – mehr Geschlechtergerechtigkeit oder mehr Krise? Einleitung. Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft. 26. Jg. Heft 2, 9-19.

Becker-Schmidt, Regina, 2010: Doppelte Vergesellschaftung von Frauen: Divergenzen und Brückenschläge zwischen Privat- und Erwerbsleben. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden, 65-74.

Bereswill, Mechthild/Zühlke, Johanna, 2016: „Faktor Frau kommt meilenweit danach". Eine Qualitative Exploration zum Verhältnis von Geschlecht und Behinderung. In: Budde, Jürgen/Offen, Susanne/Tervooren, Anja (Hg.): Das Geschlecht der Inklusion.

Leverkusen-Opladen, 137-152. URL: http://www.jstor.org/stable/j.ctvm201kv.10 (Download 06.12.23).

Bock, Gisela/Duden, Barbara, 1977: Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit: Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus. In: Berger, Yvonne (Hg.): Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen, Juli 1976. Berlin, 118-199.

Brückner, Margrit, 2010: Entwicklungen der Care Debatte. Wurzeln und Begrifflichkeiten. In: Apitzsch, Ursula/Schmidbaur, Marianne (Hg.): Care und Migration. Die Ent-Sorgung menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechter- und Armutsgrenzen. Opladen, 43-58.

–, 2015: Care als beziehungsorientierte Tätigkeit. Sozial Extra. 39. Jg. Heft 1, 26-31.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.), 2006: Beschwerden in der Altenpflege. Eine Analyse ausgewählter Dokumente. Berlin. URL: https://www.bmfsfj.de/resource/blob/78954/01aabbbe60c981d145340304e96f57e7/bericht-beschwerden-in-der-altenhilfe-data.pdf (Download: 30.11.23).

–, 2017: Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Berlin. URL: https://www.bmfsfj.de/resource/blob/122398/87c1b52c4e84d5e2e5c3bdfd6c16291a/zweiter-gleichstellungsbericht-der-bundesregierung-eine-zusammenfassung-data.pdf (Download: 05.10.23).

Butler, Judith, 1993: Bodies That Matter: On The Discursive Limits of Sex. London and New York.

–, 2003: Kritik der ethischen Gewalt. Frankfurt a.M.

Chorus, Silke, 2007: Who Cares? Kapitalismus, Geschlechterverhältnisse und Frauenarbeiten. Regulationstheoretische Sehkorrekturen. Feministische Studien. 25. Jg. Heft 2, 202-216.

Connell, Raewyn, 2005: Masculinities. Cambridge.

Conradi, Elisabeth, 2001: Take Care – Grundlagen einer Ethik der Achtsamkeit. Frankfurt a.M.

–, 2016: Die Ethik der Achtsamkeit zwischen Philosophie und Gesellschaftstheorie. In: Conradi, Elisabeth/Vosmann, Frans (Hg.): Praxis der Achtsamkeit. Schlüsselbegriffe der Care-Ethik. Frankfurt a.M., New York, 53-86.

Daly, Mary/Lewis, Jane, 2000: The Concept of Social Care and the Analysis of Contemporary Welfare States. The British Journal of Sociology. 51. Jg. Heft 2, 281-298.

Dederich, Markus, 2010: Behinderung, Norm, Differenz – Die Perspektive der Disability Studies. In: Kessl, Fabian/Plößer, Melanie (Hg.): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Wiesbaden, 170-184.

Ewers zum Rode, Nina, 2016: Geschlecht und Behinderung. Methodische Überlegungen. Freiburger Zeitschrift für Geschlechterstudien. 22. Jg. Heft 1, 11-25.

Fraser, Nancy, 1994: After the Family Wage: Gender Equity and the Welfare State. Political Theory. 22. Jg. Heft 4, 591-618.

–, 2001: Halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats. Frankfurt a.M.

Gubitzer, Luise/Mader, Katharina, 2011: Care-Ökonomie. Ihre theoretische Verortung und Weiterentwicklung. Kurswechsel, Heft 4, 7-21.

Gugutzer, Robert, 2015: Soziologie des Körpers. Bielefeld.

Heilmann, Andreas/Scholz, Sylka, 2017: „Caring Masculinities – gesellschaftliche Transformationspotentiale fürsorglicher Männlichkeiten?". Feministische Studien, Schwerpunkt Postwachstum. 31. Jg. Heft 2, 349-357.

Hirschberg, Marianne, 2022: Modelle von Behinderung in den Disability Studies. In: Waldschmidt, Anne (Hg.): Handbuch Disability Studies. Wiesbaden, 93-108.

Köbsell, Swantje, 2010: Gendering Disability: Behinderung, Geschlecht und Körper. In: Jacob, Jutta/Köbsell, Swantje/Wollrad, Eske (Hg.): Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht. Bielefeld, 17-33.

Kulig, Wolfram/Theunissen, Georg, 2016: Wohnen von Menschen mit Behinderung in Deutschland. Bestandsaufnahme, Best Practice von Wohnprojekten für Erwachsene. In: Theunissen, Georg/Kulig, Wolfram (Hg.): Inklusives Wohnen. Bestandsaufnahme, Best Practice von Wohnprojekten für Erwachsene mit Behinderung in Deutschland. Stuttgart, 7-21.

Kulig, Wolfram, 2018: Wohnen von Menschen mit Behinderung. Blätter der Wohlfahrtspflege. 165. Jg. Heft 4, 148-151.

Lutz, Helma, 2018: Die Hinterbühne der Care-Arbeit. Transnationale Perspektiven auf Care-Migration im geteilten Europa. Weinheim.

Madörin, Mascha, 2010: Care Ökonomie – eine Herausforderung für die Wirtschaftswissenschaften. In: Bauhardt, Christine/Çağlar, Gülay (Hg.): Gender and Economics. Feministische Kritik der politischen Ökonomie. Wiesbaden, 81-104.

Meier-Gräwe, Uta, 2020: Wirtschaft neu ausrichten. Wege in eine care-zentrierte Ökonomie. Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ). 70. Jg. Heft 45, 28-34.

Riegraf, Birgit, 2019: Care, Care-Arbeit und Geschlecht: gesellschaftliche Veränderungen und theoretische Auseinandersetzungen. In: Kortendiek, Beate/Riegraf, Birgit/Sabisch, Katja (Hg.): Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung. Wiesbaden.

Rodekohr, Bianca/Roters-Möller, Sören, 2019: Selbstständiges und technikunterstütztes Wohnen im Quartier für Menschen mit Behinderungen. Nachrichtendienst des Deutschen Vereins NDV. 99. Jg., 261-266.

Rohrmann, Albrecht/Schädler, Johannes, 2011: Von der Anstaltsfürsorge zur Assistenz. Soziale Dienste im Feld der Unterstützung von Menschen mit Be_hinderungen. In: Evers, Adalbert/Heinze, Rolf G./Olk, Thomas (Hg.): Handbuch Soziale Dienste. Wiesbaden, 426-438.

Roller, Katrin/Schmitt, Sabrina, 2019: Sorgebeziehungen im Wandel – Geld oder Liebe? Das Beispiel Live-In-Pflegekräfte. In: Burzan, Nicole (Hg.): „Komplexe Dynamiken globaler und lokaler Entwicklungen". Verhandlungen des 39. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Göttingen 2018. URL: https://publikationen.soziologie.de/index.php/kongressband_2018 (Download: 06.12.23).

Rudolph, Clarissa/Schmidt, Katja (Hg.), 2019: Interessenvertretung und Care. Voraussetzungen, Akteure und Handlungsebenen. Münster.

Schildmann, Ulrike, 2004: Geschlecht und (geistige) Behinderung In: Wüllenweber, Ernst (Hg.): Soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung. Fremdbestimmung, Benachteiligung, Ausgrenzung und soziale Abwertung. Stuttgart, 36-45.

Schröttle, Monika/ Hornberg Claudia/Glammeier, Susanne/Sellach, Brigitte/Kavemann, Barbara/Puhe, Henry/Zinsmeister, Julia, 2012: Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Kurzfassung. Berlin. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. URL: https://pub.uni-bielefeld.de/download/2528934/2645954/Lebenssituation-und-Belastungen-von-Frauen-mit-Behinderungen-Kurzfassung.pdf (Download 05.03.24).

Strauss, Anselm/Corbin, Juliet, 1996: Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim.

Tronto, Joan C., 1993: Moral Boundaries – A Political Argument for an Ethic of Care. New York, London.

–, 2013: Caring Democracy. Markets, Equality and Justice. New York, London.

Waldschmidt, Anne/Schneider, Werner (2007): Disability Studies und Soziologie der Behinderung. Kultursoziologische Grenzgänge – eine Einführung. In: Ders. (Hg.): Disability Studies, Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld. Bielefeld, 9-25.

United Nations General Assembly, 2006: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. UN Dokument: A/RES/61/106 vom 13.Dezember 2006, Art. 1. URL: https://www.behindertenrechtskonvention.info/menschen-mit-Be_hinderungen-3755/ (Download: 15.12.23).

van Dyk, Silke, 2019: Community-Kapitalismus. Die Rekonfiguration von Arbeit und Sorge im Strukturwandel des Wohlfahrtsstaates. In: Dörre, Klaus/Rosa, Hartmut/Becker, Carina/Bose, Sophie/Seyd, Benjamin (Hg.): Große Transformation? Zur Zukunft moderner Gesellschaften. Sonderband des Berliner Journals für Soziologie. Wiesbaden, Heidelberg, 279-296.

West, Candace/Zimmerman, Don H., 1987: Doing Gender. Gender & Society. 1. Jg. Heft 2, 125-151.

Winker, Gabriele, 2011: Soziale Reproduktion in der Krise – Care Revolution als Perspektive. Das Argument. 53. Jg. Heft 3, 333-344.

–, 2015: Care Revolution. Schritte in eine solidarische Gesellschaft. Bielefeld.

–, 2021: Solidarische Care-Ökonomie. Bielefeld.

Wüchner-Fuchs, Marion, 2023: „Wohnräume und Wohnpraktiken von Frauen mit einer sogenannten geistigen Behinderung". Vortrag am Deutschen Kongress für Geografie, 20.-22.09.23 in Frankfurt a.M., Vortragsmanuskript unveröffentlicht.

Fazit und Ausblick

Sandra Eck / Nina Vischer

Potential und Grenzen kollektiven Wohnens und alternativer Care-Konzepte

Abschließend möchten wir die Erkenntnisse aus den einzelnen Beiträgen noch einmal bündeln und uns gesellschaftlichen und politischen Handlungsansätzen zuwenden. Hierfür gliedern wir unsere Ergebnisse entlang der vier Leitfragen, angelehnt an die grundlegende inhaltliche Ausrichtung des Forschungsverbunds *WellCare* (siehe Einleitung Roller/Schneider i.d.B.): Welche Konzepte zeigen sich im Care-Begriff von Wohnprojekt-Bewohner*innen und kommunalpolitischen Akteur*innen? Was wird bei gemeinschaftlichen Wohnprojekten in Bezug auf das Verhältnis öffentlich-privat sichtbar? Inwiefern können gemeinschaftliche Wohnformen gesellschaftliche Transformationen zu mehr Geschlechtergerechtigkeit anregen? Und wo stoßen gemeinschaftliche Wohnformen in der Care-Praxis an ihre Grenzen und was bedeutet dies aus (sozial-)politischer Perspektive?

1. Konzepte von Care

1.1 Forschungsergebnisse

Letztlich legen unsere Ergebnisse einige Erweiterungen im Verständnis dessen nahe, was Care eigentlich umfasst und welche gesellschaftlichen Funktionen damit einhergehen. Aus der Innenperspektive der Wohnprojekte-Bewohner*innen betrachtet ist Care nicht nur als ein *Kümmern um Menschen*, sondern verstärkt auch als ein *Kümmern um Dinge* zu betrachten, und zwar auf eine Art, die über Hausarbeit o.ä. hinaus geht, und je nach Kontext sehr unterschiedlich ausgestaltet sein kann. Im Fall des Feldes Wohnen kann das bedeuten, auch ein Kümmern um Gebäude und Außenanlagen in den Care-Begriff einzuschließen. Gerade diese Sorge und Pflege von Räumlichkeiten trägt innerhalb der untersuchten Projekte sehr zu einer Stärkung des Gruppen- und Gemeinschaftsgefühls bei, welches sich wiederum empirisch als Voraussetzung für 'Care am Menschen' erweist. Interessant ist dieser Befund auch deshalb, weil in den kommunalpolitischen Debatten um Care von sachbezogener Sorge(-Arbeit) kaum die Rede ist, sondern ein engerer Care-Begriff verwendet wird. Dieser ist überwiegend alltagsorientiert

und pragmatisch ausgerichtet und stark mit Pflege, Kindererziehung und Hausarbeit assoziiert. Teilweise werden jedoch auch aufmerksame Rücksichtnahme und wertschätzende Begegnung von Verwaltungsakteur*innen als fürsorgliches Handeln gegenüber der Zivilgesellschaft gerahmt. Einen geschlechterdifferenzierten Blick auf Care-Arbeit konnten wir auch auf kommunaler Ebene beobachten, allerdings betrachteten die kommunalpolitischen Akteur*innen die tatsächliche Ausführung von Care-Arbeit in den Wohnprojekten als Blackbox, in die sie keinen Einblick haben und die sie deshalb auch nicht beeinflussen können (Vischer u.a. 2022).

Care für Räumlichkeiten einzubeziehen, hat aus Geschlechterperspektive den Vorteil, dass eine differenziertere Betrachtung des Gender Care Gap möglich wird: In den untersuchten Wohnprojekten zeigt sich ein deutlicher Unterschied in Sachen geschlechtsspezifischer Verteilung von Care-Tätigkeiten, je nachdem welche Inhalte die Care-Tätigkeiten hatten. Dies deckt sich mit den Ergebnissen anderer Studien aus dem Bereich der Care-Forschung (Schmitt 2022). Während Bewohnerinnen als diejenigen benannt werden, die den Großteil des mental load innerhalb der Gemeinschaft tragen, also dafür zuständig sind, den Überblick über anstehende Aufgaben sowie die Befindlichkeiten der einzelnen Bewohner*innen zu behalten, fallen eher technisch-handwerkliche Tätigkeiten häufig in den Aufgabenbereich von Bewohnern. Einerseits zeigen sich recht offensichtliche Geschlechterrollenstereotype, andererseits öffnen sich über einen dergestalt erweiterten Care-Begriff auch Anschlüsse für *Caring Masculinities* (Elliott 2016; Scholz/Heilmann 2019) sowie die Möglichkeit, die dichotome Hierarchie zwischen Carereceivern und Caregivern aufzubrechen.

1.2 Handlungsansätze

Zivilgesellschaftlich und (kommunal-)politisch ergibt sich aus unseren Forschungsergebnissen die Empfehlung, das Gestalten und Aneignen von Raum als grundlegend für sorgende Gemeinschaften und letztlich auch eine sorgende Gesellschaft zu betrachten. Dies bedeutet, Care verstärkt baulich zu betrachten und zwar sowohl innerhalb als auch außerhalb von Wohngebäuden. Denn aus Care-Perspektive ist Wohnen keine abgeschlossene Einheit, die an den eigenen vier Wänden endet. Wohnprojekte wirken (manchmal intentional, manchmal implizit) in das Quartier hinein, in dem sie sich befinden, und sind gleichzeitig über eine Vielfalt an (Care-)Beziehungen mit ihrer Umgebung verbunden. Daher sind Wohnen und Care immer auch sozialräumlich zu denken, was in vielen Kommunen bereits geschieht, aber in Richtung einer Care-freundlicheren Ge-

staltung öffentlicher (z.B. Plätze, Schulen, Bibliotheken) und halb-öffentlicher Räume (z.B. Vereinslokale, Kirchen, Einkaufszentren) weitergedacht werden könnte, indem den Bedarfen von Caregivern und Carereceivern quartiersplanerisch noch mehr Rechnung getragen wird (Zibell 2022). Gleichzeitig heißt Care räumlich zu denken, anzuerkennen, dass Räume gestalten zu können gesellschaftliche Teilhabe bedeutet; zugleich wird dadurch die Verbundenheit mit einer bestimmten sozialen Gruppe bzw. einem Gemeinwesen gefördert und damit eine wichtige Grundlage für verbindliche Care-Beziehungen gelegt (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (bagfw) 2015). Gruppen Raum zur Gestaltung und Selbstorganisation zur Verfügung zu stellen, sei es in Form von Wohnprojekten, Stadtteilzentren, Jugendzentren oder im Rahmen partizipativer Quartiersplanung, erscheint auf Basis unserer Ergebnisse als Grundlage für Care, und mehr noch als 'gesellschaftlicher Kitt' und mögliches Mittel gegen Politikverdrossenheit von großer Wichtigkeit.

Bedauerlicherweise stehen die eben geschilderten Ansätze in einem starken Kontrast zu neoliberalen Tendenzen der Verwendung und Vergabe öffentlichen Raums. Nicht zuletzt die 'Recht auf Stadt'-Bewegung sowie stadtsoziologische, geographische und sozialpädagogische Arbeiten (Noack 2015; Holm 2019) machen darauf aufmerksam, dass vor allem der urbane Raum in den vergangenen Jahrzehnten immer mehr vermarktlicht, kapitalisiert und globalisiert sowie dem Zugriff der Bewohner*innen entzogen wurde. Die eigene Lebensumgebung (und damit auch die Gesellschaft) als gestaltbar zu erleben, bleibt für viele Personen daher eine Utopie.

2. Verschiebung der Grenzziehung zwischen öffentlicher und privater Sphäre

2.1 Forschungsergebnisse

Beim systematischen Zusammendenken der Felder Gender – Care – Wohnen fällt auf, dass sich Grenzziehungen zwischen öffentlicher und privater Sphäre in Wohnprojekten verschieben – ein Phänomen, das für Wohnprojekte charakteristisch erscheint. Sowohl für die Analyse von Wohn- und Care-Verhältnissen als auch im Hinblick auf die Geschlechterverhältnisse ist die Abgrenzung von öffentlich und privat eine wichtige Differenzlinie. Bei den gemeinschaftlichen Wohnformen wird nun eine neue Grenzziehung sichtbar, weil sie eine Zwischenzone des Halböffentlichen oder Halbprivaten (Schmid 2019) darstellen: Private Care-Arbeit wie das Abspülen von Geschirr, Planen von Mahlzeiten

oder Organisieren von Kindergeburtstagen findet nicht mehr in der Kleinfamilie statt, sondern rückt im gemeinschaftlichen Wohnprojekt zumindest durch die räumliche und physische Nähe zu Mitbewohner*innen näher an die öffentliche Sphäre heran. Dadurch werden Räume, in denen Care stattfindet, zugänglicher, verlieren jedoch an Intimität. In gemeinschaftlichen Wohnformen kann die Funktion zwischen öffentlich und privat zudem häufiger wechseln als im kleinfamiliären Wohnen (Schmid 2019). Damit kann in diesen 'atmenden Lebensräumen' flexibler auf biografische Veränderungen wie Trennung oder Geburt eines Kindes reagiert werden (Dürr u.a. 2021). Wohnprojekte bieten z.B. auch die Möglichkeit, dass sich Mitbewohner*innen um Kinder kümmern oder das Kochen übernehmen; somit eröffnet sich neues Potential für die Vereinbarkeit von Erwerbsleben und Sorgearbeit.

2.2 Handlungsansätze

Damit bisher unsichtbare Care-Arbeit in der privaten Sphäre sichtbar gemacht und wertgeschätzt wird, braucht es kommunalpolitische Ansätze zur Verknüpfung von Wohnpolitik und Quartiersebene. Die Care-Nutzung in halböffentlichen Räumen könnte durch eine verstärkte Zusammenarbeit von (eher architektonisch geprägter) Stadtplanung und (tendenziell sozialwissenschaftlicher/sozialarbeiterischer) Sozialplanung aktiv forciert werden. Da Räume Care vorstrukturieren, aber auch umgekehrt Care Räume prägt, wäre eine soziale Stadtentwicklungspolitik wünschenswert (Hammer u.a. 2010), die gute Sorge auf Quartiersebene unterstützt.

Im Sinne eines neuen Subsidiaritätsdenkens ist es angezeigt, genau diese bisher nicht sichtbare halböffentliche Ebene zu adressieren. Derzeit wird Familie und Ehe im Privaten gemäß dem Subsidiaritätsprinzip wohlfahrtsstaatlich gefördert (siehe Roller/Rudolph i.d.B.). Eine Erweiterung von Subsidiarität auf andere Gemeinschaftsformen außerhalb der Kleinfamilie eröffnet neue Möglichkeiten der Care-Versorgung. Allerdings gilt es auch hier zu bedenken, dass nicht zu Ungunsten wohlfahrtsstaatlicher Leistungen gehandelt werden darf, die am Individuum ansetzen. Sonst bestünde die Gefahr, dass wenig gemeinschaftlich und/oder familiär lebende Personen von wohlfahrtsstaatlichen Versorgungsnetzen nicht mehr bzw. noch weniger als derzeit erfasst würden. Sorge-Infrastrukturen und der individuelle finanzielle Handlungsspielraum sollten nicht noch mehr als ohnehin schon vom sozialen Kapital (Bourdieu 1992) abhängen, gerade in Zeiten, in denen Einsamkeit und damit der Mangel an einem tragfähigen sozialen Netz ein bedeutendes soziales Problem darstellen (Döcker 2022).

3. Geschlechtergerechtigkeit in neuen Formen kollektiven Wohnens?

3.1 Forschungsergebnisse

Neue Wohnformen können durch die Erweiterung der Care-Netzwerke auch Raum für Neu- oder Re-Organisation von Care eröffnen (Dürr u.a. 2021). Damit stellt sich insbesondere die Frage, ob damit auch ein Zugang zu geschlechtergerechter Sorge-Verteilung ermöglicht oder erleichtert wird. Nachfolgend wird von zwei Seiten beleuchtet, ob das Erreichen von mehr Geschlechtergerechtigkeit einer aktiven Auseinandersetzung bedarf oder quasi automatisch im gemeinschaftlichen Zusammenleben als Alternative zur Lebensform der klassischen Kleinfamilie erfolgt. Einerseits zeigte sich, dass Politiken gemeinschaftlichen Wohnens tendenziell 'geschlechtsneutral' gerahmt werden. Zudem bergen Idealbilder der 'Gemeinschaft', die sich an hergebrachten Formen wie dem Dorf oder der Familie orientieren, die Gefahr, die Vergeschlechtlichung von Care zu verschleiern, selbst dann, wenn die weibliche Care-Last ein Stück weit mitgedacht wird. Das vorhandene Problembewusstsein führt nicht zwangsläufig zu einer Auseinandersetzung mit Lösungen, stattdessen wird die Verantwortung für 'Geschlechterfragen' in der Kommunalpolitik an andere Ressorts übertragen und in Wohnprojekten oft eher als nachrangiges Thema behandelt. Wohnprojekte und Wohnpolitik stellen hier also keine diskursive 'Insel' dar, sondern bewegen sich innerhalb gesamtgesellschaftlicher diskursiver Praktiken, die Geschlechterthematiken tendenziell marginalisieren. Auf explizit gleichstellungsfeindliche Tendenzen, die gesamtgesellschaftlich derzeit einen Aufschwung erleben (Hark/Villa 2015), finden sich innerhalb unserer Daten jedoch keine Hinweise.

Gleichzeitig zeigt sich auch, dass gemeinschaftliche Wohnprojekte innerhalb der erwähnten strukturellen Grenzen durchaus Impulse in Sachen Geschlechtergerechtigkeit setzen. Care hat in Wohnprojekten einen zentralen Stellenwert, und zwar für Bewohner*innen aller Geschlechter, vermittelt über die Norm der Gemeinschaftlichkeit, aber auch durch das gemeinsame Kümmern um Räume und Außenanlagen. Damit bilden Wohnprojekte eine Art interner Subkultur, die in Opposition zur Dominanz-Norm hegemonialer Männlichkeit steht. Wohnprojekte entwickeln eine Vielzahl von Mechanismen und Praktiken, die auf Kooperation ausgelegt sind und sich Care zu entziehen, wird mitunter sanktioniert. Eine gewisse Care-Orientierung für alle Geschlechter ist also festzustellen und geht mit Engagement auch von Männern einher. Auch von Seiten der Kommunen wird die Care-Orientierung gesehen und gefördert. Dies bedeutet zwar nicht, dass der Gender Care Gap im Feld des gemeinschaftlichen Wohnens völlig

beseitigt ist, dennoch zeichnen sich sowohl die kommunalpolitische Ebene als auch die Wohnprojekte in dieser Frage durch ein Problembewusstsein und eine grundsätzliche Veränderungsbereitschaft aus.

3.2 Handlungsansätze

Aus kommunalpolitischer Perspektive sollte die öffentliche Thematisierung von gemeinschaftlichen Wohnformen und Care – wie sie bereits in Netzwerken, Arbeitskreisen etc. stattfindet – um den Diskurs über Geschlechtergerechtigkeit erweitert werden. Dies könnte einerseits durch die prozessuale Einbindung der Gleichstellungs-/Frauen*beauftragten in Aushandlungsprozesse zu gemeinschaftlichen Wohnformen (Stadtplanung, Bauwesen etc.) erfolgen, andererseits durch die Loslösung des Themas Geschlechtergerechtigkeit aus der Verantwortlichkeit von Einzelpersonen und damit dem Versuch im Sinne des Gender-Mainstreamings unterschiedliche Care-, Erwerbsarbeits- und Lebenssituationen bei der Gestaltung von Politik einzubeziehen. Es bedarf also einer aktiven Auseinandersetzung mit Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und eines Verständnisses von Gemeinschaft als permanentem Aushandlungsprozess, um Veränderungen anzustoßen. Diese Erkenntnis gilt insbesondere auch für die öffentlichen Debatten um gemeinschaftliche Wohnformen als neue Sorge-Arrangements.

Impulse in Richtung Geschlechtergerechtigkeit gilt es, sowohl auf Mikro-Ebene der Wohnprojekte als auch auf kommunalpolitischer Ebene zu stärken. So könnten beispielsweise (kommunale) Beratungsstellen zu gemeinschaftlichen Wohnformen in ihr Programm auch Beratungen oder Fortbildungen zu Gender und Care im kollektiven Wohnen aufnehmen. Als Anlauf- und Koordinationsstelle könnten so Erfahrungen aus den Wohnprojekten gebündelt und die Möglichkeit eines Austauschs geboten werden. Die bisherigen Grundstücksausschreibungen, auf die sich explizit Genossenschaften oder Mietshäuser-Syndikate bewerben können, beinhalten objektbezogene sowie gruppen- und sozialbezogene Auswahlbedingungen. Auch Kriterien, die sich auf Care und Gemeinschaft beziehen, werden (oft schon) in die Punktevergabe einbezogen (BBSR 2020): z.B. die Frage nach der Integration von Einrichtungen mit sozialer Ausrichtung (z.B. Menschen mit Behinderungen, 'Demenz-WGs') oder nach dem Ziel der Gemeinschaftlichkeit beim Wohnen. Als weiteres Kriterium könnte eine Art Gleichstellungskonzept in die Vergabe aufgenommen werden. So würde sichergestellt, dass sich die Wohnprojekt-Gruppe bereits aktiv vor dem Einzug mit der Frage nach einer (geschlechter-)gerechten Care-Verteilung auseinandergesetzt hat.

4. Grenzen der gemeinschaftlich organisierten Verteilung von Care-Arbeit in kollektiven Wohnformen

4.1 Forschungsergebnisse

Kollektive Wohnformen werden durch verschiedene Fördermöglichkeiten kommunalpolitisch unterstützt und als Lösung für vielfältige Probleme (demografischer Wandel, bezahlbarer Wohnraum etc.) angepriesen. Vor diesem Hintergrund scheint es besonders relevant, die Grenzen des Leistbaren kollektiver Wohnformen und einer gemeinschaftlich organisierten Verteilung von Care-Arbeit zu betrachten. Dafür muss ein kurzer Blick auf die Verknüpfung von Care und Gemeinschaft, die wir innerhalb unseres Forschungsprojektes beobachten konnten, geworfen werden. Außerhalb kleinfamiliärer Strukturen erscheint Gemeinschaftserleben als notwendige Voraussetzung, damit Personen bereit sind, Care-Verantwortung zu übernehmen. Oder anders formuliert: Nur wenn zu bestimmten Menschen eine Verbindung besteht und/oder man sich als Teil der gleichen Gruppe erlebt, ist man bereit, sich um jemanden zu kümmern oder gemeinsam genutzte Gegenstände und Räume anzuschaffen und zu warten. Umgekehrt schaffen Care-Tätigkeiten ein Mehr an Gemeinschaftserleben, da sie Verbindungen zwischen den beteiligten Individuen verstärken und/oder Gegenstände und Räume herstellen, die von der Gemeinschaft genutzt werden können. So wird der Nutzen, den die Gemeinschaft für den Alltag der Einzelnen hat, direkt' spürbar (z.B. durch die Möglichkeit, einen Garten, ein Lastenfahrrad, einen Gemeinschaftsraum verwenden zu können). Diese wechselseitige Verbindung und Verstärkung von Care und Gemeinschaft findet sich nicht nur in den Wohnprojekten selbst, sondern (teils implizit) auch in den kommunalpolitischen Diskursen zum Thema Care und Wohnen wieder. Gemeinschaftliche Wohnformen werden von politischen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen häufig gerade in der Koppelung von Gemeinschaft und Care als wertvoll und damit auch förderungsfähig diskutiert. Auch das Konzept *Caring Communities* geht von einer solchen Koppelung aus: Solidarbeziehungen und gelebte Gemeinschaft bilden hier die Basis für eine 'verlässliche Nachbarschaft', was einer Adressierbarkeit für Care-Bedarfe gleichkommt. Dies muss jedoch vor den Grenzen des individuell Leistbaren und einer Überfrachtung der Zivilgesellschaft als neue Ressource für Care bei gleichzeitig fehlender Entlohnung und Anerkennung kritisch eingeordnet werden (Haubner 2017; Rubin 2018).

Hinsichtlich der Art von Care-Praktiken kristallisierte sich eine Trennlinie bei der Frage nach der Übernahme von Pflegetätigkeiten im Wohnprojekt heraus. Bewohner*innen gemeinschaftlicher Wohnprojekte grenzten sich von

der selbstverständlichen Übernahme pflegerischer Tätigkeiten für andere Mitbewohner*innen ab – die im Falle von Kleinfamilien quasi automatisch den Familienmitgliedern zugeschrieben wird. In Einzelfällen – und insofern Solidarbeziehungen und Gemeinschaft aufgebaut wurden – konnte diese Schwelle jedoch überschritten werden. Interessant festzustellen war auch, dass die Erwartungen kommunalpolitischer Akteur*innen zu dieser Abgrenzung konträr verlaufen. So werden gemeinschaftliche Wohnformen oft als Reaktion auf den demografischen Wandel und eine Alterung der Gesellschaft gefördert, womit ein implizites Interesse an der Übernahme von Pflege in solchen Wohnformen verbunden ist. Auch bei der Frage nach einer geschlechtergerechten Verteilung von Care stoßen Wohnprojekte an ihr Limit (Leitner/Littig 2016; siehe Kapitel 3.1).

Gemeinschaftliche Wohnformen sind voraussetzungsvoll und diese Voraussetzungen beziehen sich nicht nur auf persönliches Interesse an Gemeinschaft, sondern auch auf Zugangswege, die durch Herkunft, finanzielle Ressourcen und andere Machtverhältnisse beeinflusst werden. Neben den teils horrenden Immobilien- und Mietpreisen des privatisierten Wohnungsmarkts spielen hier, wie wir festgestellt haben, auch klassistische Ausschlussmechanismen eine Rolle: Die Bewohner*innenschaft der untersuchten Wohnprojekte weist überwiegend eine Zugehörigkeit zur Mittelschicht auf, wobei der Faktor 'formaler Bildungsgrad' eine größere Rolle zu spielen scheint als der Faktor 'Einkommen'.

4.2 Handlungsansätze

Der Sozialstaat darf sich nicht aus der Care-Verantwortung zurückziehen und diese der Zivilgesellschaft zuschreiben (siehe Vischer und Schneider i.d.B.), sondern muss weiterhin Wohn-Care-Arrangements fördern und Möglichkeiten der Care-Versorgung auch außerhalb der privaten Wohnräume fördern.

Die persönlichen Grenzziehungen in Bezug auf die Pflege von Mitbewohner*innen in den Wohnprojekten müssen frühzeitig mitgedacht werden. Durch ganzheitliche Pflegekonzepte in Kooperation mit dem Quartier (Dürr u.a. 2021) kann nach Formen der Pflege außerhalb privater Verantwortung gesucht werden.

Insbesondere bei Zugangsvoraussetzungen zu Wohnprojekten wäre ein vertiefter Blick auf die Vermachtung im Dreiklang Wohnen – Care – Gender notwendig. Aus einer intersektionalen Perspektive darf jedoch kein reines Summieren verschiedener Diskriminierungsdimensionen oder Verdecken einer Dimension durch eine andere erfolgen. Kommunalpolitik und Sozialplanung könnten mittels der bewussten Förderung von Wohnprojekten, die marginalisierte Gruppen als Adressat*innen haben, gegensteuern, aber auch mittels Maßnahmen, die ein

allgemeines Empowerment eben jener Gruppen im Blick haben (z.B. partizipative Stadtteilprojekte, Förderung selbstverwalteter Jugendzentren).

5. Fazit

Gemeinschaftliche Wohnformen stellen weder auf Projektebene noch auf kommunalpolitischer Ebene eine Patentlösung für mehr Geschlechtergerechtigkeit und besseres Care dar. Nichtsdestotrotz liefern sie wichtige Hinweise auf innovative Pfade, die sich weiterverfolgen lassen. Abschließend sei bemerkt, dass Care dabei eine erweiterte Rolle zukommt: Einerseits gilt Care als Problem, das es zu bewältigen gilt (Stichwort: Care-Krise), andererseits fungiert Care im Kontext gemeinschaftlichen Wohnens auch als eine Art Katalysator für ein Mehr an Gemeinschaft und einen erweiterten Zugang zu materiellen und sozialen Ressourcen. Gerade für Menschen, die sich häufig als Carereceiver erleben, kann selbst Care auszuüben als empowernd erlebt werden, wie in unserem Sample z.B. bei Menschen mit Be_hinderung oder Senior*innen deutlich wurde. Diese positive Wendung von Care aufgrund einer ressourcenorientierten und nicht defizitären Betrachtung soll und darf jedoch nicht zu einer romantisierenden, individualisierten Vorstellung führen. Die symbolische Aufwertung von Care ist zwar eine notwendige, keinesfalls aber eine hinreichende Voraussetzung dafür, dass Care nicht mehr entlang von Geschlecht oder Herkunft ungleich verteilt ist. Ohne eine entsprechende (auch finanzielle) Umverteilungspolitik ist eine strukturelle Besserstellung von Caregivern bzw. -receivern nicht möglich.

Literatur

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), 2020: Baukultur für das Quartier. Prozesskultur durch Konzeptvergabe. Bonn.

Bourdieu, Pierre, 1992: Die verborgenen Mechanismen der Macht. Hamburg.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (bagfw), 2015: Der Sozialraum als Ort der Teilhabe – Standortbestimmung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Berlin. URL: https://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/stellungnahmen/positionen/detail/der-sozialraum-als-ort-der-teilhabe-standortbestimmung-der-bundesarbeitsgemeinschaft-der-freien-wohlfahrtspflege (Download: 24.02.20).

Döcker, Brigitte (Hg.), 2022: Einsamkeit. Facetten eines Gefühls. Weinheim, Basel.

Dürr, Susanne/Kuhn, Gerd/Abraham, Nanni/Heitkötter, Martina/Lien, Shih-cheng, 2021: Familien in gemeinschaftlichen Wohnformen. Unter Mitarbeit von Alexander Jungmann. Bonn. URL: https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/familien-in-gemeinschaftlichen-wohnformen-fagewo.html (Download: 21.10.21).

Elliott, Karla, 2016: Caring Masculinities. Men and Masculinities. 19. Jg. Heft 3, 240-259.

Gerner, Nadine, 2022: Ökodörfer: Ökologisch und feministisch? Hg. v. Blog Postwachstum. URL: https://www.postwachstum.de/oekodoerfer-oekologisch-und-feministisch-teil-1-20220423 (Download: 22.01.24).

Hark, Sabine/Villa, Paula Irene, 2015: Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld.

Henseling, Christine/Krauß, Norbert/Specht, Alexandra/Behrendt, Siegfried/Wieland, Simon/Jänicke, Clemens/von Bodelschwingh, Arnt, 2018: Soziale, ökologische und ökonomische Effekte und Potenziale gemeinschaftlicher Wohnformen. Arbeitsbericht im Rahmen des BMBF-Forschungsvorhabens „Von Pionieren zur städtischen Praxis – Potenziale gemeinschaftlichen Wohnens zur Lösung demographischer und sozialer Herausforderungen". Berlin.

Hammer, Veronika/Lutz, Ronald/Mardorf, Silke/Rund, Mario, 2010: Gemeinsam leben – gemeinsam gestalten. Zugänge und Perspektiven Integrierter Sozialraumplanung. Frankfurt a.M./New York.

Haubner, Tine, 2017: Die Ausbeutung der sorgenden Gemeinschaft. Laienpflege in Deutschland. Frankfurt a.M.

Holm, Andrej (Hg.), 2021: Wohnen zwischen Markt, Staat und Gesellschaft. Ein sozialwissenschaftliches Handbuch. Hamburg.

Leitner, Michaela/Littig, Beate, 2016: Leben in einem nachhaltigkeitsorientierten Wohnprojekt. Ambivalenzen der alltäglichen Lebensführung in einer sozialen Nische. Wien.

Marschner, Noah, 2023: Eingeschränkte Solidarität: Ein intersektionaler Blick auf Klassenverhältnisse in queeren Alterswohnprojekten. Feministische GeoRundMail, Nr. 94, Feministische Geographien des Alter(n)s, 33-37. URL: https://ak-feministische-geographien.org/rundmail/ (Download: 26.01.24).

Noack, Michael, 2015: Kompendium Sozialraumorientierung. Geschichte, theoretische Grundlagen, Methoden und kritische Positionen. Weinheim.

Rubin, Yvonne, 2018: Freiwilliges Engagement in „sorgenden Gemeinschaften". Eine geschlechterkritische Analyse ehrenamtlicher Care-Arbeit für ältere Menschen. Opladen.

Schmid, Susanne, 2019: Eine Geschichte des gemeinschaftlichen Wohnens. Modelle des Zusammenlebens. Basel.

Schmitt, Sabrina, 2022: Care-Praxis zwischen Prekarität und Chance. Eine empirische Studie über die Rahmenbedingungen der Care-Praxis pflegender Angehöriger in einer entgrenzten Gesellschaft. Weinheim.

Scholz, Sylka/Heilmann, Andreas, 2019: Caring Masculinities? Männlichkeiten in der Transformation kapitalistischer Wachstumsgesellschaften. München.

Stensöta, Helena Olofsdotter, 2011: A Public Ethics Of Care For Administration And Implementation. Northwestern Political Science Conference. San Antonio.

Vischer, Nina/Schneider, Kyra/Dollsack, Sophia, 2022: „Habe ich mir noch nie Gedanken darüber gemacht" – Interdependenz von Wohnen, Care und Geschlecht

bei kommunalen Akteuren. In: Knobloch, Ulrike/Theobald, Hildegard/Dengler, Corinna/Kleinert, Ann-Christin/Gnadt, Christopher/Lehner, Heide (Hg.): Caring Societies – Sorgende Gesellschaften. Neue Abhängigkeiten oder mehr Gerechtigkeit? Weinheim, 66-84.

Vollmer, Lisa/Calbet i Elias, Laura/Raab, Susanna/Zanders, Theresa/Kleine, Aya, 2023: Ko-Produktion. Ein Handlungsleitfaden für die Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und öffentlichen Verwaltungen. URL: https://www.db-thueringen.de/receive/dbt_mods_00061280 (Download: 22.01.24).

Zibell, Barbara, 2022: Care-Arbeit räumlich denken. Feministische Perspektiven auf Planung und Entwicklung. Wettingen.